Energie- und Klimapolitik der Stadt Bern

Wo die Stadt Bern 2025 steht, was bis 2035 fehlt und welche zwölf Zusatzmassnahmen und welches Geld die Klimaziele sichern

3.12 t
CO_2-eq pro Kopf stiess die Stadt Bern 2025 aus.

1.0 t
CO_2-eq pro Kopf erlaubt das Klimareglement im Jahr 2035.

760
Heizungsumstellungen pro Jahr braucht das Wärmeziel ab 2030.

17 Mio. Fr.
pro Jahr neues Geld für den Klimaschutz braucht die Stadt ab 2028 höchstens, netto gerechnet.

In Kürze

Bern muss seine Emissionen bis 2035 auf einen Drittel senken:
Das Klimareglement erlaubt 2035 noch eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und Jahr. CO_2-eq heisst: alle Treibhausgase, umgerechnet auf die Wirkung von CO_2. Gemessen wurden 2025 rund drei Tonnen CO_2-eq pro Kopf.

Im heutigen Tempo verfehlt Bern die Ziele für Wärme und Verkehr:
Die Gebäude stossen 2035 rund 70’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr zu viel aus. Der Verkehr verfehlte schon 2025 sein Zwischenziel.

Zwölf Zusatzmassnahmen verdoppeln das Tempo:
Wer eine Öl- oder Gasheizung ersetzt, soll ab 2028 erneuerbar heizen müssen. Bis 2030 soll ewb öffentliche Ladestationen mit 1’200 Ladepunkten bauen. Solaranlagen sollen 2035 das Ziel von 140 Megawatt erreichen.

Mehr Geld für den Klimaschutz lohnt sich:
Die Stadt braucht ab 2028 höchstens rund 17 Mio. Fr. pro Jahr neues Geld, netto. Die vermiedenen Klimaschäden sind dreimal so gross wie die Mehrkosten. Das Geld reicht nur ohne Anrechnung des Impact Fonds, der Reserve von ewb für seine Wärmenetze.

Die wichtigsten Beschlüsse fallen 2027:
Bis 15. Januar 2027 muss der Gemeinderat zusätzliche Massnahmen für den Verkehr festlegen. Dazu gehören Ladestationen, Parkgebühren und Tempo 30. Am 28. Februar 2027 stimmt Bern voraussichtlich über den Gegenvorschlag mit dem Klimafonds ab. Für das Gesamtziel muss ewb zudem das CO_2 aus dem Rauchgas der Kehrichtverbrennung abscheiden und speichern.

Dr. Ruedi Meier, Präsident energie-wende-ja · Bern, November 2026 · Methodik: Modell «Energiewende und Klima» von energie-wende-ja · Rückmeldungen an ruedimeier@bluewin.ch

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze **4**

1 Ziele, Fragen und Überblick **6**

1.1 Das Klimareglement verlangt 2035 eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und 2045 Netto-Null 6

1.2 Die Stadt erreichte 2025 das Gesamtziel knapp, der Verkehr verfehlte sein Zwischenziel 7

1.3 Im heutigen Tempo verfehlt die Stadt 2035 beide Sektorziele 10

1.4 Die Kapitel folgen den Bereichen, dann Nutzen, Geld und Massnahmen 13

1.5 Wie die Zahlen zu lesen sind 14

2 Wärme und Gebäude **15**

2.1 Bis 2035 gelten 0.56 Tonnen CO_2-eq pro Kopf und 70 Prozent erneuerbarer Wärmeverbrauch 15

2.2 Im Trend sinken die Wärmeemissionen bis 2035 nur auf 1.01 Tonnen CO_2-eq pro Kopf 16

2.3 Der Ausbau der Wärmenetze wirkt, Beratung, Vorschriften und Beiträge bleiben zurück 18

2.4 Vier Instrumente verdoppeln das Tempo des Heizungsersatzes 19

2.5 Trend, vier Instrumente und eine Reserve schliessen die Lücke im Sektor Wärme 22

2.6 Sanieren ohne Verdrängung, mehr Wohnraum und Angebote für kleine Eigentümerschaften 25

3 Solaroffensive **27**

3.1 Im heutigen Tempo erreicht die Stadt 2035 rund 90 statt 140 MWp 27

3.2 Die Dächer reichen für das Ziel, andere Flächen sind kaum erhoben 28

3.3 Vier Vorgehensweisen bauen die Anlagen, am günstigsten baut die Eigentümerschaft selbst 30

3.4 Der günstigste Weg erreicht das Ziel der Stadt von 140 MWp 32

3.5 Die Solaroffensive braucht kein Fördergeld der Stadt, aber Personal 35

4 ewb: Fernwärme, Wärmeverbünde, Strom und die Geldflüsse zur Stadt **39**

4.1 Der Gewinn von ewb schwankt stark, Gösgen ist das grösste Risiko 39

4.2 Drei Wärmenetze wachsen, die Fernwärme kostet gleich viel wie eine Erdsonden-Wärmepumpe 40

4.3 Das Gasnetz endet bis 2045 zum grössten Teil, Biogas senkt die Bilanz nur wenig 43

4.4 Die Kehrichtverbrennung bleibt bis zur CO_2-Abscheidung die grösste Einzelquelle 43

4.5 Das Stromnetz trägt Wärmepumpen und Elektroautos, wenn ewb sie steuern kann 45

4.6 Das neue Finanzmodell sichert die Wärmewende von ewb, nicht die Mittel für Dritte 46

4.7 Eignerstrategie und Leistungsauftrag 2027 sollen Termine, Zielbeiträge und Preisregeln enthalten 48

5 Verkehr: Öffentliche Ladestationen und weniger Autoverkehr **49**

5.1 Der Verkehr stiess 2025 pro Kopf 0.61 statt höchstens 0.54 Tonnen CO_2-eq aus 49

5.2 Mit den Zielvorgaben der Energie- und Klimastrategie 2035 bleibt im Verkehr eine Lücke 52

5.3 Parkierung, Velo und Fussverkehr wirken, die Elektromobilität ist die grösste Lücke 53

5.4 Das Massnahmenpaket zum Verkehr nach dem Klimareglement setzt bei Laden und Autoverkehr an 54

5.5 Bund und Kanton entscheiden über Autobahn, Bahn und Agglomerationsprogramm 57

6 Wirtschaft, Konsum und Abfall: Betriebe ohne Zielwert **59**

6.1 Die Betriebe verursachen ein Drittel bis fast die Hälfte der Emissionen der Stadt 59

6.2 Die heutigen Instrumente sind Netzwerke und freiwillige Angebote 61

6.3 Zielvereinbarungen mit 300 Betrieben mindern bis 2035 15’000 bis 20’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr 61

6.4 Bei Konsum und Abfall handelt die Stadt in Küchen, Abfallwirtschaft und Beschaffung 62

7 Klimaanpassung und Steuerung....65
7.1 Die Klimaanpassung ist Pflicht und kostet 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr....65
7.2 Ein jährliches Monitoring ab Frühjahr 2027 und eine Klimadelegierte machen die Steuerung wirksam....66

8 Nutzen: Die Zusatzmassnahmen vermeiden dreimal mehr Klimaschäden, als sie kosten....68
8.1 Die Massnahmen mindern 2035 rund 75'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, das Gesamtziel braucht CO_2-Abscheidung....68
8.2 Fast alle Zusatzmassnahmen kosten weniger als die Klimaschäden, die sie vermeiden....70

9 Finanzierung: Höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr aus dem Stadthaushalt lohnen sich....74
9.1 Ab 2028 brauchen Stadt und ewb rund 27 bis 34 Mio. Fr. pro Jahr....74
9.2 Zuerst zahlen Bund und Kanton, dann ewb, zuletzt die Stadt....76
9.3 Mit höchstens rund 17 Mio. Fr. neuem Geld pro Jahr ist der Klimaschutz weitgehend gedeckt....77
9.4 Mit Anrechnung des Impact Fonds fehlen zwei Drittel oder mehr der Mittel....79
9.5 Beschlossen ist das Finanzmodell von ewb, offen sind Klimafonds, Bauordnung und Rahmenkredit....80

10 Zwölf Zusatzmassnahmen in vier Bereichen schliessen die Lücken....82
10.1 Die zwölf Massnahmen bilden eine verbindliche Liste in vier Bereichen....82
10.2 Jede Massnahme hat Ausgestaltung, Zuständigkeit, Wirkung, Kosten und Rechtsgrundlage....83
10.3 Der Fahrplan verlangt die Beschlüsse 2027, damit die Massnahmen ab 2028 wirken....89
10.4 Zürich und Basel zeigen, dass Pflicht, Beratung und Fahrplan wirken....90
10.5 Gemeinderat, Stadtrat, ewb und Stimmberechtigte entscheiden je über einen Teil des Pakets....91
10.6 Kanton und Bund setzen den Rahmen für Ersatzpflicht, CO_2-Abscheidung und Stromversorgung....92

11 Folgerungen und nächste Schritte....93
11.1 Die Sektorziele sind mit Beschlüssen der Stadt erreichbar, das Gesamtziel hängt an der CO_2-Abscheidung....93
11.2 Offen sind Geld, Daten von ewb, Flächen und Personal....93
11.3 Bis Februar 2027 fallen die Weichenstellungen, im Lauf von 2027 die Beschlüsse....94

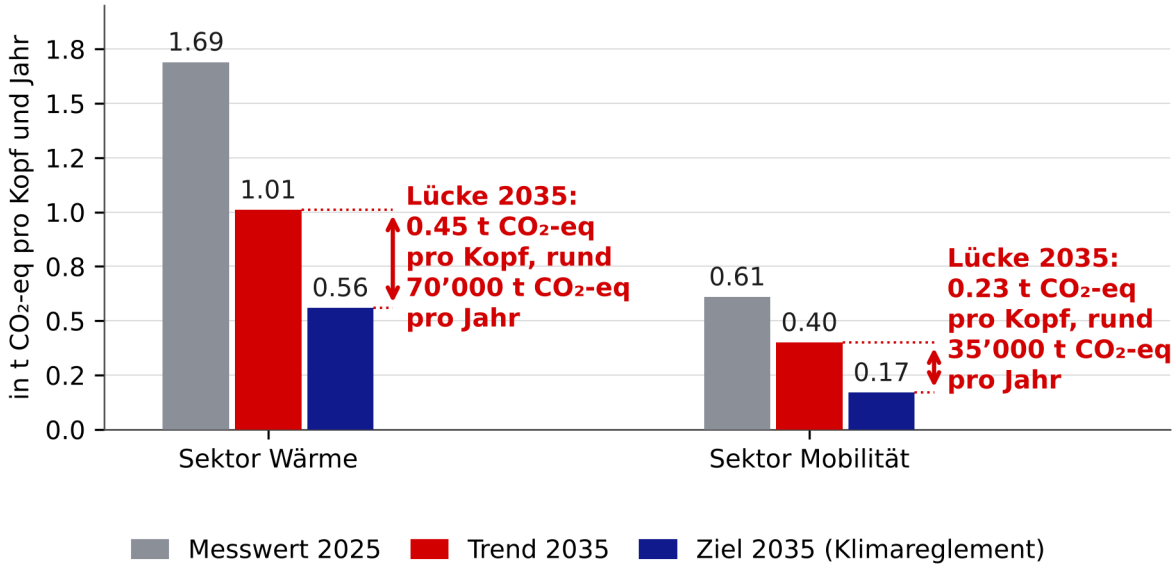
Anhang....95
A Begriffe....95
B Annahmen, Rechenbrücken und offene Prüfungen....96
C Quellen....102
D Verzeichnisse....108

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Bern hat ihr Zwischenziel 2025 knapp erreicht:
Das Klimareglement erlaubt der Stadt 2035 noch eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und Jahr. CO_2-eq heisst: alle Treibhausgase, umgerechnet auf die Wirkung von CO_2. Ab 2045 gilt Netto-Null auf dem Stadtgebiet. Im Jahr 2025 mass die Stadt 3.12 statt höchstens 3.14 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Der Verkehr liegt aber über seinem Zwischenziel. Deshalb muss der Gemeinderat bis 15. Januar 2027 zusätzliche Massnahmen für den Verkehr festlegen.

Im heutigen Tempo verfehlt die Stadt 2035 die Ziele für Wärme und Verkehr:
energie-wende-ja hat gerechnet, was ohne neue Beschlüsse geschieht. Heute ersetzen Eigentümerschaften rund 370 fossile Heizungen pro Jahr durch erneuerbare. Ab 2030 braucht es rund 760 Umstellungen pro Jahr. Sonst stossen die Gebäude 2035 rund 70’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr zu viel aus. Auch der Verkehr senkt seine Emissionen zu langsam. Bis 2035 braucht er zusätzlich eine Minderung um rund 35’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr.

Abbildung 1: Im heutigen Tempo bleibt 2035 eine Lücke von rund 70’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr bei der Wärme und rund 35’000 im Verkehr (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025 und 2035)



Lesehilfe: Für jeden Sektor stehen drei Säulen: Messwert 2025 grau, Trend 2035 rot und Ziel 2035 des Klimareglements blau. Der rote Pfeil zwischen roter und blauer Säule ist die Lücke: die Minderung, die bis 2035 zusätzlich nötig ist.

Quellen: Klimareglement Art. 2; Controllingbericht 2025; Grundlagenbericht «Gebäude»; Rechnung energie-wende-ja · Aussageart: Messwert, Modellrechnung, Zielwert

Zwölf Zusatzmassnahmen verdoppeln das Tempo bei Heizungen und Elektroautos:
Wer eine fossile Heizung ersetzt, soll ab 2028 erneuerbar heizen müssen. Eine aktive Beratung soll die Eigentümerschaften alter Heizungen anschreiben. Sie soll für jedes Gebäude drei Sanierungsvarianten mit Kosten, Miete und Wirkung vorrechnen. Zinsgünstige Klimadarlehen sollen helfen, wenn die Bank keinen Kredit gibt. Ein Fahrplan soll jedem Quartier das Jahr für Wärmenetz und Gasstilllegung nennen. Bis 2030 soll ewb öffentliche Ladestationen für Elektroautos bauen, mit zusammen 1’200 Ladepunkten. Ein Ladepunkt ist ein Anschluss für ein Auto. Parkgebühren nach Gewicht und Angebote für autofreie Haushalte sollen den Autoverkehr senken.

Die Solaroffensive braucht kein Fördergeld der Stadt für private Anlagen:
Die Dächer bieten Platz für das Dreifache des Solarziels 2035. Im heutigen Tempo erreicht die Stadt 2035

rund 90 statt 140 Megawatt Solarleistung. Es gilt das Ziel der Stadt von 140 Megawatt. Am günstigsten erreicht sie es in drei Schritten. Die Stadt belegt bis 2032 ihre eigenen Dächer. Sie schreibt Eigentümerschaften direkt an. ewb baut nur so viele eigene Anlagen wie nötig. Den grössten Teil zahlt der Bund, rund 27 Mio. Fr. bis 2035. Bleiben Bausteine zurück, baut ewb mehr, begrenzt durch ein Kostendach. Eine Reserve von 16 Megawatt würde Ökofonds, Grundversorgung und ewb rund 18 Mio. Fr. mehr kosten. Die Stadt erzielt mit ihren Dächern im Mittel einen Überschuss. Neu braucht sie Personal für die Direktansprache.

Die Stadt braucht höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr, das lohnt sich:
Ab 2028 brauchen Klimaschutz und Anpassung rund 27 bis 34 Mio. Fr. pro Jahr. Die Anpassung an Hitze ist bereits im Budget der Stadt. Ein Klimafonds der Stadt soll 20 Mio. Fr. pro Jahr bereitstellen. Der Ökofonds von ewb soll 5 Mio. Fr. beitragen. Diese 25 Mio. Fr. decken den Klimaschutz bis auf das obere Ende des Bedarfs. Rund 19 Mio. Fr. des Klimafonds sind neues Geld der Stadt. Daraus hilft die Stadt auch Mieterinnen und Mietern in Härtefällen. Rückflüsse aus Darlehen, Solarstrom und Ladetarifen entlasten den Haushalt. Netto sind es höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr. Das ist 1.1 Prozent ihrer Ausgaben. Weniger ist es, soweit das Bauprogramm für die eigenen Dächer schon im Budget steht. Die volkswirtschaftlichen Mehrkosten der Massnahmen betragen rund 12 Mio. Fr. pro Jahr. Mit der Reserve vermeiden die Massnahmen Klimaschäden von rund 37 Mio. Fr. pro Jahr.

Ohne Anrechnung des Impact Fonds reicht das Geld, mit Anrechnung nicht:
Der Impact Fonds ist eine Reserve von ewb für die eigenen Wärmenetze. Ab 2027 legt ewb 40 Prozent seines Gewinns hinein. Die Stadt kann diese Einlage an ihre 20 Mio. Fr. anrechnen. Dann zahlt sie selbst kaum noch etwas ein. Dann fehlen zwei Drittel oder mehr der Mittel für Gebäude, Verkehr und Betriebe. Deshalb empfiehlt energie-wende-ja, den Impact Fonds nicht anzurechnen.

Das Gesamtziel braucht zusätzlich die CO_2-Abscheidung:
Die zwölf Massnahmen mindern 2035 rund 75’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Mit der Reserve sind es rund 80’000 Tonnen. Damit sind die Ziele für Wärme und Verkehr erreichbar. Für das Gesamtziel muss ewb zudem das CO_2 der Kehrichtverbrennung abscheiden. Das heisst: das CO_2 aus dem Rauchgas trennen und dauerhaft unter der Erde lagern. Ohne Abscheidung bleibt die Stadt 2035 bei rund 1.3 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Diese Abscheidung kann die Stadt nicht allein bezahlen.

Was jetzt zu entscheiden ist:
Der Stadtrat soll den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative um einen Klimafonds ohne Anrechnung des Impact Fonds ergänzen. Die Stimmberechtigten entscheiden voraussichtlich am 28. Februar 2027. Der Gemeinderat soll bis 15. Januar 2027 das Verkehrspaket mit den Ladestationen festlegen. Der Stadtrat soll 2027 die Bauordnung ändern und Klimadarlehen bewilligen. Der Gemeinderat soll 2027 Eignerstrategie und Leistungsauftrag von ewb neu fassen. Der Kanton soll bis 2028 sein Energiegesetz ändern. Der Bund soll die CO_2-Abscheidung national finanzieren.

1 Ziele, Fragen und Überblick

Wohin führt das heutige Tempo die Stadt Bern bei ihren verbindlichen Klimazielen für 2035? Die Stadt hat ihr Zwischenziel 2025 knapp erreicht. Im heutigen Tempo verfehlt sie aber 2035 die Ziele für Wärme und Verkehr.

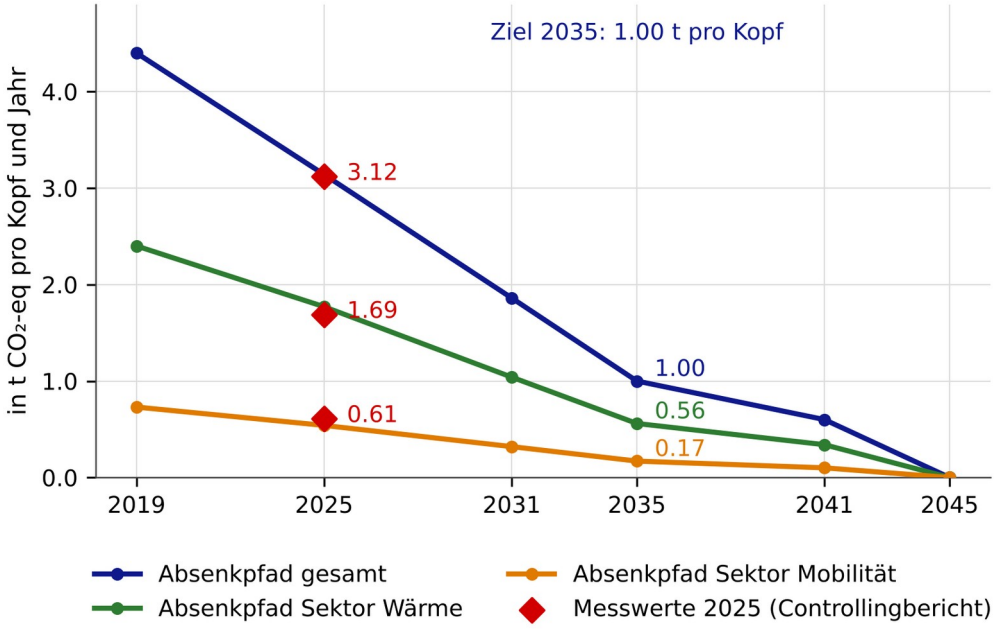
1.1 Das Klimareglement verlangt 2035 eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und 2045 Netto-Null

Welche Klimaziele sind für die Stadt Bern rechtlich verbindlich? Verbindlich sind die Absenkpfade des Klimareglements, an ihnen misst energie-wende-ja das heutige Tempo.

Das Klimareglement gilt seit 2022:
Der Stadtrat, das Parlament der Stadt Bern, hat das Klimareglement am 17. März 2022 mit 45 zu 13 Stimmen beschlossen. Es gilt seit dem 1. September 2022 unverändert. Es steht in der Systematischen Sammlung des Stadtrechts Bern, kurz SSSB, unter der Nummer 820.1. Art. 2 legt Absenkpfade für die gesamten Emissionen der Stadt fest. Dazu kommen eigene Pfade für die Sektoren Wärme und Mobilität. Eine Verfehlung im einen Sektor lässt sich nicht im anderen ausgleichen.

Die Absenkpfade führen von 4.4 auf eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und Jahr:
Abbildung 2 und Tabelle 1 zeigen die Pfade mit ihren Zwischenzielen. Im Referenzjahr 2019 stiess die Stadt 4.4 Tonnen CO_2-eq pro Kopf aus. Bis 2035 muss dieser Wert auf eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und Jahr sinken. Im Sektor Wärme verlangt der Pfad 0.56 statt 2.4 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Im Sektor Mobilität verlangt er 0.17 statt 0.73 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Ab 2045 gilt in allen drei Pfaden Netto-Null.

Abbildung 2: Die Absenkpfade verlangen bis 2035 eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und bis 2045 Netto-Null, der Sektor Mobilität lag 2025 über seinem Zwischenziel (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2019 bis 2045)



Lesehilfe: Die drei Linien sind die Absenkpfade nach Art. 2 des Klimareglements: Gesamttotal blau, Sektor Wärme grün, Sektor Mobilität orange. Die roten Rauten sind die Messwerte 2025. Liegt eine Raute über ihrer Linie, ist das Zwischenziel 2025 dieses Pfads verfehlt.

Quellen: Klimareglement der Stadt Bern, Art. 2 (SSSB 820.1); Controllingbericht 2025; Werte 2019 zurückgerechnet · Aussageart: Zielwert, Messwert

Tabelle 1: Die Absenkpfade des Klimareglements senken die Emissionen bis 2035 auf eine Tonne CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr)

Jahr	Gesamt	Sektor Wärme	Sektor Mobilität
2019 (Referenz)	4.4	2.4	0.73
2025	3.14	1.77	0.54
2031	1.86	1.04	0.32
2035	1.00	0.56	0.17
2041	0.60	0.34	0.10
2045	Netto-Null	Netto-Null	Netto-Null

Quellen: Klimareglement der Stadt Bern, Art. 2 (SSSB 820.1); Werte 2019 aus den Reduktionen im Controllingbericht 2025 zurückgerechnet · Aussageart: Zielwert, Messwert

Netto-Null heisst: ab 2045 keine Netto-Emissionen auf dem Stadtgebiet:
Art. 2 Abs. 4 des Klimareglements legt dieses Ziel fest. Ab 2045 werden auf dem Stadtgebiet nicht mehr Treibhausgase freigesetzt, als dort gebunden werden. Das Ziel gilt für die direkten Emissionen auf dem Stadtgebiet, die territoriale Bilanz. Zertifikate aus dem Ausland zählen nicht. Der Konsum-Fussabdruck der Bevölkerung ist nicht enthalten, also die Emissionen aus importierten Gütern, Lebensmitteln und Flugreisen. Er steht in Kapitel 6.4.

Verfehlt die Stadt ein Zwischenziel, muss der Gemeinderat innert drei Monaten Zusatzmassnahmen festlegen:
So verlangt es Art. 11 des Klimareglements. Soweit nötig, legt der Gemeinderat die Massnahmen dem Stadtrat vor. Der Controllingbericht 2025 erschien am 15. Oktober 2026. Die Frist läuft deshalb am 15. Januar 2027 ab. In diesem Bericht heissen diese Massnahmen «die Zusatzmassnahmen nach dem Klimareglement».

Fünf weitere Artikel prägen diesen Bericht:

- Vorrang des Klimaschutzes: Bei gleichwertigen Interessen geht der Klimaschutz vor (Art. 3). Das gilt ausdrücklich auch gegenüber der Denkmalpflege.
- Klimawirkung jeder Vorlage: Jede städtische Vorlage weist ihre Klimawirkung aus (Art. 9).
- Jährliche Erhebung: Die Stadt erhebt die Emissionen jährlich, der Gemeinderat berichtet alle zwei Jahre (Art. 10).
- Zuständigkeit: Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie verantwortet Controlling und Zusatzmassnahmen (Art. 12).
- Mittel im Finanzplan: Die Direktionen nehmen die nötigen Mittel in den Finanzplan auf (Art. 13).

Die Energie- und Klimastrategie 2035 setzt das Reglement um:
Der Gemeinderat setzt das Klimareglement mit der Energie- und Klimastrategie 2035 um, kurz EKS 2035. Sie gilt seit Januar 2025. Sie enthält 49 Massnahmen in sechs Handlungsfeldern und elf Zielvorgaben. Für die Stadtverwaltung selbst gilt Netto-Null bereits ab 2041. Massgebend für diesen Bericht sind die beiden Sektorpfade, weil die Stadt sie unabhängig voneinander einhalten muss.

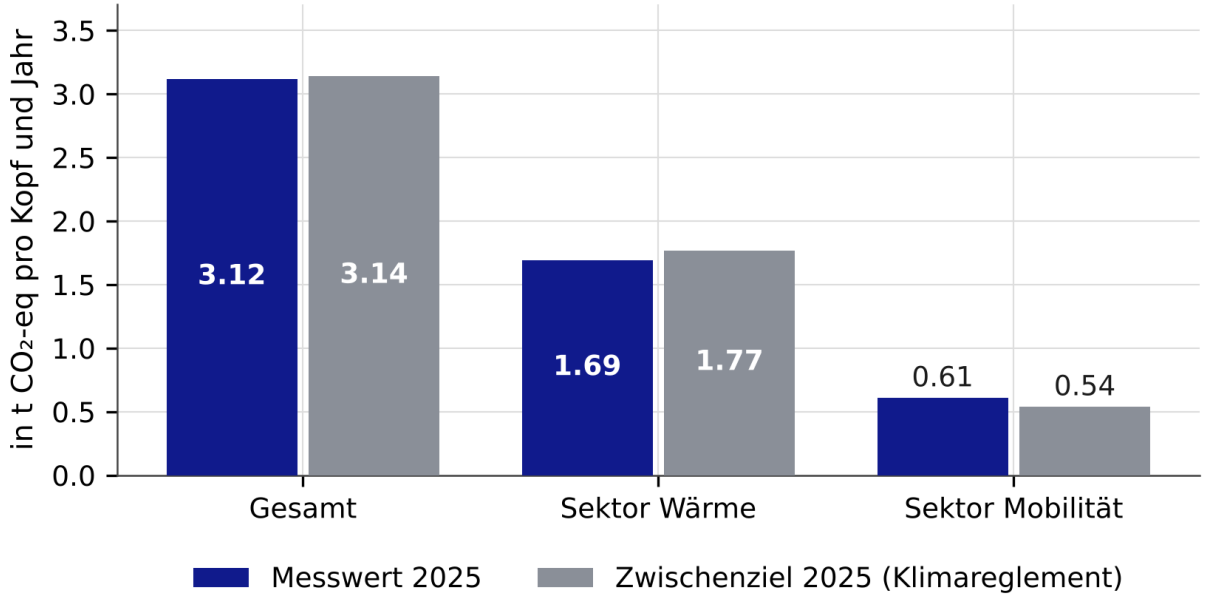
1.2 Die Stadt erreichte 2025 das Gesamtziel knapp, der Verkehr verfehlte sein Zwischenziel

Hat die Stadt Bern ihre Zwischenziele für 2025 erreicht? Gemäss dem ersten Controllingbericht zur EKS 2035 erreichte sie das Gesamtziel knapp. Der Verkehr verfehlte sein Zwischenziel.

Das Gesamtziel 2025 ist knapp erreicht, der Verkehr liegt darüber:
Die Stadt Bern stiess 2025 gemessen 3.12 Tonnen CO_2-eq pro Kopf aus. Das Zwischenziel von 3.14 Tonnen

CO_2-eq pro Kopf ist damit knapp erreicht. Der Sektor Wärme lag mit 1.69 Tonnen CO_2-eq pro Kopf unter seinem Zwischenziel. Der Sektor Mobilität lag mit 0.61 Tonnen CO_2-eq pro Kopf darüber (Abbildung 3). Von 2019 bis 2025 sanken die Emissionen pro Kopf insgesamt um 29 Prozent. Im Sektor Mobilität sanken sie nur um 16 Prozent.

Abbildung 3: Die Stadt Bern erreichte 2025 das Gesamtziel und das Wärmeziel knapp, der Sektor Mobilität lag mit 0.61 statt 0.54 Tonnen CO_2-eq pro Kopf darüber (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025)



Lesehilfe: Blaue Säulen sind die Messwerte 2025, graue Säulen die Zwischenziele 2025 nach Art. 2 des Klimareglements. Ist die blaue Säule höher als die graue, ist das Zwischenziel verfehlt.

Quellen: Controllingbericht 2025 der Stadt Bern (15.10.2026); Klimareglement Art. 2 · Aussageart: Messwert, Zielwert

Vier von elf Zielvorgaben der EKS 2035 sind erreicht, eine teilweise:
Die Stadt beurteilt ihre Zielvorgaben selbst (Tabelle 2). Danach erreichte sie 2025 vier von elf ganz und eine teilweise. Teilweise erreicht ist Z4.5: Die Begegnungszonen liegen im Plan, die Aufwertung der Velorouten nicht. Zurück liegen die Photovoltaik, die Elektrofahrzeuge, der Veloverkehr und der öffentliche Verkehr. Das Ziel für den Stromverbrauch ist erreicht, weil der Zielwert über dem heutigen Verbrauch liegt. Dieses Ziel lenkt deshalb nicht.

Tabelle 2: Von elf Zielvorgaben der EKS 2035 sind 2025 nach der Beurteilung der Stadt vier erreicht und eine teilweise (Ist 2025, Zielwert 2025, Ziel 2035)

Zielvorgabe	Ist 2025	Zielwert 2025	Ziel 2035	Beurteilung der Stadt
Z3.1 Emissionen Wärme, t CO_2-eq pro Kopf	1.69	1.77	0.56	erreicht
Z3.2 Wärmeverbrauch gegenüber 2019	−6.5 %	auf dem Pfad	−20 %	knapp nicht erreicht
Z3.3 Erneuerbar am Wärmeverbrauch	41 %	auf dem Pfad	70 %	knapp erreicht
Z3.4 Photovoltaik Stadtgebiet, kWp	47’500	54’000	140’000	nicht erreicht
Z3.5 Stromverbrauch, MWh pro Jahr	rund 900’000	höchstens 1’000’000	höchstens 1’000’000	erreicht
Z4.1 Emissionen Mobilität, t CO_2-eq pro Kopf	0.61	0.54	0.17	nicht erreicht

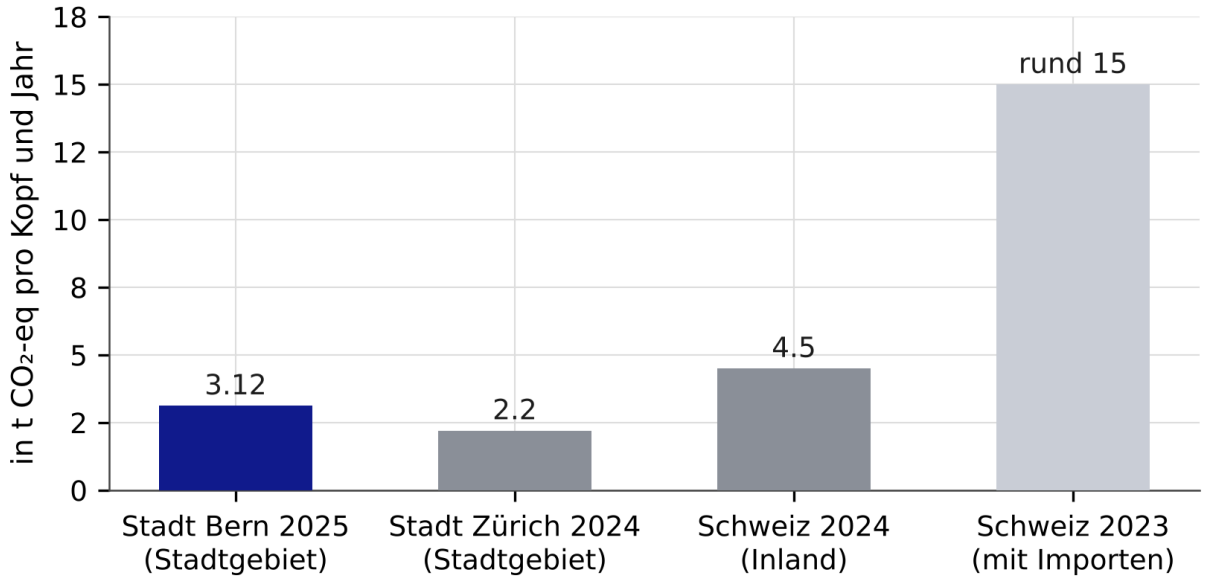
Zielvorgabe	Ist 2025	Zielwert 2025	Ziel 2035	Beurteilung der Stadt
Z4.2 Elektrisch: Personenwagen, Nutzfahrzeuge, Busse	6 %, 13 %, 54 %	auf dem Pfad	60 %, 40 %, 95 %	nicht erreicht
Z4.3 Autoverkehr Zählstellen, Index 2021 = 100	92	95.1	83	erreicht
Z4.4 Veloverkehr, Index 2014 = 100	183	210	–	nicht erreicht
Z4.5 Begegnungszonen; Velorouten aufgewertet, km pro Jahr	3.1; 3.3	3; 5	3; 5	teilweise: Begegnungszonen ja, Velorouten nein
Z4.6 Personenkilometer öffentlicher Verkehr gegenüber 2019	−11 %	auf dem Pfad	+18 %	nicht erreicht

Quellen: Controllingbericht 2025 der Stadt Bern, Seiten 45 bis 80; Zielvorgaben für das Stadtgebiet. «Auf dem Pfad» heisst: Zwischenwert ohne eigene Zahl. Das Ziel für die städtischen Dächer betrifft die Stadtverwaltung und steht in Kapitel 3.1 · Aussageart: Messwert, Zielwert

Ein Teil des Wärmeresultats ist nur bilanziell:
Erlaubt waren 2025 insgesamt 3.14 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, gemessen wurden 3.12 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Die Stadt lag also nur 0.02 Tonnen CO_2-eq pro Kopf unter dem erlaubten Wert. Dieser Abstand ist kleiner als die Unsicherheit der Bilanz, welche die Stadt nicht beziffert. Ein Teil des Erfolgs im Sektor Wärme stammt aus Biogas. Energie Wasser Bern, kurz ewb, mischt es dem Standardgas bei. Das Biogas senkt die bilanzierten Emissionen um rund 0.04 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Dafür wird keine Heizung ersetzt. Ohne Biogas läge das Total gemäss Rechnung von energie-wende-ja bei 3.16 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Das wäre knapp über dem Zwischenziel. Woher das Biogas stammt, steht in Kapitel 4.3.

Bern liegt über Zürich und unter dem Inlandwert der Schweiz:
Drei Vergleichswerte mit anderen Bilanzgrenzen ordnen den Berner Wert ein (Abbildung 4). Die Stadt Zürich stiess 2024 rund 2.2 Tonnen CO_2-eq pro Kopf direkt aus (Stadt Zürich 2025). Die Schweiz lag 2024 bei rund 4.5 Tonnen CO_2-eq pro Kopf im Inland (BAFU 2026). Mit den Importen stieg ihr Fussabdruck 2023 auf rund 15 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (BAFU 2026).

Abbildung 4: Bern liegt mit 3.12 Tonnen CO_2-eq pro Kopf über Zürich und unter dem Inlandwert der Schweiz, der Fussabdruck mit Importen ist rund fünfmal höher (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2023 bis 2025)



Lesehilfe: Die blaue Säule ist der Messwert der Stadt Bern 2025. Die grauen Säulen sind die direkten Emissionen der Stadt Zürich 2024 und der Schweiz 2024 im Inland. Die hellgraue Säule ist der Fussabdruck der Schweiz mit Importen 2023. Die Werte haben verschiedene Bilanzgrenzen und zeigen Grössenordnungen.

Quellen: Controllingbericht 2025 der Stadt Bern; Stadt Zürich, Netto-Null-Zwischenbericht 2025; BAFU, Treibhausgasinventar (13.4.2026) und Fussabdruck (Abruf 7.11.2026) · Aussageart: Messwert mit verschiedenen Bilanzgrenzen

Im Verkehr muss der Gemeinderat bis 15. Januar 2027 Zusatzmassnahmen festlegen:
Der Sektor Mobilität lag 2025 über seinem Zwischenziel, deshalb gilt die Frist nach Art. 11. Am 15. Oktober 2026 kündigte der Gemeinderat an, er wolle solche Massnahmen «in den kommenden Monaten» prüfen. Genannt hat er Fuss- und Veloverkehr sowie Elektromobilität (Keystone-SDA, 15.10.2026). Bis Mitte November 2026 lag kein Paket vor, das Wirkung und Kosten beziffert. Was dieses Paket leisten muss, steht in Kapitel 5.4.

1.3 Im heutigen Tempo verfehlt die Stadt 2035 beide Sektorziele

Wohin führt das heutige Tempo bis 2035? Ohne neue Beschlüsse verfehlt die Stadt 2035 beide Sektorziele.

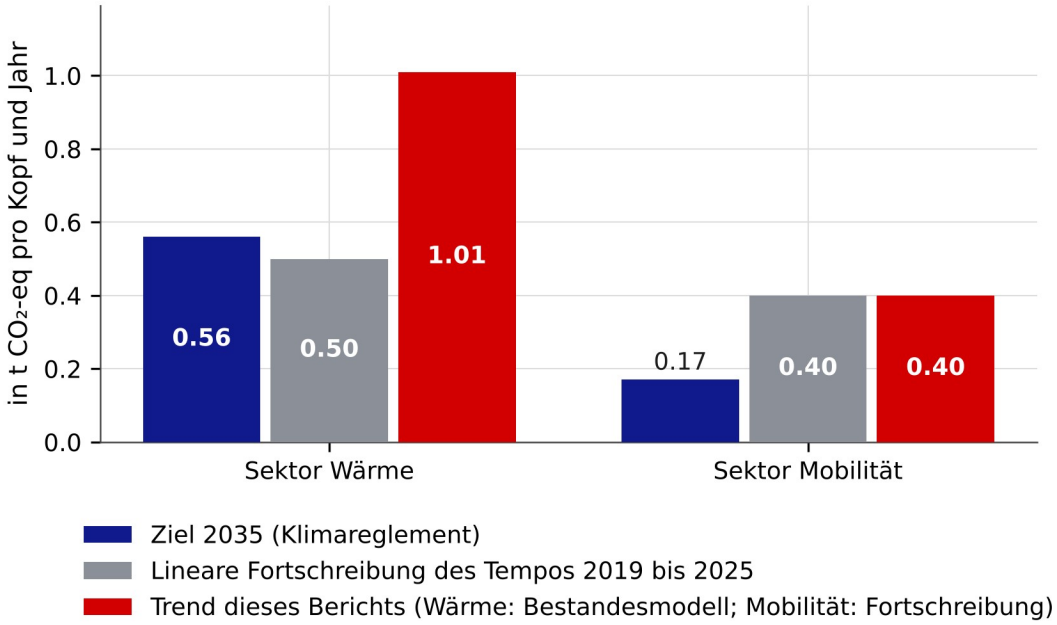
Trend und Ziellücke sind die beiden Grundbegriffe der Rechnung:
«Trend» heisst in diesem Bericht die Entwicklung ohne neue Beschlüsse. Die Differenz zwischen Trend 2035 und Ziel 2035 heisst Ziellücke.

Das Bestandesmodell verfolgt jede fossile Heizung bis zu ihrem Lebensende:
Für die Wärme rechnet energie-wende-ja mit dem Bestandesmodell des Grundlagenberichts «Gebäude». Es führt die rund 11’300 fossil beheizten Gebäude der Stadt einzeln nach Baujahr und Heizungsalter. Am Ende ihrer Lebensdauer ersetzt die Rechnung jede Heizung erneuerbar oder wieder fossil. Der Anteil erneuerbarer Lösungen ist so gewählt, dass die Rechnung die gemessenen Emissionen 2025 trifft. So sieht man, was geschieht, wenn alle Eigentümerschaften so weitermachen wie heute.

Bei der Wärme sinken die Emissionen bis 2035 um rund 70’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr zu wenig:
Nach dem Bestandesmodell sinken die Wärmeemissionen bis 2035 nur auf 1.01 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Das Ziel liegt bei 0.56 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Für das Ziel fehlt 2035 also eine Minderung um rund 70’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Eine einfache Fortschreibung des Tempos 2019 bis 2025 würde das Ziel scheinbar erreichen (Abbildung 5). Diese lineare Fortschreibung überschätzt das Tempo aber. Biogas, milde

Winter und die Energiekrise 2022/23 senkten die Emissionen einmalig. Zudem stellten zuerst die Gebäude um, bei denen es leicht ging. Deshalb beruhen alle Zielbeiträge dieses Berichts auf dem Bestandesmodell.

Abbildung 5: Im Trend verfehlt die Stadt 2035 das Wärmeziel um 0.45 und das Verkehrsziel um 0.23 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, die lineare Fortschreibung erreicht das Wärmeziel nur scheinbar (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2035)



Lesehilfe: Für jeden Sektor stehen drei Säulen: Zielwert 2035 blau, lineare Fortschreibung des Tempos 2019 bis 2025 grau, Trend dieses Berichts rot. Für die Wärme beruht der Trend auf dem Bestandesmodell, für die Mobilität auf der Fortschreibung. Bei der Mobilität sind graue und rote Säule deshalb gleich.

Quellen: Klimareglement Art. 2; Controllingbericht 2025; Bestandesmodell des Grundlagenberichts «Gebäude»; Rechenweg in der Methodik, Anhang E · Aussageart: Zielwert, Modellrechnung

Im Verkehr sinken die Emissionen bis 2035 um rund 35’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr zu wenig:
Für den Verkehr gibt es kein Bestandesmodell. Die Rechnung schreibt deshalb das Tempo 2019 bis 2025 fort. Die Verkehrsemissionen liegen dann 2035 bei 0.40 statt 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Der Verkehr reduziert also zu wenig. Für das Ziel braucht es 2035 zusätzlich eine Minderung um rund 35’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Zielvorgaben der EKS 2035 allein reichen nicht. Auch mit ihnen bleiben rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr über dem Ziel. Tabelle 3 fasst beide Ziellücken zusammen.

Tabelle 3: Die Ziellücke 2035 beträgt im Sektor Wärme rund 70’000 und im Sektor Mobilität rund 35’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (in t CO_2-eq pro Jahr)

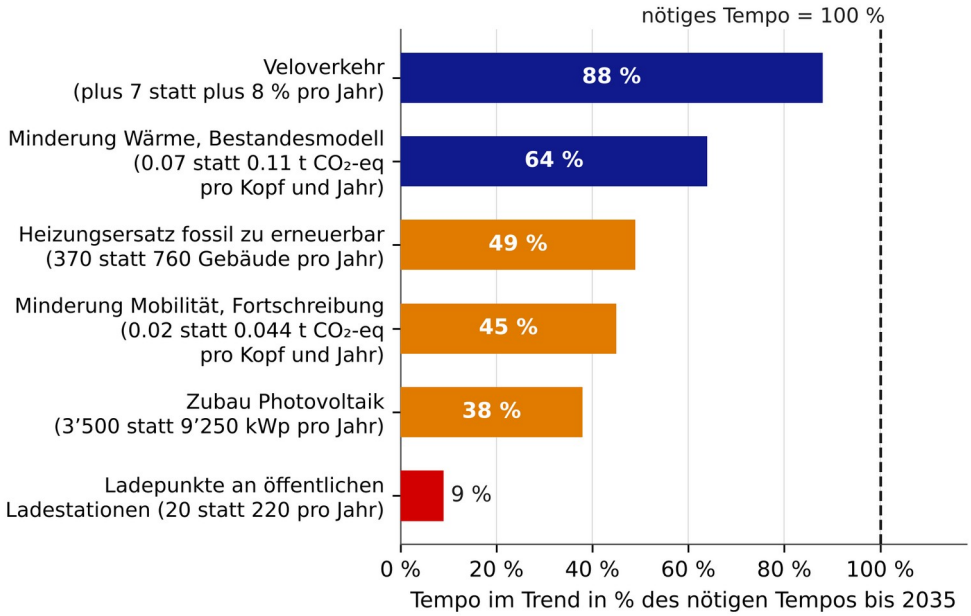
Sektor	Messwert 2025	Trend 2035	Ziel 2035	Ziellücke 2035
Wärme und Gebäude	250’000	158’000	87’000	rund 70’000
Mobilität	90’000	62’000	27’000	rund 35’000
Pro Kopf Wärme, t CO_2-eq pro Kopf	1.69	1.01	0.56	0.45
Pro Kopf Mobilität, t CO_2-eq pro Kopf	0.61	0.40	0.17	0.23

Quellen: Controllingbericht 2025; Bestandesmodell des Grundlagenberichts «Gebäude»; Methodik, Anhang E; Bevölkerung 148’000 (2025) und 156’000 (2035) · Aussageart: Messwert, Modellrechnung, Zielwert

Bei sechs Hebeln erreicht das heutige Tempo nur 9 bis 88 Prozent des nötigen:
Hebel heissen hier die Bereiche, an denen die Stadt ansetzen kann, etwa Heizungsersatz oder Solarzubau. Gemessen wird jeder Hebel als Menge pro Jahr. Abbildung 6 und Tabelle 4 vergleichen für sechs Hebel das heutige mit dem nötigen Tempo. Beim Heizungsersatz braucht es ab 2030 rund 760 statt 370 Umstellungen

pro Jahr. Bei den öffentlichen Ladestationen für Elektroautos erreicht der Zubau nicht einmal ein Zehntel des nötigen Tempos. Gezählt werden dort Ladepunkte, also einzelne Anschlüsse für ein Auto (Kapitel 5.1). Nur der Veloverkehr wächst fast so schnell wie nötig.

Abbildung 6: Bei sechs Hebeln erreicht das heutige Tempo nur 9 bis 88 Prozent des Tempos, das die Ziele 2035 verlangen (heutiges Tempo in % des nötigen Tempos)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt, welchen Teil des nötigen Tempos ein Hebel heute erreicht. Blau: mehr als die Hälfte. Orange: weniger als die Hälfte. Rot: weniger als ein Zehntel. Die gestrichelte Linie bei 100 Prozent ist das nötige Tempo.

Quellen: Controllingbericht 2025; Grundlagenbericht «Gebäude»; Rechnung von energie-wende-ja (Tabelle 4) · Aussageart: Modellrechnung, Messwert

Tabelle 4: Das heutige und das bis 2035 nötige Tempo für sechs Hebel (Flussgrössen pro Jahr)

Hebel	Heutiges Tempo	Nötig bis 2035	Grundlage
Minderung Wärme, t CO_2-eq pro Kopf und Jahr	0.07	0.11	Bestandesmodell; (1.69 − 0.56) / 10
Heizungsumstellungen fossil zu erneuerbar, Gebäude pro Jahr	rund 370	rund 760 ab 2030	Bestandesmodell
Zubau Photovoltaik, kWp pro Jahr	3'500	9'250	(140'000 − 47'500) / 10
Minderung Mobilität, t CO_2-eq pro Kopf und Jahr	0.02	0.044	(0.61 − 0.17) / 10
Ladepunkte an öffentlichen Ladestationen, Anzahl pro Jahr	rund 20	rund 220	1'200 bis 2030
Veloverkehr, Zunahme des Index pro Jahr	+7 %	+8 %	Zielvorgabe Z4.4 der EKS 2035

Quellen: Controllingbericht 2025; Grundlagenbericht «Gebäude»; Rechnung von energie-wende-ja; Unsicherheit rund plus/minus 20 Prozent · Aussageart: Modellrechnung, Messwert

Das Gesamtziel braucht zusätzlich die CO_2-Abscheidung:

Auch Strom, Prozesse und Kehrichtverwertung müssen bis 2035 stark sinken. Das gelingt nur mit der CO_2-Abscheidung. Dabei trennt ewb das CO_2 aus dem Rauchgas der Kehrichtverbrennung im Forsthaus ab. Danach lagert ewb es dauerhaft unter der Erde. Ohne Abscheidung bleibt die Stadt 2035 bei rund 1.3 statt 1.0 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Die Rechnung steht in Kapitel 4.4 und 8.1.

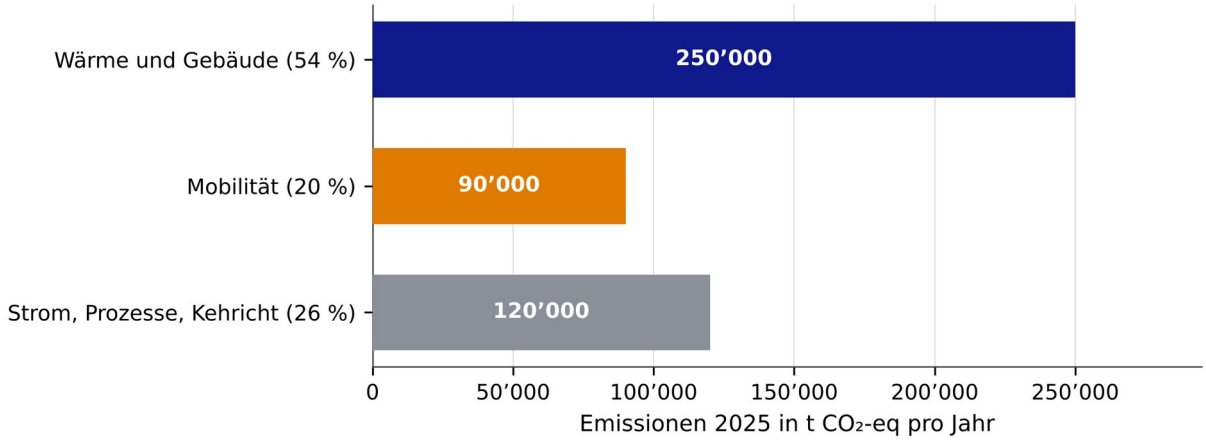
1.4 Die Kapitel folgen den Bereichen, dann Nutzen, Geld und Massnahmen

Welche Teile hat der Bericht? Kapitel 2 bis 7 behandeln die Bereiche. Kapitel 8 bis 11 behandeln Nutzen, Finanzierung, Zusatzmassnahmen und Folgerungen.

Jedes Kapitel beantwortet eine Frage:
Kapitel 2 zeigt, wie die Gebäude erneuerbar heizen. Kapitel 3 zeigt, wer bis 2035 wie viele Solaranlagen baut und wer sie bezahlt. Kapitel 4 behandelt ewb mit Fernwärme, Gasnetz, Stromnetz und den Geldflüssen zur Stadt. Kapitel 5 behandelt den Verkehr, Kapitel 6 Wirtschaft, Konsum und Abfall, Kapitel 7 Klimaanpassung und Steuerung. Kapitel 8 fasst Wirkung und Nutzen in Zahlen zusammen, Kapitel 9 zeigt das nötige Geld. Kapitel 10 beschreibt die zwölf Zusatzmassnahmen, Kapitel 11 die nächsten Schritte.

Wärme und Mobilität verursachen drei Viertel der Emissionen:
Auf dem Stadtgebiet entstanden 2025 Emissionen von rund 460’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Davon entfallen 54 Prozent auf Wärme und Gebäude und 20 Prozent auf die Mobilität (Abbildung 7). Der Rest stammt aus Strom, Prozessen und der Kehrichtverwertung. Die Betriebe der Wirtschaft heizen, fahren und verbrauchen Strom. Ihre Emissionen stecken deshalb in allen drei Bereichen.

Abbildung 7: Wärme und Mobilität verursachen fast drei Viertel der Emissionen auf dem Stadtgebiet (Emissionen 2025 in t CO_2-eq pro Jahr; Anteile in %)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt die Emissionen eines Bereichs im Jahr 2025. Die Klammer nennt den Anteil an den gesamten Emissionen von rund 460’000 t CO_2-eq pro Jahr. Die Emissionen der Wirtschaft sind in allen drei Balken enthalten.

Quellen: Controllingbericht 2025 der Stadt Bern; Anteile gerundet · Aussageart: Messwert

Stadt, ewb, Kanton und Bund entscheiden über eigene Instrumente:
Instrumente sind Regeln, Geld und Angebote, über die eine Stelle selbst entscheidet. Die Stadt bestimmt über Bauordnung, Parkierung, Strassenraum, Förderung und Beratung. Sie legt die Eignerstrategien für ewb und den Verkehrsbetrieb BERNMOBIL fest. Das städtische Unternehmen ewb betreibt Fernwärme, Wärmeverbünde, Gasnetz, Stromnetz und die Energiezentrale Forsthaus. Der Kanton erlässt mit dem kantonalen Energiegesetz, kurz KEnG, die Vorschriften für Gebäude. Der Bund setzt CO_2-Abgabe, Stromgesetz und CO_2-Vorschriften für Neuwagen.

Die übrigen Berichte des Modells «Energiewende und Klima» liefern die Grundlagen:
energie-wende-ja überträgt hier Befunde seiner Grundlagen- und Themenberichte auf die Stadt Bern. Der Grundlagenbericht «Gebäude» liefert das Bestandesmodell. Der Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern» vom 16. November 2026 liefert Zubau, Wirtschaftlichkeit und Zahler der Solaroffensive. Der Bericht «Verkehr Schweiz 2050» vom 13. November 2026 liefert die Wirkung der Verkehrsmassnahmen. Der Themenbericht «Energie- und Klimapolitik Kanton Bern» behandelt die kantonale Ebene. Die Methodik des Modells legt gemeinsame Annahmen fest (Anhang C).

1.5 Wie die Zahlen zu lesen sind

Wie sind die Zahlen dieses Berichts zu lesen? Hier stehen Aussagearten, Preisstand, Zinssatz, Systemgrenzen, Szenarien und Abweichungen von der Methodik.

Jede Zahl trägt eine von sieben Aussagearten:
Die Aussagearten heissen Messwert, Modellrechnung, Annahme, Szenario, Zielwert, Schätzung und Empfehlung. Im Fliesstext zeigen Wörter wie «gemessen», «gerechnet», «geschätzt» oder «empfiehlt» die Aussageart an. Tabellen und Abbildungen nennen sie in einer eigenen Zeile. Zielwerte stammen aus dem Klimareglement und der EKS 2035, ausser wo «Empfehlung» steht.

Alle Beträge gelten zu Preisen von 2025 ohne Mehrwertsteuer:
Alle Frankenbeträge gelten real zu Preisen von 2025 und ohne Mehrwertsteuer, kurz MWSt. Tarife für Haushalte sind als Endverbraucherpreise «mit MWSt» bezeichnet. Nennt eine Quelle einen anderen Preisstand, steht er bei der Zahl.

Öffentliche Investitionen rechnet energie-wende-ja mit 2 Prozent Zinssatz:
Stadt und ewb finanzieren sich über Anleihen günstiger als Private. Deshalb rechnet energie-wende-ja ihre Investitionen mit einem Zinssatz von 2 Prozent pro Jahr real. Die Methodik setzt für gesellschaftliche Bewertungen 3 Prozent und für private Entscheide 5 Prozent. Mit 3 Prozent lägen die Kapitalkosten pro Tonne CO_2-eq rund ein Zehntel höher. Das betrifft vor allem die öffentlichen Ladestationen.

Die Emissionen folgen der territorialen Bilanz der Stadt:
Mengen in Tonnen sind Tonnen CO_2-Äquivalente pro Jahr auf dem ganzen Stadtgebiet. Ausgenommen sind Werte mit «pro Kopf». CO_2-Äquivalente rechnen alle Treibhausgase in die Wirkung von CO_2 um. Die Pro-Kopf-Werte rechnen mit 148’000 Einwohnenden 2025 und 156’000 Einwohnenden 2035. Den Klimanutzen bewertet energie-wende-ja mit dem Klimakostensatz des Bundes von 457 Fr. pro Tonne CO_2-eq. Er ist eine Bewertung vermiedener Schäden, kein Geld der Stadt.

«Trend» und «verstärkt» sind die beiden Szenarien für die Gebäude:
«Trend» heisst die Entwicklung ohne neue Beschlüsse. Der Grundlagenbericht «Gebäude» nennt dieses Szenario «Weiter wie bisher». Das Szenario mit den vier Instrumenten der Stadt heisst «verstärkt». Es entspricht dem «Zielszenario» der übrigen Berichte. «Zielpfad» steht nur für die Absenkpfade des Klimareglements und die Zielvorgaben der EKS 2035.

Fünf Grössen weichen von der Methodik ab:
Die Methodik des Modells legt gemeinsame Werte für alle Berichte fest. energie-wende-ja weicht hier bei fünf Grössen ab. Öffentliche Investitionen sind mit 2 statt 3 Prozent Zinssatz gerechnet. Den Anschlussbeitrag der Fernwärme rechnet energie-wende-ja mit dem Tarifzinssatz von ewb von 4 Prozent. Die Gestehungskosten von Solarstrom in Kapitel 3.5 stammen aus der BFE-Preisbeobachtung 2026. Die CO_2-Abscheidung mit Bahntransport kostet gemäss Grundlagenbericht «Recycling» 340 bis 390 Fr. pro Tonne CO_2. Die Methodik rundet auf 400 Fr. Für die Stromrechnung eines Haushalts gelten die Tarife, die ewb für 2027 publiziert hat. Die Methodik nennt einen älteren, tieferen Wert. Anhang B führt alle Werte mit ihrer Kennung.

2 Wärme und Gebäude

Welche Instrumente verdoppeln das Tempo des Heizungsersatzes bis 2035? Vier Instrumente und eine Reserve senken die Wärmeemissionen bis 2035 auf das Ziel. Es liegt bei 87’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr.

Im Sektor Wärme kann die Stadt am meisten mindern:
Der Sektor Wärme umfasst Heizung, Warmwasser und Prozesswärme aller Gebäude der Stadt. Seine Emissionen betrugen 2025 rund 250’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Das sind 54 Prozent der Emissionen auf dem Stadtgebiet. Bis 2035 müssen sie auf rund 87’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr sinken. Die Richtung stimmt, das Tempo nicht.

2.1 Bis 2035 gelten 0.56 Tonnen CO_2-eq pro Kopf und 70 Prozent erneuerbarer Wärmeverbrauch

Welche Ziele gelten für Wärme und Gebäude? Massgebend ist der Absenkpfad des Klimareglements. Dazu kommen vier Zielvorgaben der Energie- und Klimastrategie 2035, kurz EKS 2035.

Der Absenkpfad verlangt bis 2035 minus 77 Prozent gegenüber 2019:
Art. 2 des Klimareglements erlaubt der Wärme 2035 höchstens 0.56 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Bei 156’000 Einwohnenden sind das rund 87’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Für 2041 gilt ein Zwischenziel von 0.34 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, ab 2045 Netto-Null. Tabelle 5 stellt diesen Zielen den Stand 2025 gegenüber.

Der erneuerbare Anteil am Wärmeverbrauch soll von 41 auf 70 Prozent steigen:
Gemeint ist der Anteil erneuerbarer Energie am Wärmeverbrauch aller Gebäude der Stadt in einem Jahr. Dazu zählen Fernwärme, Umweltwärme der Wärmepumpen, Holz und Biogas. Die EKS 2035 verlangt bis 2035 einen Anteil von 70 Prozent (Zielvorgabe Z3.3). Der Wärmeverbrauch soll bis 2035 um 20 Prozent unter den Wert von 2019 sinken. Das Ziel für den Stromverbrauch ist bereits erreicht und lenkt deshalb nicht. energie-wende-ja empfiehlt stattdessen, bis 2035 rund 50 GWh Strom pro Jahr einzusparen (Massnahme 8). Das Ziel für die Photovoltaik behandelt Kapitel 3.

Tabelle 5: Für Wärme und Gebäude gelten ein verbindlicher Absenkpfad und vier Zielvorgaben der EKS 2035 (Stand 2025 und Zielwerte)

Ziel	Stand 2025	Ziel 2035	Ziel 2045	Grundlage
Emissionen Wärme, t CO_2-eq pro Kopf	1.69	0.56	Netto-Null	Klimareglement Art. 2
Erneuerbar am Wärmeverbrauch	41 %	70 %	100 %	EKS 2035, Z3.3
Wärmeverbrauch gegenüber 2019	−6.5 %	−20 %	–	EKS 2035, Z3.2
Photovoltaik, installierte Leistung in MWp	47.5	140	–	EKS 2035, Z3.4
Stromverbrauch, MWh pro Jahr	rund 900’000	höchstens 1’000’000	–	EKS 2035, Z3.5

Quellen: Klimareglement Art. 2; EKS 2035, Zielvorgaben Z3.1 bis Z3.5; Controllingbericht 2025 · Aussageart: Zielwert, Messwert

Drei Nebenziele sichern die Akzeptanz:
energie-wende-ja empfiehlt drei Nebenziele, die kein Gesetz verlangt. Sanierungen sollen keine Mieterinnen und Mieter verdrängen. Der Wohnraum soll zunehmen. Kleine Eigentümerschaften, Stockwerkeigentum und Genossenschaften sollen eigene Angebote erhalten. Gemeint sind zinslose Darlehen für Härtefälle und eine eigene Beratung für Stockwerkeigentum. Die Nebenziele stehen in Kapitel 2.6.

2.2 Im Trend sinken die Wärmeemissionen bis 2035 nur auf 1.01 Tonnen CO_2-eq pro Kopf

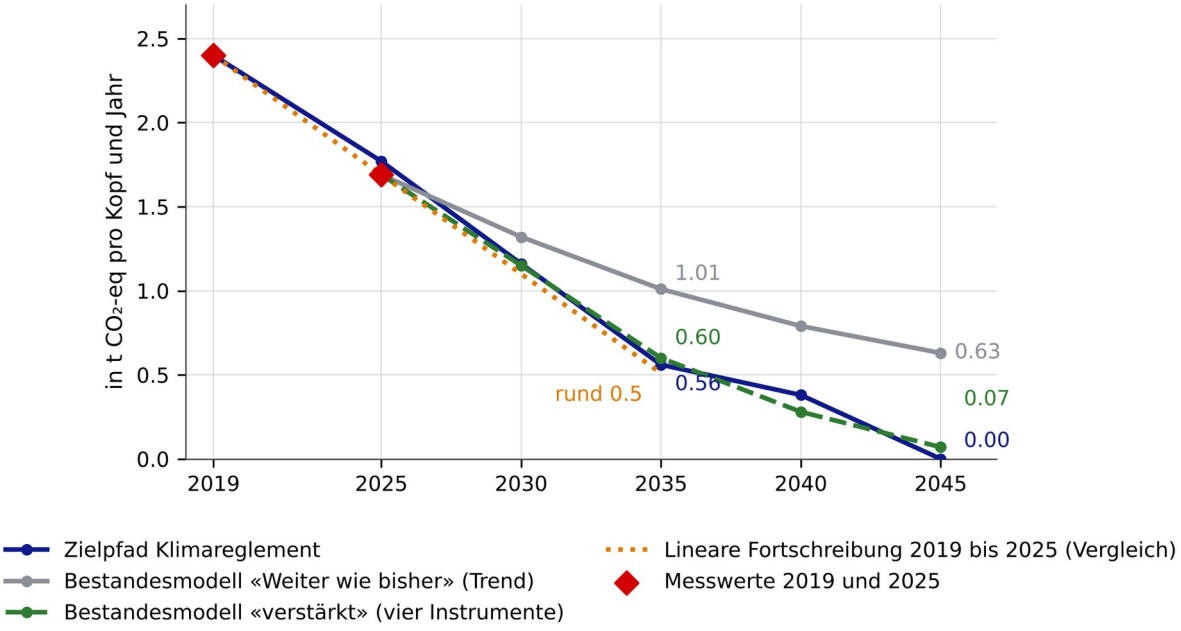
Wie entwickeln sich die Emissionen der Berner Gebäude mit und ohne neue Instrumente? Im Jahr 2035 bleiben im Trend 1.01, mit vier neuen Instrumenten 0.60 Tonnen CO_2-eq pro Kopf.

Fernwärme und Wärmeverbünde sind zwei verschiedene Netze:
«Fernwärme» heisst in diesem Bericht das Netz von ewb ab der Energiezentrale Forsthaus mit der Kehrichtverwertung. Die Wärmezentralen Rehhag und Buech in Bern West speisen in dieses Netz ein. «Wärmeverbünde» sind getrennte Netze mit eigener Energiezentrale: Nordost, Wabern und die geplante Matte. Wo beides gemeint ist, steht «Fernwärme und Wärmeverbünde». Tabelle 22 in Kapitel 4.2 zeigt alle Anlagen.

Ohne neue Beschlüsse stossen die Gebäude 2035 rund 70'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr zu viel aus:
Der Grundlagenbericht «Gebäude» nennt den Trend «Weiter wie bisher». Dann gelten das heutige Recht und die heutigen Vorhaben, aber keine neuen Beschlüsse. Dann sinken die Wärmeemissionen bis 2035 auf 1.01 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Das sind rund 158'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Erlaubt sind rund 87'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Gebäude stossen also rund 70'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr zu viel aus. Bis 2045 sinken sie nur auf 0.63 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (Abbildung 8, Tabelle 6). Enthalten ist der geplante Ausbau von Fernwärme und Wärmeverbünden.

Im Szenario «verstärkt» verdoppeln vier Instrumente den Heizungsersatz:
Das Szenario «verstärkt» enthält vier Instrumente der Stadt. Es sind Ersatzpflicht ab 2028, aktive Energieberatung, Klimadarlehen und Fahrplan für Wärmenetze und Gasnetz. Damit steigen die Umstellungen ab 2030 auf rund 760 Gebäude pro Jahr (Abbildung 9). Die Wärmeemissionen sinken bis 2035 auf 0.60 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Zum Ziel fehlen dann noch rund 6'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr.

Abbildung 8: Im Trend verfehlt der Sektor Wärme das Ziel 2035 um 0.45 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, im Szenario «verstärkt» nur um 0.04 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2019 bis 2045)



Lesehilfe: Die blaue Linie ist der Absenkpfad des Klimareglements. Grau ist das Szenario «Weiter wie bisher», grün gestrichelt das Szenario «verstärkt» mit den vier Instrumenten. Die orange gepunktete Linie schreibt das Tempo 2019 bis 2025 linear fort und dient nur dem Vergleich. Rote Rauten sind die Messwerte 2019 und 2025.

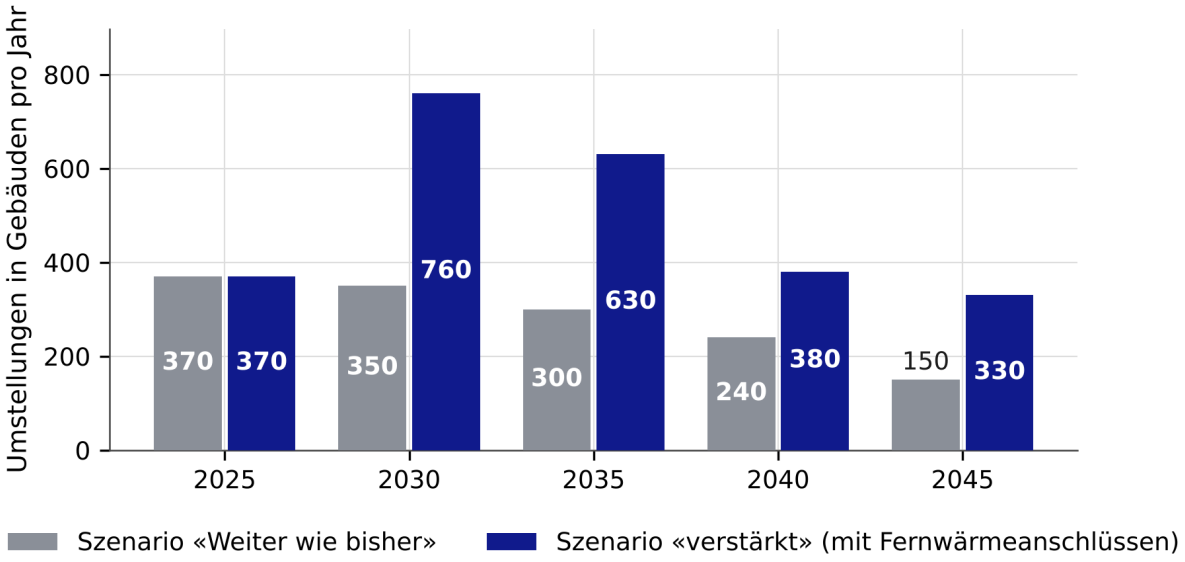
Quellen: Klimareglement Art. 2; Controllingbericht 2025; Grundlagenbericht «Gebäude», Bestandesmodell; Methodik, Anhang E · Aussageart: Zielwert, Messwert, Modellrechnung, Szenario

Tabelle 6: Das Szenario «verstärkt» verdoppelt den Heizungsersatz ab 2030 auf 760 Umstellungen pro Jahr (Stichjahre 2025 bis 2045)

Grösse	2025	2030	2035	2040	2045
Absenkpfad, t CO_2-eq pro Kopf	1.77	1.16	0.56	0.38	0
«Weiter wie bisher», t CO_2-eq pro Kopf	1.69	1.32	1.01	0.79	0.63
«verstärkt», t CO_2-eq pro Kopf	1.69	1.15	0.60	0.28	0.07
Umstellungen pro Jahr, «Weiter wie bisher»	370	350	300	240	150
Umstellungen pro Jahr, «verstärkt»	370	760	630	380	330
Gebäude erneuerbar beheizt, «Weiter wie bisher»	22 %	34 %	47 %	60 %	72 %
Gebäude erneuerbar beheizt, nötig	22 %	45 %	70 %	90 %	100 %
Sanierungsrate Gebäudehüllen, pro Jahr	1 %	2 %	2 %	2 %	2 %

Quellen: Klimareglement; EKS 2035; Controllingbericht 2025; Grundlagenbericht «Gebäude», Bestandesmodell; Bevölkerung 148’000 (2025) und 156’000 (2035) · Aussageart: Zielwert, Messwert, Modellrechnung, Szenario

Abbildung 9: Die vier Instrumente verdoppeln die Umstellungen von fossil auf erneuerbar ab 2030 auf rund 760 Gebäude pro Jahr (Umstellungen in Gebäuden pro Jahr; Stichjahre 2025 bis 2045)



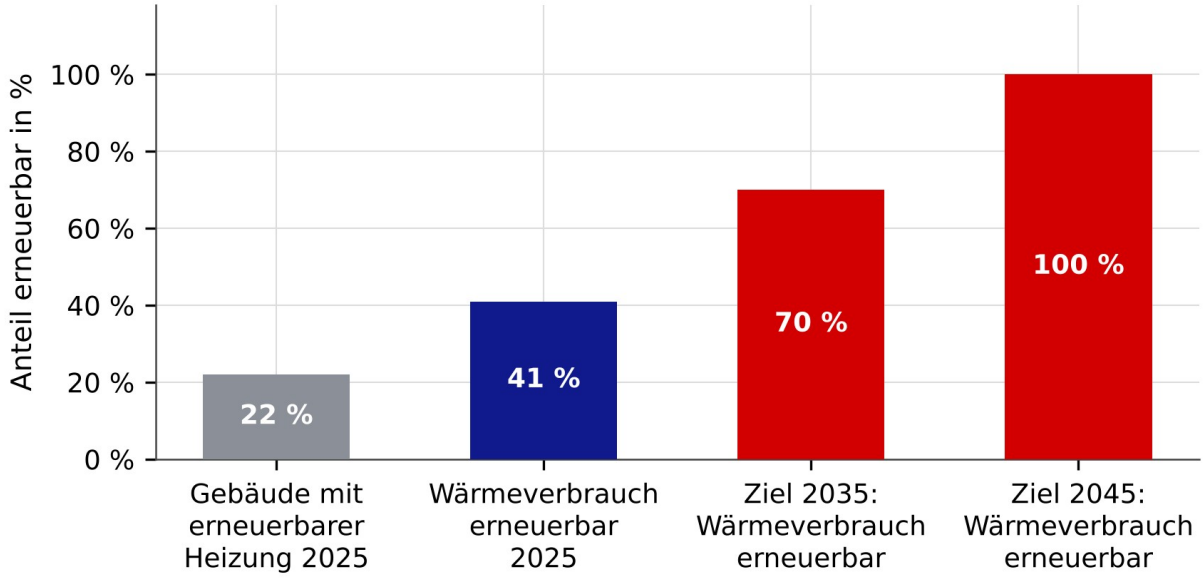
Lesehilfe: Graue Säulen zeigen das Szenario «Weiter wie bisher», blaue Säulen das Szenario «verstärkt». Nach 2035 sinken die Umstellungen in beiden Szenarien, weil weniger fossile Heizungen übrig sind.

Quellen: Grundlagenbericht «Gebäude», Bestandesmodell · Aussageart: Modellrechnung, Szenario

Erneuerbar sind 41 Prozent des Wärmeverbrauchs, aber erst 22 Prozent der Gebäude:
Die Stadt misst zwei verschiedene Anteile. Der erste ist der erneuerbare Anteil am Wärmeverbrauch, im Jahr 2025 rund 41 Prozent. Auf ihn bezieht sich das Ziel von 70 Prozent. Der zweite ist der Anteil der Gebäude mit erneuerbarer Hauptheizung im Gebäuderegister. Er beträgt nur rund 22 Prozent der 15’915 Gebäude (Abbildung 10). Der Unterschied hat einen einfachen Grund: Die Fernwärme versorgt vor allem grosse

Gebäude mit hohem Verbrauch. Die vielen kleinen Gebäude ausserhalb der Netze heizen noch mit Heizöl oder Erdgas.

Abbildung 10: Nur 22 Prozent der Gebäude heizen erneuerbar, aber 41 Prozent des Wärmeverbrauchs sind erneuerbar, das Ziel von 70 Prozent gilt für den Verbrauch (Anteil erneuerbar in %; 2025 und Ziele)



Lesehilfe: Die graue Säule zeigt den Anteil der Gebäude mit erneuerbarer Hauptheizung nach Gebäuderegister. Die blaue Säule zeigt den erneuerbaren Anteil am Wärmeverbrauch mit Fernwärme und Biogas. Die roten Säulen sind die Ziele der EKS 2035 für den Wärmeverbrauch.

Quellen: Controllingbericht 2025, Seite 49; Gebäuderegister der Stadt Bern; EKS 2035, Zielvorgabe Z3.3 · Aussageart: Messwert, Zielwert

Der Weg von 2035 bis 2045 ist der schwierigere:
Nach 2035 bleiben die schwierigen Fälle. Dazu gehören geschützte Gebäude: die Altstadt als Weltkulturerbe der UNESCO und die Bauten im kantonalen Bauinventar. Dazu kommen Gebäude ohne Platz für Erdsonden, Stockwerkeigentum und Prozesswärme. Im Szenario «verstärkt» heizen 2045 noch rund 800 Gebäude fossil, im Trend rund 5’600. Für Netto-Null muss zudem das Gasnetz bis 2045 stillgelegt sein. Auch die Fernwärme muss dann ohne fossile Spitzenkessel auskommen (Kapitel 4.2). Die Kehrichtverwertung zählt nicht zum Sektor Wärme. Ihr fossiles CO_2 bleibt bis zur Abscheidung in der Gesamtbilanz (Kapitel 4.4).

2.3 Der Ausbau der Wärmenetze wirkt, Beratung, Vorschriften und Beiträge bleiben zurück

Wie weit tragen die heutigen Gebäudemassnahmen der Stadt? Der Ausbau von Fernwärme und Wärmeverbünden wirkt, während Beratung, Vorschriften und Beiträge zurückbleiben.

Fernwärme und Wärmeverbünde wachsen im Zeitplan:
Die EKS 2035 führt ihre Gebäudemassnahmen unter dem Kürzel EGG, «Energieversorgung und Gebäude». Der Ausbau der Fernwärme in Bern West liegt im Zeitplan (EGG-1). Im November 2025 unterzeichnete ewb den tausendsten Anschlussvertrag. Der Wärmeverbund Nordost liefert ab Ende 2031 Wärme, der Wärmeverbund Wabern ab 2029. Nordost wirkt damit erst nach dem Zwischenziel 2031.

Für die Stilllegung des Gasnetzes fehlt die Jahreszahl pro Quartier:
Die Gebiete, in denen das Gasnetz nach 2045 bleibt, sind beschlossen (EGG-2). Es fehlt aber das Jahr der Stilllegung pro Quartier. Die Anschlusspflicht an Wärmenetze will die Stadt erst in der Gesamtrevision der Bauordnung prüfen (EGG-3). Deren Beschluss folgt um 2029. Das ist zu spät (Kapitel 2.4).

Vorschriften wirken nur im Neubau, die Denkmalpflege bremst:
Überbauungsordnungen und die kantonale Solarpflicht seit 2026 wirken nur im Neubau (EGG-6). Für die Altstadt liegen Praxisblätter und ein Leitfaden 2026 vor (EGG-9). In der Praxis verzögert die Denkmalpflege Heizungsersatz und Solaranlagen weiterhin. Der Vorrang des Klimaschutzes nach Art. 3 des Klimareglements kommt dabei nicht zur Anwendung.

Die Beratung erreicht weniger als jeden zehnten Heizungsersatz:
Die Energieberatung der Stadt beantwortet rund 1’000 Anfragen pro Jahr (EGG-7). Vertiefte Beratungen mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz GEAK, gibt es rund 35 pro Jahr. Keine dieser Beratungen rechnet die Wirtschaftlichkeit von Varianten vor. Die Daten des Gebäuderegisters nutzt die Stadt nicht, um Eigentümerschaften gezielt anzusprechen (EGG-8).

Die städtischen Liegenschaften heizen zu zwei Dritteln erneuerbar, zu einem grossen Teil dank Biogas:
Die städtischen Liegenschaften erreichen 66 Prozent erneuerbare Wärme. Ein grosser Teil davon ist Biogas, das nur in der Bilanz erneuerbar ist (Kapitel 4.3). Die Stadt will Biogas dort nur als Zwischenlösung bis zum Fernwärmeanschluss nutzen (Controllingbericht 2025). Ihre Dächer sind erst zu knapp einem Drittel mit Photovoltaik belegt (EGG-10).

Die Stadt zahlt keine eigenen Beiträge an den Heizungsersatz:
Kanton und Bund fördern Wärmepumpen über das Gebäudeprogramm, ewb über den Ökofonds. Für die Dämmung zahlen Kanton und Bund 50 bis 90 Fr. pro m², ohne MWSt. Die Sätze stehen im Leitfaden Förderprogramm Kanton Bern 2026. Die Stadt Bern selbst zahlt keine Beiträge an den Heizungsersatz. Wer was fördert und ob das Geld reicht, zeigt Kapitel 9.2.

2.4 Vier Instrumente verdoppeln das Tempo des Heizungsersatzes

Mit welchen Instrumenten steigen die Umstellungen von rund 370 auf rund 760 Gebäude pro Jahr? Ersatzpflicht, aktive Beratung, Klimadarlehen und der Fahrplan für die Wärmenetze gehören zusammen.

Kein Instrument ersetzt ein anderes:
Die Ersatzpflicht bringt die Menge der Umstellungen, die Beratung die Qualität des Entscheids. Darlehen sichern die soziale Verträglichkeit. Der Fahrplan gibt den Eigentümerschaften Planungssicherheit. Hier stehen die Gründe für die Instrumente. Ausgestaltung, Kosten und Rechtsgrundlage stehen in Kapitel 10.2, Massnahmen 1 bis 4 und 6.

Ersatzpflicht für fossile Heizungen in zwei Stufen

Stufe 1 ist heute in einzelnen Gebieten möglich:
Das kantonale Energiegesetz, kurz KEnG, erlaubt den Gemeinden Heizungsvorschriften in der Bauordnung. Die Grundlage ist Art. 13 Abs. 1 Bst. a KEnG. Beim Ersatz der Heizung darf eine Gemeinde einen bestimmten erneuerbaren Energieträger verlangen. Sie darf auch den Anschluss an ein Wärmenetz verlangen. Den Energieträger muss sie gebietsweise festlegen. Dafür gilt eine Reihenfolge der Lösungen: zuerst das Wärmenetz, sonst Erdwärme, Umgebungswärme oder Holz. Diese Reihenfolge steht im kantonalen Muster für kommunale Energievorschriften vom 21. Dezember 2022.

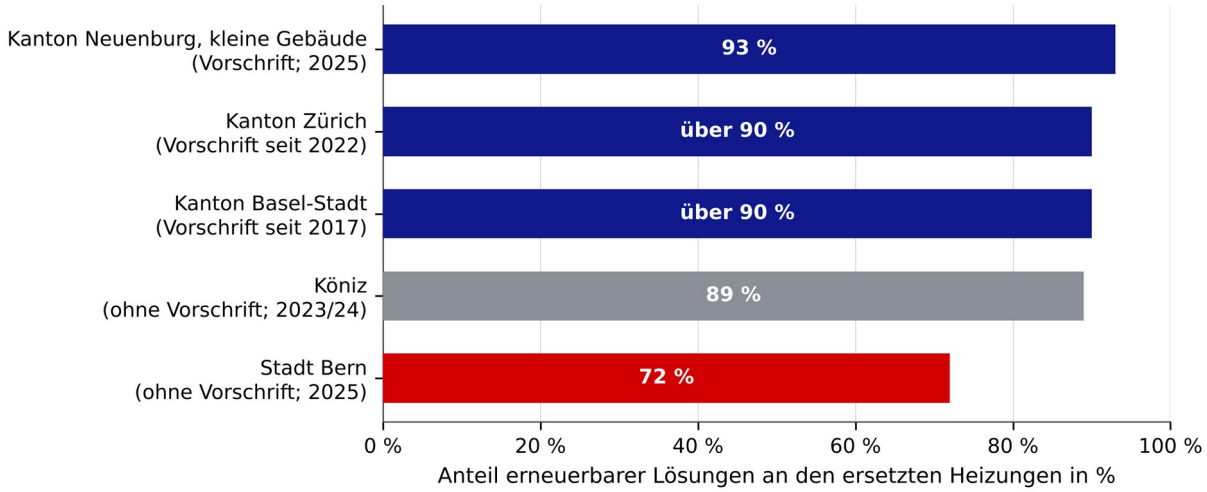
Für Bern heisst das: Anschlusspflicht in den Netzgebieten, erneuerbare Wärme im Rest:
Die Stadt kann in den Ausbaugebieten von Fernwärme und Wärmeverbünden eine Anschlusspflicht einführen. In den übrigen geeigneten Gebieten kann sie erneuerbare Wärme verlangen. Der Weg ist eine Teilrevision der Bauordnung mit Beschluss 2027 und Inkrafttreten 2028. Zwölf Berner Gemeinden wenden Art. 13 KEnG bereits an, zum Beispiel Münchenbuchsee seit 2008.

Stufe 2 braucht eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes:
Eine Ersatzpflicht im ganzen Stadtgebiet erlaubt das heutige KEnG nicht. Der Grosse Rat hat am 10. Juni 2026 die Motion 189-2025 einstimmig überwiesen. Danach soll Art. 13 KEnG eine technologieoffene Ersatzpflicht im ganzen Gemeindegebiet erlauben. Der Regierungsrat hält die heutige Beschränkung für «nicht mehr sachgerecht» (Regierungsratsbeschluss RRB 107/2026). Das geänderte Gesetz gilt frühestens 2028.

Die Pflicht gilt nur, wenn die erneuerbare Lösung zumutbar ist:
Die Jahreskosten der erneuerbaren Lösung dürfen höchstens 20 Prozent über jenen einer neuen fossilen Heizung liegen. Dann ist sie zumutbar. Mit den Förderbeiträgen liegt eine Wärmepumpe meist unter dieser Schwelle. energie-wende-ja verlangt bis 2030 eine CO_2-Abgabe von 210 Fr. pro Tonne CO_2. Mit ihr gilt das noch deutlicher.

Wo eine Vorschrift gilt, wird fast immer erneuerbar ersetzt:
In Kantonen mit Vorschrift sind über 90 Prozent der ersetzten Heizungen erneuerbar (Abbildung 11). In der Stadt Bern waren es 2025 ohne Vorschrift 72 Prozent. Die Teilrevision der Bauordnung ist drei Jahre schneller als die Gesamtrevision. In diesen drei Jahren ersetzen die Eigentümerschaften rund 1’500 Heizungen. Nach heutigem Anteil wären rund 420 davon wieder fossil. Sie liefen über das Jahr 2045 hinaus, ab dem Netto-Null gilt.

Abbildung 11: Mit einer Vorschrift werden über 90 Prozent der Heizungen erneuerbar ersetzt, in der Stadt Bern ohne Vorschrift 72 Prozent (Anteil erneuerbarer Lösungen an den ersetzten Heizungen in %; 2023 bis 2025)



Lesehilfe: Blaue Balken zeigen Kantone mit Vorschrift für den Heizungsersatz. Der graue Balken zeigt die Gemeinde Köniz, der rote Balken die Stadt Bern, beide ohne Vorschrift. Die Jahre nennen das Jahr der Messung.

Quellen: Kantone Zürich, Basel-Stadt und Neuenburg sowie Gemeinde Köniz (Kapitel 10.4); Stadt Bern: Controllingbericht 2025 · Aussageart: Messwert

Aktive Energieberatung mit Wirtschaftlichkeitsrechnung

Wer beim Ausfall keine Alternative kennt, ersetzt die Heizung meist gleich:
Rund 7’000 fossile Heizungen in der Stadt sind älter als 15 Jahre (Grundlagenbericht «Gebäude»). Die Beratung soll ihre Eigentümerschaften deshalb vor dem Ausfall anschreiben. Sie soll für jedes Gebäude drei Sanierungsvarianten vorrechnen. Die Rechnung umfasst Finanzierung, Förderbeiträge, Steuerabzug, Nettorendite, Mietrecht und CO_2-Wirkung.

Die drei Sanierungsvarianten unterscheiden sich in Umfang, Kosten und Wirkung:
Gerechnet wurden sie mit dem Werkzeug EnWI, «Energetisch Wirtschaftlich Investieren». Ruedi Meier, Renken und Kalvelage haben es 2018 und 2019 entwickelt. Anlass war eine Studie des Bundesamts für

Umwelt. Die Beispiele stammen aus einem Referat von Ruedi Meier vom 6. Oktober 2026. Ausgangspunkt ist der gleichartige Ersatz der Heizung mit Pinselsanierung, der die Emissionen nicht senkt.

- Variante A: Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Dämmung der Kellerdecke ist die günstigste erneuerbare Lösung.
- Variante B: Sie kombiniert Wärmepumpe, Dämmung von Kellerdecke und Dach sowie Photovoltaik. Die Emissionen sinken um rund 95 Prozent.
- Variante C: Die Wärmepumpe mit umfassender Dämmung kostet ein Mehrfaches und bringt kaum zusätzliche Wirkung.

Die wirksamste Variante ist nicht die teuerste:
Im Mehrfamilienhaus erhöht Variante B die Bruttomiete um 3 bis 5 Prozent. Im Einfamilienhaus erreicht sie mit Förderung und Steuerabzug 1.6 bis 3.3 Prozent Nettorendite pro Jahr. Das Werkzeug stammt aus dem Umfeld des Autors dieses Berichts. Deshalb soll die Berner Fachhochschule den Pilot unabhängig auswerten. Wie viele Eigentümerschaften die Stadt anschreibt und was das kostet, steht in Massnahme 2.

Klimadarlehen, Fahrplan und Rangfolge der Instrumente

Das Klimadarlehen hilft, wenn die Bank keinen Kredit mehr gibt:
Viele Eigentümerschaften scheitern nicht an der Rendite, sondern am fehlenden Geld für die Investition. Betroffen sind Rentnerinnen und Rentner, Stockwerkeigentum ohne Erneuerungsfonds und Genossenschaften mit hoher Belehnung. Für sie soll die Stadt zinsgünstige Darlehen anbieten, die Klimadarlehen. Weil das Geld zurückfliesst, kosten sie die Stadt wenig (Massnahme 3).

Allgemeine Beiträge der Stadt braucht es nicht, nur Hilfe für Härtefälle:
Gebäudeprogramm und Ökofonds zahlen zusammen meist 7’250 bis 14’000 Fr. pro Wärmepumpe (Kapitel 9.2). Damit liegt eine Wärmepumpe meist unter der Schwelle der Zumutbarkeit. Wem das Geld für die Investition fehlt, hilft das Klimadarlehen gezielter als ein Beitrag. Härtefälle erhalten es zinslos (Kapitel 2.6). Beiträge der Stadt braucht es nur, wo auch das nicht hilft. Sie kommen aus der Reserve des Klimafonds (Kapitel 9.3).

Ein Fahrplan nennt jedem Quartier das Jahr für Wärmenetz und Gasstilllegung:
ewb informiert die Gaskundschaft heute 15 Jahre vor der Stilllegung. Es fehlt aber die verbindliche Jahreszahl pro Quartier. Erst mit ihr können Eigentümerschaften planen und die Beratung rechtzeitig anschreiben. Wo kein Wärmenetz vor 2032 garantiert ist, soll der dezentrale erneuerbare Ersatz gelten. Das regelt Massnahme 6.

Pflicht und Fahrplan kosten pro zusätzliche Umstellung am wenigsten, Beiträge der Stadt am meisten:
Tabelle 7 ordnet die Instrumente nach ihren Kosten pro zusätzliche Umstellung. Fahrplan und Ersatzpflicht kosten die Stadt kaum Geld. Beratung und Darlehen kosten mehr, lösen aber Hindernisse beim Wissen und beim Geld. Allgemeine Beiträge der Stadt kosten pro zusätzliche Umstellung am meisten. Deshalb empfiehlt energie-wende-ja keine allgemeinen Beiträge der Stadt. Jede Umstellung mindert rund 25 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Kapitel 2.5).

Die 5 Mio. Fr. sind der Ökofonds von ewb, kein Geld der Stadt:
Der Ökofonds erhält heute 2 Mio. Fr. pro Jahr. energie-wende-ja empfiehlt 5 Mio. Fr., die zusätzlichen 3 Mio. Fr. kommen aus dem Impact Fonds (Kapitel 9.3). Davon sind rund 3.5 Mio. Fr. für den Heizungsersatz vorgesehen. Der Beitrag kommt zum Gebäudeprogramm von Bund und Kanton hinzu, er ist kumulierbar. Pro Wärmepumpe zahlt der Ökofonds meist 1’250 bis 4’000 Fr. (Kapitel 9.2). Mit 3.5 Mio. Fr. liessen sich damit 875 bis 2’800 Beiträge zahlen. Gebraucht werden höchstens 760 pro Jahr, so viele Umstellungen sind nötig.

Nicht jede geförderte Umstellung ist eine zusätzliche Umstellung:
Ein Teil der Eigentümerschaften hätte auch ohne Beitrag erneuerbar ersetzt. Man spricht vom Mitnahmeeffekt. Für das Gebäudeprogramm wird er auf 35 bis 40 Prozent geschätzt (Grundlagenbericht «Gebäude»). energie-wende-ja übernimmt diesen Wert als Annahme. Dann kostet eine zusätzliche Umstellung mit dem Ökofonds rund 1’900 bis 6’700 Fr. Mit der Ersatzpflicht ab 2028 wird fast jeder Ersatz erneuerbar. Der Beitrag löst dann kaum noch Umstellungen aus. Er senkt aber die Investition und damit die Mietzinserhöhung (Kapitel 2.6).

Tabelle 7: Fahrplan und Ersatzpflicht kosten pro zusätzliche Umstellung am wenigsten, allgemeine Beiträge der Stadt am meisten (Mittel pro Jahr ab 2028; ohne MWSt; Schätzung)

Instrument	Mittel, Mio. Fr. pro Jahr	Wirkung	Fr. pro zusätzliche Umstellung
Fahrplan Wärmenetze und Gasnetz, M 6	0 Stadt; ewb über Tarif	14’000 t CO_2-eq pro Jahr	kein Geld der Stadt
Ersatzpflicht, M 1	0.2	390 zusätzliche Umstellungen pro Jahr, mit M 2 bis 4	rund 500
Ökofonds ewb, Heizungsersatz, M 4	3.5 von 5; Geld von ewb	bis 760 Beiträge zu 1’250 bis 4’000 Fr.	1’900 bis 6’700; mit Pflicht kaum zusätzlich
Klimadarlehen, M 3	0.5 bis 1.5	100 bis 140 Projekte pro Jahr	3’600 bis 15’000
Aktive Beratung, M 2	1.3	100 bis 200 Umstellungen; Dämmung 7’000 t	6’500 bis 13’000
Allgemeine Beiträge der Stadt, nicht empfohlen	3	rund 300 Projekte zu 10’000 Fr.	15’000 bis 17’000

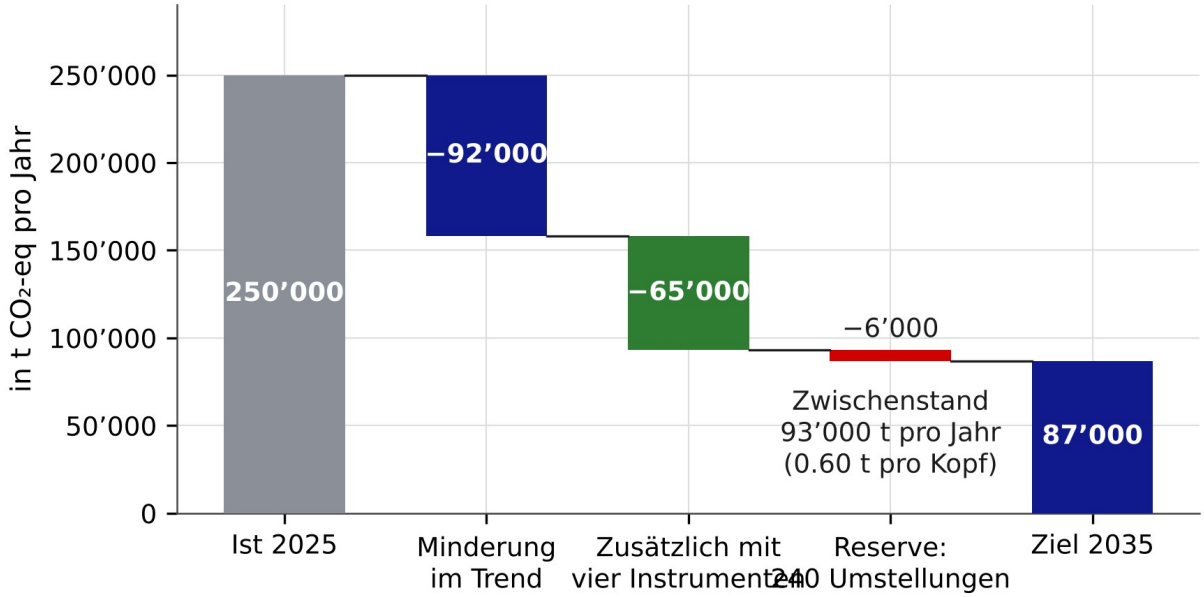
Quellen: Kapitel 10.2; Rechnung energie-wende-ja: Mittel geteilt durch zusätzliche Umstellungen oder Projekte. Ersatzpflicht: 760 minus 370 Umstellungen. Ökofonds: ewb, Förderbedingungen Wärmepumpe (Version 2023/10); 3.5 Mio. Fr. reichen für 875 bis 2’800 Beiträge; Mitnahmeeffekt 35 bis 40 Prozent als Annahme nach Grundlagenbericht «Gebäude» (Harmonisiertes Fördermodell 2015, EBP 2025), Beitrag geteilt durch 0.6 bis 0.65. Klimadarlehen: 500 bis 700 Projekte in fünf Jahren, auch Photovoltaik und Laden. Allgemeine Beiträge der Stadt: Vergleich, nicht empfohlen; 3 Mio. Fr. für rund 300 Projekte, gleicher Mitnahmeeffekt · Aussageart: Schätzung, Annahme

2.5 Trend, vier Instrumente und eine Reserve schliessen die Lücke im Sektor Wärme

Reichen Trend und Instrumente für das Wärmeziel 2035? Sie bringen rund 157’000 der nötigen 163’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Den Rest soll eine Reserve zusätzlicher Heizungsumstellungen decken.

Eine Rechenbrücke führt Schritt für Schritt vom Stand 2025 zum Ziel 2035:
Eine Rechenbrücke zeigt, wie aus Messwerten und Annahmen das Ergebnis entsteht. Die Wärmeemissionen betrugen 2025 rund 250’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Das Ziel 2035 liegt bei rund 87’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die nötige Minderung beträgt also rund 163’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Ohne neue Beschlüsse liefert der Trend davon rund 92’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die vier Instrumente bringen weitere rund 65’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Abbildung 12).

Abbildung 12: Von der nötigen Minderung um 163’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr liefert der Trend 92’000, die vier Instrumente 65’000 und eine Reserve 6’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Emissionen Sektor Wärme in t CO_2-eq pro Jahr; 2025 bis 2035)



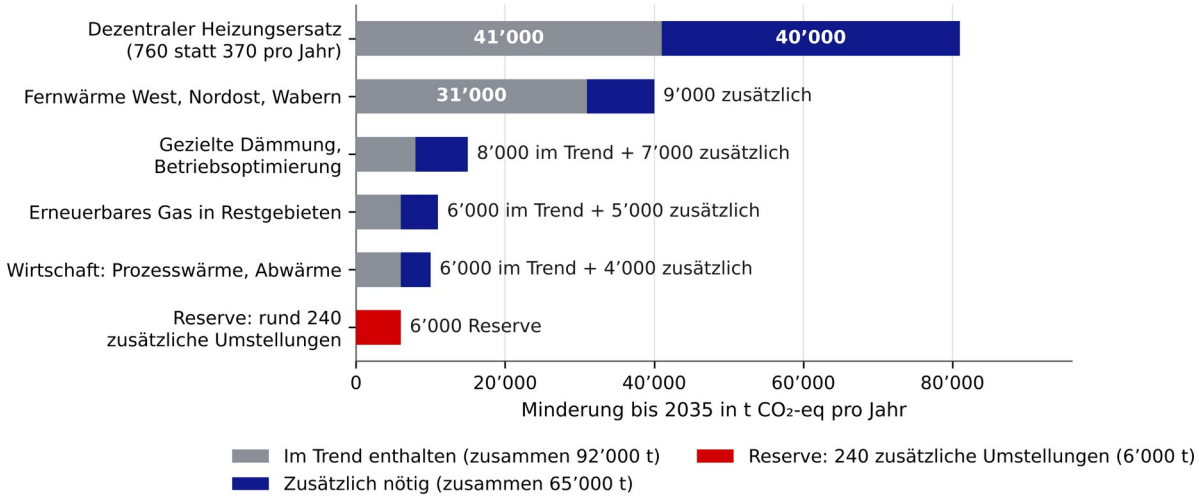
Lesehilfe: Die graue Säule links ist der Messwert 2025. Jede folgende Säule zieht eine Minderung ab: blau der Trend, grün die vier Instrumente, rot die Reserve zusätzlicher Heizungsumstellungen. Die blaue Säule rechts ist das Ziel 2035. Nach den vier Instrumenten bleiben 93’000 t CO_2-eq pro Jahr oder 0.60 t CO_2-eq pro Kopf.

Quellen: Controllingbericht 2025; Bestandesmodell des Grundlagenberichts «Gebäude»; Methodik, Anhang E · Aussageart: Messwert, Modellrechnung, Szenario, Zielwert

Die Reserve sind rund 240 zusätzliche Heizungsumstellungen bis 2035:
Nach Trend und Instrumenten bleiben 2035 rund 93’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Bis zum Ziel fehlen damit rund 6’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Eine zusätzliche Umstellung mindert im Mittel rund 25 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Für die fehlende Menge braucht es also rund 240 zusätzliche Umstellungen. Das sind ab 2032 rund 60 pro Jahr. Diese Reserve soll der Gemeinderat als Zusatzmassnahme nach dem Klimareglement vorbereiten. Er soll sie auslösen, wenn das Monitoring 2030 eine Lücke zeigt.

Der dezentrale Heizungsersatz liefert den grössten Beitrag:
Abbildung 13 und Tabelle 8 verteilen die Minderung auf fünf Pakete. Der Ersatz einzelner Heizungen ausserhalb der Wärmenetze liefert zusätzlich rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Wärmeverbünde Nordost und Wabern bringen zusätzlich rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Dämmung, erneuerbares Gas und Prozesswärme bringen zusammen rund 16’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Instrumente, die auf dieselben Gebäude wirken, teilen sich einen Zielbeitrag und sind nicht addiert.

Abbildung 13: Der Ersatz einzelner Heizungen liefert mit rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr den grössten zusätzlichen Beitrag im Sektor Wärme (Zielbeiträge pro Paket in t CO_2-eq pro Jahr; 2035)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt für ein Paket die Minderung bis 2035. Grau ist der Teil im Trend, blau der zusätzlich nötige Teil, rot die Reserve. Zusammen sind das 92’000, 65’000 und 6’000 t CO_2-eq pro Jahr.

Quellen: Bestandesmodell des Grundlagenberichts «Gebäude» (Summen); ewb; Aufteilung: Schätzung von energie-wende-ja (Methodik, Anhang E) · Aussageart: Modellrechnung, Schätzung; Unsicherheit rund plus/minus 20 Prozent

Tabelle 8: Fünf Pakete liefern bis 2035 zusätzlich rund 71’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, davon 6’000 als Reserve (Zielbeiträge in t CO_2-eq pro Jahr)

Paket	Im Trend bis 2035	Zusätzlich bis 2035	2035 bis 2045	Massnahme	Verantwortung
Ersatz einzelner Heizungen, 760 statt 370 pro Jahr	41’000	40’000	44’000	1, 2, 3, 4	Stadt, Eigentümerschaften
Fernwärme West; Wärmeverbünde Nordost, Wabern	31’000	9’000	4’000	6	ewb, Stadt
Gezielte Dämmung, Betriebsoptimierung	8’000	7’000	8’000	2, 4	Stadt, Eigentümerschaften
Erneuerbares Gas in Restgebieten	6’000	5’000	12’000	6	ewb
Prozesswärme, Abwärme der Betriebe	6’000	4’000	8’000	10	Kanton, Betriebe, ewb
Reserve: rund 240 zusätzliche Umstellungen	–	6’000	–	Reserve	Gemeinderat
Summe	92’000	71’000	76’000		

Quellen: Bestandesmodell des Grundlagenberichts «Gebäude» (Summen); ewb (Fernwärme West: 52’000 t CO_2 pro Jahr im Vollausbau); Aufteilung: Methodik, Anhang E. Lücke 2035: 71’000 t = 65’000 t aus den Paketen + 6’000 t Reserve; im Text gerundet 70’000 t. Spalte 2035 bis 2045: von rund 87’000 t im Jahr 2035 auf rund 11’000 t im Jahr 2045, also rund 76’000 t (Anhang B); Aufteilung auf die Pakete geschätzt · Aussageart: Modellrechnung, Schätzung

Die Annahme von 25 Tonnen CO_2-eq pro Umstellung ist plausibel:
Die Rechnung setzt 25 Tonnen CO_2-eq Minderung pro zusätzliche Umstellung und Jahr. Das ist der Mittelwert der Gebäude, die das Bestandesmodell bis 2035 umstellt. Grössere und ältere Gebäude kommen zuerst. Über den ganzen Bestand liegt der Mittelwert bei rund 16 Tonnen CO_2-eq pro Gebäude und Jahr. Die Abweichungen zur Zahl der Umstellungen im Modell erklärt die Methodik, Anhang E.

Das Monitoring soll die Schätzungen ab 2027 durch Messwerte ersetzen:
Die Zielbeiträge sind auf rund plus/minus 20 Prozent unsicher. energie-wende-ja empfiehlt deshalb zwei prüfbare Etappen. Im Jahr 2030 sollen rund 45 Prozent der Gebäude erneuerbar heizen. Im Jahr 2035 sollen 70 Prozent des Wärmeverbrauchs erneuerbar sein. Das jährliche Monitoring prüft beide Werte (Massnahme 9).

2.6 Sanieren ohne Verdrängung, mehr Wohnraum und Angebote für kleine Eigentümerschaften

Wie verdoppelt die Stadt das Tempo, ohne Mieterinnen und Mieter zu verdrängen? Drei Nebenziele, als Bedingungen an Darlehen und Beratung geknüpft, sichern die Akzeptanz.

Förderbeiträge sollen bei der Mieterschaft ankommen:
Klimadarlehen und Hilfe der Stadt für Härtefälle sind an zwei Bedingungen geknüpft. Die Eigentümerschaft gibt die Förderung an die Mieterschaft weiter. Sie saniert in bewohntem Zustand. Der Heizungsersatz mit gezielter Dämmung erhöht die Bruttomiete um 3 bis 5 Prozent. Tiefere Nebenkosten für Heizung und Warmwasser gleichen einen Teil der höheren Nettomiete aus.

Rund 85 Prozent der Haushalte in Bern wohnen zur Miete:
Die Wohneigentumsquote der Stadt Bern liegt bei rund 15 Prozent (BFS 2022, Wohnstrategie der Stadt). Ein Heizungsersatz trifft deshalb meist Mieterinnen und Mieter. Ein bewohntes Gebäude hat in Bern im Mittel rund 5.5 Wohnungen. Die 760 Umstellungen pro Jahr betreffen deshalb viele Mietwohnungen. Es sind rund 2’600 bis 4’500 pro Jahr. Die Spanne folgt aus 4 bis 7 Wohnungen pro Gebäude.

Das Mietrecht erlaubt nur, die Mehrkosten nach Abzug der Förderung zu überwälzen:
Nach Art. 14 der Verordnung über die Miete, kurz VMWG, gelten energetische Verbesserungen als Mehrleistung. Überwälzen darf die Eigentümerschaft nur den Teil, der den gleichwertigen Ersatz übersteigt. Förderbeiträge muss sie davon abziehen. Bei umfassenden Überholungen gelten in der Regel 50 bis 70 Prozent als wertvermehrend. Der jährliche Satz umfasst Verzinsung, Abschreibung und Unterhalt. Bei einem Referenzzinssatz von 1.25 Prozent sind das rund 7.6 Prozent der überwälzbaren Kosten.

Eine Wärmepumpe erhöht die Miete um rund 30 Fr. pro Monat, die Nebenkosten sinken:
energie-wende-ja rechnet mit einem Mehrfamilienhaus, das 90’000 kWh Wärme pro Jahr braucht (Tabelle 9). Die Wärmepumpe kostet nach Förderung rund 45’000 Fr. mehr als ein neuer Ölkessel. Daraus folgen rund 3’400 Fr. Mietzinserhöhung pro Jahr für das ganze Haus. Das Haus hat 8 bis 10 Wohnungen. Jede zahlt damit rund 29 bis 36 Fr. mehr pro Monat. Die Nebenkosten sinken, weil Strom für die Wärmepumpe das Heizöl ersetzt. Wie stark, hängt vom Ölpreis ab. Bei einem Ölpreis von 110 Rp. pro Liter zahlt eine Wohnung netto mehr. Es sind rund 22 bis 27 Fr. pro Monat. Beim Preis vom September 2026 von 168 Rp. spart sie ungefähr gleich viel.

Tabelle 9: Die Wärmepumpe erhöht die Miete um rund 30 bis 35 Fr. pro Monat, netto bleiben je nach Ölpreis bis 27 Fr. Mehrkosten oder eine Ersparnis (Mehrfamilienhaus mit 90’000 kWh Wärme pro Jahr; 8 bis 10 Wohnungen; Schätzung)

Grösse	Rechnung	Ergebnis
Mehrinvestition Wärmepumpe statt Ölkessel nach Förderung	60’000 Fr. minus 15’000 Fr. Gebäudeprogramm	rund 45’000 Fr.
Satz für Verzinsung, Abschreibung und Unterhalt	(1.25 + 2) Prozent geteilt durch 2, plus 5 und 1 Prozent	7.6 Prozent pro Jahr
Mietzinserhöhung für das Haus	45’000 Fr. mal 7.6 Prozent	rund 3’400 Fr. pro Jahr
Mietzinserhöhung pro Wohnung	3’400 Fr. geteilt durch 8 bis 10 Wohnungen und 12 Monate	29 bis 36 Fr. pro Monat

Grösse	Rechnung	Ergebnis
Strom für die Wärmepumpe	30’000 kWh zu rund 31 Rp. mit MWSt	rund 9’400 Fr. pro Jahr
Heizöl bei 110, 136 und 168 Rp. pro Liter	9’000 Liter	9’900, 12’200 und 15’100 Fr. pro Jahr
Netto pro Wohnung bei 110 Rp. pro Liter	Mietzins minus Ersparnis inklusive 300 Fr. Unterhalt	rund 22 bis 27 Fr. mehr pro Monat
Netto pro Wohnung bei 136 Rp. pro Liter	wie oben	rund 2 bis 3 Fr. mehr pro Monat
Netto pro Wohnung bei 168 Rp. pro Liter	wie oben	rund 22 bis 27 Fr. weniger pro Monat

Quellen: Grundlagenbericht «Gebäude», Tabelle 22 und Annahmen (Mehrfamilienhaus, Mehrinvestition, Förderung, Unterhalt, Jahresarbeitszahl 3.0); Art. 14 VMWG (Wiedergabe in HSLU für BFE und BWO, 31.8.2019); Obergericht Zürich, Mehrleistungen (Berechnung, Stand 23.3.2026); Referenzzinssatz BWO 1.25 Prozent (September 2026); Zuschlag 2 Prozent: höchste zulässige Rendite über dem Referenzzinssatz nach Bundesgericht (BGE 147 III 14), also Obergrenze; Lebensdauer Wärmepumpe 20 Jahre; Haushaltstarif ewb 2027 rund 29 Rp./kWh ohne MWSt (Kapitel 3.5); Heizöl 110 Rp. pro Liter: Mittel 2023 bis 2025, 136 Rp.: mit CO_2-Abgabe von 210 Fr. pro Tonne 2030, 168 Rp.: September 2026 (Teil 2). Ohne Ökofonds; mit Ökofonds sinkt die Mietzinserhöhung um rund 100 bis 300 Fr. pro Jahr und Haus. Wohnungen pro Haus: Annahme · Aussageart: Schätzung

Härtefälle gibt es bei rund 130 bis 770 Haushalten pro Jahr:
Ein Härtefall ist ein Haushalt, für den die höhere Miete nicht tragbar ist. In der Stadt Bern lebten 2012 knapp 17 Prozent der Haushalte in Armut oder nahe daran. Die Sozialhilfequote lag 2022 bei 4.6 Prozent (Wohnstrategie der Stadt). Bei Haushalten in der Sozialhilfe übernimmt diese die Miete im Rahmen ihrer Richtlinien. energie-wende-ja schätzt den Anteil der Härtefälle auf 5 bis 17 Prozent. Die untere Grenze zählt nur die rund 5 Prozent armutsgefährdeten Haushalte. Die obere Grenze zählt alle 17 Prozent. Das sind rund 130 bis 770 Haushalte pro Jahr.

Hilfe für Härtefälle kostet bis 1.3 Mio. Fr. pro Jahr, das Problem ist klein:
Die Stadt soll Härtefällen die Netto-Mehrkosten fünf Jahre lang ersetzen. Das sind bis 330 Fr. pro Haushalt und Jahr. Nach fünf Jahren laufen fünf Jahrgänge gleichzeitig. Dann kostet die Hilfe rund 0.2 bis 1.3 Mio. Fr. pro Jahr. Steigt der Ölpreis über rund 136 Rp. pro Liter, entfällt sie fast ganz. Pro Haushalt geht es um höchstens rund 30 Fr. pro Monat. Das Problem ist also klein, aber für einzelne Haushalte spürbar. Die Reserve des Klimafonds deckt es am unteren und mittleren Ende des Bedarfs (Kapitel 9.3). Einen eigenen Posten braucht es nicht. Das Monitoring soll ab 2028 Zahl und Kosten der Härtefälle messen.

Bei Geschäftsräumen sollen Green Leases Kosten und Nutzen teilen:
Green Leases sind Vereinbarungen im Mietvertrag. Sie regeln, wie Mieterschaft und Eigentümerschaft Kosten und Nutzen von Energiemassnahmen teilen. Die Stadt soll sie in ihren eigenen Mietverträgen für Geschäftsräume anwenden. Bei Darlehen an Geschäftsliegenschaften soll sie solche Vereinbarungen verlangen.

Ein Nutzungsbonus und Aufstockungen schaffen Wohnraum:
Energieeffiziente Gebäude dürfen nach Art. 14 KEnG bis zu 10 Prozent mehr Fläche haben. Dazu kommen Aufstockungen bei Dachsanierungen mit Photovoltaik. Die Bevölkerung wächst nach dem kantonalen Szenario bis 2035 um rund 8’000 Personen. Dafür braucht die Stadt gemäss Schätzung von energie-wende-ja rund 4’000 zusätzliche Wohnungen.

Härtefälle, Genossenschaften und Stockwerkeigentum erhalten eigene Angebote:
Härtefälle und Genossenschaften mit Kostenmiete sollen zinslose Klimadarlehen erhalten. Stockwerkeigentümergemeinschaften sollen eine eigene Beratung erhalten, weil ihre Sanierungen an der Eigentümerversammlung scheitern. Jede Sanierungsberatung soll den Hitzeschutz einschliessen (Kapitel 7.1). Die Nebenziele kosten wenig, weil sie als Bedingungen an bestehende Instrumente geknüpft sind.

3 Solaroffensive

Wie erreicht die Stadt ihr Solarziel 2035, und wer bezahlt das? Der günstigste Weg erreicht genau 140 MWp, bezahlt vor allem vom Bund.

Solarstrom senkt die Emissionen der Stadt kaum, er sichert aber Strom aus dem Inland:
Energie Wasser Bern, kurz ewb, liefert Strom, der in der Bilanz bereits erneuerbar ist. Zusätzlicher Solarstrom senkt die Emissionen der Stadt deshalb kaum. Sein Wert liegt anderswo: Er liefert Strom aus dem Inland, rund ein Viertel davon im Winterhalbjahr. Er deckt den wachsenden Bedarf der Wärmepumpen und Elektroautos. Und er schafft Aufträge für das lokale Gewerbe. Die Zahlen dieses Kapitels stammen aus dem Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern» von energie-wende-ja vom 16. November 2026, kurz Photovoltaik-Bericht.

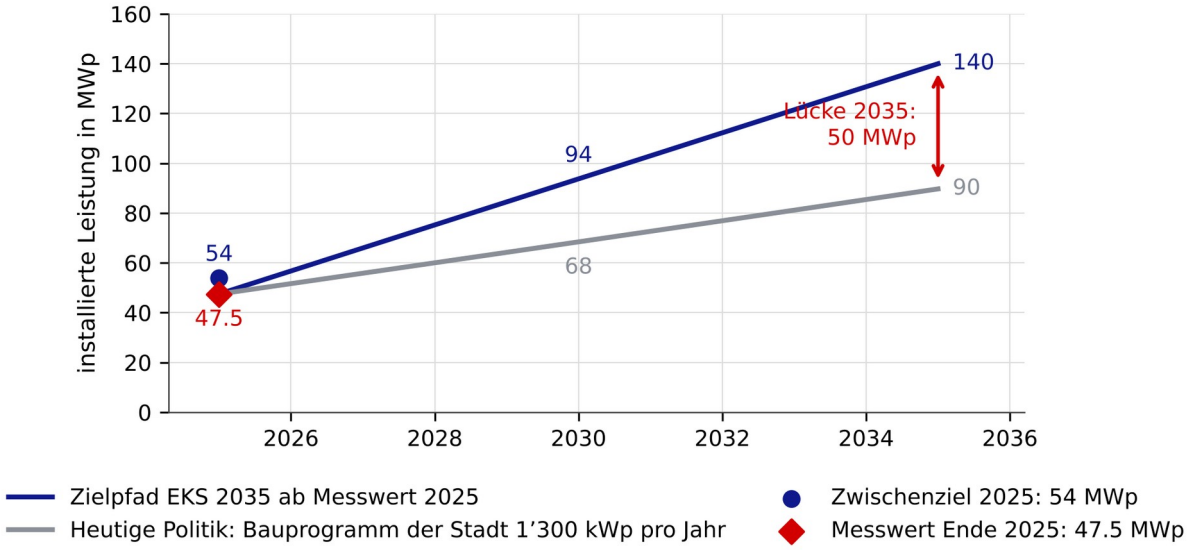
Megawatt Peak misst die Leistung der Solaranlagen:
Die Ziele der Stadt nennen die installierte Spitzenleistung der Module in Megawatt Peak, kurz MWp. Ein MWp sind 1’000 Kilowatt Peak, kurz kWp. Ein kWp liefert in Bern im Mittel rund 900 kWh Strom pro Jahr (BFE). Der Photovoltaik-Bericht rechnet mit vier Szenarien für die Stromversorgung der Schweiz. Hier stehen die Werte des Szenarios «Weg B». Die anderen Szenarien ändern die Leistung 2035 um weniger als 1 MWp.

3.1 Im heutigen Tempo erreicht die Stadt 2035 rund 90 statt 140 MWp

Wie weit ist die Stadt, und wie schnell muss sie bauen? Für das Ziel muss sie das Tempo des Zubaus fast verdreifachen.

Der Zubau muss sich fast verdreifachen:
Ende 2025 waren in der Stadt Bern gemessen 47.5 MWp installiert (Controllingbericht 2025). Die Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt, kurz EKS 2035, verlangt 140 MWp im Jahr 2035. Dafür braucht es 9’250 kWp neue Anlagen pro Jahr. Zuletzt kamen rund 3’500 kWp pro Jahr hinzu (Abbildung 14). Schon das Zwischenziel 2025 von 54 MWp hat die Stadt verfehlt.

Abbildung 14: Mit der heutigen Politik erreicht die Stadt 2035 nur rund 90 statt 140 MWp Solarleistung, schon das Zwischenziel 2025 von 54 MWp ist verfehlt (installierte Leistung in MWp; 2025 bis 2035)



Lesehilfe: Die blaue Linie ist der Zielpfad der EKS 2035, gezogen ab dem Messwert 2025. Der blaue Punkt ist das Zwischenziel 2025. Die graue Linie ist die heutige Politik mit dem Bauprogramm der Stadt von 1’300 kWp pro Jahr. Die rote Raute ist der Messwert Ende 2025. Der rote Pfeil zeigt die Lücke 2035 von 50 MWp.

Quellen: Controllingbericht 2025; EKS 2035; Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02, Paket P1 (heutige Politik) und Zielpfad · Aussageart: Messwert, Zielwert, Modellrechnung

Mit der heutigen Politik erreicht die Stadt 2035 rund 90 MWp:
Schreibt man den Zubau linear fort, sind 2035 rund 83 MWp installiert. Die heutige Politik bringt etwas mehr. Dazu gehört das Bauprogramm der Stadt für Solaranlagen auf ihren eigenen Liegenschaften, etwa Schulen und Verwaltungsbauten. Für diese Liegenschaften sind Immobilien Stadt Bern und Hochbau Stadt Bern zuständig. Der Gemeinderat plant dort heute rund 1’300 kWp pro Jahr. Mit diesem Programm erreicht die Stadt 2035 rund 90 MWp, also rund 50 MWp zu wenig.

3.2 Die Dächer reichen für das Ziel, andere Flächen sind kaum erhoben

Wo ist Platz für Solaranlagen? Die Dächer bieten Platz für das Dreifache des Ziels, für Infrastrukturen, Freiflächen und Landwirtschaftsflächen fehlen Zahlen.

Auf den Dächern sind nach Schätzung von energie-wende-ja rund 425 MWp realisierbar:
Das Bundesamt für Energie, kurz BFE, beziffert das Dachpotenzial auf 561 GWh pro Jahr. Es zählt Dächer über 10 m² mit guter bis hervorragender Eignung. Dabei rechnet es mit 70 Prozent belegter Fläche. Das entspricht rund 591 MWp. energie-wende-ja zieht davon zweimal 10 Prozent ab. Der erste Abzug gilt Denkmalpflege und Ortsbild, der zweite Statik, Dachzustand und Nutzungskonflikten. Es bleiben rund 472 MWp. Bei voller Belegung sind davon 90 Prozent nutzbar, also rund 425 MWp. Diese Zahl ist eine Schätzung und eine Obergrenze, keine Zahl der Stadt. Die Stadt selbst arbeitet mit dem Solarkataster von ewb. Rund 357 MWp liegen auf privaten Dächern. Das Ziel 2035 nutzt einen Drittel der 425 MWp.

Fassaden liefern viel Winterstrom, aber bis 2050 wenig Leistung:
Technisch bieten die Fassaden der Stadt rund 301 MWp (BFE). Eine Fassadenanlage kostet aber rund 3’500 Fr. pro kWp, ein Mehrfaches einer Dachanlage. Sie entsteht meist nur, wenn die Fassade ohnehin saniert wird. energie-wende-ja schätzt deshalb bis 2050 nur rund 15 MWp. Dafür fallen rund 40 Prozent ihres Stroms im Winterhalbjahr an, bei Dächern 26 Prozent.

Für Infrastrukturen, Freiflächen und Agri-Photovoltaik fehlen Zahlen:
Infrastrukturen sind Lärmschutzwände, Stützmauern, Parkplätze, Überdachungen sowie Flächen an Bahn und Strassen. Agri-Photovoltaik heisst: Solarmodule über Landwirtschaftsflächen, die weiter bewirtschaftet werden. Die Angaben des BFE gelten nur für Dächer und Fassaden von Gebäuden. Für die übrigen Flächen gibt es in Bern keine Erhebung (Tabelle 10). Ein Postulat verlangt seit Juni 2025, das Potenzial der Infrastrukturen zu prüfen. Der Gemeinderat beantragte am 17. Dezember 2025, das Postulat erheblich zu erklären, nannte aber keine Zahlen. energie-wende-ja rechnet diese Flächen deshalb mit null.

Tabelle 10: Die Dächer reichen für das Ziel 2035, für Infrastrukturen, Freiflächen und Agri-Photovoltaik fehlt eine Erhebung (installierte Leistung in MWp; Stand 2025)

Fläche	Technisch	Realisierbar	Im Plan bis 2035	Stand des Wissens
Dächer privat und öffentlich	591 MWp	425 MWp	91.5 MWp	BFE 2025; Abzüge geschätzt
davon Dächer der Stadt	36 MWp brutto im Kataster	21 MWp, davon 4.3 Bestand 2023	15.4 MWp	Umsetzungskonzept Solar 2024
Fassaden	301 MWp	rund 15 MWp bis 2050	1.0 MWp	BFE 2025; Schätzung
Infrastrukturen	nicht erhoben	nicht erhoben	0	Datenlücke; Postulat 2025
Freiflächen, Agri-Photovoltaik	nicht erhoben	nicht erhoben	0	Datenlücke

Quellen: BFE, Solarenergiepotenziale der Gemeinden, Bern (Ausgabe 2025); Photovoltaik-Bericht, Tabellen 3 und 20; Umsetzungskonzept Solar der Stadt Bern (Juni 2024); Gemeinderat, Antwort auf das Postulat «Solaranlagen auf Infrastrukturanlagen» (17.12.2025). «Im Plan» heisst: Zubau 2026 bis 2035 in Variante A, dem Ziel der Stadt (Kapitel 3.4). Dächer der Stadt: Kataster brutto vor Abzug von Bestand und Gesamtsanierungen; realisierbar = Bestand Ende 2023 plus Potenzial laut Stadt · Aussageart: Modellrechnung, Schätzung, Datenlücke

Gefördert werden sollen Dächer und Fassaden, die übrigen Flächen erst nach einer Erhebung:
Die Dächer haben Vorrang, weil sie günstig sind und genug Platz bieten. Für Fassaden soll der Ökofonds denselben Solarbonus zahlen wie für Dächer. Ihr Winterstrom ist wertvoll. Infrastrukturen sollen Stadt und ewb zuerst auf ihren eigenen Anlagen erheben, bis Ende 2027. Danach sollen sie dort selbst bauen wie auf den eigenen Dächern, als Investition. Freiflächen und Agri-Photovoltaik soll die Stadt nicht fördern, solange Potenzial und Bewilligungsfähigkeit unbekannt sind.

Die Dächer der Stadt bieten 4 bis 5 Prozent des realisierbaren Potenzials:
Die Stadt hat ihre Dächer 2024 im Umsetzungskonzept Solar ausgewertet. Im Solarkataster von ewb haben 830 städtische Objekte eine gute oder bessere Eignung. Zusammen bieten sie brutto rund 36 MWp. Davon zieht die Stadt bestehende und geplante Anlagen ab. Ebenso zieht sie Gebäude ab, die sie ganz sanieren will. Es bleibt ein Potenzial neuer Anlagen von rund 16.8 MWp auf 315 Objekten. Dazu kommen 4.3 MWp Bestand Ende 2023. Zusammen sind das rund 21 MWp. Das sind 5 Prozent des realisierbaren Dachpotenzials. Ohne Bestand sind es 4 Prozent. Tabelle 11 zeigt die Zahlen.

Mit 2’400 kWp pro Jahr sind die Dächer der Stadt 2032 voll belegt:
Bis Ende 2025 waren 5.8 MWp gebaut. Die Stadt will zwei Drittel ihres Potenzials bis 2035 bauen, also rund 11 MWp. Der Gemeinderat nannte im Oktober 2026 362 Anlagen mit 18.9 MWp bis 2035. Ob darin der Bestand enthalten ist, sagt die Quelle nicht. Im heutigen Tempo von 1’300 kWp pro Jahr erreicht die Stadt 2035 rund 18.8 MWp. Mit 2’400 kWp pro Jahr nutzt sie ihr Potenzial bis 2032 ganz. Damit erfüllt sie eine Massnahme der EKS 2035: Alle gut geeigneten städtischen Dächer sind belegt. Tabelle 12 fasst Programm und Rentabilität zusammen.

Tabelle 11: Städtische Dächer: Das Potenzial laut Stadt beträgt mit dem Bestand rund 21 MWp, 5 Prozent des realisierbaren Dachpotenzials (installierte Leistung in MWp)

Grösse	Wert	Quelle, Aussageart
Kataster, Eignung gut und besser, brutto	830 Objekte, 35.8 MWp	Umsetzungskonzept, Tabellen 3 und 4; Messwert
davon Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen	23.6 und 12.2 MWp	wie oben
Bestand Ende 2023	78 Anlagen, 4.3 MWp	wie oben
Bestand Ende 2025	5.8 MWp	Gemeinderat, Motion 2026.SR.0143, 14.10.2026; Messwert
Potenzial neuer Anlagen laut Stadt	315 Objekte, 16.8 MWp	Umsetzungskonzept, Tabellen 3 und 4
davon Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen	14.0 und 2.9 MWp	wie oben
Anteil am realisierbaren Dachpotenzial	4 Prozent, mit Bestand 5 Prozent	Rechnung: 16.8 oder 21.1 geteilt durch 425
Aufteilung nach Schulen, Verwaltung, Sport	nicht ausgewiesen	Datenlücke

Quellen: Immobilien Stadt Bern, Umsetzungskonzept Solar (Juni 2024, Gemeinderatsbeschluss 14.8.2024), Tabellen 3 und 4, Seiten 9 und 10; Gemeinderat, Begründungsbericht zur Motion 2026.SR.0143, 14.10.2026. Finanzvermögen heisst hier: Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Kataster brutto: vor Abzug bestehender und geplanter Anlagen und der Gebäude mit Gesamtsanierung · Aussageart: Messwert, Rechnung, Datenlücke

Tabelle 12: Mit 2’400 kWp pro Jahr sind die Dächer der Stadt 2032 belegt, gute Dächer mit Eigenverbrauch rentieren (installierte Leistung in MWp; Barwert in Fr. pro kWp; ohne MWSt)

Grösse	Wert	Quelle, Aussageart
Planung der Stadt bis 2035	zwei Drittel des Potenzials, rund 11 MWp	Umsetzungskonzept, Seite 13
Angabe des Gemeinderats bis 2035	362 Anlagen, 18.9 MWp; ob mit Bestand, ist offen	Gemeinderat, Motion 2026.SR.0143, 14.10.2026
Bauprogramm heute und nach Massnahme 5	1’300 und 2’400 kWp pro Jahr	Gemeinderat; Empfehlung
Potenzial voll belegt	heute nicht bis 2035; mit Massnahme 5 im Jahr 2032	Modellrechnung
Barwert 100 kWp, Schrägdach, 2’500 Fr. pro kWp	+315 Fr. pro kWp; ohne Einmalvergütung −9	Modellrechnung, Bau 2027
Barwert 100 kWp und 300 kWp, Flachdach	−127 und −430 Fr. pro kWp; bei 2’000 Fr. pro kWp positiv	Modellrechnung, Bau 2027
Barwert des Bauprogramms 2026 bis 2035	Überschuss 5.9 Mio. Fr.; ungünstig Verlust rund 15 Mio. Fr.	Modellrechnung

Quellen: Umsetzungskonzept Solar (Juni 2024), Seite 13; Gemeinderat, Begründungsbericht zur Motion 2026.SR.0143, 14.10.2026; Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02. Barwert: Stadt als Bauherrin, 30 Jahre, Zinssatz 2 Prozent, Hälfte des Stroms im eigenen Gebäude, mit Einmalvergütung · Aussageart: Messwert, Modellrechnung, Empfehlung

3.3 Vier Vorgehensweisen bauen die Anlagen, am günstigsten baut die Eigentümerschaft selbst

Wer baut die Anlagen, und wer verdient daran? Am günstigsten baut die Eigentümerschaft selbst, ewb baut dort, wo Dächer sonst leer bleiben.

In jeder Vorgehensweise montiert ein Installationsbetrieb, entscheidend ist die Hoheit:
Die Vorgehensweisen unterscheiden sich darin, wer die Hoheit über die Anlage hat. Hoheit heisst: Wer plant, finanziert, besitzt und betreibt die Anlage. Montiert wird jede Anlage von einem privaten Installationsbetrieb.

Das gilt auch, wenn ewb selbst baut. ewb oder eine Tochtergesellschaft von ewb schreibt dann die Montage aus. Tabelle 13 zeigt die vier Vorgehensweisen und das Bauprogramm der Stadt.

Tabelle 13: Vier Vorgehensweisen unterscheiden sich in Hoheit, Absatz und tragbarer Dachmiete (Stand 2027; Dachmiete für 300 kWp in Fr. pro kWp und Jahr; ohne MWSt)

Vorgehensweise	Hoheit	Strom geht an	Bundesförderung	Tragbare Dachmiete	Geeignet für
Eigenbau	Eigentümerschaft	Gebäude, Rest ins Netz	Einmalvergütung	entfällt	kleine und mittlere Dächer
Contracting	privater Contractor	Nutzende im Gebäude	Einmalvergütung	40	mittlere und grosse Dächer
ewb vor Ort	ewb	Nutzende im Gebäude	Einmalvergütung	44	grosse Dächer mit Verbrauch
ewb über die ewb.LEG	ewb	Beziehende im Quartier	höhere Einmalvergütung	36	grosse Dächer ohne Verbrauch
ewb zum Marktwert	ewb	Grundversorgung	höhere Einmalvergütung	9	nur als Auffang
Bauprogramm der Stadt	Stadt	eigene Gebäude, Rest ins Netz	Einmalvergütung	entfällt	städtische Liegenschaften

Quellen: Photovoltaik-Bericht, Tabelle 11 und Kapitel 5.3 (tragbare Dachmiete einer 300-kWp-Anlage, Bau 2027); marktüblich sind 0.5 bis 1.5 Rp./kWh, bei 300 kWp rund 4 bis 12 Fr. pro kWp und Jahr · Aussageart: Modellrechnung, Annahme

Eigenbau ist in jeder Grösse am günstigsten:
Solarstrom kostet die Volkswirtschaft am wenigsten, wenn die Eigentümerschaft selbst baut (Photovoltaik-Bericht). Bei 300 kWp kostet die Kilowattstunde im Eigenbau 5.5 Rp. Im Contracting kostet sie 5.8 Rp. Bei 10 kWp ist der Unterschied grösser. Dort sind es 12.9 gegen 20.6 Rp./kWh. Der Grund sind die festen Kosten pro Dach für Akquise, Prüfung und Vertrag. Contracting und ewb lohnen sich deshalb dort, wo die Eigentümerschaft nicht selbst bauen will oder kann. Aus demselben Grund baut die Stadt ihre eigenen Dächer selbst.

Bundesmittel erhält jede Vorgehensweise, nicht nur ewb:
Die Einmalvergütung ist ein Investitionsbeitrag des Bundes pro kW Leistung. Sie stammt aus dem Netzzuschlag, den alle Stromkundinnen und Stromkunden zahlen. Sie deckt einen Fünftel bis über die Hälfte der Investition. Anlagen ohne eigenen Verbrauch erhalten eine höhere Einmalvergütung oder einen Zuschlag in einer Auktion des Bundes. Die Einmalvergütung erhält die Eigentümerin der Anlage, auch ewb. Die Minimalvergütung des Bundes für eingespeisten Strom erhält ewb für eigene Anlagen nicht (ElCom, Weisung 4/2025). Den Winterstrombonus des Bundes gibt es nur für Anlagen ausserhalb von Gebäuden.

Für ewb entscheidet der Absatz in der ewb.LEG:
In einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft, kurz LEG, verkaufen Produzierende Strom über das Netz ins Quartier. Die ewb.LEG ist die stadtweite LEG von ewb. Produzierende erhalten dort bis 2027 12.0 Rp./kWh. Beziehende zahlen 13.1 Rp./kWh für die Energie und 20 Prozent weniger Netzentgelt. Verkauft ewb die Hälfte in der ewb.LEG, steigt sein Erlös von 5.6 auf 9.1 Rp./kWh. Ohne LEG verkauft ewb zum Marktwert, also zum Preis, den Solarstrom am Strommarkt erzielt.

Die ewb.LEG nützt der Stadt, ohne ihre Kasse zu belasten:
Mit dem Absatz in der LEG tragen sich die Anlagen von ewb ohne Geld der Stadt. Ihr Überschuss erhöht den Gewinn von ewb und damit den Impact Fonds. Der Impact Fonds ist eine Reserve von ewb für die Wärmewende. Er erhält 40 Prozent des Gewinns (Kapitel 4.6). Die Eigentümerschaften erhalten für ihr Dach eine Miete. Die Beziehenden kaufen Solarstrom aus dem Quartier. Sie zahlen nach Rechnung von energie-

wende-ja etwa gleich viel wie im Standardtarif. Den Rabatt auf das Netzentgelt tragen die übrigen Netzkunden, in Variante A bis 2035 rund 1.9 Mio. Fr. Barwert (Tabelle 18).

3.4 Der günstigste Weg erreicht das Ziel der Stadt von 140 MWp

Wer baut bis wann wie viel? Es gilt das Ziel der Stadt von 140 MWp. Private, Stadt und ewb erreichen es, ewb baut nur so viel wie nötig.

Es gilt das Ziel der EKS 2035 von 140 MWp:
Die EKS 2035 verlangt 140 MWp im Jahr 2035, rund 125 GWh Solarstrom pro Jahr. Dieses Ziel gilt hier als Planung, Variante A genannt. energie-wende-ja hat im Rechenmodell den günstigsten Weg dorthin gesucht. Ein Paket ist eine Kombination von Massnahmen. Das Paket für Variante A heisst im Rechenmodell P140. Variante B ist die Solaroffensive aus dem Photovoltaik-Bericht. Sie erreicht rund 156 MWp und enthält eine Reserve.

Der günstigste Weg nimmt die Bausteine in der Reihenfolge ihrer Kosten:
Grundlage sind die Kosten pro zusätzliches kWp für Stadt, ewb und Grundversorgung. Am günstigsten ist das Bauprogramm der Stadt, es bringt sogar einen Überschuss. Danach folgt die Direktansprache mit rund 12 Fr. pro kWp, ohne Personal. Die Solarpflicht bei Dachsanierung kostet rund 30 Fr. pro kWp. Sie braucht aber neues Kantonsrecht und fehlt deshalb in Variante A. Den Rest bauen eigene Anlagen von ewb, gerade so viel wie nötig. Tabelle 14 zeigt die Schritte. Der höhere Solarbonus kostet rund 670 Fr. pro kWp. Ein Abnahmevertrag kostet rund 2’300 Fr. pro kWp. Beide braucht Variante A nicht.

Tabelle 14: Bauprogramm der Stadt, Direktansprache und ewb erreichen das Ziel von 140 MWp (installierte Leistung 2035 in MWp; Weg B)

Schritt	Baustein	Leistung 2035	Kosten pro zusätzliches kWp
0	Heutige Politik, Bauprogramm der Stadt 1’300 kWp pro Jahr	89.7 MWp	–
1	Bauprogramm der Stadt 2’400 kWp pro Jahr, bis das Potenzial belegt ist	92.1 MWp	Überschuss
2	Register und Direktansprache, 600 Anschreiben pro Jahr	122.6 MWp	rund 12 Fr., ohne Personal
3	ewb baut selbst: Pilot 3’000 kWp, ab 2030 rund 3’200 kWp pro Jahr	140.0 MWp	Defizit mit Dachmiete rund 170 Fr.
nicht nötig	Solarpflicht bei Dachsanierung, braucht Kantonsrecht	ersetzt ewb	rund 30 Fr.
nicht nötig	höherer Solarbonus für volle Dächer	–	rund 670 Fr.
nicht nötig	Abnahmevertrag 10.96 Rp./kWh für neue Anlagen	–	rund 2’300 Fr.

Quellen: Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02, Paket P140 und Tabelle der Bausteine; Kosten für Stadt, ewb und Grundversorgung, Barwert 2026 bis 2035 geteilt durch zusätzliche Leistung 2035. ewb: 3.7 Mio. Fr. geteilt durch 22 MWp · Aussageart: Modellrechnung

Nur die Pakete mit Solaroffensive erreichen das Ziel:
Tabelle 15 vergleicht die Pakete. Mit heutiger Politik erreicht die Stadt 2035 rund 90 MWp. Variante A erreicht genau 140 MWp. Variante B erreicht rund 156 MWp, mit kantonaler Solarpflicht rund 170 MWp. Die Motion «Solar-Kraftwerk Bern» verlangt rund 320 MWp bis 2035. Dafür müsste ewb rund 149 MWp selbst bauen, ob das möglich ist, ist offen.

Tabelle 15: Variante A erreicht 2035 genau das Ziel von 140 MWp, Variante B rund 156 MWp (installierte Leistung in MWp; Weg B)

Paket	2030	2035	2050	Zubau pro Jahr bis 2035	Ziel 2035
Lineare Fortschreibung	65 MWp	83 MWp	135 MWp	3.5 MWp	verfehlt
Heutige Politik	68 MWp	90 MWp	135 MWp	4.2 MWp	verfehlt
Variante A: Ziel der Stadt	93 MWp	140 MWp	264 MWp	9.25 MWp	erreicht
Variante B: Solaroffensive ohne Kantonsrecht	102 MWp	156 MWp	320 MWp	10.8 MWp	erreicht
Variante B mit Solarpflicht	106 MWp	170 MWp	320 MWp	12.3 MWp	erreicht
Motion «Solar-Kraftwerk Bern»	182 MWp	320 MWp	371 MWp	27.2 MWp	erreicht
Zielpfad EKS 2035	94 MWp	140 MWp	–	9.25 MWp	–

Quellen: Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02 (17.11.2026); Photovoltaik-Bericht, Tabelle 19 und Kapitel 7; EKS 2035. Fassung 02 rechnet die Dächer der Stadt mit dem Potenzial laut Stadt, deshalb liegen die Werte der Solaroffensive rund 4 MWp tiefer als im Photovoltaik-Bericht. Variante A nach 2035: ewb baut im gleichen Tempo weiter · Aussageart: Modellrechnung, Zielwert

In Variante A bauen Private, Stadt und ewb bis 2035 rund 92 MWp zu:

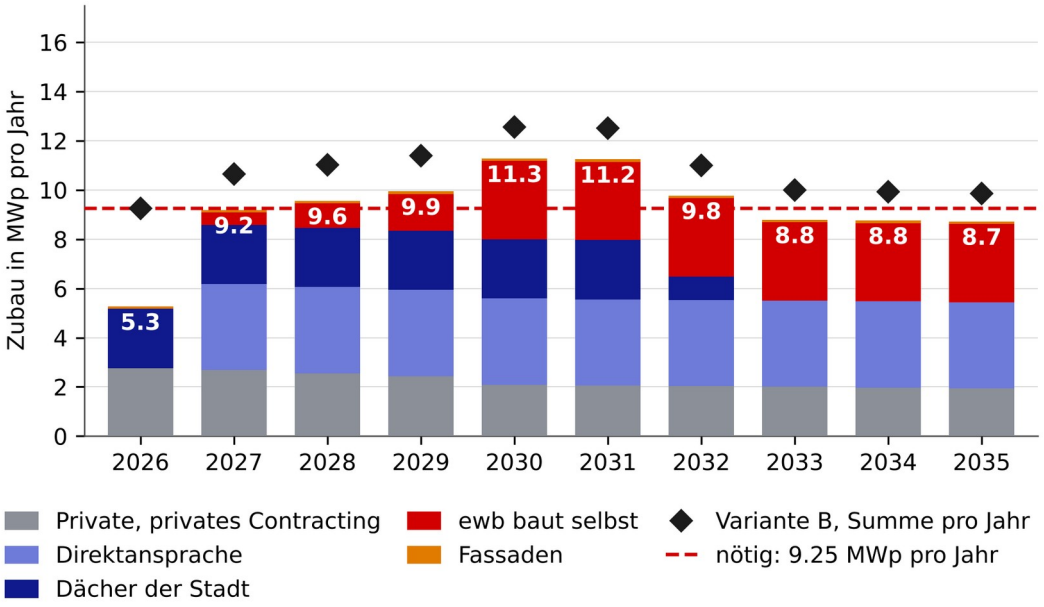
Tabelle 16 zeigt, wer bis wann wie viel baut. Abbildung 15 zeigt den Zubau pro Jahr. Abbildung 16 vergleicht die Pfade beider Varianten. In Variante A bauen Private ohne höheren Bonus weniger als in Variante B. ewb baut ab 2030 rund 3’200 kWp pro Jahr. Das ist etwas mehr als die 3’000 kWp im Photovoltaik-Bericht. Kommt die kantonale Solarpflicht, braucht es von ewb nur den Pilot. Die Stadt erreicht dann rund 143 MWp.

Tabelle 16: In Variante A bauen Private, Stadt und ewb bis 2035 rund 92 MWp zu, in Variante B rund 108 MWp (Zubau 2026 bis 2035 in MWp; Weg B)

Wer	Was	Bis wann	Variante A	Variante B
Private Eigentümerschaften, Contractoren	Eigenbau und Contracting; in B mit höherem Bonus und Abnahmevertrag	laufend	22.5 MWp	31.2 MWp
Stadt, Energieberatung mit ewb	Register der 3’000 besten Dächer, 600 Anschreiben pro Jahr	ab 2027	31.5 MWp	31.5 MWp
Stadt, Immobilien und Hochbau	eigene Dächer, 2’400 kWp pro Jahr	bis 2032	15.4 MWp	15.4 MWp
ewb	Pilot 3’000 kWp, dann so viel wie nötig, Auffang	Pilot 2027 bis 2029	22.1 MWp	25.6 MWp
Eigentümerschaften bei Fassadensanierung	Fassadenanlagen	laufend	1.0 MWp	4.6 MWp
Kanton	Solarpflicht bei Dachsanierung vorlegen	2027	im Plan 0 MWp	im Plan 0 MWp
Zusammen	Leistung 2035: 47.5 MWp Bestand plus Zubau	2035	92.5 MWp	108.2 MWp

Quellen: Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02, Pakete P140 und P3; Termine: Empfehlung energie-wende-ja · Aussageart: Modellrechnung, Empfehlung

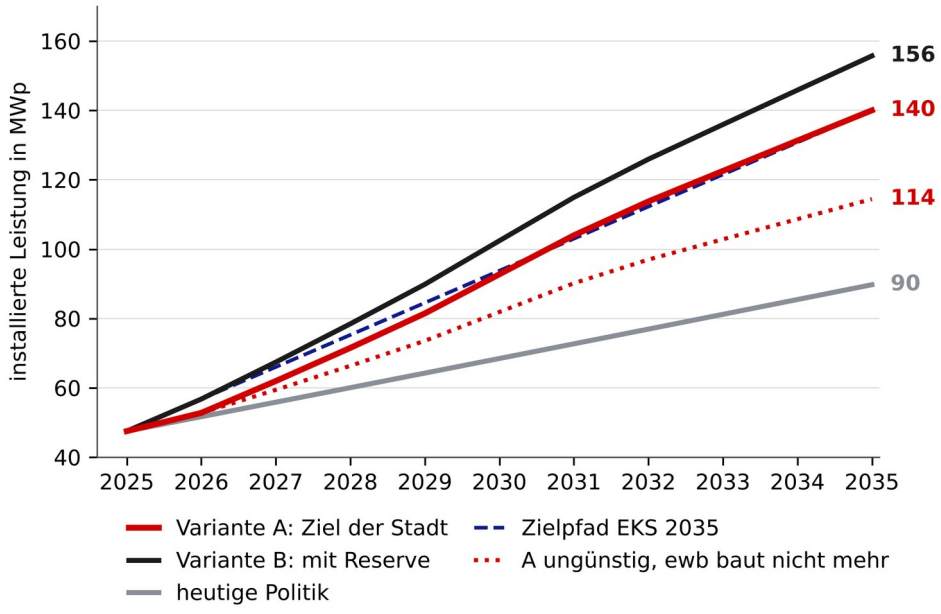
Abbildung 15: In Variante A bauen Private, Direktansprache, Stadt und ewb zusammen im Mittel die nötigen 9’250 kWp pro Jahr (Zubau in MWp pro Jahr nach Akteur; Weg B; 2026 bis 2035)



Lesehilfe: Jede Säule zeigt den Zubau eines Jahres in Variante A, aufgeteilt nach Akteur. Grau sind Private und privates Contracting, hellblau die Direktansprache, dunkelblau die Dächer der Stadt, rot die Anlagen von ewb, orange die Fassaden. Die weisse Zahl ist die Summe. Die schwarze Raute zeigt den Zubau der Variante B. Die rote gestrichelte Linie ist das nötige Tempo für 140 MWp im Jahr 2035.

Quellen: Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02, Zubaupfade pro Jahr (Pakete P140 und P3) · Aussageart: Modellrechnung

Abbildung 16: Variante A folgt dem Zielpfad der Stadt, Variante B liegt 2035 rund 16 MWp darüber (installierte Leistung in MWp; Weg B; 2025 bis 2035)



Lesehilfe: Die rote Linie ist Variante A, die schwarze Variante B, die graue die heutige Politik. Die blaue gestrichelte Linie ist der Zielpfad der EKS 2035. Die rote gepunktete Linie zeigt Variante A im ungünstigen Fall, wenn ewb nicht mehr baut als geplant. Die Zahlen rechts nennen die Leistung 2035.

Quellen: Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02 (Pakete P1, P140 und P3; ungünstiger Fall nach Photovoltaik-Bericht, Kapitel 7.6) · Aussageart: Modellrechnung, Zielwert

Im ungünstigen Fall muss ewb in beiden Varianten mehr bauen:
Die Wirkung der Direktansprache ist in der Schweiz nicht gemessen. Auch der Absatz in der ewb.LEG und die Kosten pro Dach sind Annahmen. Im ungünstigen Fall erreicht Variante A ohne zusätzliche Anlagen von ewb nur rund 114 MWp. Deshalb soll ewb jede Lücke zum Ziel schliessen, in beiden Varianten. In Variante A baut ewb dann bis 2035 rund 51 statt 22 MWp. Sein Defizit steigt auf rund 53 Mio. Fr. Barwert. In Variante B sind es rund 47 MWp und 49 Mio. Fr. Die Reserve von Variante B entlastet ewb im ungünstigen Fall also nur wenig.

Variante B kostet rund 18 Mio. Fr. mehr und bringt rund 16 MWp mehr:
Tabelle 17 stellt beide Varianten einander gegenüber. Variante B enthält den höheren Solarbonus, Abnahmeverträge und mehr Fassaden. Das kostet bis 2035 rund 18 Mio. Fr. Barwert mehr. Es zahlen vor allem der Ökofonds, die Grundversorgung und ewb. Der Bund zahlt rund 5 Mio. Fr. mehr Einmalvergütung. Die 16 MWp Reserve schützen gegen Verzögerungen, etwa durch Bewilligungen oder Denkmalpflege. Sie schützen auch gegen zu hoch geschätzte Dachflächen (Kapitel 3.2). energie-wende-ja empfiehlt Variante A, weil ewb mit dem Auffang die Lücke ohnehin schliesst. Den Entscheid trifft der Gemeinderat.

Tabelle 17: Variante A erreicht das Ziel der Stadt, Variante B kostet rund 18 Mio. Fr. mehr (installierte Leistung in MWp; Barwert 2026 bis 2035 in Mio. Fr.; Weg B; ohne MWSt)

Grösse	Variante A: Ziel der Stadt	Variante B: mit Reserve	B minus A
Leistung 2035	140 MWp	156 MWp	+16 MWp
Zubau pro Jahr bis 2035	9.25 MWp	10.8 MWp	+1.6 MWp
Bausteine	Bauprogramm der Stadt, Direktansprache, ewb nur so weit nötig	dazu höherer Solarbonus, Abnahmeverträge, Fassaden	–
ewb baut bis 2035	22 MWp	26 MWp	+3.5 MWp
Investition aller Akteure	127	152	+25
Mehrkosten für Ökofonds, Grundversorgung, ewb und Netzkunden	–	–	+18
Mehrkosten für den Bund	–	–	+5
Ungünstiger Fall: ewb baut bis 2035	51 MWp	47 MWp	−4 MWp
Ungünstiger Fall: Defizit von ewb mit Dachmiete	53	49	−4
Geld der Stadt	Bauprogramm mit Überschuss, Personal	gleich wie A	–

Quellen: Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02, Pakete P140 und P3, Zahler nach Tabelle 18; ungünstiger Fall nach Photovoltaik-Bericht, Kapitel 7.6, mit Auffang durch ewb · Aussageart: Modellrechnung, Empfehlung

3.5 Die Solaroffensive braucht kein Fördergeld der Stadt, aber Personal

Wer bezahlt die Solaroffensive, und kann ewb seinen Teil tragen? In Variante A zahlt der Bund den grössten Teil, ewb trägt das Risiko seiner Anlagen.

Den grössten Teil zahlt der Bund, rund 27 Mio. Fr. bis 2035:
energie-wende-ja ordnet im Rechenmodell jede Zahlung bis 2035 einem Zahler zu (Tabelle 18). Die Beträge sind Barwerte, also auf heute abgezinste Summen der Jahre 2026 bis 2035. In Variante A zahlt der Bund rund 27 Mio. Fr. Einmalvergütungen aus dem Netzzuschlag. Alle Zahler ausser der Stadt zahlen zusammen rund 34 Mio. Fr. Der Bund trägt also rund vier Fünftel. Der Ökofonds von ewb zahlt nur den heutigen Solarbonus, rund 1.4 Mio. Fr. Variante B kostet den Ökofonds dagegen rund 12 Mio. Fr. Dazu kommen dort

Abnahmeverträge für Grundversorgung und ewb von rund 6.5 Mio. Fr. Ob das Geld des Ökofonds reicht, zeigt Kapitel 9.2.

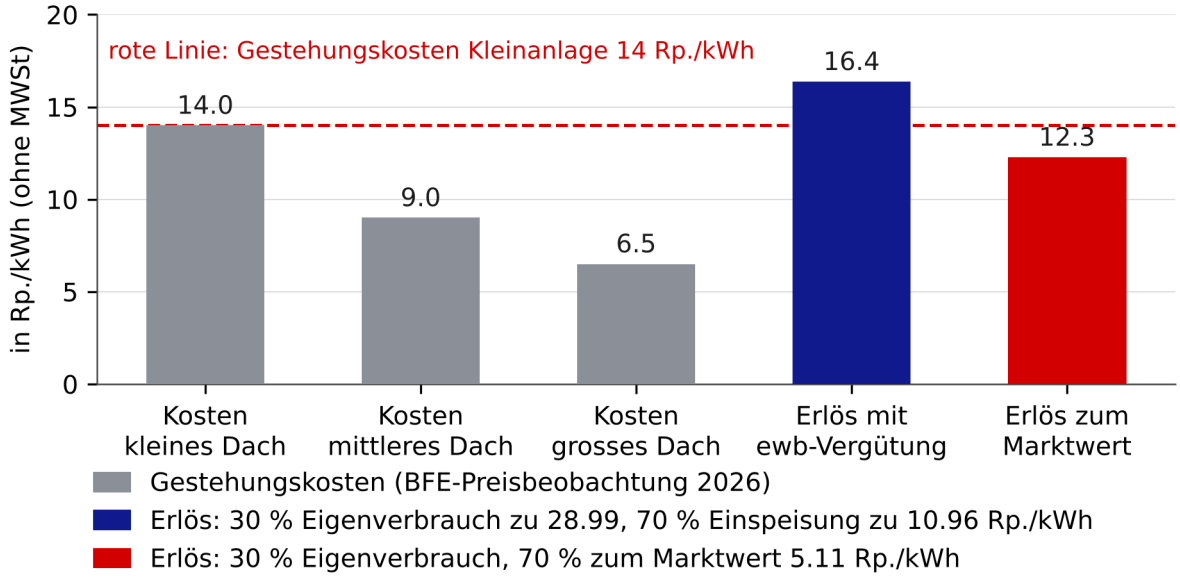
Tabelle 18: In Variante A zahlt der Bund den grössten Teil, die Stadt erzielt mit ihren eigenen Anlagen einen Überschuss (in Mio. Fr.; Barwert 2026 bis 2035; Weg B; ohne MWSt)

Zahler und Zahlung	Variante A: Ziel der Stadt	Variante B: mit Reserve	Topf besteht?
Bund: Einmalvergütung	26.8	31.7	ja, Netzzuschlag
Ökofonds ewb: Solarbonus	1.4	12.2	ja; in B aufzustocken
Grundversorgung: Abnahmeverträge bis zur Obergrenze	0	4.9	ja, Energietarif
ewb: Abnahmeverträge über der Obergrenze	0	1.6	neu, Gewinn ewb
ewb: Defizit eigener Anlagen ohne Dachmiete	0	0	–
ewb: Defizit eigener Anlagen mit Dachmiete	3.7	4.3	neu, Gewinn ewb
Netzkunden: Rabatt der ewb.LEG	1.9	2.2	ja, Netztarif
Stadt: eigenes Bauprogramm	−5.9	−7.5	Investition mit Überschuss
Ökofonds, Grundversorgung, ewb und Netzkunden zusammen	7.0	25.2	B minus A: rund 18
Alle Zahler ausser der Stadt zusammen	33.8	56.9	Anteil Bund: A 79 %, B 56 %

Quellen: Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02, Pakete P140 und P3; Photovoltaik-Bericht, Tabellen 17 und 23. Dachmiete 1 Rp./kWh; Zinssatz 2 %. Im ungünstigen Fall mit Auffang beträgt das Defizit von ewb mit Dachmiete in Variante A rund 53, in Variante B rund 49 Mio. Fr. Negative Werte sind Überschüsse. Der Überschuss der Stadt ist in B höher, weil ihre Anlagen den Abnahmevertrag erhalten. Nicht enthalten: Personal der Stadt für Register und Direktansprache · Aussageart: Modellrechnung

Kleine Anlagen brauchen eine gesicherte Vergütung:
Bis 2027 vergütet ewb eingespeisten Strom von Anlagen bis 100 kW mit 10.96 Rp./kWh. Grössere Anlagen erhalten 7.20 Rp./kWh. Das sind die Obergrenzen, die ein Grundversorger seiner Kundschaft anrechnen darf. Ab 2028 ist die Vergütung offen. Erhält eine Kleinanlage nur den Marktwert von rund 5 Rp./kWh, verliert sie Geld (Abbildung 17). Der Bund garantiert Anlagen unter 30 kW heute 6.0 Rp./kWh. Diese Minimalvergütung kann mit dem Stromabkommen mit der Europäischen Union wegfallen.

Abbildung 17: Eine Kleinanlage rentiert mit der Vergütung von ewb von 10.96 Rp./kWh, zum Marktwert nicht (Gestehungskosten und Erlöse in Rp./kWh; ohne MWSt; 2027)



Lesehilfe: Die grauen Säulen zeigen die Gestehungskosten nach Dachgrösse, also die Kosten pro Kilowattstunde über die Lebensdauer. Die blaue und die rote Säule zeigen den Erlös einer Kleinanlage pro Kilowattstunde: 30 Prozent Eigenverbrauch zum Haushaltstarif von 28.99 Rp./kWh und 70 Prozent Einspeisung zur Vergütung von ewb (blau) oder zum Marktwert von 5.11 Rp./kWh (rot).

Quellen: BFE-Preisbeobachtung 2026; Photovoltaik-Bericht (Haushaltstarif ewb 2027, Marktwert Solarstrom 2027); Rechnung energie-wende-ja · Aussageart: Modellrechnung

Die Absicherung der Vergütung kostet 1.0 bis 1.5 Mio. Fr. pro Jahr und belastet die Stadtkasse nicht: energie-wende-ja empfiehlt, die Vergütung für Anlagen unter 100 kW über 2027 hinaus zu sichern. Im Jahr 2028 speisen diese Anlagen rund 20 GWh ein. Die Vergütung liegt rund 4.8 Rp./kWh über dem Marktwert. Daraus folgen Kosten von rund 1.0 Mio. Fr. im Jahr 2028. Bis 2035 steigen sie auf rund 1.5 Mio. Fr. pro Jahr. Die Vergütung übersteigt die anrechenbare Obergrenze nicht. Deshalb trägt sie die Kundschaft der Grundversorgung im Energietarif, mit 0.2 bis 0.3 Rp./kWh. Die Absicherung schützt vor allem bestehende Anlagen. Neue Anlagen löst sie kaum aus: Ein Abnahmevertrag kostet rund 2'300 Fr. pro zusätzliches kWp. Für das Ziel der Stadt ist sie deshalb nicht nötig, Variante A rechnet ohne sie. Mit ihr baut ewb bis 2035 rund 1.6 MWp weniger.

ewb kann seinen Teil tragen, braucht aber ein Kostendach: ewb trägt das Defizit eigener Anlagen, in Variante B auch Abnahmeverträge über der Obergrenze. Bis 2035 sind das in Variante A rund 3.7 Mio. Fr. Barwert, mit Dachmiete gerechnet. In Variante B sind es rund 6 Mio. Fr. Der Jahresgewinn von ewb lag 2020 bis 2025 zwischen 30 und 90 Mio. Fr. Für seine eigenen Anlagen investiert ewb bis 2035 rund 22 Mio. Fr., nach Rechnung von energie-wende-ja. Das sind rund 2 Prozent seiner heutigen Investitionen pro Jahr. Im ungünstigen Fall steigt das Defizit auf rund 53 Mio. Fr. Deshalb soll die Eignerstrategie den Auffang durch ewb mit einem Kostendach begrenzen.

Der Pilot «ewb baut selbst» ist zum Marktwert knapp defizitär, mit der ewb.LEG ein Geschäft: ewb soll 2027 bis 2029 auf gemieteten Dächern 3'000 kWp bauen. Grosse Dächer haben Vorrang, das Angebot gilt für Dächer, die nach dem Anschreiben leer bleiben. Der Pilot kostet rund 3 Mio. Fr. Investition, der Bund zahlt davon rund 1.5 Mio. Fr. Einmalvergütung. Zum Marktwert und mit Dachmiete bleibt ein Defizit von rund 0.5 Mio. Fr. Barwert, mit Absatz in der ewb.LEG ein Überschuss von rund 1.4 Mio. Fr. (Tabelle 19). Ohne Bundesförderung wäre jede Anlage von ewb defizitär.

Tabelle 19: Der Pilot «ewb baut selbst» ist zum Marktwert mit Dachmiete leicht defizitär, mit Absatz in der ewb.LEG ein Geschäft (in Mio. Fr.; Barwert im Baujahr; Weg B; ohne MWSt)

Baujahr	Leistung	Investition	Ohne Bundesförderung	Mit Bundesförderung, Marktwert	Mit Bundesförderung, ewb.LEG
2027 bis 2029, Pilot	3’000 kWp	3.05	−2.00	−0.51	+1.37
2030, Hochlauf	3’000 kWp	3.00	−1.97	−0.51	+1.44
2035, Hochlauf	3’000 kWp	2.85	−1.88	−0.49	keine Angabe

Quellen: Photovoltaik-Bericht, Tabelle 22; Dachmiete 1 Rp./kWh; Zinssatz 2 %; ewb.LEG: Hälfte des Stroms in der LEG verkauft; Einmalvergütung Pilot 1.49 Mio. Fr. · Aussageart: Modellrechnung

Die Stadt investiert in eigene Dächer und braucht Personal für die Direktansprache:
Das Bauprogramm umfasst 2’400 kWp pro Jahr, bis die Dächer 2032 belegt sind. Im Jahr 2032 braucht es noch rund 1’000 kWp (Anhang B). Die Stadt legt es nach Prioritäten fest (Kapitel 9.1). Bei 2’500 Fr. pro kWp kostet es rund 6 Mio. Fr. pro Jahr. Die Stadt nutzt rund die Hälfte des Stroms selbst und spart dort den Strombezug. Bis 2035 bringt das Programm deshalb einen Überschuss von rund 6 Mio. Fr. Barwert. Das Geld ist eine Investition mit Rendite, keine Förderung.

Die Dächer der Stadt rentieren unter drei Bedingungen:
Die erste Bedingung: Die Stadt braucht rund die Hälfte des Stroms im eigenen Gebäude. Ohne Eigenverbrauch verliert eine Anlage rund 1’000 Fr. pro kWp. Die zweite: Die Kosten liegen bei höchstens rund 2’500 Fr. pro kWp. Auf Flachdächern mit Ost-West-Modulen dürfen es nur rund 2’000 Fr. sein. Die dritte: Der Bund zahlt die Einmalvergütung. Ohne sie liegt der Barwert bei null oder darunter (Tabelle 12). Im ungünstigen Fall verliert das Programm bis 2035 rund 15 Mio. Fr. Barwert.

Das Umsetzungskonzept der Stadt zeigt verlustreiche Einzelfälle:
Die Stadt prüfte zwei Wohnliegenschaften im Fonds als Pilot. Dort ergab sich nach 30 Jahren ein Verlust von mehreren zehntausend Franken, mit Subventionen gerechnet. Gründe waren Schatten, schwache Dachstatik und hohe Gerüstkosten. Die realisierten Anlagen der Stadt kosteten 1’820 bis 3’000 Fr. pro kWp. Das Konzept erwartet Einsparungen und Erlöse im kleinen einstelligen Millionenbereich pro Jahr. Beide Aussagen passen zur Rechnung von energie-wende-ja. Gute Dächer mit Eigenverbrauch rentieren, schwierige Dächer nicht. Die Stadt soll deshalb jedes Dach mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung prüfen. Für Register, Anschreiben und Beratung braucht die Stadt Personal. Dessen Kosten hat niemand beziffert. Grob geschätzt sind es bis 0.5 Mio. Fr. pro Jahr. Dabei kostet eine Beratung gleich viel wie in der Energieberatung für Heizungen (Massnahme 2).

Die Stadt braucht kein Fördergeld für private Anlagen:
Die Förderung privater Anlagen zahlt vor allem der Bund, dazu der Ökofonds mit dem heutigen Solarbonus. ewb trägt das Risiko eigener Anlagen, begrenzt mit einem Kostendach. Die Stadt bezahlt ihre eigenen Anlagen als Investition, im Mittel mit Überschuss. Neu braucht die Stadt nur Personal für Register und Direktansprache. Offen sind die Kosten pro Dach und der Absatz in der ewb.LEG. Beides soll der Pilot ab 2027 messen.

4 ewb: Fernwärme, Wärmeverbünde, Strom und die Geldflüsse zur Stadt

Was leistet Energie Wasser Bern, kurz ewb, für die Energiewende, und welche Risiken trägt es? ewb trägt den grössten Teil der Wärmewende. Gösgen und das neue Finanzmodell machen aber die Mittel für Dritte unsicher.

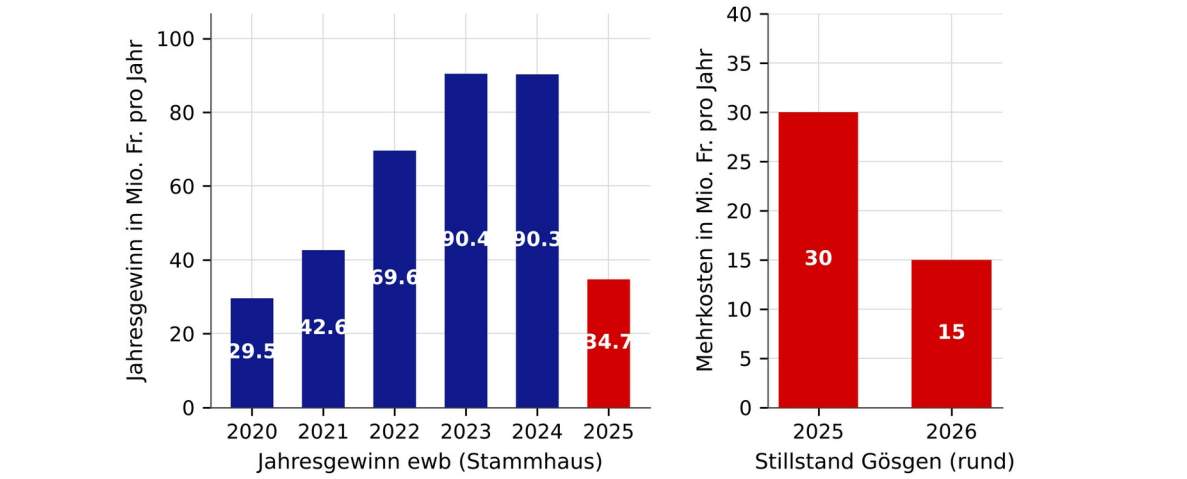
ewb ist das Energieunternehmen der Stadt:
ewb versorgt die Stadt Bern mit Strom, Gas, Wärme und Wasser. Die Stadt ist Eigentümerin und steuert ewb über Eignerstrategie und Leistungsauftrag. Ab 2027 erhält die Stadt von ewb eine Konzessionsabgabe, die von der verkauften Energiemenge abhängt. Zugleich legt ewb 40 Prozent seines Gewinns in eine zweckgebundene Reserve, den Impact Fonds.

4.1 Der Gewinn von ewb schwankt stark, Gösgen ist das grösste Risiko

Wie stabil ist die finanzielle Grundlage von ewb? Der Gewinn hängt vom Stromhandel und vom Kernkraftwerk Gösgen ab. Deshalb schwanken ab 2027 auch die Mittel des Impact Fonds.

Der Gewinn schwankte von 2020 bis 2025 zwischen 30 und 90 Mio. Fr. pro Jahr:
Der Jahresgewinn von ewb lag 2020 bei 29.5 Mio. Fr. und 2023 bei 90.4 Mio. Fr. (Finanzberichte ewb, Stammhaus). Im Jahr 2025 fiel er auf 34.7 Mio. Fr. zurück. Die Investitionen stiegen wegen der Fernwärme Bern West auf 100 bis 146 Mio. Fr. pro Jahr. Die verzinslichen Schulden lagen Ende 2025 bei rund 1 Mrd. Fr. (Abbildung 18, Tabelle 20).

Abbildung 18: Der Jahresgewinn von ewb fiel 2025 von 90.3 auf 34.7 Mio. Fr., der Stillstand von Gösgen kostete rund 30 Mio. Fr. im Jahr 2025 und 15 Mio. Fr. im Jahr 2026 (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; 2020 bis 2026)



Lesehilfe: Links der Jahresgewinn von ewb 2020 bis 2025. Der rote Balken ist das Jahr 2025 mit dem Stillstand von Gösgen und einem Bundesgerichtsurteil zu den Netztarifen. Rechts die Mehrkosten des Stillstands gemäss den Antworten des Gemeinderats, zusammen rund 45 Mio. Fr.

Quellen: Finanzberichte ewb 2020 bis 2025; Antworten des Gemeinderats vom 3.6. und 9.9.2026; «Der Bund» (bis 30 Mio. Fr. für 2025) · Aussageart: Messwert (Gewinn), Annahme (Gösgen-Kosten)

Tabelle 20: Gewinn und Ökofonds von ewb schwankten 2020 bis 2025, Investitionen und Schulden stiegen (in Mio. Fr.; ohne MWSt; nominal; Stammhaus)

Jahr	Nettoerlös, Mio. Fr. pro Jahr	Jahresgewinn, Mio. Fr. pro Jahr	Variable Einlage Ökofonds, Mio. Fr. pro Jahr	Investitionen, Mio. Fr. pro Jahr	Verzinsliche Schulden, Mio. Fr. Jahresende
2020	388	29.5	0	39	890
2021	484	42.6	keine Angabe	75	875
2022	718	69.6	9.8	103	912
2023	859	90.4	18.2	115	988
2024	729	90.3	18.1	146	982
2025	555	34.7	0	100	980

Quellen: Finanzberichte ewb 2020 bis 2025, Stammhaus. Die feste Ablieferung an die Stadt betrug in allen Jahren 16.2 Mio. Fr. pro Jahr · Aussageart: Messwert

ewb trägt die Kosten von Gösgen auch dann, wenn das Werk stillsteht:
ewb hält 7.5 Prozent des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken. Das entspricht 75.8 MW Leistung und 599 GWh Strom im Jahr 2024. Die Aktionäre eines solchen Partnerwerks tragen die Kosten nach ihren Anteilen. Das gilt auch, wenn das Werk stillsteht. Vom 24. Mai 2025 bis zum 23. März 2026 stand Gösgen still. Deshalb musste ewb den fehlenden Strom am Markt kaufen. Die Mehrkosten betrugen nach den Antworten des Gemeinderats rund 45 Mio. Fr. über beide Jahre.

Ein Stillstand hätte die Einlage in den Impact Fonds auf einen Viertel gesenkt:
Der Gemeinderat hat simuliert, was der Impact Fonds unter dem neuen Finanzmodell früher erhalten hätte. Dafür zieht er vom ausgewiesenen Gewinn die bisherige Gewinnablieferung von 18 Mio. Fr. ab. So steht es im Vortrag zur Teilrevision des ewb-Reglements. Im Jahr 2024 wären es 28.9 Mio. Fr. gewesen, im Jahr 2025 nur 6.7 Mio. Fr. Ein einziger Stillstand senkt die Mittel für die Wärmewende also auf rund einen Viertel. Der Gemeinderat verweist auf zusätzliche Kredite von ewb (Antwort vom 3.6.2026). Kredite verschieben das Risiko aber nur auf die Schulden.

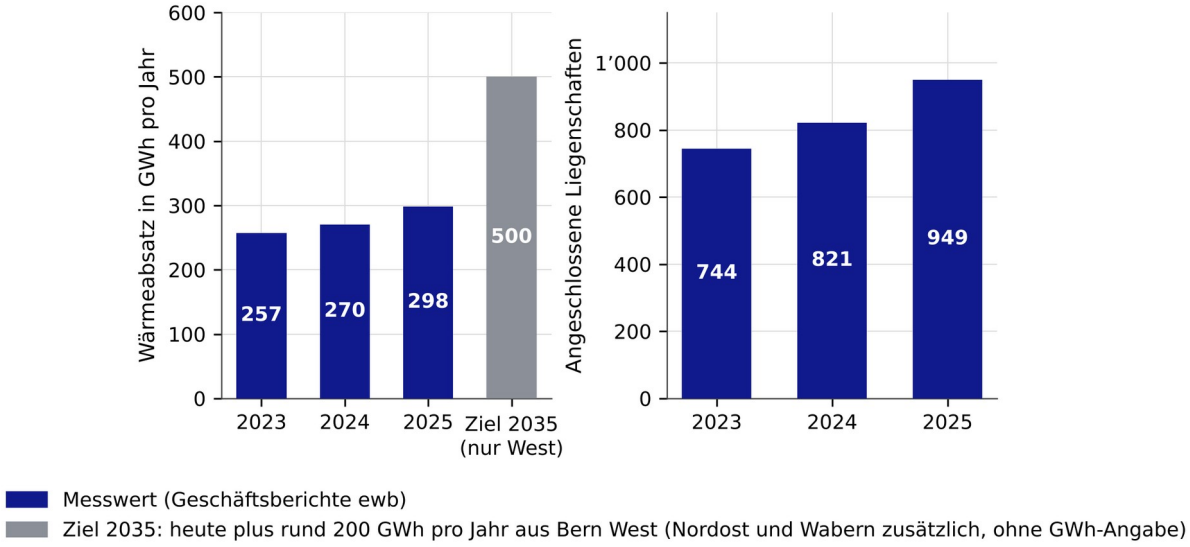
Die Stadt soll den Ausstieg aus Gösgen auf 2035 vorziehen:
Die Stimmberechtigten der Stadt beschlossen 2010 den Ausstieg von ewb aus der Kernenergie bis Ende 2039. energie-wende-ja empfiehlt, den Ausstieg auf 2035 vorzuziehen. Das ist Massnahme 12, mit Offenlegung der Risiken und Beteiligungen an Winterstrom. Sie senkt das finanzielle Risiko von ewb und sichert so die Mittel des Impact Fonds. Eine CO_2-Minderung bringt sie nicht.

4.2 Drei Wärmenetze wachsen, die Fernwärme kostet gleich viel wie eine Erdsonden-Wärmepumpe

Wohin wachsen Fernwärme und Wärmeverbünde bis 2035, und zu welchem Preis? Drei Netze wachsen planmässig. Für Mehrfamilienhäuser kostet ihre Wärme aber gleich viel wie eine Wärmepumpe, deshalb braucht es eine Preisregel.

Die Fernwärme deckt heute einen Fünftel des Wärmebedarfs der Stadt:
Im Jahr 2025 versorgte die Fernwärme von ewb 949 Liegenschaften mit 298 GWh Wärme pro Jahr. Das Netz war 74 km lang und deckte rund 20 Prozent des städtischen Wärmebedarfs. Rund 90 Prozent der Wärme gelten nach der Zählweise von ewb als erneuerbar oder als Abwärme. Der grösste Teil stammt aus der Kehrichtverbrennung im Forsthaus (Abbildung 19, Tabelle 21).

Abbildung 19: Der Wärmeabsatz der Fernwärme stieg von 2023 bis 2025 von 257 auf 298 GWh pro Jahr und erreicht mit Bern West 2035 rund 500 GWh pro Jahr (Wärmeabsatz in GWh pro Jahr und Liegenschaften; 2023 bis 2035)



Lesehilfe: Links der Wärmeabsatz 2023 bis 2025 in Blau und das Ziel 2035 mit Bern West in Grau. Das Ziel entspricht dem Absatz 2025 plus rund 200 GWh pro Jahr. Rechts die angeschlossenen Liegenschaften.

Quellen: Geschäftsberichte ewb 2023 bis 2025; ewb, Ausbau Fernwärme (Stand September 2026) · Aussageart: Messwert, Zielwert

Tabelle 21: Netz, Anschlüsse und Wärmeabsatz der Fernwärme wuchsen von 2023 bis 2025 jedes Jahr (Stand und Ziel)

Grösse	2023	2024	2025	Ziel
Netzlänge, km	56	64	74	Bern West: plus 50 km bis 2035
Angeschlossene Liegenschaften, Anzahl	744	821	949	Bern West: 15'000 bis 20'000 Wohnungen
Wärmeabsatz, GWh pro Jahr	257	270	298	Bern West: plus 200 GWh pro Jahr
Davon ab Forsthaus, GWh pro Jahr	247	261	289	kein eigenes Ziel
Erneuerbar und Abwärme am Absatz, %	keine Angabe	88.5	90.2	100 mit CO_2-Abscheidung
Fernwärme am Wärmebedarf der Stadt, %	17	18	20	kein Zielwert

Quellen: Geschäftsberichte ewb 2023 bis 2025; ewb, Ausbau Fernwärme (Stand September 2026). Anschlüsse zählen Liegenschaften, nicht Wohnungen · Aussageart: Messwert, Zielwert

Bern West, Nordost und Wabern wachsen, Schermen ist gescheitert:
Die Fernwärme Bern West ist seit 2020 im Bau und soll 2035 fertig sein. Sie kostet über 500 Mio. Fr. ohne MWSt. Der Wärmeverbund Nordost nutzt mit der Energiezentrale Aare Wärme aus der Aare. Er liefert ab Ende 2031 Wärme für rund 12'000 Wohnungen. Der Wärmeverbund Wabern nutzt Überschusswasser des Wasserverbunds und versorgt ab 2029 bis zu 5'000 Wohneinheiten. Die Planung der Energiezentrale Schermen ist gescheitert (Tabelle 22).

Tabelle 22: Die Fernwärme ab Forsthaus ist in Betrieb, von vier Wärmeverbünden sind zwei in Planung, einer vor dem Bau und einer gescheitert (Anlagen von ewb; Stand November 2026)

Anlage	Zuordnung	Technik	Stand
Energiezentrale Forsthaus	Fernwärme	Kehricht, Holz, Gas- und Dampfkraftwerk	in Betrieb
Wärmezentrale Rehhag, Bern West	Fernwärme	Holz, Gas-Spitzenkessel, Speicher; 15 MW	im Bau
Wärmezentrale Buech, Bern West	Fernwärme	saisonaler Erdsonden-Wärmespeicher	in Planung
Energiezentrale Matte	Wärmeverbund	Wärmepumpen mit Aarewasser	Entscheid ewb Ende 2026
Energiezentrale Aare, Nordost	Wärmeverbund	Wärmepumpen mit Aarewasser	Konzession erteilt; Baustart 2027
Energiezentrale Schermen	Wärmeverbund	keine Angabe	Planung gescheitert
Wärmeverbund Bern-Wabern	Wärmeverbund	Wärmepumpen mit Überschusswasser	Lieferung ab 2029

Quellen: Beat Nussbaumer, Mitteilung vom 10.11.2026; ewb, Ausbau Fernwärme (Stand September 2026); Kanton Bern, Gebrauchswasserkonzession Energiezentrale Aare (16.10.2025) · Aussageart: Messwert

Die Fernwärme kostet rund 16 Rp./kWh, eine Erdsonden-Wärmepumpe im Mehrfamilienhaus 13 bis 17 Rp./kWh:
Die Vollkosten der Fernwärme betragen in Bern rund 16 Rp. pro kWh Wärme. Sie schliessen den Anschlussbeitrag ein und gelten ohne MWSt. Eine Erdsonden-Wärmepumpe im Mehrfamilienhaus kostet 13 bis 17 Rp. pro kWh Wärme. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe im Einfamilienhaus kostet 18 bis 24 Rp. pro kWh Wärme. Für Einfamilienhäuser ist die Fernwärme also günstiger. Für Mehrfamilienhäuser bietet sie keinen Preisvorteil. Ihre Eigentümerschaften schliessen deshalb nur an, wenn der Tarif sicher tief genug bleibt. Er darf nicht über den Kosten einer Wärmepumpe liegen.

Die Berner Fernwärme ist aus fünf Gründen teuer:
Der Netzbau in dichten Quartieren kostet rund 10 Mio. Fr. pro Kilometer. Das Netz läuft mit hohen Temperaturen und verliert viel Wärme. Teure Spitzenkessel decken die Nachfrage an kalten Tagen. Zudem verzinst ewb die Investitionen mit 4.6 Prozent pro Jahr, der Preisüberwacher empfiehlt 3.4 Prozent. Zudem betreibt ewb in vielen Quartieren Gasnetz und Fernwärme parallel.

Eine Preisregel macht die Anschlusspflicht tragbar:
Der Leistungsauftrag soll eine Preisregel mit vier Elementen enthalten. Der Tarif darf die Vollkosten einer Erdsonden-Wärmepumpe im Mehrfamilienhaus nicht übersteigen. Der Kapitalkostensatz beträgt 3.4 Prozent pro Jahr. ewb legt die Kosten pro Versorgungsgebiet offen. Kleinbezüger zahlen höchstens 7’500 Fr. Anschlussbeitrag. Der tiefere Kapitalkostensatz senkt den Tarif um rund 1 Rp. pro kWh (Massnahme 6).

Ausserhalb der Netzgebiete sollen Dritte Wärmeverbünde bauen:
Quartiere wie Weissenstein, Bern-Ost und Teile des Kirchenfelds liegen ausserhalb der Netzgebiete. Dort sollen Genossenschaften, Contracting-Firmen und Eigentümergemeinschaften kleine Wärmeverbünde bauen. Die Stadt soll Standorte und Baurechte einbringen, ewb den Netzzugang für Abwärme.

Untere Altstadt und Matte suchen eine Lösung ohne Erdgas

Die untere Altstadt soll gemäss der Energiestrategie ab 2045 mit Biogas heizen. Erdsonden, Holzfeuerungen und Luft-Wärmepumpen sind dort kaum möglich. Die Vereinigten Altstadtleiste lassen deshalb einen Wärmeverbund mit Aarewasser-Wärmepumpen prüfen. Das Ergebnis liegt Ende 2026 vor (BrunneZytig 4/2025 und 1/2026).

Für die Matte plant ewb einen Wärmeverbund mit Aarewasser im alten Mattekraftwerk. Er spart im Vollausbau rund 1'700 Tonnen CO_2 pro Jahr. Der Wärmepreis liegt bei rund 25 statt 22 Rp./kWh für Gas, ohne MWSt. Der Entscheid von ewb fällt Ende 2026.

4.3 Das Gasnetz endet bis 2045 zum grössten Teil, Biogas senkt die Bilanz nur wenig

Was geschieht mit dem Gasnetz und mit dem Biogas? Das Gasnetz endet bis 2045 zum grössten Teil, Biogas gehört nur in Restgebiete und Prozesse.

Der Gasabsatz sinkt, das Netz wird etappenweise stillgelegt:
Im Jahr 2025 betrug der Gasabsatz von ewb 1'190 GWh pro Jahr. Das sind 20 Prozent weniger als 2019. Das Unternehmen legt das Gasnetz etappenweise still und informiert die Kundschaft mindestens 15 Jahre im Voraus. Restgebiete wie die untere Altstadt erhalten ab 2045 vollständig erneuerbares Gas.

ewb verrechnet rund 240 GWh Biogas pro Jahr:
Das Standardgas von ewb enthält seit 2026 einen Biogasanteil von 50 Prozent. Grosskunden beziehen weiterhin Erdgas. Über den ganzen Gasabsatz beträgt der Biogasanteil deshalb rund 20 Prozent. Das sind rechnerisch rund 240 GWh Biogas pro Jahr. Die Wirkung beziffert ewb auf 5'000 bis 6'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Das sind rund 0.04 Tonnen CO_2-eq pro Kopf.

Das Biogas ist bilanziell, seine Herkunft legt ewb nicht offen:
Im Gasnetz fliesst physisch ein Gemisch. Das Unternehmen kauft Biogas über Herkunftsnachweise und rechnet es der Kundschaft an. Ob diese Nachweise aus der Schweiz oder aus Europa stammen, weist ewb nicht aus. Rechnerisch ergäben 240 GWh Biogas eine grössere Minderung als die genannten 6'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Diesen Unterschied soll ewb erklären.

Biogas gehört in Restgebiete und Prozesse, nicht in den Normalbetrieb:
Das nachhaltig nutzbare Biomassepotenzial ist begrenzt. Industrie und Schwerverkehr brauchen dieselben Mengen. Biogas gehört deshalb in Restgebiete, Prozesswärme und Spitzenlast der Wärmenetze. Darauf soll ewb das Biogas ab 2028 beschränken (Massnahme 6). Das Monitoring der Stadt soll die Wirkung des Biogases getrennt ausweisen. In einem Stilllegungsgebiet soll jede Gaskundschaft 15 Jahre vorher eine durchgerechnete Alternative erhalten (Massnahme 6).

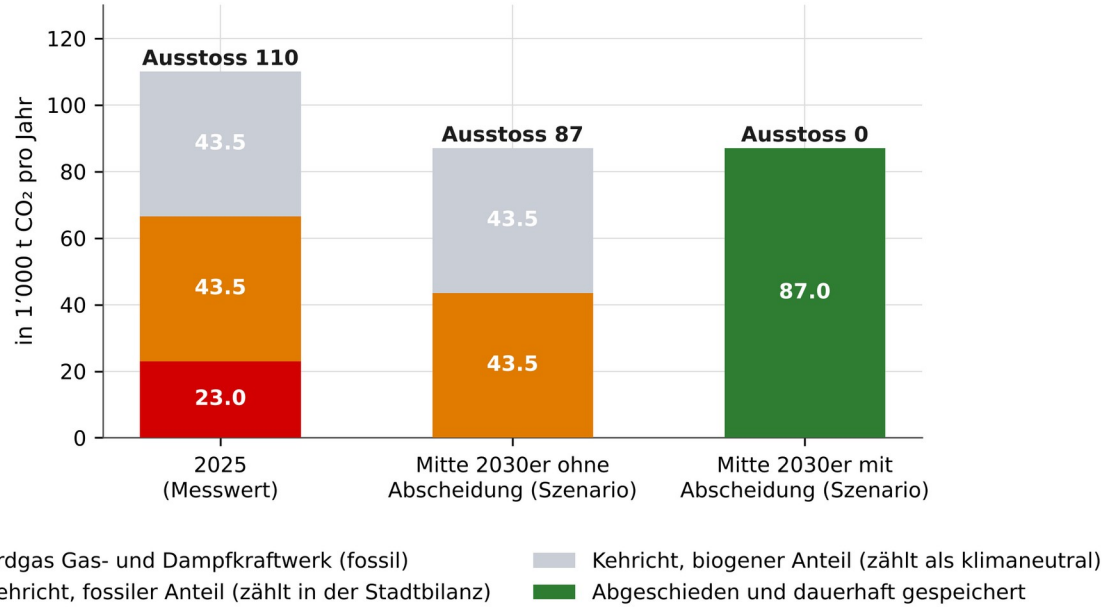
4.4 Die Kehrichtverbrennung bleibt bis zur CO_2-Abscheidung die grösste Einzelquelle

Wie klimafreundlich ist die Wärme aus der Energiezentrale Forsthaus? Für die Kundschaft ist sie sehr klimafreundlich. In der Bilanz der Stadt bleibt die Energiezentrale aber die grösste Einzelquelle.

Die Energiezentrale verbrennt Kehricht, Holz und Erdgas:
Im Jahr 2025 verbrannte die Energiezentrale Forsthaus 150'600 Tonnen Kehricht. Dazu kommen ein Holzheizkraftwerk und ein Gas- und Dampfkraftwerk. Der Brennstoff der Fernwärme bestand 2024 zu 54 Prozent aus Kehricht. Holz machte 35 Prozent aus. Ab Winter 2026/27 ist das Gas- und Dampfkraftwerk ein Reservekraftwerk des Bundes. Es läuft dann nur noch auf Abruf.

Die Energiezentrale stiess 2025 rund 110’000 Tonnen CO_2 aus:
Der Kehricht verursachte 2025 rund 87’000 Tonnen CO_2 pro Jahr. Rund die Hälfte davon ist fossil, weil der Kehricht zur Hälfte aus Kunststoffen besteht. Die andere Hälfte stammt aus Papier, Holz und Küchenabfällen und gilt als klimaneutral. Dazu kamen 23’000 Tonnen CO_2 pro Jahr aus dem Erdgas (Abbildung 20).

Abbildung 20: Die Energiezentrale Forsthaus stiess 2025 rund 110’000 Tonnen CO_2 aus, die CO_2-Abscheidung kann ab Mitte der 2030er-Jahre rund 87’000 Tonnen CO_2 pro Jahr aus dem Kehricht speichern (in 1’000 t CO_2 pro Jahr; 2025 und Szenarien)



Lesehilfe: Rot ist das CO_2 aus Erdgas, orange der fossile Anteil des Kehrichts, hellgrau der biogene Anteil. Grün ist die abgeschiedene und gespeicherte Menge. Die Zahl über jeder Säule ist der Ausstoss in die Atmosphäre.

Quellen: Grundlagenbericht «Recycling»; Factsheet ewb Juni 2025; Antwort des Gemeinderats 21.10.2026; Szenarien dieses Berichts · Aussageart: Messwert (2025), Szenario

Für die Kundschaft ist die Fernwärme klimafreundlich, für die Stadtbilanz nicht:
Die Ökobilanz für die Kundschaft folgt der Norm SIA 380. Sie weist für 2025 rund 33 g CO_2-eq pro kWh Wärme aus. Denn die Kehrichtwärme gilt als Abwärme. In der Bilanz der Stadt zählt die Energiezentrale dagegen voll. Erdgas und fossiler Kehricht ergaben 2025 rund 66’000 Tonnen CO_2 pro Jahr. Das sind rund 14 Prozent der städtischen Emissionen. Beide Aussagen stimmen, weil sie verschiedene Fragen beantworten.

Die CO_2-Abscheidung kostet 16 bis 35 Mio. Fr. pro Jahr:
Für Netto-Null muss das CO_2 aus dem Abgas abgeschieden und dauerhaft unter der Erde gespeichert werden. Ein Betrieb ist frühestens Mitte der 2030er-Jahre realistisch. Mit einer Pipeline kostet das rund 180 Fr. pro gespeicherte Tonne CO_2. Mit der Bahn sind es 340 bis 390 Fr. (Grundlagenbericht «Recycling»). Abgeschieden werden rund 90’000 Tonnen CO_2 pro Jahr. Das kostet 16 bis 35 Mio. Fr. pro Jahr (Tabelle 23). Das übersteigt die Mittel von Stadt und ewb.

Tabelle 23: Die CO_2-Abscheidung im Forsthaus kostet je nach Transportweg 16 bis 35 Mio. Fr. pro Jahr (ohne MWSt; Preisstand gemäss Quelle)

Variante	Transport	Fr. pro gespeicherte t CO_2	Mio. Fr. pro Jahr bei 90’000 t CO_2	Fr. pro vermiedene fossile t CO_2
Basisszenario Bund	Pipeline	rund 180	rund 16	rund 360
Projektstudie KVA Linth	Bahn	340 bis 390	31 bis 35	680 bis 780

Quellen: Grundlagenbericht «Recycling»; Umrechnung auf 90’000 t CO_2 pro Jahr. Pro fossile Tonne das Doppelte, weil die biogene Hälfte mitgespeichert wird · Aussageart: Modellrechnung

Die Abscheidung gehört mit Zeitplan in den Leistungsauftrag:
Die Stadt soll den Zeitplan der Abscheidung in den Leistungsauftrag von ewb schreiben (Massnahme 6). Beim Bund soll die Stadt eine nationale Finanzierung verlangen (Kapitel 10.6). Jede vermiedene Tonne Kehricht ist günstiger als jede abgeschiedene Tonne CO_2.

4.5 Das Stromnetz trägt Wärmepumpen und Elektroautos, wenn ewb sie steuern kann

Reicht das Stromnetz für 20’000 Wärmepumpen und 30’000 Elektroautos? Ja, wenn ewb Verbrauch und Einspeisung mit Tarifen und Verträgen steuert. Die Vergütung für Solarstrom steht in Kapitel 3.5.

Das Stromnetz ist kein genereller Engpass:
Das Stromnetz von ewb umfasst über 1’300 km Leitungen und 632 Trafostationen. Engpässe entstehen örtlich und zeitlich. Am Sommermittag entstehen sie in Quartieren mit vielen Solardächern. Am Winterabend entstehen sie durch Wärmepumpen und Ladestationen. Dynamische Tarife ändern den Preis mit der Tageszeit. Steuerbare Verträge erlauben ewb, Wärmepumpen und Ladestationen innerhalb vereinbarter Grenzen zu steuern. Beide senken die Netzkosten um bis zu 11 Prozent und ersparen Netzausbau (Massnahme 8).

Speicher verschieben Strom um Stunden und Wärme um Monate:
Batterien verschieben Solarstrom vom Mittag in den Abend. Saisonale Wärmespeicher verschieben Wärme vom Sommer in den Winter. Der Erdsondenspeicher Buech soll 2029 in Betrieb gehen. Der Wasserspeicher Ausserholligen nutzt zwei ehemalige Öltanks mit rund 20 Mio. Litern (Tabelle 24). Die Förderung von Heimbatterien soll ewb an einen steuerbaren Vertrag binden.

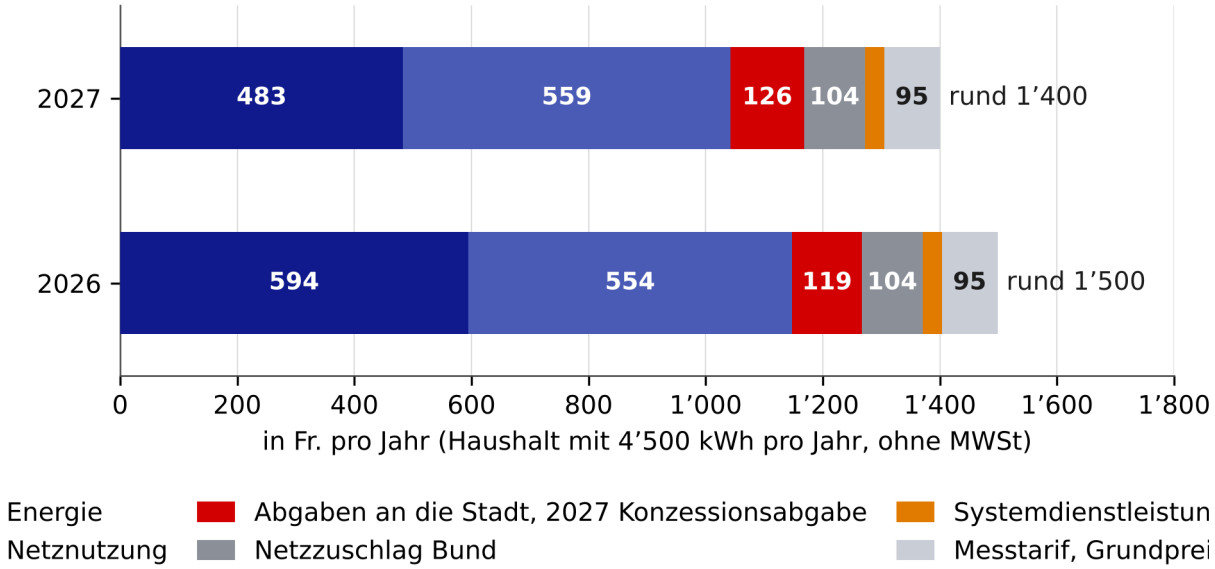
Tabelle 24: Speicher verschieben Strom um Stunden und Wärme um Monate, Heimbatterien lohnen sich erst mit dynamischem Tarif (Erstellungskosten ohne MWSt; Preisstand 2025)

Ebene	Aufgabe	Grösse	Erstellungskosten	Wer, bis wann
Haus	Mittagsstrom in den Abend	Heimbatterie 5 bis 15 kWh	rund 800 Fr. pro kWh	Eigentümerschaften
Quartier, Areal	entlastet die Trafostation	100 bis 500 kWh	400 bis 600 Fr. pro kWh	ewb, Pilot Bern West 2027
Netz ewb	kappt Lastspitzen	Grossbatterie 10 bis 20 MWh	nicht publiziert	ewb bis 2028
Wärme ewb, saisonal	Sommerwärme in den Winter	Erdsonden Buech; Wasserspeicher Ausserholligen, 20 Mio. Liter	nicht publiziert	ewb 2026 bis 2029

Quellen: Grundlagenbericht «Speicher»; ewb, Projekte Buech und Ausserholligen; Beurteilung energie-wende-ja · Aussageart: Annahme, Empfehlung

Die Stromrechnung eines Haushalts sinkt 2027 auf rund 1’400 Fr. pro Jahr ohne MWSt:
ewb senkt die Stromrechnung 2027 um 6.4 Prozent (ewb, 27.8.2026). Das gilt für einen Haushalt mit 4’500 kWh pro Jahr. Der Haushaltstarif beträgt dann 31.11 Rp./kWh ohne MWSt. Die Rechnung sinkt damit von rund 1’500 auf rund 1’400 Fr. pro Jahr ohne MWSt. Mit MWSt sind es 2027 rund 1’510 Fr. pro Jahr. Die Energie kostet davon rund 480 Fr. pro Jahr, die Netznutzung rund 560 Fr. pro Jahr. Die Konzessionsabgabe an die Stadt beträgt 126 Fr. pro Jahr (Abbildung 21). Das sind rund 7 Fr. mehr als die Abgaben 2026. ewb zahlt sie der Stadt für die Nutzung des öffentlichen Grunds. Der Kundschaft verrechnet ewb sie weiter (Kapitel 4.6).

Abbildung 21: Die Stromrechnung eines Haushalts mit 4’500 kWh pro Jahr sinkt 2027 um 6.4 Prozent auf rund 1’400 Fr. pro Jahr, die Konzessionsabgabe an die Stadt beträgt 126 Fr. pro Jahr (in Fr. pro Jahr; ohne MWSt; 2026 und 2027)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt die Jahresrechnung nach Bestandteilen, oben 2027, unten 2026. Rot sind die Abgaben an die Stadt, 2.65 Rp./kWh im Jahr 2026 und als Konzessionsabgabe 2.80 Rp./kWh im Jahr 2027. Hellgrau ist der Teil, der nicht von der Strommenge abhängt: Messtarif und Grundpreis, rund 2.1 Rp./kWh.

Quellen: Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern», 16.11.2026, Tabellen 7 und 39 (Tarifbestandteile ewb 2026 und 2027); ewb, Medienmitteilung vom 27.8.2026; Rechnung energie-wende-ja: Rp./kWh × 4’500 kWh · Aussageart: Messwert (2026), Modellrechnung (2027)

Das Stromabkommen sichert den Winterimport:
Das Stromabkommen mit der Europäischen Union bringt die freie Wahl des Lieferanten und mehr Importkapazität. Bern bezieht im Winter Importstrom, der zuletzt rund 10 Rp./kWh kostete. Für Bern überwiegen nach Beurteilung von energie-wende-ja die Vorteile. Zudem soll sich ewb an Kraftwerken mit Winterstrom beteiligen: alpine Solaranlagen, Windparks und Wasserkraft (Massnahme 12).

4.6 Das neue Finanzmodell sichert die Wärmewende von ewb, nicht die Mittel für Dritte

Wer profitiert vom Finanzmodell zwischen ewb und Stadt, das ab 2027 gilt? Das Finanzmodell sichert Stadt und ewb ihre Mittel. Für Dritte bleiben aber nur 2 Mio. Fr. pro Jahr.

Bis 2026 erhielt die Stadt rund 25 Mio. Fr. pro Jahr:
Die Stadt erhielt von ewb bisher zwei Zahlungen. Die erste war eine Abgabe von 9.25 Mio. Fr. pro Jahr. ewb zahlte sie für die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Leitungen und Anlagen. Die zweite war eine Gewinnablieferung von 18 Mio. Fr. pro Jahr. Davon flossen 1.8 Mio. Fr. in den Ökofonds, das Förderprogramm von ewb für Dritte. Lag der Gewinn über 45 Mio. Fr., flossen 40 Prozent des Mehrgewinns zusätzlich in den Ökofonds. So erhielt der Ökofonds 2022 bis 2024 zwischen 9.8 und 18.2 Mio. Fr. pro Jahr zusätzlich. Im Jahr 2025 erhielt er nichts.

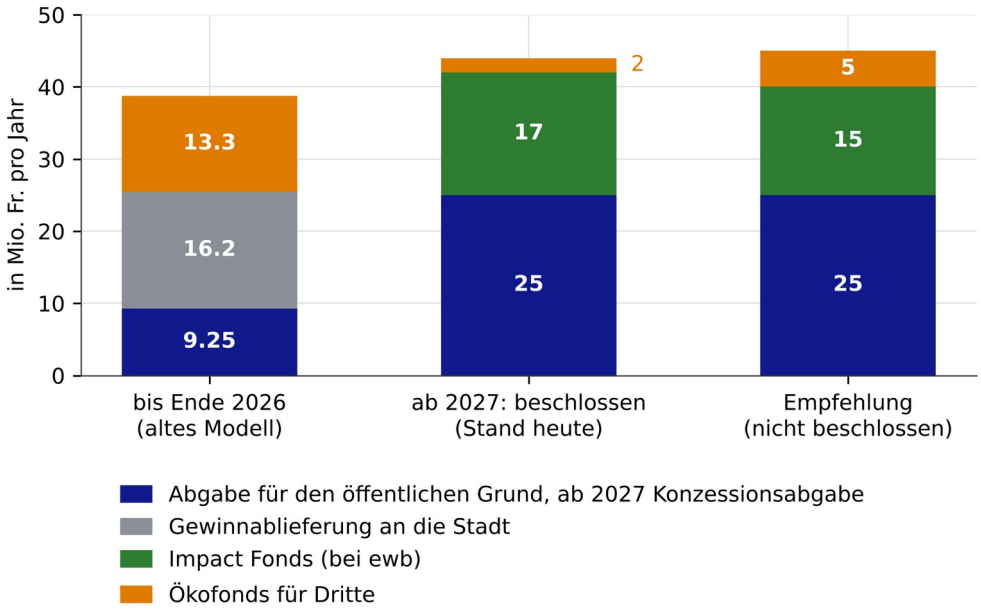
Der Stadtrat hat am 3. September 2026 ein neues Finanzmodell beschlossen:
Der Stadtrat hat die Teilrevision des ewb-Reglements mit 62 zu 3 Stimmen beschlossen. Sie gilt ab dem 1. Januar 2027. Die Gewinnablieferung entfällt. Die Stadt erhält nur noch eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grunds. Das sind rund 25 Mio. Fr. pro Jahr. Sie beträgt höchstens 2.8 Rp./kWh

Strom und 0.8 Rp./kWh Gas und Fernwärme. Diese Abgabe überwälzt ewb über die Netztarife auf die Kundschaft.

Der Impact Fonds ist eine Reserve von ewb für die eigene Wärmewende:
Neu behält ewb den ganzen Gewinn. Davon legt ewb 40 Prozent in den Impact Fonds (Art. 38d ewb-Reglement). Der Impact Fonds ist eine zweckgebundene Reserve im Eigenkapital von ewb. Er dient den Energie- und Klimazielen der Stadt. Vorgesehen ist er vor allem für Fernwärme, Wärmeverbünde, Wärmespeicher und die Stilllegung des Gasnetzes. Verwaltet wird er von ewb, Dritten steht er nicht offen. Der Gemeinderat erwartet einen Gewinn von 40 bis 60 Mio. Fr. pro Jahr. Dann erhält der Impact Fonds 16 bis 24 Mio. Fr. pro Jahr. Für 2020 bis 2025 zieht der Gemeinderat in seiner Simulation die bisherige Gewinnablieferung ab (Kapitel 4.1). So gerechnet hätte der Impact Fonds im Mittel rund 17 Mio. Fr. pro Jahr erhalten. Für künftige Gewinne gelten 40 Prozent ohne diesen Abzug.

Der Ökofonds erhält ab 2027 fest 2 Mio. Fr. pro Jahr:
Der Gemeinderat hatte 1 Mio. Fr. pro Jahr vorgeschlagen, der Stadtrat erhöhte auf 2 Mio. Fr. Die variable Einlage in guten Jahren entfällt. Für Dritte bleiben damit fest 2 Mio. Fr. pro Jahr. In den Jahren 2022 bis 2025 waren es im Mittel rund 13 Mio. Fr. pro Jahr. Dritte sind Eigentümerschaften ausserhalb der Wärmenetze, Genossenschaften und das Gewerbe (Abbildung 22).

Abbildung 22: Ab 2027 erhält die Stadt weiter rund 25 Mio. Fr. pro Jahr, der Ökofonds für Dritte nur noch 2 statt im Mittel 13 Mio. Fr. pro Jahr (Geldflüsse von ewb in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Ökofonds bis 2026: Mittel 2022 bis 2025)



Lesehilfe: Die linke Säule ist das Modell bis Ende 2026. Die mittlere Säule ist das Modell ab 1. Januar 2027, das der Stadtrat am 3. September 2026 beschlossen hat; das ist der Stand heute. Die rechte Säule ist die Empfehlung von energie-wende-ja, die nicht beschlossen ist. Der Impact Fonds ist mit dem Mittel der Simulation 2020 bis 2025 gezeichnet. In der Empfehlung gehen davon 3 Mio. Fr. an den Ökofonds, die Untergrenze hält den Impact Fonds bei 15 Mio. Fr. Blau ist die Abgabe für den öffentlichen Grund, ab 2027 Konzessionsabgabe genannt. Grau ist die bisherige Gewinnablieferung, grün der Impact Fonds, orange der Ökofonds für Dritte.

Quellen: Finanzberichte ewb 2020 bis 2025; Vortrag des Gemeinderats zur Teilrevision des ewb-Reglements; Stadtratsbeschluss vom 3.9.2026 · Aussageart: Messwert, Modellrechnung, Empfehlung

Stadtkasse und ewb profitieren, Dritte nicht:
Die Stadtkasse erhält etwa gleich viel wie bisher, aber unabhängig vom Gewinn von ewb. Die Kundschaft zahlt die Konzessionsabgabe über die Stromrechnung. Die Wärmewende von ewb erhält rund 11 Mio. Fr. pro

Jahr mehr (Rechnung des Gemeinderats). Rund 70 Prozent des Gebäudeparks liegen aber ausserhalb der Wärmenetze. Für sie entsteht kein neues Geld. Wie ein Klimafonds der Stadt diese Lücke schliessen kann, steht in Kapitel 9.3.

4.7 Eignerstrategie und Leistungsauftrag 2027 sollen Termine, Zielbeiträge und Preisregeln enthalten

Was sollen ewb und die Stadt als Eignerin neu tun? Eignerstrategie und Leistungsauftrag 2027 sollen Termine, Zielbeiträge in Tonnen CO_2-eq pro Jahr und Preisregeln enthalten.

Ein Leistungsauftrag mit Zahlen macht die Leistung von ewb messbar:
Die Eignerstrategie 2026 nennt Ziele, aber kaum Termine und keine Zielbeiträge in Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Termine sind bekannt: Bern West bis 2035, Nordost ab Ende 2031, Wabern ab 2029. Die CO_2-Abscheidung hat weder Zeitplan noch Finanzierung. Ein Leistungsauftrag mit Terminen und Zielbeiträgen erlaubt dem Monitoring, die Leistung von ewb jährlich zu prüfen.

ewb soll mit seiner ganzen Palette wettbewerbsfähig sein:
Die Klimaziele erreicht ewb nur mit Angeboten, die im Wettbewerb bestehen. Das gilt für Wärmetarife, Stromtarife für Haushalte und Gewerbe, Contracting, Solarangebote und das Laden von Elektroautos. Der Haushaltstarif der BKW liegt 2027 rund 7 Rp./kWh unter jenem von ewb (Photovoltaik-Bericht). Mit dem Stromabkommen können alle Kundinnen und Kunden ihren Lieferanten frei wählen. Wandert die Kundschaft ab, sinken der Gewinn von ewb und damit Impact Fonds und Ökofonds. Deshalb soll ewb seine Preise jährlich mit jenen anderer Anbieter vergleichen und den Vergleich publizieren. Das soll im Leistungsauftrag stehen.

Sechs der zwölf Zusatzmassnahmen betreffen ewb direkt:
Massnahme 4 sichert mit Klimafonds, Impact Fonds und Ökofonds das Geld für Dritte. Massnahme 5 ist die Solaroffensive mit eigenen Anlagen von ewb. Massnahme 6 ist der Fahrplan für Wärmenetze und Gasnetz. Massnahme 7 bringt öffentliche Ladestationen und weniger Autoverkehr. Massnahme 8 betrifft Stromnetz, Speicher und dynamische Tarife, Massnahme 12 den Ausstieg aus Gösgen. Die Stadt setzt sie über Eignerstrategie und Leistungsauftrag 2027 um. Für Impact Fonds und Ökofonds braucht es eine zweite Teilrevision des ewb-Reglements durch den Stadtrat.

5 Verkehr: Öffentliche Ladestationen und weniger Autoverkehr

Was müssen die zusätzlichen Verkehrsmassnahmen leisten, die das Klimareglement bis 15. Januar 2027 verlangt? Sie müssen das Laden von Elektroautos ermöglichen. Zudem müssen sie den Autoverkehr stärker senken, als die heutigen Zielvorgaben verlangen.

Der Verkehr ist der einzige Sektor über seinem Zwischenziel 2025:
Der Verkehr stiess 2025 gemessen 0.61 Tonnen CO_2-eq pro Kopf aus. Erlaubt waren 0.54 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Das sind rund 90’000 statt 80’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Nach Art. 11 des Klimareglements muss der Gemeinderat deshalb innert drei Monaten, bis 15. Januar 2027, zusätzliche Massnahmen festlegen. Dieses Kapitel stützt sich auf den Bericht «Verkehr Schweiz 2050» von energie-wende-ja vom 13. November 2026.

5.1 Der Verkehr stiess 2025 pro Kopf 0.61 statt höchstens 0.54 Tonnen CO_2-eq aus

Wo steht der Verkehr 2025 gegenüber seinen Zielen? Er liegt über dem Absenkpfad, weil erst wenige Autos elektrisch fahren.

Der Absenkpfad verlangt 2035 höchstens 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf:
Das Klimareglement legt für den Sektor Mobilität verbindliche Obergrenzen der Emissionen pro Kopf fest (Art. 2). Die Energie- und Klimastrategie 2035, kurz EKS 2035, ergänzt weitere Zielvorgaben. Sie betreffen Antriebe, Fahrleistung, Velo und öffentlichen Verkehr. Diese Zielvorgaben sind nicht verbindlich, sie beschreiben den Weg. Das Klimaanpassungsreglement verlangt zudem jedes Jahr mehr klimawirksamen Strassenraum (Tabelle 25).

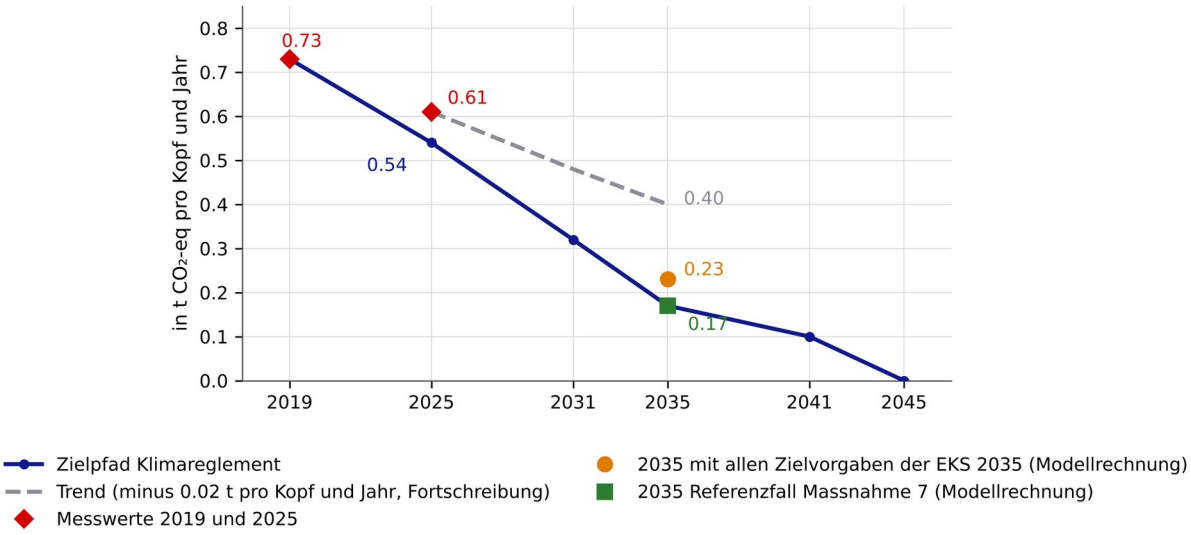
Tabelle 25: Für den Verkehr gelten ein verbindlicher Absenkpfad bis 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf im Jahr 2035 und fünf weitere Zielvorgaben (Werte mit Bezugsjahr)

Ziel	Zielwert 2035	Zwischenwerte	Grundlage
Emissionen Mobilität, t CO_2-eq pro Kopf und Jahr	höchstens 0.17	0.54 (2025); 0.32 (2031)	Klimareglement Art. 2, verbindlich
Elektrischer Anteil am Bestand: Personenwagen, Nutzfahrzeuge, Busse	60 %, 40 %, 95 %	–	EKS 2035, Z4.2
Autoverkehr gegenüber 2021	−17 %	Index 95.1 (2025)	EKS 2035, Z4.3
Anteil an den Wegen: Velo, Fuss	30 %, 35 %	–	EKS 2035; Masterplan Velo
Personenkilometer öffentlicher Verkehr gegenüber 2019	+18 %	–	EKS 2035, Z4.6
Klimawirksamer Strassenraum pro Jahr	10’000 m²; 3 km Begegnungszonen; 5 km Velorouten	–	Klimaanpassungsreglement, verbindlich

Quellen: Klimareglement Art. 2; EKS 2035, Zielvorgaben Z4.1 bis Z4.6; Masterplan Veloinfrastruktur (Oktober 2025); Klimaanpassungsreglement (SSSB 820.2). Lesehilfe: Die Werte der ersten Zeile sind Obergrenzen der Emissionen pro Kopf im genannten Jahr · Aussageart: Zielwert

Das Tempo der Minderung müsste sich verdoppeln:
Von 2019 bis 2025 sanken die Verkehrsemissionen um 16 Prozent. Das sind rund 0.02 Tonnen CO_2-eq pro Kopf und Jahr. Für das Ziel müssten sie ab 2025 jedes Jahr um 0.044 Tonnen CO_2-eq pro Kopf sinken. Im heutigen Tempo liegen sie 2035 bei 0.40 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (Abbildung 23).

Abbildung 23: Im heutigen Tempo liegen die Verkehrsemissionen 2035 bei 0.40, mit allen Zielvorgaben der EKS 2035 bei 0.23 und mit Massnahme 7 bei 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2019 bis 2045)



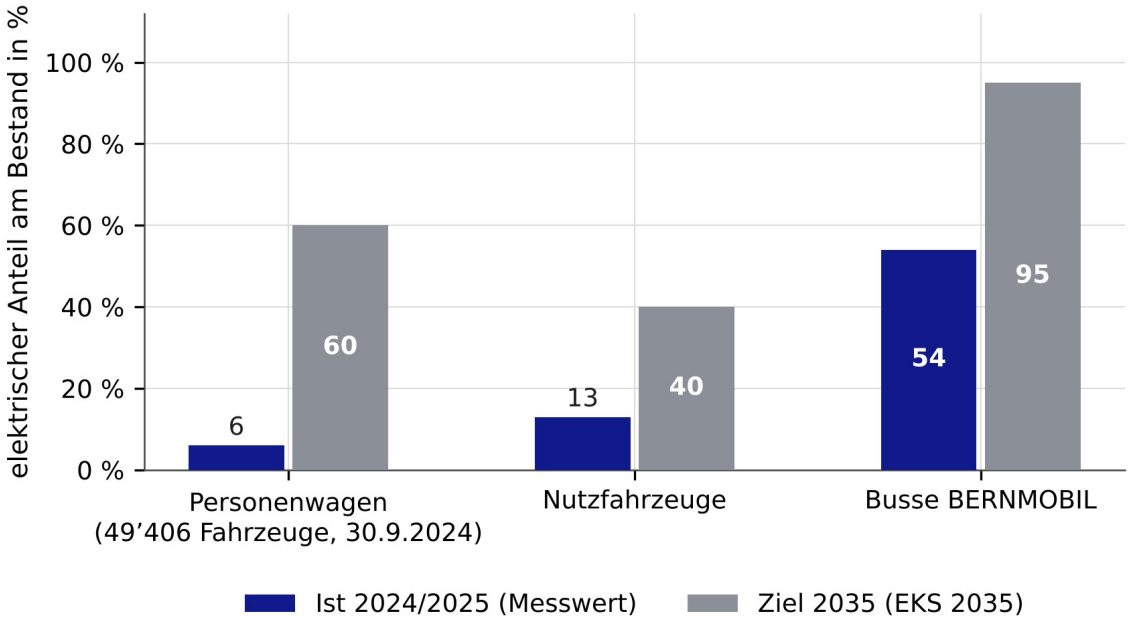
Lesehilfe: Die blaue Linie ist der Absenkpfad des Klimareglements, rote Rauten sind die Messwerte 2019 und 2025. Die graue gestrichelte Linie schreibt das bisherige Tempo fort. Der orange Punkt zeigt 2035 mit allen Zielvorgaben der EKS 2035. Das grüne Quadrat ist der Referenzfall mit Massnahme 7.

Quellen: Klimareglement Art. 2; Controllingbericht 2025; Überschlagsrechnung energie-wende-ja (Methodik, Anhang E) · Aussageart: Zielwert, Messwert, Modellrechnung

Erst 6 Prozent der Personenwagen fahren elektrisch:

Im September 2024 waren in der Stadt Bern 49’406 Personenwagen eingelöst. Das sind rund 334 pro 1’000 Einwohnende. Der Bestand sinkt seit 2018. Ohne Auto leben 57 Prozent der Haushalte, mehr als in jeder anderen Schweizer Stadt. Elektrisch fuhren 2’975 Personenwagen oder 6.0 Prozent des Bestands. Bei den Nutzfahrzeugen waren es 2025 13 Prozent. Bei den Bussen von BERNMOBIL waren es 54 Prozent (Abbildung 24).

Abbildung 24: Erst 6 Prozent der Personenwagen fahren elektrisch, die EKS 2035 verlangt 60 Prozent im Jahr 2035 (elektrischer Anteil am Fahrzeugbestand in %; Stand 2024/2025 und Ziel 2035)



Lesehilfe: Jedes Paar zeigt eine Fahrzeugart. Blau ist der elektrische Anteil am heutigen Bestand, grau die Zielvorgabe der EKS 2035.

Quellen: Statistik Stadt Bern, T 11.06.040; Controllingbericht 2025; EKS 2035, Zielvorgabe Z4.2 · Aussageart: Messwert, Zielwert

Der Autoverkehr sinkt, Velo und öffentlicher Verkehr liegen unter dem Pfad:
Der Autoverkehr an den städtischen Zählstellen sank bis 2025 auf einen Index von 92 gegenüber 2021. Das Zwischenziel von 95.1 ist erreicht. Der Veloverkehr wächst um 7 statt 8 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2025 leistete der öffentliche Verkehr 171 Mio. Personenkilometer, 11 Prozent weniger als 2019. Bis 2035 verlangt die EKS 2035 228 Mio. Personenkilometer pro Jahr. Tabelle 26 fasst den Stand zusammen.

Ein Drittel der Wege geht die Bevölkerung zu Fuss:
In Bern entfallen 35 Prozent der Wege auf den Fussverkehr (Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2021). Auf das Velo entfallen 19 Prozent und auf den öffentlichen Verkehr 22 Prozent. Das Auto kommt auf 23 Prozent. Die Erhebung fiel in die Pandemie.

Öffentliche Ladestationen haben einen oder mehrere Ladepunkte:
Öffentliche Ladestationen sind Stromanschlüsse im öffentlichen Raum, an denen Elektroautos laden. Eine Station hat einen oder mehrere Ladepunkte, also einzelne Anschlüsse für ein Auto. Die Stadt zählt Ladepunkte, weil sie zeigen, wie viele Autos gleichzeitig laden können. Ende 2025 waren es 96 Ladepunkte (Controllingbericht 2025). ewb betreibt sie an rund 28 Standorten (ewb, Standortliste, Abruf 7.11.2026). Hier heissen die Anlagen «Ladestationen», ihre Zahl steht in Ladepunkten.

Tabelle 26: Der Autoverkehr an den Zählstellen sinkt, aber Elektrofahrzeuge, Velo und öffentlicher Verkehr liegen 2025 unter dem Pfad (Stand und Zwischenziel 2025)

Indikator	Stand	Zwischenziel 2025
Emissionen Mobilität, t CO_2-eq pro Kopf und Jahr	0.61	0.54
Personenwagen, Anzahl, 30.9.2024	49’406	kein Zielwert
Elektrische Personenwagen, % des Bestands	6.0	Pfad zu 60 % (2035)
Elektrische Nutzfahrzeuge und Busse, % des Bestands	13 und 54	Pfad zu 40 % und 95 % (2035)
Autoverkehr an den Zählstellen, Index 2021 = 100	92	95.1

Indikator	Stand	Zwischenziel 2025
Veloverkehr, Index 2014 = 100	183	210
Öffentlicher Verkehr, Mio. Personenkilometer pro Jahr	171	Pfad zu 228 (2035)
Öffentliche Parkplätze, Anzahl	15’672	kein Zielwert
Ladepunkte an öffentlichen Ladestationen, Anzahl	96	kein Zielwert

Quellen: Controllingbericht 2025; Statistik Stadt Bern, T 11.06.040; Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2021 · Aussageart: Messwert, Zielwert

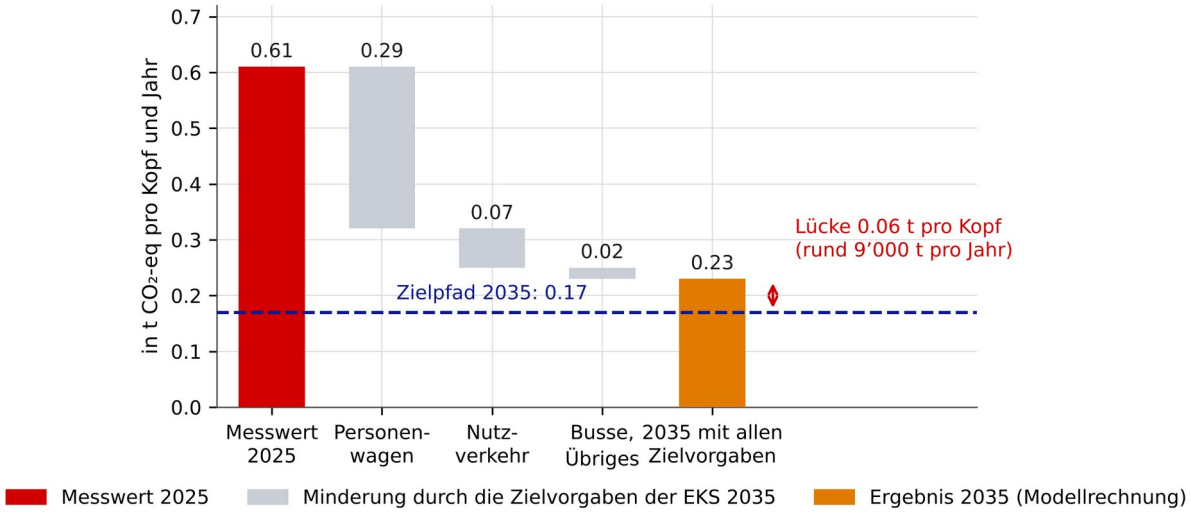
5.2 Mit den Zielvorgaben der Energie- und Klimastrategie 2035 bleibt im Verkehr eine Lücke

Erreicht der Verkehr das Ziel 2035, wenn die Stadt alle Zielvorgaben der EKS 2035 erfüllt? Nein: Es bleiben 0.23 statt 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Das sind rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr zu viel.

Eine Überschlagsrechnung wendet die Zielvorgaben auf drei Fahrzeuggruppen an:
Die Rechnung teilt die Verkehrsemissionen 2025 in Personenwagen, Nutzverkehr und Übriges auf. Auf jede Gruppe wendet sie die Zielvorgaben 2035 an: Anteil Elektrofahrzeuge und Rückgang des Autoverkehrs. Elektrisch gefahrene Kilometer gelten in der Stadtbilanz als emissionsfrei. Die übrigen Fahrzeuge werden bis 2035 gemäss Annahme 10 Prozent effizienter. Die Formel steht in der Methodik, Anhang E.

Mit allen Zielvorgaben bleiben rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr über dem Ziel:
Mit allen Zielvorgaben sinken die Verkehrsemissionen bis 2035 auf 0.23 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Abbildung 25 und Tabelle 27 zeigen die Schritte. Das sind rund 36’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Das Ziel erlaubt rund 27’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Lücke von rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr entspricht dem Ausstoss von rund 5’000 Benzinautos. Die Unsicherheit beträgt plus/minus 0.03 Tonnen CO_2-eq pro Kopf.

Abbildung 25: Die Zielvorgaben der EKS 2035 senken die Verkehrsemissionen bis 2035 von 0.61 auf 0.23 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, zum Ziel fehlen 0.06 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025 bis 2035)



Lesehilfe: Die rote Säule ist der Messwert 2025. Die drei hellgrauen Säulen zeigen die Minderung durch die Zielvorgaben für Personenwagen, Nutzverkehr sowie Busse und Übriges. Die orange Säule ist das Ergebnis 2035, die blaue Linie der Absenkpfad.

Quellen: Controllingbericht 2025; EKS 2035; Überschlagsrechnung energie-wende-ja (Methodik, Anhang E) · Aussageart: Messwert, Modellrechnung

Tabelle 27: Mit allen Zielvorgaben der EKS 2035 bleiben 2035 0.23 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, mit Massnahme 7 sind es 0.17 (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr)

Fahrzeuggruppe	2025	2035 mit Zielvorgaben EKS 2035	2035 mit Massnahme 7
Personenwagen	0.43	0.14	0.09
Nutzverkehr	0.15	0.08	0.07
Busse, Übriges	0.03	0.01	0.01
Summe	0.61	0.23	0.17
Absenkpfad	0.54	0.17	0.17
Lücke	0.07	0.06	0

Quellen: Controllingbericht 2025; EKS 2035; Überschlagsrechnung (Methodik, Anhang E). Massnahme 7: 70 % elektrische Personenwagen-Kilometer, 50 % elektrischer Nutzverkehr, Autoverkehr minus 27 % gegenüber 2021 · Aussageart: Messwert, Annahme, Modellrechnung

Mehr Elektroautos oder weniger Autoverkehr schliessen die Lücke:
energie-wende-ja rechnet für Massnahme 7 mit 70 statt 60 Prozent elektrischen Personenwagen-Kilometern. Beim Nutzverkehr rechnet energie-wende-ja mit 50 statt 40 Prozent. Dann muss der Autoverkehr bis 2035 um 27 statt 17 Prozent gegenüber 2021 sinken. Mit 80 Prozent elektrischen Kilometern wäre keine zusätzliche Verkehrsminderung nötig (Tabelle 28).

Tabelle 28: Je mehr Kilometer elektrisch gefahren werden, desto weniger muss der Autoverkehr sinken (nötige Änderung der Personenwagen-Fahrleistung 2035 gegenüber 2021 in %, damit 0.17 t CO_2-eq pro Kopf erreicht werden)

Elektrische Personenwagen-Kilometer 2035	Nutzverkehr 40 % elektrisch	Nutzverkehr 50 % elektrisch	Nutzverkehr 60 % elektrisch
50 %	−62 %	−56 %	−50 %
60 % (EKS 2035)	−53 %	−45 %	−37 %
70 %	−37 %	−27 % (Massnahme 7)	−16 %
80 %	−6 %	keine Minderung nötig	keine Minderung nötig

Quellen: Überschlagsrechnung mit der Formel der Methodik, Anhang E · Aussageart: Modellrechnung

Die Elektrifizierung braucht Zeit, weil die Fahrzeuge lange fahren:
Pro Jahr kommen nur rund 5 Prozent der Fahrzeuge neu in den Bestand. energie-wende-ja hat im Bericht «Verkehr Schweiz 2050» mit nur elektrischen Neuwagen ab 2033 gerechnet. Selbst dann fahren 2035 schweizweit erst 47 Prozent der Kilometer elektrisch. Für 70 Prozent in Bern müssen ab sofort zwei von drei neuen Autos elektrisch sein. In der Schweiz waren es 2025 erst 22.7 Prozent der Neuwagen. Es braucht deshalb beides: mehr öffentliche Ladestationen und weniger Autoverkehr.

5.3 Parkierung, Velo und Fussverkehr wirken, die Elektromobilität ist die grösste Lücke

Wie weit wirken die heutigen Verkehrsmassnahmen der Stadt? Die EKS 2035 führt neun Mobilitätsmassnahmen unter dem Kürzel MG. Davon wirken Parkierung, Velo und Fussverkehr.

Der Parkplatzabbau wirkt, braucht aber höhere Gebühren:
Das Verkehrsmanagement steuert den Autoverkehr mit Ampeln und Dosierstellen (MG-1). Sie stehen am Inselplatz, in Ausserholligen und im Wankdorf. Die Stadt zählt 15’672 öffentliche und rund 87’600 private Parkplätze (Tabelle 26). Im Jahr 2024 baute sie 406 öffentliche Parkplätze ab (MG-2). Die Stimmberechtigten nahmen am 18. Juni 2023 höhere Parkgebühren an. Beschwerden blockieren sie, deshalb sinkt der

Autoverkehr nur langsam. Bis 2030 soll die Zahl der öffentlichen Parkplätze auf 80 Prozent des Bestands von 2019 sinken.

Benzin- und Dieselautos verursachen rund 64’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, gut zwei Drittel des Verkehrs: Heute fahren 94 Prozent der Personenwagen mit Benzin oder Diesel. Sie verursachen 0.43 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, rund 64’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Für die Elektromobilität bestehen nur zwei Pilotstandorte zum Laden (MG-3). Das Konzept der Stadt liegt seit 2023 im Entwurf. Ohne öffentliche Ladestationen können viele Haushalte ohne eigenen Parkplatz kein Elektroauto nutzen. Die Ladestationen sind deshalb der Kern von Massnahme 7.

Velo und Fussverkehr wirken gut:
Beim Velo wertet die Stadt 3.3 statt 5 km Velorouten pro Jahr auf (MG-5). Beim Fussverkehr sind neun Begegnungszonen und der Superblock Murifeld umgesetzt (MG-6). Ein Superblock ist ein Quartierteil, dessen Innenstrassen vom Durchgangsverkehr befreit sind. Die Mobilitätshubs der kombinierten Mobilität hat die Stadt aufgegeben (MG-4).

Der öffentliche Verkehr liegt 11 Prozent unter 2019 statt auf dem Weg zu plus 18 Prozent:
Die Personenkilometer im öffentlichen Verkehr erreichen erst 89 Prozent des Werts von 2019 (MG-7). Das Tram nach Ostermundigen fährt frühestens ab 2031. Die zweite Tramachse ist seit dem 15. Oktober 2026 sistiert. Am Mobilitätsmanagement der Betriebe nehmen seit 2007 nur 24 Betriebe teil (MG-8, Tabelle 29).

Tabelle 29: Von den Verkehrsmassnahmen der EKS 2035 wirken Parkierung, Velo und Fussverkehr, die Elektromobilität ist die grösste Lücke (Stand 2025 und 2026; Beurteilung energie-wende-ja)

Massnahme EKS 2035	Stand 2025/2026	Beurteilung
MG-1 Verkehrsmanagement	Inselplatz, Ausserholligen, Wankdorf	läuft
MG-2 Parkplätze	406 abgebaut; Gebührenerhöhung blockiert	wirkt langsam
MG-3 Elektromobilität	zwei Pilotstandorte; Konzept im Entwurf	grösste Lücke
MG-4 Kombinierte Mobilität	Mobilitätshubs aufgegeben	kleine Wirkung
MG-5 Velo	3.3 statt 5 km Velorouten pro Jahr	gut, unter dem Pfad
MG-6 Fussverkehr, Begegnungszonen	neun Zonen, Superblock Murifeld	gut
MG-7 Öffentlicher Verkehr	11 % unter 2019; Tram ab 2031	zu wenig Fahrgäste
MG-8 Mobilitätsmanagement Betriebe	24 Betriebe seit 2007	kaum Wirkung
MG-9 City-Logistik	Mikro-Hubs im Pilot	erst im Pilot
Städtische Flotte	Personenwagen elektrisch; Nutzfahrzeuge hinter dem Pfad	teilweise

Quellen: Controllingbericht 2025, Massnahmenblätter MG-1 bis MG-9; Budget 2027; Medienmitteilungen der Stadt Bern · Aussageart: Messwert, Schätzung

5.4 Das Massnahmenpaket zum Verkehr nach dem Klimareglement setzt bei Laden und Autoverkehr an

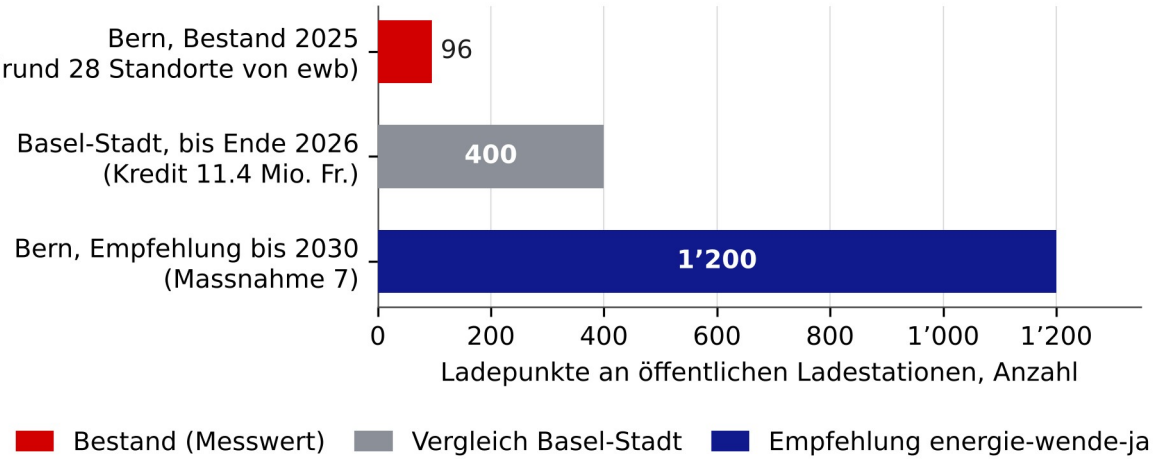
Mit welchen Massnahmen schliesst der Verkehr die Lücke von rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr? Der Gemeinderat muss das Paket bis 15. Januar 2027 festlegen. Es besteht aus öffentlichen Ladestationen, Laden in Mehrfamilienhäusern und sieben Massnahmen für weniger Autoverkehr.

Ein Viertel der Elektroautos muss öffentlich laden:
Die meisten Berner Autobesitzenden wohnen in Mehrfamilienhäusern, ein Teil parkiert auf der Strasse. Schweizweit können rund 16 Prozent der Fahrzeuge nicht zu Hause laden (Bundesamt für Energie). In der dicht gebauten Stadt schätzt energie-wende-ja den Anteil auf 25 Prozent. Bei 30 Prozent Elektroautos im Jahr

2030 brauchen rund 3’700 Fahrzeuge öffentliche Ladestationen. Teilen sich drei bis fünf Fahrzeuge einen Ladepunkt, braucht es bis 2030 750 bis 1’200 Ladepunkte.

ewb soll bis 2030 öffentliche Ladestationen mit 1’200 Ladepunkten bauen:
Diese Pflicht soll im Leistungsauftrag von ewb stehen (Massnahme 7). Basel-Stadt baut bis Ende 2026 insgesamt 400 öffentliche Ladepunkte. Das kostet 11.4 Mio. Fr. (Abbildung 26). Ladestationen ermöglichen den Umstieg, garantieren ihn aber nicht. energie-wende-ja nimmt an: Mit ihnen fahren Personenwagen 2035 zu 70 statt 60 Prozent elektrisch. Gemeint sind die gefahrenen Kilometer. Das mindert rund 6’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr.

Abbildung 26: An öffentlichen Ladestationen hat Bern 96 Ladepunkte, energie-wende-ja empfiehlt 1’200 bis 2030, Basel-Stadt baut 400 bis Ende 2026 (Ladepunkte an öffentlichen Ladestationen, Anzahl; Stand 2025 und Ziele)



Lesehilfe: Jeder Balken zählt Ladepunkte, also einzelne Anschlüsse. Rot ist der Bestand in Bern Ende 2025, grau der Vergleich mit Basel-Stadt, blau die Empfehlung von energie-wende-ja für 2030.

Quellen: Controllingbericht 2025; ewb, Standortliste öffentliche Ladestationen (Abruf 7.11.2026); Basel-Stadt, Aktion Ladeinfrastruktur; Schätzung des Bedarfs durch energie-wende-ja · Aussageart: Messwert, Empfehlung

Die meisten Elektroautos laden zu Hause oder am Arbeitsplatz:
Der grössere Teil des Ladens findet dort statt, wo die Autos nachts stehen. Das sind die rund 87’600 privaten Parkplätze. Die Grundinstallation für das Laden kostet rund 800 Fr. pro Parkplatz. Gemeint sind Stromzuleitung und Verteilung in der Garage. Kanton und Stadt sollen jeweils 250 Fr. pro Parkplatz beitragen. Bis 2030 sollen 20’000 Parkplätze eine Grundinstallation erhalten.

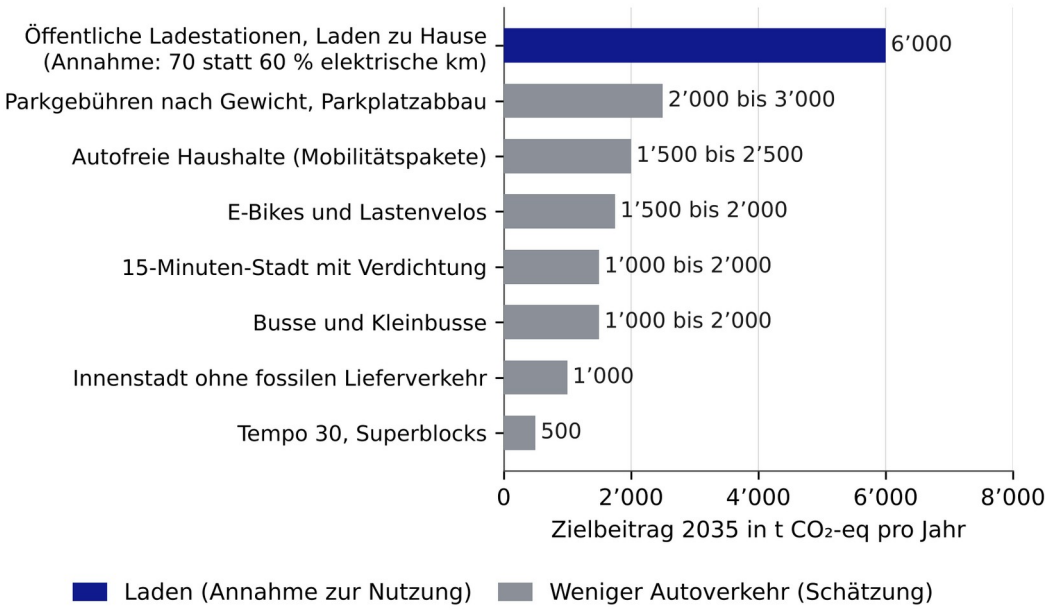
energie-wende-ja empfiehlt sieben Massnahmen, die den Autoverkehr um 27 statt 17 Prozent senken:

- Parkgebühren nach Gewicht und Antrieb: Die Gebühr steigt mit dem Leergewicht in drei Stufen. Elektroautos zahlen eine Stufe weniger. Zürich, Basel-Stadt und Paris kennen solche Regeln.
- Autofreie Haushalte: Wer das Auto abgibt, erhält ein Mobilitätspaket. Es enthält Abonnement, Sharing-Guthaben und einen Beitrag an ein E-Bike. An gut erschlossenen Lagen gilt höchstens 0.2 Parkplätze pro Wohnung.
- 15-Minuten-Stadt: Schule, Arzt, Laden und Arbeitsplatz liegen höchstens 15 Minuten entfernt. Das gilt zu Fuss, mit Velo oder öffentlichem Verkehr. Die rund 4’000 neuen Wohnungen gehören an gut erschlossene Lagen.
- E-Bikes und Lastenvelos: Die Stadt baut Veloschnellrouten und Abstellplätze mit Lademöglichkeit. Lastenvelos beliefern die Quartiere ab kleinen Umschlagplätzen.

- Innenstadt ohne fossilen Lieferverkehr ab 2030: Die Stadt soll diese Regel 2027 ankündigen. Sie soll das Gewerbe beim Umstieg unterstützen.
- Busse und Kleinbusse: Bis 2028 sollen wieder so viele Fahrgäste fahren wie 2019. Dazu dienen Takt, Busvorrang und ein Stadttarif. Automatisierte Kleinbusse sollen nur mit Pflicht zu geteilten Fahrten verkehren.
- Tempo 30 und Superblocks: Sie sollen bis 2032 in allen Wohnquartieren gelten. Sie schaffen Fläche für Bäume und Velowege.

Das Paket mindert rund 9’000 bis 12’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr:
Die Einzelwirkungen summieren sich auf rund 15’000 bis 18’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Massnahmen wirken aber teilweise auf dieselben Autokilometer. Ohne Überschneidungen rechnet energie-wende-ja mit rund 9’000 bis 12’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Abbildung 27 und Tabelle 30 zeigen die Teile. Den grössten Beitrag liefern die Ladestationen mit dem Laden zu Hause. Er beträgt rund 6’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Der Beschluss des Gemeinderats soll für jede Massnahme Zielbeitrag, Kosten und Finanzierung nennen.

Abbildung 27: Öffentliche Ladestationen und Laden zu Hause liefern mit rund 6’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr den grössten Beitrag, zusammen schliessen die acht Teile des Pakets die Lücke von rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Zielbeitrag 2035 in t CO_2-eq pro Jahr)



Lesehilfe: Jeder Balken ist ein Teil des Verkehrspakets, der Balken zeigt die Mitte der geschätzten Bandbreite. Blau ist das Laden, grau sind die Massnahmen für weniger Autoverkehr. Die Summe der Balken ist grösser als die Wirkung des Pakets, weil sich die Massnahmen überschneiden.

Quellen: Bericht «Verkehr Schweiz 2050», Bewertung der Massnahmen; Übertragung auf Bern durch energie-wende-ja · Aussageart: Schätzung, Annahme

Tabelle 30: Das Verkehrspaket kostet die Stadt zusätzlich 6 bis 9 Mio. Fr. pro Jahr und mindert rund 9’000 bis 12’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Zielbeitrag 2035; Kosten ohne MWSt)

Teil des Pakets	Zielbeitrag 2035, t CO_2-eq pro Jahr	Kosten Stadt, Mio. Fr. pro Jahr	Wirkung	Beleg
Öffentliche Ladestationen, Laden zu Hause	6’000, angenommen	3 bis 4	hoch	hoch
Parkgebühren nach Gewicht, Parkplatzabbau	2’000 bis 3’000	Ertrag rund 3	mittel	mittel
Autofreie Haushalte	1’500 bis 2’500	1 bis 2	mittel	tief

Teil des Pakets	Zielbeitrag 2035, t CO_2-eq pro Jahr	Kosten Stadt, Mio. Fr. pro Jahr	Wirkung	Beleg
15-Minuten-Stadt mit Verdichtung	1’000 bis 2’000	keine direkten	mittel	mittel
E-Bikes und Lastenvelos	1’500 bis 2’000	5 bis 8, Velonetz	mittel	hoch
Innenstadt ohne fossilen Lieferverkehr	1’000	0.5	mittel	mittel
Busse und Kleinbusse	1’000 bis 2’000	3 bis 6	mittel	tief
Tempo 30, Superblocks	500	4.6	tief	mittel
Paket ohne Überschneidungen	9’000 bis 12’000	6 bis 9 zusätzlich		

Quellen: Bericht «Verkehr Schweiz 2050»; Übertragung auf Bern durch energie-wende-ja. Velonetz, Tempo 30 und Busangebot sind bestehende Budgets; neu aus dem Klimafonds kommen 6 bis 9 Mio. Fr. pro Jahr (Herleitung in Kapitel 10.2, Massnahme 7). Gesamtbilanz mit rund 10’000 t CO_2-eq pro Jahr · Aussageart: Schätzung, Empfehlung

Neun von dreizehn raschen Schritten liegen bei den Gemeinden:
Schweizweit senken eine bessere Besetzung der Autos und die Kostenwahrheit den Verkehr am stärksten. So steht es im Bericht «Verkehr Schweiz 2050». Kostenwahrheit heisst, dass die Preise alle Kosten des Autofahrens decken. Neun der dreizehn rasch umsetzbaren Schritte liegen bei den Gemeinden. Es sind Parkraum, Homeoffice, Busvorrang, Velonetz, Sharing, Kleinbusse, öffentliche Ladestationen, Mikro-Hubs und Tempo 30. Beim Mobility Pricing, also Abgaben pro gefahrenen Kilometer, hat die Stadt keine Kompetenz. Sie soll einen Pilotversuch des Kantons unterstützen.

5.5 Bund und Kanton entscheiden über Autobahn, Bahn und Agglomerationsprogramm

Was bedeuten die Vorhaben von Bund und Kanton im Raum Bern für den Absenkpfad? Neue Autobahnkapazität belastet ihn, Bahn, Tram und Agglomerationsprogramm stützen ihn.

Mehr Strassenkapazität erzeugt mehr Autoverkehr:
Der Vollausbau der Nationalstrassen nach «Verkehr ’45» ergibt 5 Prozent mehr Autoverkehr (Bericht «Verkehr Schweiz 2050»). Der Bahnausbau wirkt erst nach 2040. Bis dahin zählen Busvorrang, Tarife und Velonetze. Den Ausbau Wankdorf–Schönbühl für 270 Mio. Fr. lehnten die Stimmberechtigten 2024 ab. Der Bypass Bern-Ost kostet 1’970 Mio. Fr., sein Nutzen beträgt höchstens ein Zehntel der Kosten.

Der Kanton setzt auf Vermeiden und Verlagern, aber ohne Zahlenziel:
Der Regierungsrat hat am 29. Juni 2022 die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern beschlossen. Sie ist für kantonale Planungen verbindlich. Ihre Reihenfolge lautet: Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen. Ein Zahlenziel für den Anteil des öffentlichen Verkehrs fehlt. Der Angebotsbeschluss 2027 bis 2030 umfasst 291 bis 318 Mio. Fr. pro Jahr. Er regelt das Angebot im öffentlichen Verkehr (Regierungsratsbeschluss RRB 1254/2025, Tabelle 31).

Tabelle 31: Neue Autobahnkapazität im Raum Bern belastet den Absenkpfad, Bahn, Tram und Agglomerationsprogramm stützen ihn (Beträge in Mio. Fr. ohne MWSt; Preisstand gemäss Quelle)

Vorhaben	Träger, Stand	Wirkung auf den Absenkpfad	Forderung der Stadt
N1 Anschluss Wankdorf, rund 250 Mio. Fr.	Bund; Beschwerde der Stadt hängig	belastet	Beschwerde aufrechterhalten
N1 Wankdorf–Schönbühl, N6 Bypass Bern-Ost	Bund; Botschaft 2027	belastet: 5 % mehr Autoverkehr	beide ablehnen
Pannenstreifen A6 Wankdorf–Muri	Bund; in Betrieb seit 2024	neutral mit Dosierung	Verkehrsmanagement koppeln

Vorhaben	Träger, Stand	Wirkung auf den Absenkpfad	Forderung der Stadt
Zukunft Bahnhof Bern, 1.2 Mrd. Fr.	SBB, RBS; Eröffnung 2031	stützt: Viertelstundentakt S-Bahn	Busvorrang bis 2031
Bahnausbau Raum Bern	Bund; Knoten Bern 2035 bis 2045	stützt, wirkt nach 2035	Ausbauten Köniz, Gümligen sichern
Tram Bern–Ostermundigen, 264 Mio. Fr.	bewilligt 28.9.2026; Betrieb ab 2031	stützt	Baustart 2027
Agglomerationsprogramm 5. Generation, 177 Mio. Fr.	Region, Kanton, Bund; 2028 bis 2032	stützt: Velonetz	Schnellrouten aufnehmen
Angebot öffentlicher Verkehr 2027 bis 2030	Kanton, RRB 1254/2025	stützt begrenzt	Ziel für Anteil öffentlicher Verkehr
Kantonsstrassen in der Stadt, 28.5 km	Kanton	neutral bis stützend	Busspur und Veloroute

Quellen: Bericht «Verkehr Schweiz 2050»; UVEK, «Verkehr ’45» und Agglomerationsprogramme 5. Generation (19.6.2026); RRB 1254/2025; ASTRA; SBB, RBS, BERNMOBIL · Aussageart: Messwert, Modellrechnung, Empfehlung

Die Stadt soll Busspuren, ein Ziel für den öffentlichen Verkehr und den Verzicht auf den Bypass verlangen: Beim Bund soll die Stadt verlangen, auf den Bypass Bern-Ost und den Ausbau Wankdorf–Schönbühl zu verzichten. Bahn und Busvorrang sollen Vorrang vor mehr Strassenkapazität haben. Beim Kanton soll sie Busspuren auf Kantonsstrassen verlangen. Zudem soll sie ein Ziel für den Anteil des öffentlichen Verkehrs in der Region fordern. BERNMOBIL soll die Busflotte bis 2032 vollständig elektrifizieren. Der Gemeinderat soll seine Haltung zu jedem Vorhaben an der Wirkung auf den Absenkpfad messen.

6 Wirtschaft, Konsum und Abfall: Betriebe ohne Zielwert

Wer setzt den Berner Betrieben ein Klimaziel? Die Betriebe verursachen geschätzt 35 bis 45 Prozent der Emissionen, haben aber weder Zielwert noch Kennzahl.

Die Betriebe heizen, fahren und verbrauchen Strom, deshalb stecken ihre Emissionen in allen Bereichen der Stadtbilanz:
Die Bilanz der Stadt gliedert die Emissionen nach Wärme, Mobilität und übrigen Quellen, nicht nach Verursachern. Die Betriebe sind deshalb in allen drei Bereichen enthalten. Ihre Gebäude zählen zur Wärme, ihre Lieferwagen zur Mobilität. Ihr Strom und ihre Prozesse zählen zu den übrigen Quellen. Im Jahr 2023 zählte die Stadt 15’110 Arbeitsstätten. Dort arbeiteten 201’800 Beschäftigte, die meisten im Dienstleistungssektor. Trotzdem setzt die Energie- und Klimastrategie 2035, kurz EKS 2035, den Betrieben keinen eigenen Zielwert.

6.1 Die Betriebe verursachen ein Drittel bis fast die Hälfte der Emissionen der Stadt

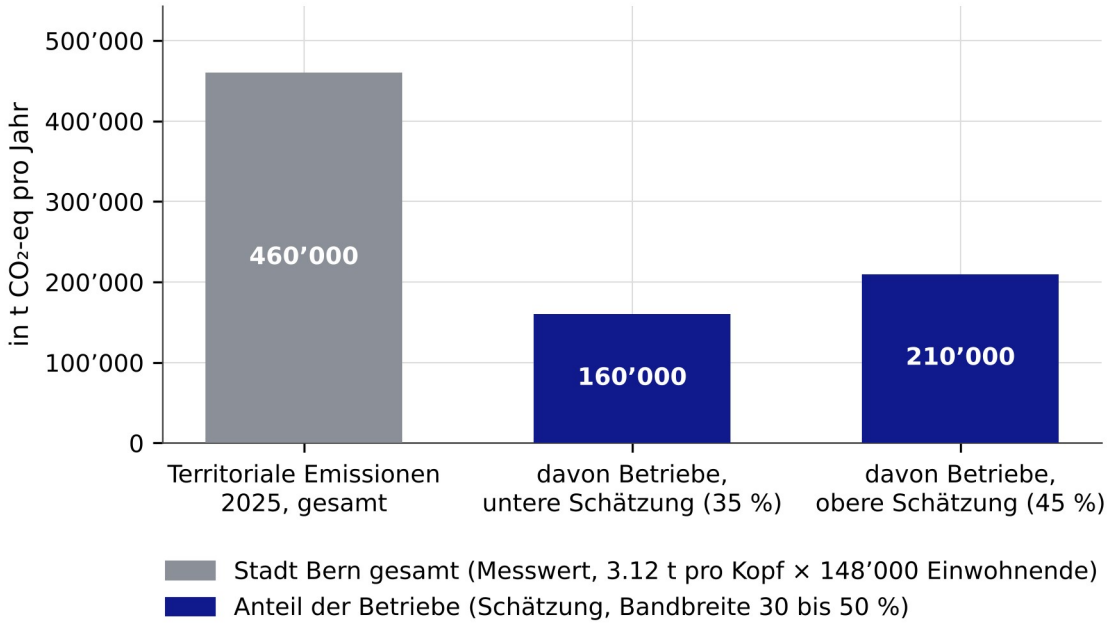
Wie gross ist der Anteil der Berner Betriebe an den Emissionen der Stadt? Der Anteil lässt sich nur schätzen, auf 35 bis 45 Prozent.

Vier Anteile ergeben zusammen 35 bis 45 Prozent:
Rund ein Drittel der beheizten Gebäudefläche der Stadt entfällt auf Dienstleistungs- und Gewerbebauten. Der Nutzverkehr verursacht einen Viertel der Verkehrsemissionen. Zwei Drittel des Stromverbrauchs entfallen auf die Betriebe. Dazu kommen die Prozessemissionen. Die Betriebe verursachen so geschätzt 160’000 bis 210’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Abbildung 28).

Prozessemissionen entstehen in Produktion und Anlagen, nicht beim Heizen:
Prozessemissionen stammen aus Produktionsprozessen und technischen Anlagen. Beispiele sind Kältemittel, Lösemittel und Prozesswärme in Gewerbe und Industrie. Sie entstehen fast nur in Betrieben. Der Controllingbericht weist sie nicht getrennt aus, sondern zusammen mit Strom und Kehricht. Welche Betriebe wie viel verursachen, ist deshalb nicht bekannt.

Grosse Arbeitgeber haben eigene Netto-Null-Ziele für ihre eigenen Emissionen:
Die Universität Bern will ihre eigenen Emissionen bis 2030 auf netto null senken. Die Swisscom will das bis 2035, Post und Bund bis 2040. Netto null heisst dabei: Restemissionen werden durch Entnahmen oder Zertifikate ausgeglichen. Ob und wie weit Zertifikate zählen, regelt jedes Unternehmen selbst. Am 2. November 2026 unterzeichneten 70 Unternehmen der Klimaplattform der Wirtschaft eine Klimacharta. Sie verpflichten sich freiwillig zu Netto-Null bis 2045, zu einer Treibhausgasbilanz und zu einem eigenen Absenkpfad.

Abbildung 28: Die Betriebe verursachen gemäss Schätzung von energie-wende-ja 160’000 bis 210’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, ein Drittel bis fast die Hälfte der Emissionen der Stadt (in t CO_2-eq pro Jahr; 2025)



Lesehilfe: Die graue Säule zeigt die gesamten Emissionen der Stadt Bern 2025. Die beiden blauen Säulen zeigen die untere und die obere Schätzung für den Anteil der Betriebe.

Quellen: Controllingbericht 2025; Grundlagenbericht «Wirtschaft und Beschäftigung»; Schätzung energie-wende-ja (Methodik, Anhang E) · Aussageart: Messwert (gesamt), Schätzung (Anteil der Betriebe)

Vier Ebenen haben Ziele, keine gibt den Betrieben einen überprüfbaren Pfad:
Der Bund erlaubt seit 2025 allen Betrieben eine Verminderungsverpflichtung. Wer sich zu einem Emissionspfad verpflichtet, wird von der CO_2-Abgabe befreit. Der Kanton verlangt mit dem Grossverbraucherartikel eine Zielvereinbarung oder eine Verbrauchsanalyse. Grundlage sind Art. 53 und 54 des kantonalen Energiegesetzes, kurz KEnG. Er gilt ab 5 GWh Wärme oder 0.5 GWh Strom pro Jahr. Die Stadt setzt nur einzelne Zielvorgaben, etwa 40 Prozent elektrische Nutzfahrzeuge bis 2035 (Tabelle 32).

Tabelle 32: Bund, Kanton, Stadt und Klimaplattform haben Ziele mit Wirtschaftsbezug, keine Ebene gibt den Berner Betrieben einen überprüfbaren Pfad (Stand 2026)

Ebene	Ziel oder Instrument	Für Berner Betriebe verbindlich?
Bund	Netto-Null 2050; Verminderungsverpflichtung seit 2025	nur bei Befreiung von der CO_2-Abgabe
Kanton	Grossverbraucherartikel, Art. 53 und 54 KEnG	ja, für Grossverbraucher; Zahlen nicht publiziert
Stadt	Netto-Null 2045 für das Stadtgebiet	kein Pfad, keine Kennzahl für Betriebe
Klimaplattform	Klimacharta vom 2.11.2026, 70 Unternehmen	freiwillig, eigene Pfade

Quellen: CO_2-Gesetz; KEnG Art. 53 und 54; EKS 2035; Klimaplattform Bern (30.4.2026); Stadt Bern, Medienmitteilung 3.11.2026 · Aussageart: Zielwert, Schätzung (Beurteilung energie-wende-ja)

Den Grossverbraucherartikel vollzieht der Kanton, die Stadt erhält keine Zahlen:
Der Kanton vollzieht den Grossverbraucherartikel über Vereinbarungen mit zwei Fachagenturen. Es sind die Energie-Agentur der Wirtschaft, kurz EnAW, und die Cleantech Agentur Schweiz, kurz act. Der Kanton publiziert weder die Zahl der Berner Grossverbraucher noch ihren Energieverbrauch. Die Stadt kann deshalb weder Fristen setzen noch die Wirkung prüfen.

6.2 Die heutigen Instrumente sind Netzwerke und freiwillige Angebote

Was leisten die heutigen Instrumente für die Berner Betriebe? Die acht Instrumente sind Netzwerke und freiwillige Angebote, das wirksamste vollzieht der Kanton ohne publizierte Zahlen.

Die Zielvereinbarung ist das wirksamste Instrument:
Bei einer Zielvereinbarung legt ein Betrieb mit einer Fachagentur einen Pfad für Effizienz und Emissionen fest. Er berichtet jährlich darüber. Die Verminderungsverpflichtung des Bundes lohnt sich für kleine und mittlere Unternehmen mit Prozesswärme aus Gas. In Bern bewirbt sie kaum jemand. Die Energieberatung von ewb und Amt für Umweltschutz reagiert nur auf Anfragen. Sie begleitet die Umsetzung nicht (Tabelle 33).

Tabelle 33: Acht Instrumente wirken heute auf die Berner Betriebe, das wirksamste vollzieht der Kanton ohne publizierte Zahlen (Stand 2026)

Instrument	Träger	Stand in Bern 2026
Zielvereinbarungen Grossverbraucher	Kanton, EnAW, act	keine publizierten Zahlen
Verminderungsverpflichtung	Bund, EnAW, act	kaum beworben
Klimaplattform und Klimacharta	Stadt, Verbände	70 Unternehmen, freiwillig
Energieberatung für Unternehmen	ewb, Amt für Umweltschutz	nur auf Anfrage
Contracting, Ladelösungen, Lastmanagement	ewb	gutes Angebot
Mobilitätsmanagement, City-Logistik	Stadt	24 Betriebe seit 2007
Förderung Prozesswärme, Bundesprogramme	Kanton, Bund	kaum genutzt
Klimakriterien in Beschaffung und Verträgen	Stadt	nicht begonnen

Quellen: KEnG; BAFU, Verminderungsverpflichtung; Klimaplattform Bern; ewb; Grundlagenbericht «Wirtschaft und Beschäftigung» · Aussageart: Messwert, Schätzung (Beurteilung energie-wende-ja)

Es fehlen Verbindlichkeit und Zahlen, nicht Netzwerke:
Die Stadt soll die bestehenden Instrumente nicht ersetzen. Sie soll ihnen Zahlen und Fristen geben.

6.3 Zielvereinbarungen mit 300 Betrieben mindern bis 2035 15’000 bis 20’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr

Was bringen neue Massnahmen für die Betriebe? Zielvereinbarungen mit rund 300 Betrieben bringen viel Wirkung für wenig Geld. Vielen Betrieben fehlt nur der Anstoss.

Die Stadt soll den Betrieben ein Emissionsziel setzen:
Die Stadt soll bis 2027 eine Bilanz nach Verbrauchergruppen erstellen. Darin sollen die Emissionen der Betriebe getrennt erscheinen. Die Emissionen der Betriebe sollen bis 2035 um 50 Prozent gegenüber 2019 sinken. Bis 2030 sollen alle grösseren Betriebe eine Zielvereinbarung haben. Gemeint sind Betriebe ab 100 Mitarbeitenden oder 500 MWh Energieverbrauch pro Jahr. Das sind rund 300 Betriebe mit geschätzt der Hälfte des Energieverbrauchs der Wirtschaft.

Die Stadt soll 40 Prozent der Beratungskosten tragen:
Eine Vereinbarung zwischen Stadt, Kanton, EnAW und act soll das Programm tragen. Die Stadt zahlt 40 Prozent der Beratungskosten, höchstens 4’000 Fr. pro Betrieb, wie Basel. Sie publiziert jährlich Zahl und Wirkung der Vereinbarungen. Ein Energiecoaching mit Umsetzungsbegleitung soll zusätzlich 300 kleine Betriebe pro Jahr erreichen. Beides kostet jeweils rund 0.3 Mio. Fr. pro Jahr.

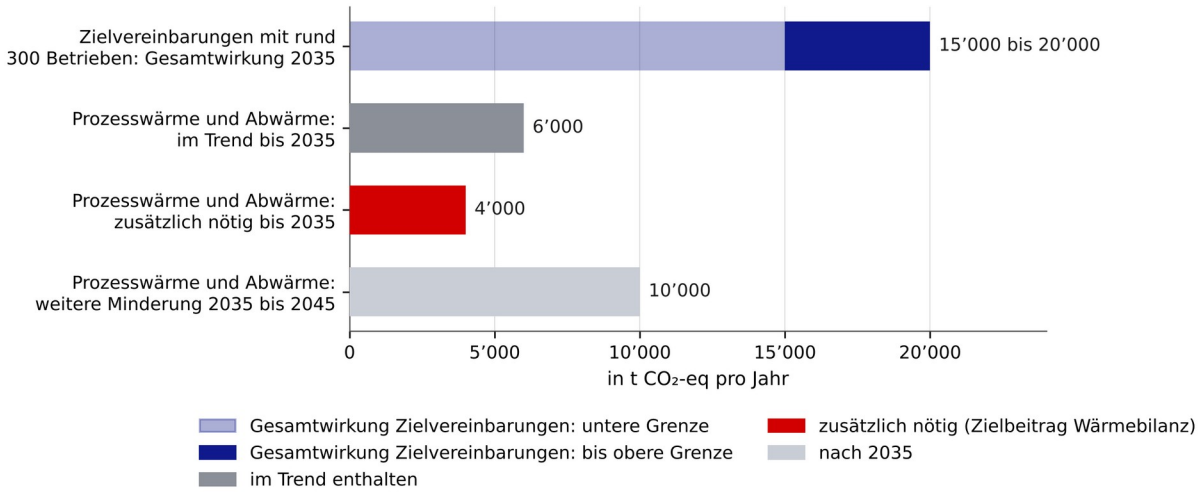
Vier weitere empfohlene Bausteine brauchen vor allem Personal:

- Abwärme: Bei Neubau und Erneuerung speisen Betriebe Abwärme über 500 kW in ein Wärmenetz ein.

- Gewerbedächer: Die Stadt schreibt Betriebe mit Dächern über 500 m² direkt an und vermittelt Solaranlagen.
- Flotten und Pendler: Betriebe ab 100 Mitarbeitenden erstellen ein Mobilitätskonzept mit Mobilitätsbudget statt Gratisparkplatz.
- Finanzierung: Die Klimadarlehen stehen auch dem Gewerbe offen.

Die Zielvereinbarungen mindern bis 2035 geschätzt 15’000 bis 20’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr:
Zielvereinbarungen bringen erfahrungsgemäss rund 2 Prozent mehr Effizienz pro Jahr. Bis 2035 sind das geschätzt 15’000 bis 20’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Davon zählen 4’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr im Sektor Wärme, als Prozesswärme und Abwärme (Abbildung 29). Ein kleiner Teil zählt im Nutzverkehr. Die übrigen 10’000 bis 15’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr wirken bei Strom und Prozessen. Sie helfen dem Gesamtziel, nicht den beiden Sektorzielen.

Abbildung 29: Zielvereinbarungen mit rund 300 Betrieben mindern bis 2035 geschätzt 15’000 bis 20’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, davon 4’000 im Sektor Wärme (in t CO_2-eq pro Jahr)



Lesehilfe: Der oberste Balken zeigt die geschätzte Gesamtwirkung 2035. Die drei unteren Balken zeigen den Beitrag von Prozesswärme und Abwärme im Sektor Wärme: im Trend, zusätzlich bis 2035 und weiter bis 2045. Die Balken sind nicht zu addieren.

Quellen: Kapitel 2.5; Massnahme 10; Schätzung energie-wende-ja · Aussageart: Schätzung, Modellrechnung

Die Zielvereinbarungen sind das günstigste Instrument:
Die öffentliche Hand zahlt rund 75 Fr. pro vermiedene Tonne CO_2-eq (Kapitel 8.2). Die Massnahmen für die Betriebe kosten die Stadt rund 1 Mio. Fr. pro Jahr. Mit Ernährung und Abfall sind es rund 1.5 Mio. Fr. pro Jahr (Massnahme 10).

6.4 Bei Konsum und Abfall handelt die Stadt in Küchen, Abfallwirtschaft und Beschaffung

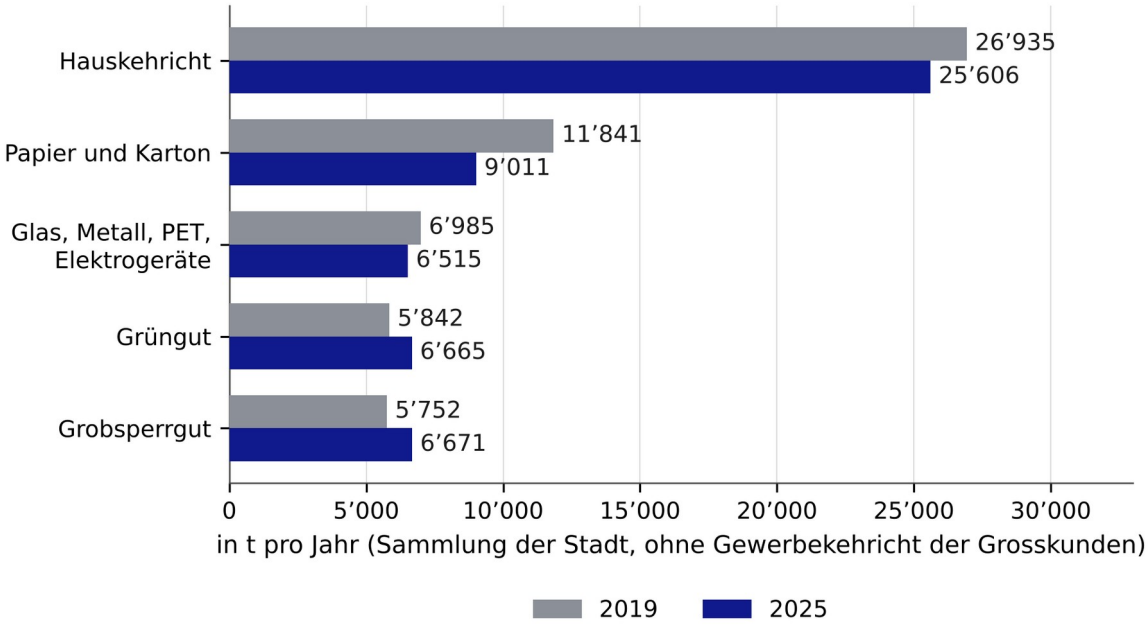
Was kann die Stadt bei Konsum, Ernährung und Abfall tun? Diese Emissionen entstehen meist ausserhalb des Stadtgebiets. Die Stadt kann aber dort handeln, wo sie selbst entscheidet.

Der Fussabdruck ist dreimal so gross wie die Inlandemissionen:
Der Treibhausgas-Fussabdruck umfasst alle Emissionen, die der Konsum einer Person verursacht, auch im Ausland. Er lag in der Schweiz 2023 bei rund 15 Tonnen CO_2-eq pro Person und Jahr. Rund 70 Prozent davon entstehen im Ausland (BAFU 2026). Die Ernährung allein verursacht 1.9 Tonnen CO_2-eq pro Person und Jahr.

Die städtischen Küchen sollen standardmässig vegetarisch kochen:
Schulen, Tagesschulen, Heime und Verwaltung der Stadt geben jeden Tag Tausende Mahlzeiten ab. energie-wende-ja empfiehlt ab 2027 ein vegetarisches Standardmenü, Fleisch gibt es auf Wunsch. Das senkt den Fleischanteil um 30 bis 50 Prozent (Grundlagenbericht «Landwirtschaft»). Es kostet gleich viel oder weniger. Die Lebensmittelverluste in den städtischen Küchen sollen bis 2030 gegenüber 2025 halbiert werden.

Der Hauskehricht sinkt zu langsam:
Bis 2035 verlangt die EKS 2035 höchstens 140 kg Hauskehricht pro Kopf und Jahr. Bis 2025 sank er gegenüber 2019 um rund 5 Prozent auf 174 kg pro Kopf. Das Grobsperrgut stieg dagegen (Abbildung 30). Für das Ziel muss der Hauskehricht bis 2035 um weitere 20 Prozent sinken.

Abbildung 30: Der Hauskehricht der Stadt Bern sank von 2019 bis 2025 um 5 Prozent, das Grobsperrgut stieg um 16 Prozent (Abfallmengen in t pro Jahr)



Lesehilfe: Jedes Balkenpaar zeigt eine Abfallart, grau 2019 und blau 2025. Die Mengen umfassen die Sammlung der Stadt, nicht den Gewerbekehricht. Das Ziel der EKS 2035 beträgt beim Hauskehricht 140 kg pro Kopf und Jahr.
Quellen: Statistik Stadt Bern, T 02.07.020 «Abfallentsorgung seit 2000» (Stand 9.6.2026) · Aussageart: Messwert

Der Stadt fehlen ein Mengenziel und eine Vorbereitung auf die neue Verpackungsverordnung:
Biogene Abfälle wie Küchenabfälle machen noch 35 Prozent des Kehrichtsacks aus (BAFU, Kehrichtanalyse 2022). Beschlossen sind die Containerpflicht ab 2026 und die Teilrevision des Abfallreglements vom 20. August 2026. Ab 2027 gilt die neue Verpackungsverordnung des Bundes. Die Stadt hat noch nicht festgelegt, wie sie Sammlung und Information darauf ausrichtet.

Abfall zu vermeiden ist günstiger als CO_2 abzuscheiden:
energie-wende-ja empfiehlt ein Mengenziel von 550 kg Siedlungsabfall pro Person und Jahr bis 2035. Das senkt den Restabfall um rund 40 Prozent (Grundlagenbericht «Recycling»). Die Stadt soll die Kunststoffsammlung bis 2027 flächendeckend ausbauen. Die Grundgebühr von 1.30 Fr. pro m^2 Geschossfläche und Jahr hängt nicht von der Abfallmenge ab. Sie soll zugunsten der Sackgebühr sinken.

Beim Konsum wirkt die Stadt am stärksten über ihre Beschaffung:
Die Stadt beschafft Bauten, Fahrzeuge, Geräte und Lebensmittel für mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr. Sie soll Lebenszykluskosten, Rezyklate und Fussabdruck in jeder Ausschreibung und in Leistungs- und

Baurechtsverträgen verlangen. Die Wirkung auf dem Stadtgebiet bleibt klein, einige tausend Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Wirkung auf den Fussabdruck ist grösser.

7 Klimaanpassung und Steuerung

Was kostet die Anpassung an Hitze? Und wie erkennt die Stadt früh, ob sie auf dem Absenkpfad bleibt? Die Anpassung kostet 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr und ist budgetiert. Für die Steuerung braucht es ein jährliches Monitoring und eine Klimadelegierte.

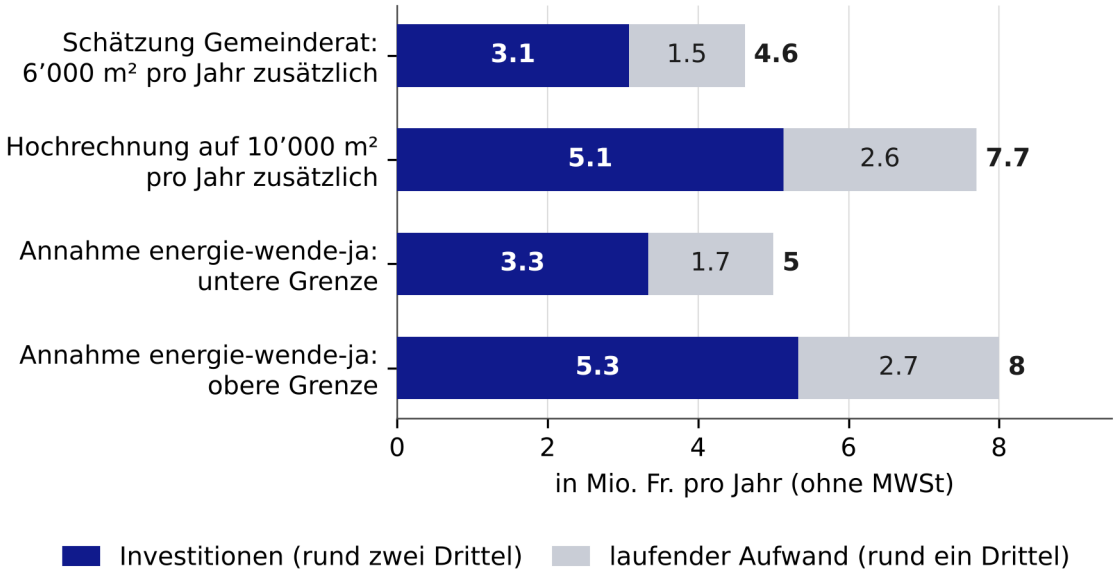
7.1 Die Klimaanpassung ist Pflicht und kostet 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr

Was kostet die Anpassung an Hitze und Starkregen? Das Klimaanpassungsreglement verpflichtet die Stadt bereits. Die Kosten von 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr stehen ausserhalb des Klimafonds.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind rechtlich getrennt:
Das Klimareglement von 2022 regelt die Senkung der Emissionen. Das Klimaanpassungsreglement gilt seit dem 1. Januar 2025 und regelt die Anpassung an Hitze und Starkregen. Es verlangt zusätzliche klimawirksame Fläche im bestehenden Strassennetz. Bis 2035 sind es jedes Jahr im Mittel mindestens 10’000 m². Klimawirksam sind entsiegelte, begrünte oder beschattete Flächen, die Regenwasser aufnehmen und kühlen. Mit der bisherigen Leistung von 4’000 m² pro Jahr sind das 14’000 m² pro Jahr.

Die Anpassung kostet hochgerechnet rund 7.7 Mio. Fr. pro Jahr:
Der Gemeinderat schätzt die Kosten für 6’000 m² zusätzliche Fläche auf 4.62 Mio. Fr. pro Jahr. Der Betrag gilt ohne MWSt und steht im Vortrag zum Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative. Hochgerechnet auf 10’000 m² zusätzliche Fläche ergibt das rund 7.7 Mio. Fr. pro Jahr. energie-wende-ja rechnet deshalb mit 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr. Rund zwei Drittel davon sind Investitionen (Abbildung 31).

Abbildung 31: Die Klimaanpassung kostet nach dem Gemeinderat 4.6 Mio. Fr. pro Jahr für 6’000 m², hochgerechnet auf die verlangten 10’000 m² rund 7.7 Mio. Fr. pro Jahr (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt eine Schätzung der jährlichen Kosten. Dunkelblau sind die Investitionen, hellgrau der laufende Aufwand. Die Zahl rechts ist die Summe. Die beiden unteren Balken sind die Grenzen der Annahme dieses Berichts.

Quellen: Vortrag des Gemeinderats zum Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative, Seiten 14 und 15; Hochrechnung energie-wende-ja · Aussageart: Schätzung, Annahme

Im Jahr 2025 erreichte die Stadt erst 1’673 m² klimawirksame Fläche:
Die Umsetzung hat 2025 begonnen, die nötigen Stellen besetzte die Stadt erst 2026 (Tabelle 34). Das Ziel für

neue Begegnungszonen ist erreicht, das Ziel für die Aufwertung der Velorouten nicht. Fachstrategie Stadtbäume und Hitzeplan laufen.

Tabelle 34: Das Klimaanpassungsreglement verlangt 10’000 m² klimawirksame Fläche pro Jahr, im Jahr 2025 erreichte die Stadt 1’673 m² (Ziele und Stand 2025)

Ziel des Klimaanpassungsreglements	Zielwert	Stand 2025	Beurteilung
Klimawirksame Flächen im Strassennetz	10’000 m² pro Jahr	1’673 m²	Aufbauphase
Begegnungszonen	3 km pro Jahr	3.1 km	erreicht
Aufwertung Velorouten	5 km pro Jahr	3.3 km	nicht erreicht
Baumkronen, kühlende Gebäude, Hitzeplan	Strategien	laufen	läuft

Quellen: Klimaanpassungsreglement (SSSB 820.2); Controllingbericht 2025; Stadtgrün Bern, Fachstrategie Stadtbäume · Aussageart: Zielwert, Messwert, Schätzung

Klimaschutz und Anpassung nutzen dieselben Baustellen:

- Jede Strasse, die ewb für Wärmeleitungen öffnet, kann die Stadt entsiegelt und mit Bäumen wiederherstellen. In Bern West betrifft das 50 km Strassen.
- Jede Sanierungsberatung soll Sonnenschutz, Begrünung und Kühlung einschliessen.
- Solarmodule über Parkplätzen und Haltestellen liefern Schatten und Strom.
- Ein gemeinsames Programm pro Quartier soll Netzbau, Gasstilllegung, Beratung, Entsiegelung, Ladestationen und Tempo 30 bündeln. Den Anfang soll Bern West machen.

7.2 Ein jährliches Monitoring ab Frühjahr 2027 und eine Klimadelegierte machen die Steuerung wirksam

Wie erkennt die Stadt rechtzeitig, ob sie auf dem Absenkpfad bleibt? Ein jährliches Monitoring ab Frühjahr 2027 zeigt Abweichungen früh. Eine Klimadelegierte oder ein Klimadelegierter des Gemeinderats steuert nach.

Sechs Risiken können den Absenkpfad verzögern oder verteuern:

- Zinssatz: Ein Prozentpunkt mehr Zinssatz kostet die Stadt langfristig rund 18 Mio. Fr. pro Jahr. ewb kostet er rund 10 Mio. Fr. pro Jahr.
- Fachkräfte: Rund 760 Heizungsumstellungen pro Jahr sind das Doppelte des heutigen Tempos.
- Akzeptanz: Gegen Anschlusspflicht, Parkplatzabbau und höhere Gebühren sind Referenden und Beschwerden möglich.
- Gösgen: Ein weiterer Stillstand senkt den Gewinn von ewb und damit den Impact Fonds.
- Strompreise: Steigende Strompreise verteuern Wärmepumpen und Elektroautos gegenüber der fossilen Lösung.
- Bund: Stromabkommen, CO_2-Vorschriften für Neuwagen und der Biogasmarkt hängen vom Bund ab.

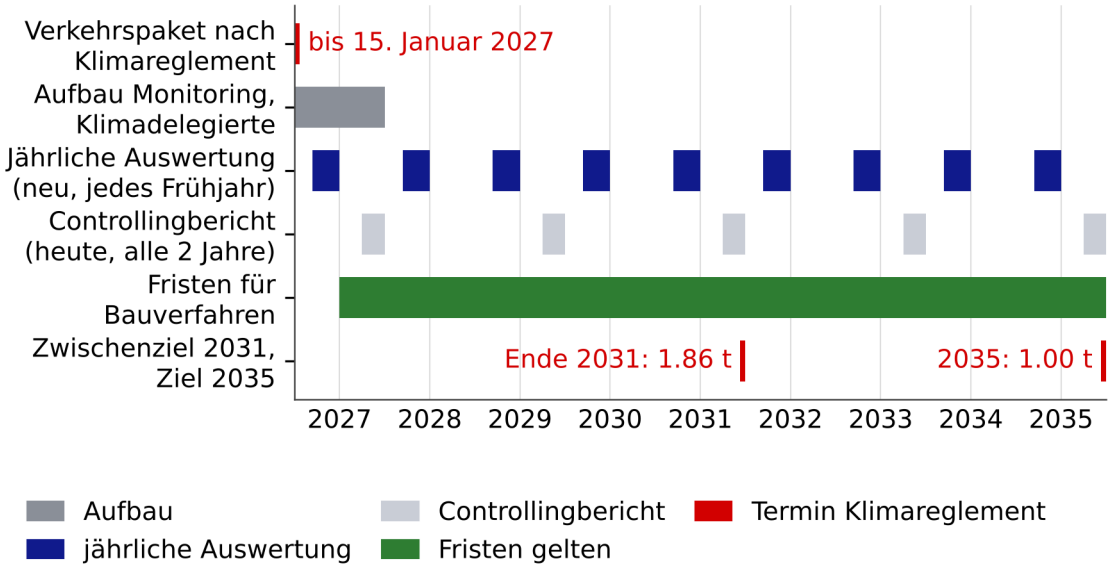
Die Stadt soll nur Minderungen zählen, die auf dem Stadtgebiet tatsächlich entstehen:
Gemeint sind physische Minderungen: weniger Heizöl, Erdgas und Benzin auf dem Stadtgebiet. Zertifikate aus dem Ausland und eingekaufte Herkunftsnachweise zählen nicht. So schützt sich die Stadt gegen Risiken, die sie nicht steuern kann. Das Monitoring soll das Biogas deshalb getrennt ausweisen.

Heute erscheint der Controllingbericht nur alle zwei Jahre:
Die Stadt erhebt die Emissionen jährlich, berichtet aber nur alle zwei Jahre (Art. 10 Klimareglement). Der

Bericht erscheint zehn Monate nach Jahresende und ohne Trend bis 2045. Bis 2035 bleiben neun Jahre. Wer eine Abweichung erst nach zwei Jahren bemerkt, verliert ein Fünftel dieser Zeit.

Eine öffentliche Auswertung soll jedes Frühjahr erscheinen:
Die Daten für eine jährliche Auswertung liegen digital vor. Es sind Feuerungskontrolle, Gebäuderegister, Energieabsatz von ewb, Verkehrszählung und Fahrzeugregister. Der erste Bericht soll im Frühjahr 2027 für das Jahr 2026 erscheinen (Abbildung 32). Inhalt und Kosten stehen in Massnahme 9.

Abbildung 32: Ab Frühjahr 2027 soll jedes Jahr eine öffentliche Auswertung erscheinen, der Controllingbericht erscheint nur alle zwei Jahre (Zeitplan 2027 bis 2035)



Lesehilfe: Jede Zeile ist ein Element der Steuerung. Blau ist die neue jährliche Auswertung im Frühjahr, hellgrau der bestehende Controllingbericht im Herbst jedes zweiten Jahres. Grau ist der Aufbau 2027, grün die Fristen für Bauverfahren ab Mitte 2027. Rote Striche markieren die Termine des Klimareglements.

Quellen: Klimareglement Art. 10 bis 13; Massnahmen 9 und 11 · Aussageart: Empfehlung

Eine Klimadelegierte soll Zielbeiträge und Fristen festlegen:
Die Energie- und Klimastrategie 2035 verteilt 49 Massnahmen auf fünf Direktionen, ewb und BERNMOBIL. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie koordiniert, kann den anderen Direktionen aber keine Fristen setzen. Deshalb empfiehlt energie-wende-ja eine Klimadelegierte oder einen Klimadelegierten des Gemeinderats (Massnahme 9).

Baugesuche für Heizungsersatz und Solaranlagen sollen höchstens drei, in Ausnahmen sechs Monate dauern:
Baugesuche für Heizungsersatz, Solaranlagen und Dämmung dauern heute oft über ein Jahr. Die Frist soll vom vollständigen Gesuch bis zum Entscheid gelten. Standardvorhaben sollen in einem Meldeverfahren laufen, wie im Kanton Zürich. Dabei meldet die Bauherrschaft das Vorhaben, statt ein Baugesuch einzureichen (Massnahme 11).

Eine Bewilligungsfiktion würde Verzögerungen beenden, braucht aber Bundesrecht:
Bei einer Bewilligungsfiktion gilt ein Gesuch als bewilligt, wenn die Behörde nicht innert Frist entscheidet. Sie würde Verfahren verlässlich verkürzen. Das Raumplanungsgesetz des Bundes verlangt aber für jede Baute eine Bewilligung (Art. 22). Der Regierungsrat lehnt eine kantonale Bewilligungsfiktion deshalb ab (Regierungsratsbeschluss RRB 1093/2025). Die Stadt soll sie beim Bund verlangen (Kapitel 10.6).

8 Nutzen: Die Zusatzmassnahmen vermeiden dreimal mehr Klimaschäden, als sie kosten

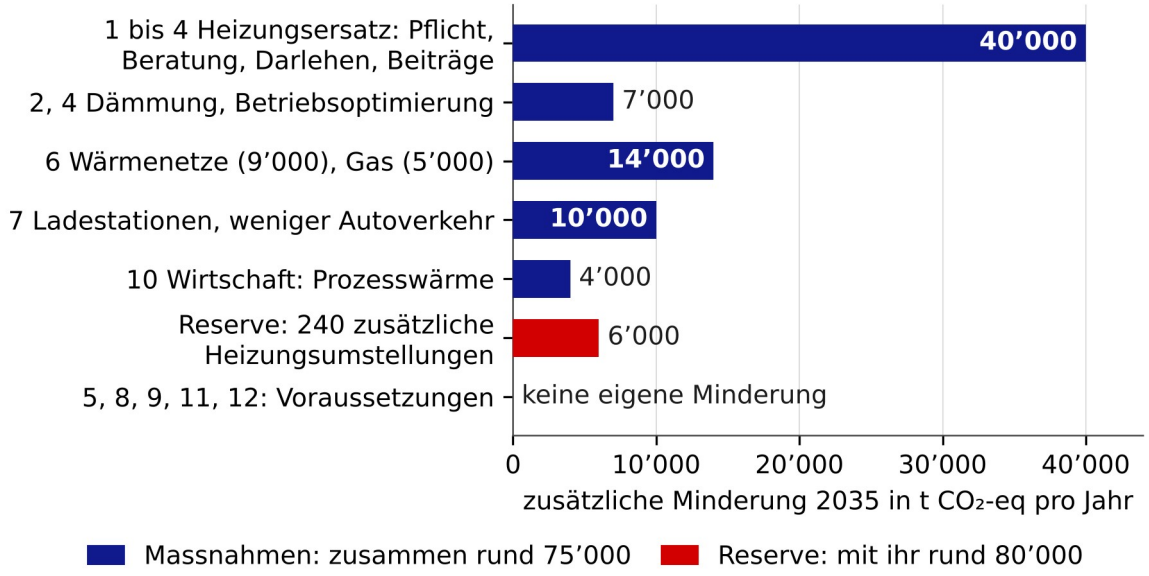
Was bringen die zwölf Zusatzmassnahmen zusammen, und lohnt sich das Geld? Sie schliessen die Lücken bei Wärme und Verkehr. Die vermiedenen Klimaschäden sind dreimal so gross wie die Mehrkosten. Dieses Kapitel fasst die Zahlen der Kapitel 2 bis 7 zusammen.

8.1 Die Massnahmen mindern 2035 rund 75’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, das Gesamtziel braucht CO_2-Abscheidung

Erreicht die Stadt mit den zwölf Massnahmen 2035 eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und Jahr? Die Sektorziele für Wärme und Mobilität sind nach der Modellrechnung erreichbar. Das Gesamtziel hängt an der CO_2-Abscheidung im Forsthaus.

Die Wirkung zählt nur die zusätzliche Minderung gegenüber dem Trend:
Ersatzpflicht, Beratung, Darlehen und Beiträge wirken auf dieselben Gebäude. Zusammen liefern die Massnahmen 1 bis 4 rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Massnahme 7, das Verkehrspaket, ist mit rund 10’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr gerechnet. Bei Wärme und Mobilität mindern die Massnahmen 2035 zusammen rund 75’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Abbildung 33 zeigt die Beiträge.

Abbildung 33: Der Heizungsersatz mit Pflicht, Beratung, Darlehen und Beiträgen liefert mit rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr mehr als die Hälfte der zusätzlichen Minderung (in t CO_2-eq pro Jahr; 2035)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt die zusätzliche Minderung gegenüber dem Trend im Jahr 2035. Die Zahl vor dem Text ist die Nummer der Massnahme. Blau sind die Zusatzmassnahmen, zusammen rund 75’000 t CO_2-eq pro Jahr. Rot ist die Reserve von 240 zusätzlichen Heizungsumstellungen.

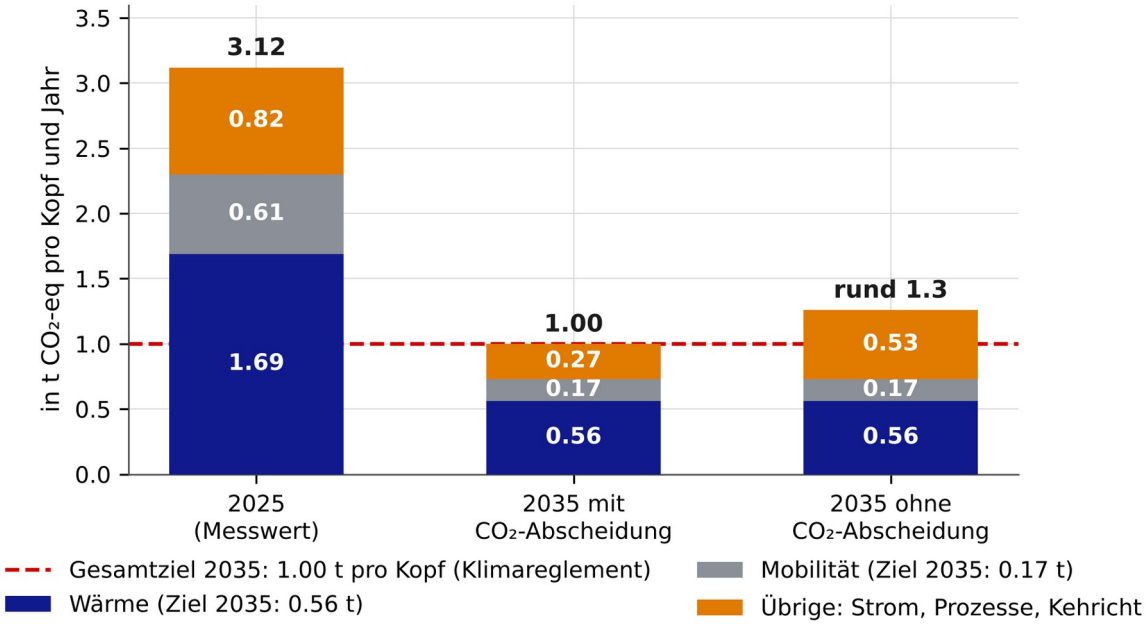
Quellen: Kapitel 2.5, 5.4 und 10.2; Aufteilung als Schätzung · Aussageart: Modellrechnung, Schätzung

Wärme und Verkehr erreichen ihre Ziele 2035, die Wärme mit einer Reserve:
Im Sektor Wärme fehlen im Trend rund 71’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Kapitel 2.5). Die Massnahmen 1 bis 4, 6 und 10 liefern davon rund 65’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Den Rest deckt die Reserve von rund 240 zusätzlichen Heizungsumstellungen. Im Verkehr fehlen im Trend rund 35’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Kapitel 1.3 und 5.2). Rund 26’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr davon bringen die Zielvorgaben der Energie- und Klimastrategie 2035. Den Rest bringt das Verkehrspaket.

Für das Gesamtziel müssen Strom, Prozesse und Kehricht um rund 79’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr sinken: Die beiden Sektorziele ergeben 0.73 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Für Strom, Prozesse und Kehricht bleiben höchstens 0.27 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Diese übrigen Quellen verursachten 2025 rund 121’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Der Reservebetrieb des Gaskraftwerks im Forsthaus mindert rund 23’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die Zielvereinbarungen der Betriebe bringen 10’000 bis 15’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Den Rest von rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr kann nur die CO_2-Abscheidung bringen.

Ohne CO_2-Abscheidung bleibt die Stadt 2035 bei rund 1.3 Tonnen CO_2-eq pro Kopf: Die Abscheidung kann frühestens Mitte der 2030er-Jahre den Betrieb aufnehmen. Ihre Finanzierung hängt vom Bund ab. Ohne sie liegen die Emissionen 2035 bei rund 1.3 statt 1.0 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Abbildung 34 und Tabelle 35 zeigen die Bilanz. Die Zielbeiträge sind auf rund plus/minus 20 Prozent unsicher (Kapitel 2.5).

Abbildung 34: Mit den zwölf Zusatzmassnahmen und rechtzeitiger CO_2-Abscheidung erreicht Bern im Jahr 2035 1.0 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, ohne Abscheidung rund 1.3 (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr)



Lesehilfe: Jede Säule zeigt die Emissionen pro Kopf, aufgeteilt in Wärme blau, Mobilität grau und übrige Quellen orange. Die erste Säule ist der Messwert 2025, die zweite 2035 mit Abscheidung, die dritte 2035 ohne Abscheidung. Die rote Linie ist das Gesamtziel des Klimareglements.

Quellen: Controllingbericht 2025; Kapitel 2.5, 4.4, 5.2 und 10.2; Methodik, Anhang E · Aussageart: Messwert (2025); Modellrechnung, Szenario (2035)

Tabelle 35: Die Sektorziele sind mit den Zusatzmassnahmen erreichbar, das Gesamtziel nur mit rechtzeitiger CO_2-Abscheidung (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025 und 2035)

Sektor	2025	Ziel 2035	2035 mit Massnahmen und Abscheidung	2035 ohne Abscheidung
Wärme	1.69	0.56	0.56	0.56
Mobilität	0.61	0.17	0.17	0.17
Übrige: Strom, Prozesse, Kehricht	0.82	0.27	0.27	0.53
Gesamt	3.12	1.00	1.00	rund 1.3

Quellen: Controllingbericht 2025; Klimareglement Art. 2; Kapitel 2.5, 4.4, 5.2; Methodik, Anhang E. Spalte «mit Abscheidung»: Betrieb ab 2035 angenommen · Aussageart: Messwert, Zielwert, Modellrechnung, Szenario

8.2 Fast alle Zusatzmassnahmen kosten weniger als die Klimaschäden, die sie vermeiden

Ist das Geld gut eingesetzt? Ja: Ausser den Mobilitätspaketen kosten alle Zusatzmassnahmen pro Tonne CO_2-eq weniger als der Klimakostensatz. Der Bund setzt ihn auf 457 Fr. pro vermiedene Tonne CO_2-eq fest.

Zwei Kostenbegriffe sind zu unterscheiden:
Öffentliche Kosten sind die Beträge, die Stadt und ewb ausgeben, einschliesslich Förderbeiträgen. Volkswirtschaftliche Mehrkosten sind, was die erneuerbare Lösung mehr kostet als die fossile, gleich wer zahlt. Förderbeiträge zählen darin nicht, weil sie Geld nur umverteilen. Für beide Begriffe teilt die Rechnung die Jahreskosten durch die zusätzliche Minderung im Jahr 2035. Investitionen sind mit 2 Prozent Zinssatz in gleiche Jahresbeträge umgerechnet.

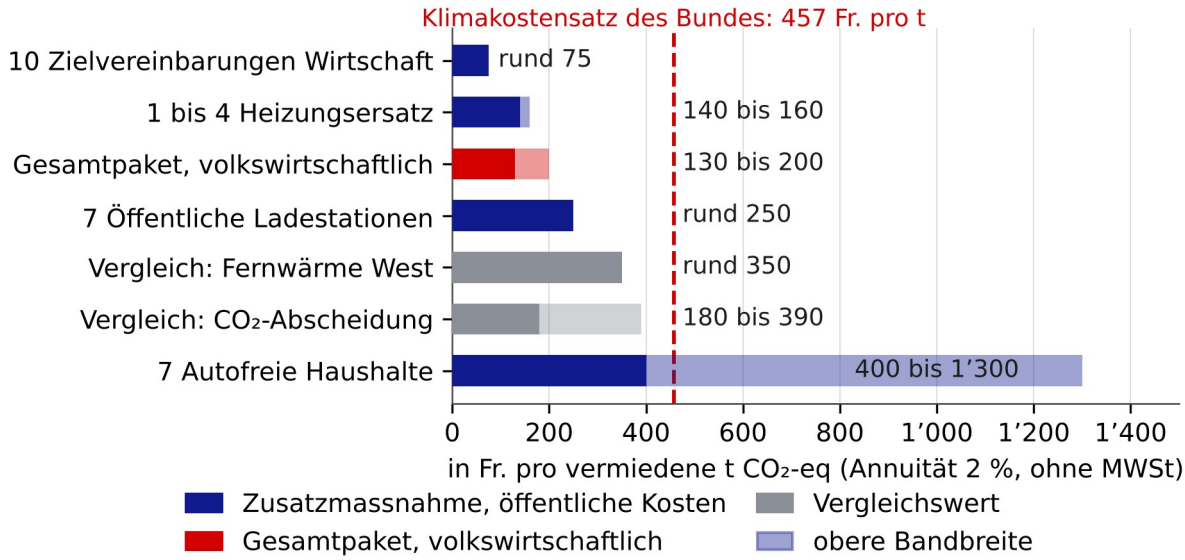
Die vermiedene Tonne CO_2-eq kostet die öffentliche Hand 75 bis 1’300 Fr.:
Am günstigsten sind die Zielvereinbarungen mit den Betrieben mit rund 75 Fr. pro Tonne CO_2-eq. Abbildung 35 und Tabelle 36 zeigen alle Werte. Das Bündel für den Heizungsersatz kostet rund 140 bis 160 Fr. pro Tonne CO_2-eq. Darin ist der Ökofonds von ewb enthalten. Die öffentlichen Ladestationen kosten rund 250 Fr. pro Tonne CO_2-eq vor Abzug der Ladeerlöse. Die Mobilitätspakete für autofreie Haushalte kosten 400 bis 1’300 Fr. pro Tonne CO_2-eq. Ihr Nutzen für Platz, Lärm und Stau ist grösser als ihre Klimawirkung.

Tabelle 36: Die vermiedene Tonne CO_2-eq kostet die öffentliche Hand zwischen rund 75 Fr. und 1’300 Fr. (Preisstand 2025; ohne MWSt)

Instrument	Jahreskosten, Mio. Fr. pro Jahr	Investition, Mio. Fr.; Lebensdauer	Wirkung 2035, t CO_2-eq pro Jahr	Fr. pro t CO_2-eq
Zielvereinbarungen Wirtschaft, M 10	0.3	–	4’000	rund 75
Bündel Heizungsersatz mit Ökofonds, M 1 bis 4	5.5 bis 6.5	Rahmenkredit 100, Finanzvermögen	40’000	140 bis 160
Autofreie Haushalte, M 7	1 bis 2	–	1’500 bis 2’500	400 bis 1’300
Ladestationen mit 1’200 Ladepunkten, M 7	1.5, Annuität der Investition	25; 20 Jahre	6’000, angenommen	rund 250
Fernwärme West, Vergleichswert	18.3	500; 40 Jahre	52’000 im Vollausbau	rund 350
CO_2-Abscheidung Forsthaus, Vergleichswert	16 bis 35	–	90’000 abgeschieden	180 bis 390
Gesamtpaket, volkswirtschaftliche Mehrkosten	10 bis 15	–	75’000	rund 160
Klimakostensatz des Bundes	–	–	–	457

Quellen: Kapitel 10.2; Kapitel 2.5; Grundlagenbericht «Recycling»; ARE (Juni 2026); Methodik, Anhang E. M = Massnahme. Annuität bei 2 % Zinssatz: 6.1 % der Investition bei 20 Jahren, 3.66 % bei 40 Jahren. Ladestationen: ganze Investition von Stadt und ewb, auf 20 Jahre verteilt; die Stadt zahlt davon bis 2030 rund 2 bis 3 Mio. Fr. pro Jahr (Massnahme 7) · Aussageart: Modellrechnung, Annahme

Abbildung 35: Alle Zusatzmassnahmen ausser den Mobilitätspaketen kosten pro vermiedene Tonne CO_2-eq weniger als der Klimakostensatz von 457 Fr. (in Fr. pro t CO_2-eq; Preisstand 2025; ohne MWSt)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt die Kosten pro vermiedene Tonne CO_2-eq. Blau sind die Zusatzmassnahmen mit ihren öffentlichen Kosten, rot das Gesamtpaket mit den volkswirtschaftlichen Mehrkosten, grau zwei Vergleichswerte. Die gestrichelte rote Linie ist der Klimakostensatz des Bundes. Die Zahl vor dem Text ist die Nummer der Zusatzmassnahme. Rechts stehen der Wert oder die Bandbreite.

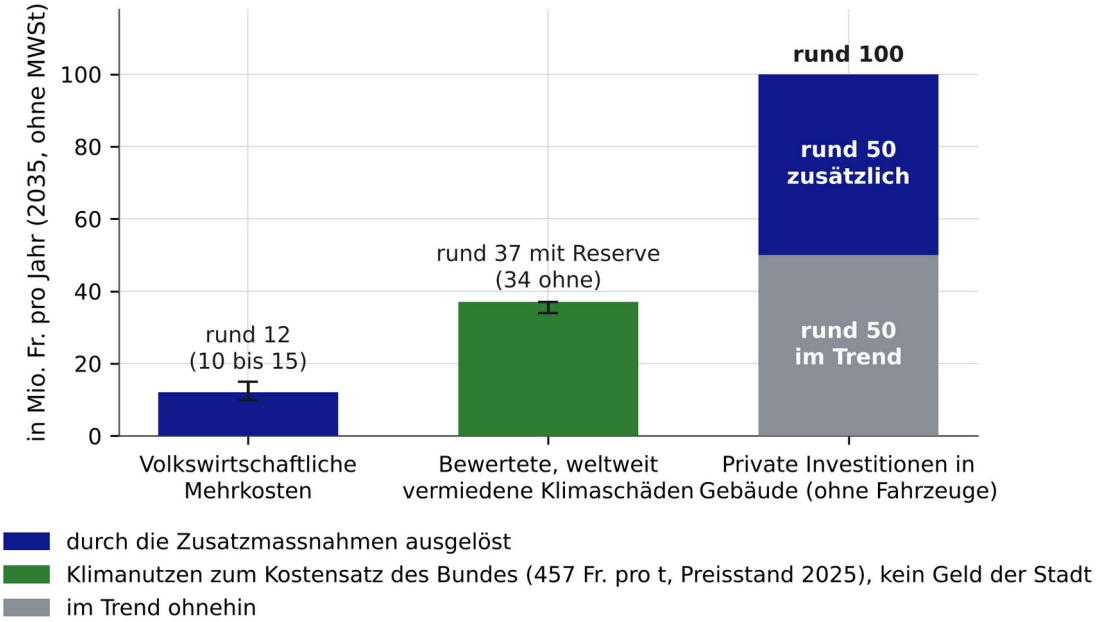
Quellen: Kapitel 10.2; Kapitel 2.5; Grundlagenbericht «Recycling»; ARE, Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs (Juni 2026); Methodik, Anhänge B und E · Aussageart: Modellrechnung, Annahme

Die Zusatzmassnahmen kosten die Volkswirtschaft rund 12 Mio. Fr. pro Jahr:
Die volkswirtschaftlichen Mehrkosten betragen 2035 rund 12 Mio. Fr. pro Jahr. Die Bandbreite reicht von 10 bis 15 Mio. Fr. Der grösste Teil entfällt auf den zusätzlichen Heizungsersatz. Er kostet rund 90 bis 100 Fr. pro vermiedene Tonne CO_2-eq (Grundlagenbericht «Gebäude»). Dazu kommen Dämmung, erneuerbares Gas, öffentliche Ladestationen und die Mobilitätspakete.

Pro vermiedene Tonne CO_2-eq kosten die Zusatzmassnahmen rund 160 Fr.:
Die zwölf Zusatzmassnahmen mindern 2035 rund 75'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Geteilt durch diese Menge ergeben die Mehrkosten rund 160 Fr. pro Tonne CO_2-eq. Die Bandbreite reicht von 130 bis 200 Fr. pro Tonne CO_2-eq.

Die vermiedenen Klimaschäden sind dreimal so gross wie die Mehrkosten:
Der Bund bewertet die Schäden einer Tonne CO_2-eq mit 457 Fr. (ARE 2026). Bei 75'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr sind das rund 34 Mio. Fr. vermiedene Schäden pro Jahr. Mit der Reserve von 240 zusätzlichen Heizungsumstellungen steigt die Minderung auf 80'000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Die vermiedenen Schäden betragen dann rund 37 Mio. Fr. pro Jahr. Das ist eine Bewertung weltweit vermiedener Schäden, kein Geld, das die Stadt einnimmt (Abbildung 36).

Abbildung 36: Mehrkosten von rund 12 Mio. Fr. pro Jahr stehen vermiedenen Klimaschäden von rund 37 Mio. Fr. pro Jahr mit Reserve gegenüber, private Investitionen erreichen rund 100 Mio. Fr. pro Jahr (in Mio. Fr. pro Jahr; 2035; Preisstand 2025; ohne MWSt)



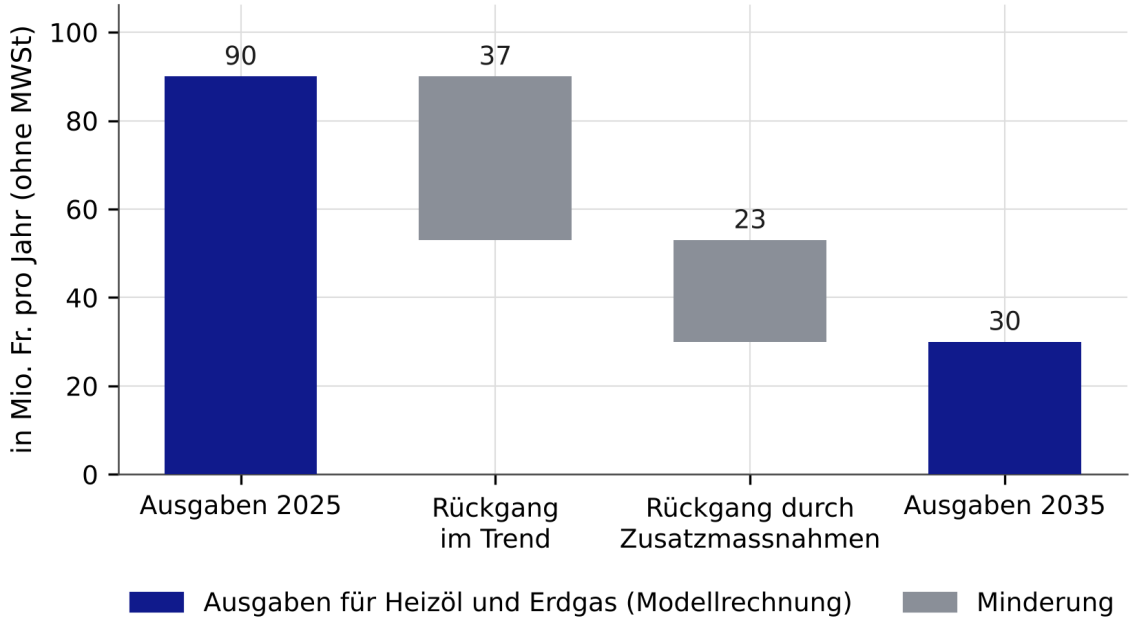
Lesehilfe: Links die volkswirtschaftlichen Mehrkosten mit Bandbreite. In der Mitte die bewerteten, weltweit vermiedenen Klimaschäden der Massnahmen mit Reserve, rund 80'000 t CO_2-eq pro Jahr zu 457 Fr. pro t; das ist kein Geld der Stadt. Rechts die privaten Investitionen in Gebäude, grau im Trend, blau zusätzlich. Die drei Säulen messen verschiedene Grössen und sind nicht zu addieren.

Quellen: Methodik, Anhang E; Grundlagenbericht «Gebäude»; ARE, Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs (Juni 2026) · Aussageart: Modellrechnung

Die Zusatzmassnahmen lösen private Investitionen von rund 100 Mio. Fr. pro Jahr aus:
Im Jahr 2035 fliessen rund 100 Mio. Fr. pro Jahr in Heizungen, Solaranlagen und Dämmung. Rund die Hälfte davon kommt zum Trend hinzu. Davon entfallen rund 39 Mio. Fr. pro Jahr auf den Heizungsersatz. Auf Photovoltaik entfallen rund 12 Mio. Fr. pro Jahr. Das Geld fliesst zum grossen Teil an das lokale Gewerbe.

Die Ausgaben für Heizöl und Erdgas sinken um zwei Drittel:
Heute fliessen rund 90 Mio. Fr. pro Jahr für Heizöl und Erdgas aus der Region ab. Bis 2035 sinken diese Ausgaben auf rund 30 Mio. Fr. pro Jahr (Abbildung 37). Rund 23 Mio. Fr. pro Jahr davon gehen auf die Zusatzmassnahmen zurück. Die Kosten für den Strom der Wärmepumpen sind nicht abgezogen.

Abbildung 37: Die Ausgaben für Heizöl und Erdgas sinken bis 2035 von rund 90 auf rund 30 Mio. Fr. pro Jahr, rund 23 Mio. Fr. davon durch die Zusatzmassnahmen (in Mio. Fr. pro Jahr; Preisstand 2025; ohne MWSt)



Lesehilfe: Die linke Säule zeigt die heutigen Ausgaben. Die beiden grauen Stufen zeigen den Rückgang bis 2035, zuerst durch den Trend, dann durch die Zusatzmassnahmen. Die rechte Säule zeigt die Ausgaben 2035.

Quellen: Methodik, Anhang E: 250’000 t CO_2-eq ÷ 0.25 kg pro kWh ≈ 1’000 GWh; 9 Rp./kWh · Aussageart: Modellrechnung

Die höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr lohnen sich:

Die vermiedenen Klimaschäden sind dreimal so gross wie die Mehrkosten. Zudem sinken die Ausgaben für Heizöl und Erdgas. Das Geld für Heizungen und Solaranlagen fliesst zum grossen Teil an das lokale Gewerbe. Ohne dieses Geld verfehlt die Stadt ihre Sektorziele 2035. Wie die Stadt das Geld aufbringt, zeigt Kapitel 9.

9 Finanzierung: Höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr aus dem Stadthaushalt lohnen sich

Was kostet die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie, wer bezahlt, und was ist schon beschlossen? Stadt und ewb brauchen ab 2028 rund 27 bis 34 Mio. Fr. pro Jahr. Davon sind netto höchstens rund 17 Mio. Fr. pro Jahr neues Geld der Stadt.

Mittelbedarf, Förderung und Deckung stehen hier, die Geldflüsse von ewb in Kapitel 4.6:
Hier steht, wie viel Geld die Strategie braucht, wer fördert und woher das Geld kommt. Alle Beträge gelten ohne MWSt zu Preisen von 2025. Fernwärme und Wärmeverbünde sind nicht enthalten. ewb finanziert sie über die Wärmetarife und den Impact Fonds. Wer die Solaroffensive bezahlt, zeigt Kapitel 3.5.

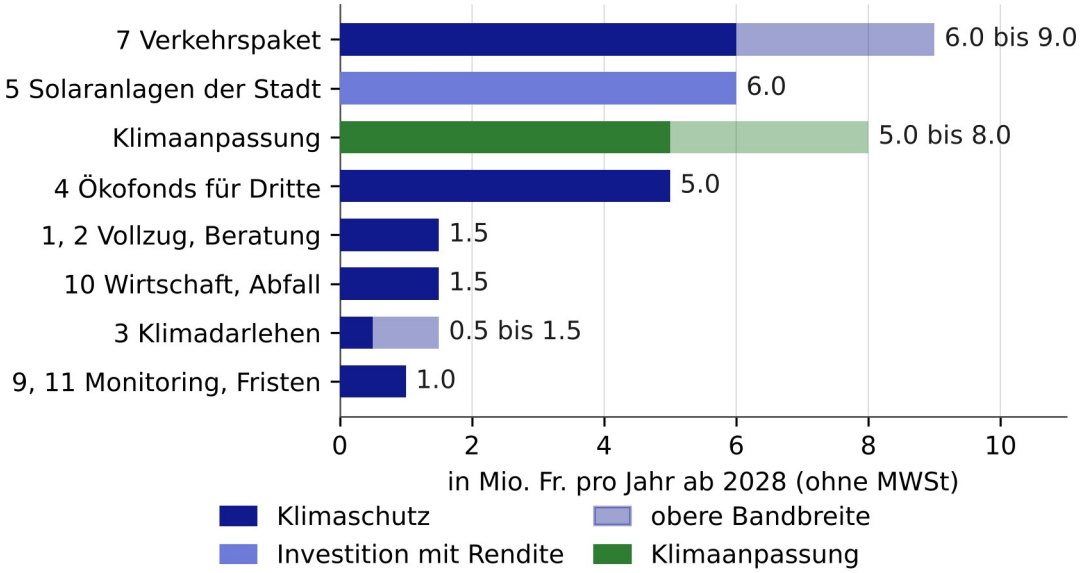
9.1 Ab 2028 brauchen Stadt und ewb rund 27 bis 34 Mio. Fr. pro Jahr

Wie viel öffentliches Geld brauchen Stadt und ewb für die zwölf Zusatzmassnahmen und die Klimaanpassung? Der Klimaschutz braucht rund 22 bis 26 Mio. Fr. pro Jahr. Die Anpassung an Hitze braucht 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr.

Heute geben Stadt und ewb fest rund 3 Mio. Fr. pro Jahr für Beratung und Förderung aus:
Die Stadt zahlt rund 1 Mio. Fr. pro Jahr für Energieberatung und Fachstellen. Der Ökofonds von ewb erhält ab 2027 fest 2 Mio. Fr. pro Jahr. Daraus zahlt ewb Beiträge an Dritte. Kanton und Bund zahlen den Berner Eigentümerschaften zusätzlich Beiträge aus dem Gebäudeprogramm. Ihre Höhe ist nicht nach Gemeinden publiziert. Anteilig nach Bevölkerung schätzt energie-wende-ja sie auf 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr.

Der Klimaschutz braucht 22 bis 26 Mio. Fr. pro Jahr, rund 6 Mio. Fr. davon bestehen schon:
Abbildung 38 und Tabelle 37 zeigen den Bedarf nach Verwendung. Am meisten braucht das Verkehrspaket mit 6 bis 9 Mio. Fr. pro Jahr. Die Solaranlagen auf städtischen Dächern brauchen 6 Mio. Fr. pro Jahr. Die letzte Spalte der Tabelle sagt, was heute schon besteht. Das sind die Energieberatung, der Ökofonds von 2 Mio. Fr. und das heutige Bauprogramm der Stadt. Alles andere kommt neu dazu. Die Anpassung an Hitze kostet 5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr. Sie ist bereits Pflicht und im Budget der Stadt eingestellt.

Abbildung 38: Verkehr, städtische Solaranlagen und Klimaanpassung brauchen am meisten öffentliche Mittel (in Mio. Fr. pro Jahr ab 2028; ohne MWSt; Preisstand 2025)



Lesehilfe: Jeder Balken zeigt die öffentlichen Mittel für eine Verwendung, die Zahl rechts nennt den Betrag oder die Bandbreite. «M» ist die Nummer der Zusatzmassnahme. Blau ist der Klimaschutz, zusammen 22 bis 26 Mio. Fr. pro Jahr. Grün ist die Klimaanpassung. Die Solaranlagen der Stadt sind eine Investition, die sich über den Stromverkauf mit Überschuss zurückzahlt.

Quellen: Kapitel 10.2; Vortrag des Gemeinderats zum Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative · Aussageart: Schätzung, Empfehlung

Tabelle 37: Der Bedarf ohne Wärmenetze beträgt rund 27 bis 34 Mio. Fr. pro Jahr, rund 6 Mio. Fr. davon bestehen schon (in Mio. Fr. pro Jahr ab 2028; ohne MWSt; Preisstand 2025)

Bereich	Verwendung	Massnahme	Mio. Fr. pro Jahr	Besteht oder neu
Gebäude	Vollzug Ersatzpflicht, Beratung, Datenplattform	1, 2	1.5	rund 1 besteht, 0.5 neu
Gebäude	Beiträge der Stadt nur für Härtefälle	4	aus der Reserve	neu
Gebäude	Klimadarlehen, Jahreskosten	3	0.5 bis 1.5	neu
Stadt	Solaranlagen auf städtischen Dächern, Investition bis 2032	5	6	rund 3 besteht, wohl mehr; zu prüfen
Verkehr	Ladestationen, Grundinstallation, Mobilitätspakete	7	6 bis 9	neu
Wirtschaft	Zielvereinbarungen, Coaching, Programme	10	1.5	neu
ewb	Ökofonds für Dritte, 5 statt 2 Mio. Fr.	4	5	2 besteht, 3 neu
Steuerung	Monitoring, Klimadelegierte, Verfahrensregister	9, 11	1.0	neu
Klimaschutz	Zwischensumme	1 bis 11	22 bis 26	rund 6 besteht
Anpassung	Klimaanpassungsreglement, 14’000 m² pro Jahr	–	5 bis 8	besteht, im Budget
Summe			27 bis 34	

Quellen: Kapitel 10.2; Vortrag des Gemeinderats zum Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative. Ungerundet 21.5 bis 25.5 und 26.5 bis 33.5. «Besteht» bei den Solaranlagen: heutiger Zeitplan von 1’300 kWp pro Jahr × 2’500 Fr. pro kWp; was im Investitionsbudget steht, ist nicht geprüft. Nicht enthalten: Wärmenetze, Programme von Kanton und Bund, Rahmenkredit des Klimadarlehens, Personal für die Solar-Direktansprache · Aussageart: Schätzung, Empfehlung

Ein Viertel des Bedarfs sind Investitionen, die Geld zurückbringen:
Die Solaranlagen auf städtischen Dächern sind eine Investition mit Rendite, keine Förderung (Kapitel 3.5). Auch Ladestationen und Darlehen bringen Geld zurück. Ladetarife, Stromverkauf und Darlehenszinsen ergeben 2 bis 3 Mio. Fr. pro Jahr. Diese Rückflüsse gehen in den Haushalt der Stadt und entlasten ihn. Nicht enthalten ist das Personal für die Direktansprache der Solaroffensive. Es kostet grob bis 0.5 Mio. Fr. pro Jahr (Kapitel 3.5). Am unteren und mittleren Ende des Bedarfs bietet die Deckung dafür Platz (Kapitel 9.3).

Die Stadt legt ihr Bauprogramm nach Prioritäten fest, ein Teil des Geldes ist schon vorgesehen:
Das Umsetzungskonzept Solar der Stadt kennt zwei Kategorien von Dächern. Die erste sind Bauten im Verwaltungsvermögen wie Schulen, Verwaltung und Sportanlagen. Sie bieten rund 14 MWp neues Potenzial. Die zweite sind Liegenschaften im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, also im Finanzvermögen. Sie bieten rund 2.9 MWp (Tabelle 11). Eine feinere Aufteilung nennt das Konzept nicht. Das Programm von 2’400 kWp pro Jahr kostet rund 6 Mio. Fr. pro Jahr. Im Jahr 2032 sind die Dächer belegt. Soweit Mittel im Investitionsbudget stehen, braucht es kein neues Geld. Wie viel das ist, ist offen (Kapitel 11.2).

Das Klimadarlehen belastet die Rechnung nur mit rund 0.5 Mio. Fr. pro Jahr:
Der Rahmenkredit von 100 Mio. Fr. ist Finanzvermögen, weil die Darlehen zurückfliessen. Er erhöht die Bruttoschuld der Stadt, nicht die Nettoschuld. Die Stadt finanziert die Darlehen über Anleihen für Klimaprojekte, sogenannte Green Bonds. Die Jahreskosten für Zinsverbilligung, Verwaltung und Ausfälle betragen rund 0.5 Mio. Fr. pro Jahr. Bei zinslosen Darlehen steigen sie auf rund 1.5 Mio. Fr. pro Jahr.

9.2 Zuerst zahlen Bund und Kanton, dann ewb, zuletzt die Stadt

Wer fördert was, in welcher Reihenfolge, und reicht das Geld? Bund, Kanton und ewb fördern die meisten Heizungen und Solaranlagen, die Stadt nur den Rest.

Die Stadt fördert nur, wo Bund, Kanton und ewb nicht reichen:
Förderung heisst hier: ein Beitrag, den die Eigentümerschaft nicht zurückzahlt. Zuerst sollen die Eigentümerschaften die Beiträge von Bund und Kanton abholen. Dann ergänzt der Ökofonds von ewb. Die Stadt selbst zahlt nur, wo diese Beiträge eine erneuerbare Lösung nicht tragbar machen. Tabelle 38 zeigt die vier Töpfe. Alle Beiträge dürfen zusammen bezogen werden, sie sind kumulierbar.

Tabelle 38: Vier Töpfe fördern Heizungsersatz und Solaranlagen, die Beiträge sind kumulierbar (Beitragssätze ohne MWSt; Stand 2026)

Topf	Geld stammt von	Heizungsersatz	Solaranlagen	Mittel pro Jahr
Gebäudeprogramm	Bund aus der CO_2-Abgabe, Kanton	6’000 bis 10’000 Fr. pro Wärmepumpe	keine	in Bern geschätzt 5 bis 8 Mio. Fr.
Einmalvergütung	Bund aus dem Netzzuschlag	keine	Fünftel bis Hälfte der Investition	Solaroffensive rund 3 Mio. Fr.
Ökofonds	ewb	1’250 bis 10’000 Fr. pro Wärmepumpe	Solarbonus 80 Fr. pro kW	2 Mio. Fr., empfohlen 5
Klimafonds	Stadt	nur Härtefälle, aus der Reserve	keine für Private	empfohlen 20 Mio. Fr.

Quellen: Leitfaden Förderprogramm Kanton Bern (März 2026); ewb, Förderbedingungen Wärmepumpe (Version 2023/10); Photovoltaik-Bericht, Kapitel 3.4 und 4.1; Kapitel 3.5 und 9.1. Der Kanton zahlt keine eigene Förderung für Solaranlagen · Aussageart: Messwert (Rechtsnorm), Schätzung, Empfehlung

Der Ökofonds zahlt pro Wärmepumpe meist 1’250 bis 4’000 Fr., nicht 10’000 Fr.:
Der Beitrag des Ökofonds hängt von der Leistung der alten Heizung ab. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe erhält 1’250 bis 5’000 Fr. Eine Wärmepumpe mit Erdwärme oder Wasser erhält 2’500 bis 10’000 Fr. Den Höchstbetrag von 10’000 Fr. gibt es erst über 200 kW, also für grosse Gebäude. Gefördert wird nur, wo innert

drei Jahren kein Wärmenetz kommt. Beiträge Dritter schliessen den Beitrag nicht aus, er kommt also zum Gebäudeprogramm hinzu (ewb, Förderbedingungen Wärmepumpe).

Für 760 Umstellungen pro Jahr reicht ein Ökofonds von 5 Mio. Fr., einer von 2 Mio. Fr. nicht:
Angenommen, jede der 760 Umstellungen pro Jahr erhält 1'250 bis 4'000 Fr. Dann braucht der Ökofonds dafür 1 bis 3 Mio. Fr. pro Jahr. Das ist eine Obergrenze, weil Anschlüsse an Wärmenetze keinen Beitrag erhalten. Für das Ziel der Stadt, Variante A, genügt der heutige Solarbonus von 80 Fr. pro kW (Kapitel 3.4). Dafür braucht der Ökofonds nach Rechenmodell rund 0.15 Mio. Fr. pro Jahr. Erhielte jedes neue kWp den Bonus, wären es höchstens rund 0.7 Mio. Fr. Zusammen braucht der Ökofonds in Variante A also rund 1 bis 3.7 Mio. Fr. pro Jahr. Variante B braucht für den höheren Bonus rund 1.2 Mio. Fr. pro Jahr. Dann sind es zusammen rund 2 bis 4.2 Mio. Fr. Der heutige Ökofonds von 2 Mio. Fr. reicht am oberen Ende nicht. Die empfohlenen 5 Mio. Fr. reichen in beiden Varianten.

Heizungen erhalten 3.5 Mio. Fr., Solaranlagen bis 1.5 Mio. Fr., nach ihrer Wirkung:
energie-wende-ja empfiehlt rund 3.5 Mio. Fr. für den Heizungsersatz. Das deckt den Bedarf von höchstens 3 Mio. Fr. mit Reserve. Eine Umstellung mindert rund 25 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, über 20 Jahre rund 500 Tonnen. Ein Beitrag von 1'250 bis 4'000 Fr. kostet damit 2.5 bis 8 Fr. pro Tonne. Das gilt, wenn er die Umstellung auslöst. Für Solaranlagen sind bis 1.5 Mio. Fr. vorgesehen. In Variante A braucht der heutige Solarbonus davon höchstens 0.7 Mio. Fr. Der Rest deckt den höheren Bonus, falls die Stadt Variante B wählt. Der Solarbonus senkt die Emissionen kaum, er dient dem Solarziel (Kapitel 3). Reicht das Geld nicht, hat der Heizungsersatz Vorrang. Geld, das der Solarbonus nicht braucht, geht an den Heizungsersatz.

Der Solarbonus kommt zur Einmalvergütung hinzu, der Bonus für volle Dächer ist nicht nötig:
Der Ökofonds zahlt heute 80 Fr. pro kW für kleine Anlagen, grössere erhalten pauschal 2'400 Fr. Dieser Solarbonus kommt zur Einmalvergütung des Bundes hinzu. Ein höherer Bonus für voll belegte Dächer bringt bis 2035 rund 9 MWp zusätzlich. Er beträgt 150 bis 250 Fr. pro kW. Er kostet den Ökofonds dafür rund 5.8 Mio. Fr., also rund 670 Fr. pro zusätzliches kWp. Die Direktansprache kostet rund 12 Fr., die Solarpflicht bei Dachsanierung rund 30 Fr. pro zusätzliches kWp. Der höhere Bonus ist nach dem Abnahmevertrag der teuerste Baustein (Kapitel 3.4). Für das Ziel 2035 ist er nicht nötig, Variante A verzichtet darauf. Er gehört nur zu Variante B. Das Geld des Ökofonds reicht auch dafür.

Die Stadt zahlt keine allgemeinen Beiträge, nur Hilfe für Härtefälle:
Gebäudeprogramm und Ökofonds machen eine Wärmepumpe meist zumutbar (Kapitel 2.4). Wer das Geld für die Investition nicht hat, erhält ein Klimadarlehen, Härtefälle zinslos. Beiträge der Stadt braucht es nur, wo auch das nicht hilft. Sie kommen aus der Reserve des Klimafonds (Kapitel 9.3). Sie sind an die Weitergabe an die Mieterschaft gebunden (Kapitel 2.6). Solaranlagen Privater fördert die Stadt nicht.

Förderung wirkt nur, wenn ewb wettbewerbsfähige Angebote macht:
Förderung senkt die Investition, die Angebote von ewb bestimmen die laufenden Kosten. Sind sie teurer als jene der Konkurrenz, verpufft die Förderung (Kapitel 4.7).

9.3 Mit höchstens rund 17 Mio. Fr. neuem Geld pro Jahr ist der Klimaschutz weitgehend gedeckt

Woher kommt das Geld? Ein Klimafonds von 20 Mio. Fr. pro Jahr und der Ökofonds decken den Klimaschutz. Das gilt nur, wenn die Stadt den Impact Fonds nicht anrechnet.

Klimafonds und Ökofonds decken 25 Mio. Fr. pro Jahr:
Der Klimafonds der Stadt soll 20 Mio. Fr. pro Jahr bereitstellen (Tabelle 39). Rund 1 Mio. Fr. davon sind heutige Ausgaben der Stadt für Beratung und Fachstellen. Sie wechseln in den Fonds. Rund 19 Mio. Fr. pro

Jahr sind neues Geld, brutto gerechnet. Der Ökofonds steigt von 2 auf 5 Mio. Fr. pro Jahr. Die zusätzlichen 3 Mio. Fr. kommen aus dem Impact Fonds von ewb. Zusammen decken die beiden Fonds 25 Mio. Fr. pro Jahr.

Netto braucht die Stadt höchstens rund 17 Mio. Fr. pro Jahr neues Geld:
Darlehenszinsen, Stromverkauf der städtischen Dächer und Ladetarife fliessen in den Haushalt der Stadt zurück. Diese Rückflüsse betragen 2 bis 3 Mio. Fr. pro Jahr. Sie entlasten den Haushalt, sind aber keine Deckung der Massnahmen. Netto braucht die Stadt deshalb höchstens rund 17 Mio. Fr. pro Jahr mehr aus dem Haushalt. Steht das heutige Bauprogramm schon im Investitionsbudget, sind es rund 14 Mio. Fr.

Am unteren und mittleren Ende ist der Bedarf gedeckt, am oberen Ende wird es knapp:
Der Klimaschutz braucht 22 bis 26 Mio. Fr. pro Jahr. Ungerundet sind es 21.5 bis 25.5 Mio. Fr. Am unteren Ende bleiben von den 25 Mio. Fr. rund 3.5 Mio. Fr. als Reserve. In der Mitte sind es rund 1.5 Mio. Fr. Am oberen Ende fehlen rund 0.5 Mio. Fr. Aus der Reserve zahlt die Stadt Hilfe für Härtefälle und das Personal der Solar-Direktansprache. Die Hilfe für Härtefälle kostet nach Schätzung 0.2 bis 1.3 Mio. Fr. pro Jahr (Kapitel 2.6). Das Personal kostet grob bis 0.5 Mio. Fr. pro Jahr. Beides zusammen hat in der Mitte knapp Platz. Was übrig bleibt, steht für spätere Jahre bereit.

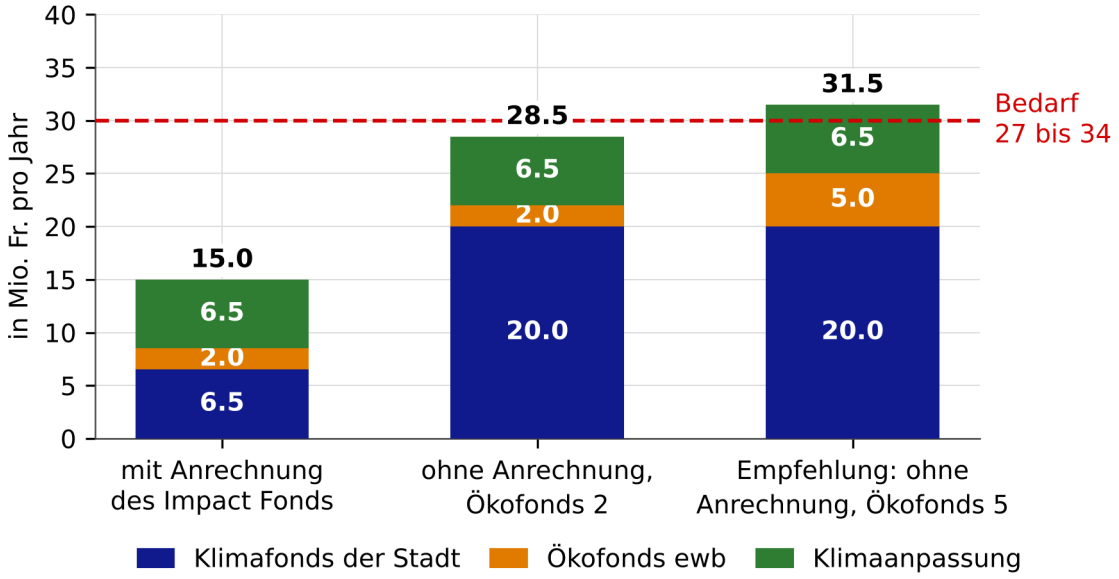
Am oberen Ende helfen der Vorrang im Ökofonds und die Rückflüsse:
Reicht das Geld nicht, hat im Ökofonds der Heizungsersatz Vorrang (Kapitel 9.2). Der höhere Solarbonus der Variante B entfällt dann. Zudem kann die Stadt die Rückflüsse in den Klimafonds legen. Dann steigt ihr neues Geld um den gleichen Betrag.

Tabelle 39: Klimafonds und Ökofonds decken den Klimaschutz mit 25 Mio. Fr. pro Jahr, rund 3 Mio. Fr. davon bestehen schon (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)

Posten	Mio. Fr. pro Jahr	Besteht oder neu	Herkunft
Bedarf Klimaschutz, Massnahmen 1 bis 11	22 bis 26	rund 6 besteht	Kapitel 9.1
Klimafonds: heutige Ausgaben der Stadt, umgeschichtet	rund 1	besteht	Beratung, Fachstellen
Klimafonds: neues Geld der Stadt, brutto	rund 19	neu	Haushalt
Ökofonds ewb, davon 3 aus dem Impact Fonds	5	2 besteht, 3 neu	ewb-Reglement, zweite Teilrevision
Deckung	25	rund 3 besteht, 22 neu	Klimafonds 20 und Ökofonds 5
Reserve: Deckung minus Bedarf	3.5 bis −0.5; in der Mitte 1.5	neu	Härtefälle, Personal Direktansprache
Rückflüsse in den Haushalt der Stadt, keine Deckung	2 bis 3	neu	Darlehenszinsen, Stromverkauf, Ladetarife
Neues Geld der Stadt, netto nach Rückflüssen	höchstens rund 17	neu	19 minus 2 bis 3; 1.1 % des Aufwands 2027
Klimaanpassung, ausserhalb des Fonds	5 bis 8	besteht	Pflicht nach Klimaanpassungsreglement; im Budget

Quellen: Budget 2027 und Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 (22.6.2026); ewb-Reglement; Kapitel 10.2; Rechnung energie-wende-ja. Reserve ungerundet: 25 minus 21.5 bis 25.5. Steht der heutige Zeitplan für die städtischen Solaranlagen schon im Investitionsbudget, sinkt das neue Geld der Stadt um rund 3 Mio. Fr. pro Jahr. Legt die Stadt die Rückflüsse in den Klimafonds, steigt das neue Geld um den gleichen Betrag · Aussageart: Empfehlung, Schätzung

Abbildung 39: Nur ein Klimafonds zusätzlich zum Impact Fonds deckt mit dem Ökofonds den mittleren Bedarf von rund 30 Mio. Fr. pro Jahr (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)



Lesehilfe: Jede Säule zeigt die verfügbaren öffentlichen Mittel ohne Wärmenetze in einem Fall. Blau ist der Klimafonds der Stadt, orange der Ökofonds von ewb, grün die Klimaanpassung. Die rote Linie ist der mittlere Bedarf von Klimaschutz und Anpassung. Die Rückflüsse gehen in den Haushalt der Stadt und sind nicht gezeichnet. Links der Fall mit Anrechnung des Impact Fonds, gerechnet mit dem Mittel der Gewinne 2020 bis 2025.

Quellen: Gegenvorschlag des Gemeinderats (28.5.2026); ewb-Reglement (Stadtrat 3.9.2026); Finanzberichte ewb 2020 bis 2025; Tabelle 37 · Aussageart: Messwert, Modellrechnung, Empfehlung

Neu sind vor allem das Geld der Stadt und die Aufstockung des Ökofonds:
Heute bestehen die Energieberatung der Stadt, der Ökofonds von 2 Mio. Fr. und die Klimaanpassung. Neu kommen rund 19 Mio. Fr. aus dem Klimafonds dazu. Abbildung 39 vergleicht diese Deckung mit dem Fall, in dem die Stadt den Impact Fonds anrechnet.

Die höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr sind 1.1 Prozent der Ausgaben der Stadt:
Der Aufwand der Stadt beträgt im Budget 2027 rund 1.54 Mrd. Fr. Das Budget 2027 schliesst mit einem Defizit von rund 8.9 Mio. Fr. Nach dem Gemeinderat kann sich die Stadt 20 Mio. Fr. pro Jahr «kaum leisten». Nach Schätzung von energie-wende-ja ist der Betrag ohne höhere Steueranlage finanzierbar. Dazu muss die Stadt die Klimamittel im Investitionsprogramm 2027 bis 2030 vorziehen. Den Nachweis muss der Finanzplan der Stadt erbringen.

9.4 Mit Anrechnung des Impact Fonds fehlen zwei Drittel oder mehr der Mittel

Was heisst es, den Impact Fonds anzurechnen, die Reserve von ewb für die Wärmewende (Kapitel 4.6)? Rechnet die Stadt ihn an, zahlt sie selbst kaum noch etwas in den Klimafonds ein.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats sieht 20 Mio. Fr. pro Jahr vor, unter Vorbehalt:
Die Klimagerechtigkeitsinitiative verlangt Netto-Null bis 2040 und einen Klimafonds von mindestens 20 Mio. Fr. pro Jahr. Der Gemeinderat hat am 28. Mai 2026 einen Gegenvorschlag vorgelegt. Danach setzt die Stadt jährlich mindestens 20 Mio. Fr. für den Klimaschutz ein. Das gilt «unter Vorbehalt ausserordentlicher finanzieller Lagen». Der Betrag steht im ordentlichen Budget, ohne eigenen Fonds. Der Stadtrat berät die Vorlage, die Volksabstimmung ist für den 28. Februar 2027 geplant.

«Anrechnen» heisst: Die Einlage von ewb zählt als Teil der 20 Mio. Fr. der Stadt:
Laut Botschaft des Gemeinderats können die Gewinne von ewb die 20 Mio. Fr. mitfinanzieren. Eine Regel

nennt der Gemeinderat nicht. Beim Anrechnen zählt jede Einlage in den Impact Fonds als Teil der 20 Mio. Fr. Die Stadt legt dann nur noch die Differenz zu 20 Mio. Fr. aus ihrem Haushalt ein. Ab einem Gewinn von 50 Mio. Fr. deckt der Impact Fonds die 20 Mio. Fr. allein. Die Stadt zahlt dann nichts mehr ein. Gebäude ausserhalb der Netze, Verkehr und Betriebe erhalten aus dem Impact Fonds aber nichts (Kapitel 4.6).

Mit Anrechnung stünden für Dritte, Verkehr und Betriebe nur rund 2 bis 8.5 Mio. Fr. pro Jahr bereit:
Gerechnet wird wie in der Simulation des Gemeinderats (Kapitel 4.6). Danach hätte die Stadt 2020 bis 2025 im Mittel rund 6.5 Mio. Fr. pro Jahr eingelegt. In drei von sechs Jahren hätte sie nichts eingelegt. Erwartet sind Gewinne von 40 bis 60 Mio. Fr. pro Jahr. Dann legt die Stadt nur 0 bis 4 Mio. Fr. ein. Mit dem Ökofonds bleiben je nach Jahr rund 2 bis 8.5 Mio. Fr. pro Jahr. Ohne Anrechnung sind es 25 Mio. Fr. pro Jahr (Tabelle 40). Mit Anrechnung fehlen also zwei Drittel oder mehr der Mittel.

Tabelle 40: Ohne Anrechnung des Impact Fonds stehen 25 Mio. Fr. pro Jahr bereit, mit Anrechnung je nach Gewinn von ewb nur rund 2 bis 8.5 Mio. Fr. (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)

Posten	Ohne Anrechnung, empfohlen	Mit Anrechnung
Einlage der Stadt in den Klimafonds	20	0 bis 15; Mittel 2020 bis 2025: 6.5
Ökofonds ewb für Dritte	5	2
Verfügbar für Dritte, Verkehr, Betriebe	25	rund 2 bis 8.5
Bedarf Klimaschutz	22 bis 26	22 bis 26
Nicht finanziert	–	Massnahmen 1 bis 3, 5 und 7

Quellen: Botschaft des Gemeinderats zum Gegenvorschlag (28.5.2026); Simulation des Gemeinderats im Vortrag zur Teilrevision des ewb-Reglements; Finanzberichte ewb 2020 bis 2025; Rechnung energie-wende-ja. Rückflüsse gehen in den Haushalt der Stadt und zählen nicht als Deckung · Aussageart: Modellrechnung, Empfehlung

Ohne zusätzliches Geld bleiben Ersatzpflicht, Beratung, Darlehen, Solaroffensive und Verkehrspaket ohne Finanzierung:
Die Sektorziele 2035 wären dann nicht erreichbar. Über die Anrechnung entscheidet zuerst der Stadtrat in der Beratung des Gegenvorschlags. Danach entscheiden die Stimmberechtigten über die Gemeindeordnung. Deshalb empfiehlt energie-wende-ja, den Klimafonds ohne Vorbehalt und ohne Anrechnung in die Gemeindeordnung zu schreiben. Der Impact Fonds soll eine Untergrenze von 15 Mio. Fr. pro Jahr erhalten (Massnahme 4).

9.5 Beschlossen ist das Finanzmodell von ewb, offen sind Klimafonds, Bauordnung und Rahmenkredit

Was ist beschlossen, und was muss die Stadt für die Umsetzung noch beschliessen? Beschlossen sind die Ziele und das Finanzmodell von ewb. Offen sind fast alle Instrumente und das Geld der Stadt.

Die Ziele sind beschlossen, die Instrumente und das Geld nicht:
Klimareglement, Klimaanpassungsreglement und Energie- und Klimastrategie 2035 gelten (Tabelle 41). Das neue Finanzmodell von ewb gilt ab dem 1. Januar 2027. Ob der Rahmenkredit dem Stadtrat oder den Stimmberechtigten vorzulegen ist, ist nach der Gemeindeordnung zu klären. Die Reihenfolge der offenen Beschlüsse steht in Kapitel 11.3.

Tabelle 41: Beschlossen sind die Ziele und das Finanzmodell von ewb, offen sind Klimafonds, Bauordnung, Rahmenkredit und Verkehrspaket (Stand 16.11.2026)

Beschluss	Gremium	Datum	Stand	Noch offen
Klimareglement	Stadtrat, 45 zu 13	17.3.2022	in Kraft	Verkehrspaket bis 15.1.2027

Beschluss	Gremium	Datum	Stand	Noch offen
Energie- und Klimastrategie 2035	Gemeinderat	2024	in Kraft seit 2025	Budget für Instrumente
Klimaanpassungsreglement	Stadt	–	in Kraft seit 1.1.2025	Umsetzung im Aufbau
ewb-Reglement: Konzessionsabgabe, Impact Fonds, Ökofonds 2 Mio. Fr.	Stadtrat, 62 zu 3	3.9.2026	in Kraft ab 1.1.2027	Untergrenze, Ökofonds 5 Mio. Fr.
Gegenvorschlag: 20 Mio. Fr. unter Vorbehalt	Gemeinderat, Stadtrat, Stimmberechtigte	28.5.2026; Abstimmung 28.2.2027	in Beratung	ohne Vorbehalt, ohne Anrechnung
Budget 2027	Stadtrat, Stimmberechtigte	17.9.2026; 29.11.2026	Abstimmung ausstehend	kein Geld für Klimafonds
Zusatzmassnahmen Verkehr	Gemeinderat	Frist 15.1.2027	kein Paket	Massnahme 7
Teilrevision Bauordnung	Stadtrat, Referendum möglich	–	nicht begonnen	Massnahmen 1, 5, 7, 11
Rahmenkredit Klimadarlehen 100 Mio. Fr.	Stadtrat oder Stimmberechtigte	–	nicht beantragt	Massnahme 3
Eignerstrategie und Leistungsauftrag ewb	Gemeinderat	2026	Neufassung 2027	Massnahmen 5, 6, 7, 8, 12
Motion 189-2025, kantonales Energiegesetz	Grosser Rat	10.6.2026	überwiesen	Gesetz frühestens 2028
Ausstieg aus der Kernenergie bis 2039	Stimmberechtigte	2010	gilt	Vorziehen auf 2035

Quellen: Klimareglement; Stadtratsbeschlüsse vom 17.3.2022, 3.9.2026 und 17.9.2026; Gemeinderat, Medienmitteilung 28.5.2026; Grosser Rat; Keystone-SDA 3.9.2026; Kapitel 10.5 · Aussageart: Messwert (Sachstand)

10 Zwölf Zusatzmassnahmen in vier Bereichen schliessen die Lücken

Wie sind die zwölf Zusatzmassnahmen ausgestaltet, wer ist zuständig und was kosten sie? Sie verteilen sich auf vier Bereiche. Es sind Wärme und Gebäude, Verkehr, Wirtschaft sowie Voraussetzungen wie Geld, Stromnetz und Steuerung.

Es fehlen Pflichten, Geld für Gebäude Dritter, Termine und eine sichtbare Verantwortung:
Die Stadt Bern hat verbindliche Ziele und gute Instrumente. Es fehlen aber eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen und Termine für die öffentlichen Ladestationen. Es fehlen Darlehen und Beiträge für Gebäude ausserhalb der Wärmenetze.

10.1 Die zwölf Massnahmen bilden eine verbindliche Liste in vier Bereichen

Was leisten die zwölf Zusatzmassnahmen als Paket? Sie wirken nur zusammen. Der Heizungsersatz bringt die grösste Minderung, braucht aber Beratung, Darlehen, Beiträge und rasche Verfahren.

Die Nummern 1 bis 12 gelten im ganzen Bericht gleich:
Tabelle 42 ist die verbindliche Liste der zwölf Massnahmen mit Nummer, Kurztitel und Bereich. Jede Massnahme steht in Kapitel 10.2, ihre Wirkung in Kapitel 8.1.

Tabelle 42: Die verbindliche Liste der zwölf Zusatzmassnahmen mit zusätzlicher Wirkung 2035 und öffentlichen Mitteln von Stadt und ewb (t CO_2-eq pro Jahr; Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)

Nr.	Kurztitel	Bereich	Wirkung 2035, t CO_2-eq pro Jahr	Mittel, Mio. Fr. pro Jahr	Zuständig
1	Ersatzpflicht für fossile Heizungen	Wärme und Gebäude	40’000 mit 2, 3, 4	0.2	Stadtrat, Kanton
2	Aktive Energieberatung	Wärme und Gebäude	in 1; Dämmung 7’000	1.3	Amt für Umweltschutz, ewb
3	Klimadarlehen Bern	Wärme und Gebäude	in 1	0.5 bis 1.5	Stadtrat, ewb
4	Klimafonds, Impact Fonds, Ökofonds	Voraussetzung	keine eigene	Reserve Stadt; 5 ewb	Stimmberechtigte, Stadtrat
5	Solaroffensive	Wärme und Gebäude	kaum, Strom erneuerbar	6, Investition	Gemeinderat, ewb, Kanton
6	Fahrplan Wärmenetze und Gasnetz	Wärme und Gebäude	9’000; Gas 5’000	0	Gemeinderat, ewb
7	Ladestationen und weniger Autoverkehr	Verkehr	rund 10’000	6 bis 9	Gemeinderat, ewb, Stadtrat
8	Stromnetz, Speicher, dynamische Tarife	Voraussetzung	keine eigene	0	ewb, Gemeinderat
9	Jährliches Monitoring, Klimadelegierte	Voraussetzung	keine eigene	0.7	Gemeinderat
10	Wirtschaft, Konsum und Abfall	Wirtschaft	4’000 Wärme; 10’000 bis 15’000 Strom, Prozesse	1.5	Stadt, Kanton, Betriebe
11	Fristen für Bauverfahren	Voraussetzung	in 1 und 5	0.3	Stadtrat, Bauinspektorat
12	Gösgen: Offenlegung, Ausstieg 2035	Voraussetzung	keine	0	Gemeinderat, ewb

Quellen: Kapitel 10.2; Zielbeiträge aus Kapitel 2.5 und 5.4; Mittel aus Kapitel 9.1. Der Klimafonds von 20 Mio. Fr. pro Jahr finanziert die Mittel der Stadt in den Zeilen 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10 und 11 · Aussageart: Empfehlung; Wirkungen Modellrechnung und Schätzung; Kosten Schätzung

10.2 Jede Massnahme hat Ausgestaltung, Zuständigkeit, Wirkung, Kosten und Rechtsgrundlage

Wie ist jede Massnahme ausgestaltet? Jeder Steckbrief nennt Ausgestaltung, Zuständigkeit und Termin, Wirkung, Kosten und Rechtsgrundlage.

Die Steckbriefe sind Empfehlungen von energie-wende-ja, keine Beschlüsse:
Die Begründung steht in den Kapiteln 2 bis 9. Alle Beträge gelten ohne MWSt zu Preisen von 2025. Wirkungen und Kosten sind Modellrechnungen und Schätzungen in Grössenordnungen.

Massnahme 1: Die Ersatzpflicht für fossile Heizungen verdoppelt die Umstellungen auf 760 pro Jahr

Ausgestaltung:
Eine vorgezogene Teilrevision der Bauordnung soll beim Ersatz einer fossilen Heizung ein erneuerbares Heizsystem vorschreiben. Stufe 1 gilt nach heutigem Recht gebietsweise, Stufe 2 nach Änderung des Energiegesetzes im ganzen Stadtgebiet. Gebiete, Reihenfolge der Lösungen und Zumutbarkeit stehen in Kapitel 2.4.

Zuständigkeit und Termin:
Der Gemeinderat legt die Vorlage Anfang 2027 vor, der Stadtrat beschliesst 2027. Gegen den Beschluss ist das Referendum möglich. Der Kanton genehmigt die Bauordnung. Stufe 1 gilt ab 2028, Stufe 2 frühestens ab 2028.

Wirkung:
Die Umstellungen steigen ab 2030 auf rund 760 statt 370 pro Jahr. Mit den Massnahmen 2 bis 4 mindert das rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Kapitel 8.1).

Kosten:
Der Vollzug kostet die Stadt rund 0.2 Mio. Fr. pro Jahr. Die volkswirtschaftlichen Mehrkosten betragen rund 90 bis 100 Fr. pro vermiedene Tonne CO_2-eq.

Rechtsgrundlage:
Stufe 1 stützt sich auf Art. 13 Abs. 1 Bst. a des kantonalen Energiegesetzes, kurz KEnG. Dazu kommt Art. 8a der kantonalen Energieverordnung, kurz KEnV. Stufe 2 braucht die Änderung von Art. 13 KEnG nach der Motion 189-2025 (Kapitel 2.4).

Massnahme 2: Die aktive Energieberatung erreicht jedes Jahr 800 Eigentümerschaften mit drei durchgerechneten Varianten

Ausgestaltung:
Die Stadt soll jedes Jahr rund 1’500 Eigentümerschaften anschreiben. Ihre Heizung ist älter als 15 Jahre, oder ihr Gasnetz endet. Daraus entstehen rund 800 Beratungen pro Jahr. Jede Beratung rechnet drei Sanierungsvarianten durch (Kapitel 2.4). Eine Datenplattform erstellt aus Gebäuderegister, Feuerungskontrolle und Gebäudeenergieausweis einen Vorab-Bericht pro Gebäude. So sinkt der Aufwand pro Beratung von acht auf zwei bis drei Stunden. Die Beratung begleitet Offerten, Förderanträge und Baugesuch.

Zuständigkeit und Termin:
Das Amt für Umweltschutz und ewb beraten mit beauftragten Büros. Die Berner Fachhochschule wertet die

Wirkung aus. Der Pilot läuft 2027 bis 2028 in zwei Gebieten, in denen das Gasnetz endet. Der Regelbetrieb beginnt 2028.

Wirkung:
Die Beratung löst geschätzt 100 bis 200 zusätzliche Umstellungen pro Jahr aus. Dieser Beitrag ist in den 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr von Massnahme 1 enthalten. Zusätzlich führt die Beratung zu Dämmung und Betriebsoptimierung, zusammen rund 7’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr.

Kosten:
Der Regelbetrieb kostet rund 1.3 Mio. Fr. pro Jahr. Der Pilot kostet einmalig 0.4 bis 0.6 Mio. Fr.

Rechtsgrundlage:
Ein neuer Artikel im Klimareglement erlaubt die Nutzung der Daten von Feuerungskontrolle und Gebäuderegister. Er regelt Zweck, Information und Widerspruchsrecht der Betroffenen.

Massnahme 3: Das Klimadarlehen Bern finanziert, was die Bank nicht finanziert

Ausgestaltung:
Die Stadt soll einen Rahmenkredit von 100 Mio. Fr. für Darlehen bereitstellen. Die Darlehen laufen 20 Jahre zu einem Zinssatz von höchstens 1 Prozent pro Jahr. Sie decken Heizungsersatz, Photovoltaik und Ladeinfrastruktur ganz, eine gezielte Dämmung zur Hälfte. Ölheizungen und Gebäude ausserhalb der Wärmenetze haben Vorrang. Bei Mietliegenschaften muss die Eigentümerschaft die Förderung an die Mieterschaft weitergeben.

Zuständigkeit und Termin:
Der Rahmenkredit soll 2027 beschlossen werden, ewb vergibt die Darlehen ab 2028. Ob der Stadtrat oder die Stimmberechtigten entscheiden, ist nach der Gemeindeordnung zu klären.

Wirkung:
Das Darlehen ermöglicht geschätzt 500 bis 700 Projekte in fünf Jahren. Sie kämen sonst nicht oder erst später. Die Wirkung ist in Massnahme 1 enthalten.

Kosten:
Die Jahreskosten betragen rund 0.5 Mio. Fr. (Kapitel 9.1). Bei zinslosen Darlehen sind es rund 1.5 Mio. Fr. pro Jahr.

Rechtsgrundlage:
Gemeindeordnung der Stadt Bern; Erweiterung des Green Bond Framework der Stadt vom 27. September 2024 um Darlehen an Dritte.

Massnahme 4: Klimafonds mit 20 Mio. Fr. pro Jahr, Impact Fonds und Ökofonds sichern das Geld

Ausgestaltung:
Die Stadt soll aus ihrem Budget 20 Mio. Fr. pro Jahr in einen Klimafonds legen. Das Geld kommt zum Impact Fonds von ewb hinzu. Der Klimafonds steht ohne Vorbehalt in der Gemeindeordnung. Die Stadt rechnet den Impact Fonds nicht an. Die Stadt verwendet das Geld nach dem Bedarf in Tabelle 37. Bis 2032 belegt sie damit auch ihre eigenen Dächer mit Solaranlagen (Kapitel 3.2). Dafür braucht sie rund 6 Mio. Fr. pro Jahr. Danach verteilt der Gemeinderat dieses Geld nach Bedarf gemäss Monitoring (Massnahme 9). Allgemeine Beiträge der Stadt an den Heizungsersatz sind nicht vorgesehen. Härtefälle unterstützt die Stadt aus der Reserve des Fonds (Kapitel 9.3). Der Impact Fonds erhält eine Untergrenze von 15 Mio. Fr. pro Jahr. Der Ökofonds steigt von 2 auf 5 Mio. Fr. pro Jahr. Das Geld stammt von ewb, nicht von der Stadt. Rund 3.5 Mio. Fr. gehen an den Heizungsersatz. Für den Solarbonus sind bis 1.5 Mio. Fr. vorgesehen. Im Ziel der Stadt, Variante A, braucht er höchstens 0.7 Mio. Fr. (Kapitel 9.2).

Zuständigkeit und Termin:
Der Stadtrat soll den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative bis Ende 2026 entsprechend ändern. Die Stimmberechtigten stimmen voraussichtlich am 28. Februar 2027 ab. Die zweite Teilrevision des ewb-Reglements soll der Stadtrat 2027 beschliessen. Der Fonds zahlt ab 2028.

Wirkung:
Eine eigene Minderung hat die Massnahme nicht. Sie macht die Massnahmen 1 bis 3, 5, 7 und 10 möglich.

Kosten:
Rund 19 Mio. Fr. pro Jahr sind neues Geld der Stadt. Die Rückflüsse von 2 bis 3 Mio. Fr. pro Jahr gehen in ihren Haushalt zurück. Netto sind es höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr, 1.1 Prozent ihres Aufwands. Mit dem Ökofonds decken die Fonds 25 Mio. Fr. pro Jahr (Kapitel 9.3). Die Untergrenze des Impact Fonds hätte ewb im Mittel rund 4 Mio. Fr. pro Jahr gekostet. Gerechnet ist das für 2020 bis 2025 wie in Kapitel 4.6.

Rechtsgrundlage:
Art. 8a der Gemeindeordnung nach dem Gegenvorschlag; Art. 38c und 38d des ewb-Reglements. Art. 13 des Klimareglements verlangt die Mittel im Finanzplan.

Massnahme 5: Die Solaroffensive hebt den Zubau von 3’500 auf 9’250 kWp pro Jahr

Ausgestaltung:
Die Solaroffensive soll das Ziel der Stadt von 140 MWp auf dem günstigsten Weg erreichen. Das ist Variante A in Kapitel 3.4. Die Stadt führt ein Register der 3’000 besten Dächer. Daraus schreibt sie jedes Jahr 600 Eigentümerschaften direkt an. Sie belegt ihre eigenen Dächer mit rund 2’400 kWp pro Jahr, bis sie 2032 voll sind. ewb baut auf gemieteten Dächern eigene Anlagen, zuerst als Pilot von 3’000 kWp. Ab 2030 baut ewb rund 3’200 kWp pro Jahr. Bleiben andere Bausteine zurück, schliesst ewb die Lücke zum Ziel, begrenzt durch ein Kostendach. Bei Dachsanierungen gilt eine Solarpflicht, sobald der Kanton die Grundlage schafft. Dann baut ewb weniger. ewb sichert die Vergütung von 10.96 Rp./kWh für Anlagen unter 100 kW über 2027 hinaus. Das schützt bestehende Anlagen, für das Ziel ist es nicht nötig. Variante B fügt einen höheren Solarbonus und Abnahmeverträge hinzu.

Zuständigkeit und Termin:
Die Stadt startet Register und Anschreiben 2027. Das Personal finanziert sie mit einem Nachkredit 2027 oder dem Budget 2028. Der Gemeinderat beauftragt ewb in der Eignerstrategie 2027 mit Pilot, Auffang und Kostendach. Immobilien Stadt Bern und Hochbau Stadt Bern belegen die städtischen Dächer bis 2032. Der Kanton soll die Solarpflicht 2027 vorlegen.

Wirkung:
Variante A erreicht 2035 genau 140 MWp, Variante B rund 156 MWp. Die Emissionen der Stadt senkt der Solarstrom kaum, weil der gelieferte Strom bilanziell schon erneuerbar ist.

Kosten:
Den grössten Teil zahlt der Bund, rund 27 Mio. Fr. Einmalvergütung bis 2035. ewb trägt den heutigen Solarbonus aus dem Ökofonds und das Risiko eigener Anlagen mit Kostendach. Variante B kostet Ökofonds, Grundversorgung und ewb rund 18 Mio. Fr. mehr. Bis 2032 investiert die Stadt rund 6 Mio. Fr. pro Jahr in ihre Dächer. Damit erzielt sie im Mittel einen Überschuss. Ein Teil des Geldes steht wohl schon im Investitionsbudget (Kapitel 9.1). Neu braucht sie Personal für die Direktansprache, grob bis 0.5 Mio. Fr. pro Jahr (Kapitel 3.5).

Rechtsgrundlage:
Die Solarpflicht bei Dachsanierungen braucht eine Änderung von KEnG und KEnV durch den Kanton. Für ewb

gelten Eignerstrategie und Leistungsauftrag. Vergütung und Einmalvergütung folgen dem Stromgesetz des Bundes.

Massnahme 6: Ein Fahrplan sagt jedem Quartier, wann ein Wärmenetz kommt und wann das Gasnetz endet

Ausgestaltung:
Der Gemeinderat soll vier Regeln in Eignerstrategie und Leistungsauftrag von ewb schreiben:

- Fahrplan: Er nennt für jedes Quartier das Jahr des Netzbaus und das Jahr der Gasstilllegung.
- Preisregel: Der Wärmetarif liegt höchstens bei den Kosten einer Erdsonden-Wärmepumpe im Mehrfamilienhaus, bei 3.4 Prozent Kapitalkostensatz.
- Netzzugang: ewb öffnet die Netze für Wärmeverbünde Dritter.
- Emissionsfaktor: ewb publiziert den Emissionsfaktor der Fernwärme jährlich nach beiden Methoden.

ewb berät die Gaskundschaft 15 Jahre vor der Stilllegung. Ab 2028 setzt ewb Biogas nur noch in Restgebieten, für Prozesswärme und für die Spitzenlast ein. Die Stadt rechnet den Kehricht in ihrer Bilanz zur Hälfte fossil. Dazu kommt der Zeitplan der CO_2-Abscheidung: Vorprojekt 2027, Baubeschluss 2030, Betrieb Mitte der 2030er-Jahre.

Zuständigkeit und Termin:
Der Gemeinderat beschliesst die Regeln 2027. Danach publiziert ewb den Fahrplan und wendet die Preisregel ab den Tarifen 2028 an.

Wirkung:
Wärmenetze und erneuerbares Gas mindern bis 2035 zusätzlich rund 14’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Kapitel 2.5). Die CO_2-Abscheidung entfernt später rund 45’000 Tonnen fossiles CO_2 pro Jahr.

Kosten:
Der tiefere Kapitalkostensatz senkt den Tarif und die Marge von ewb um rund 1 Rp./kWh. Die Stadt zahlt kein Geld aus dem Budget. Die CO_2-Abscheidung kostet 16 bis 35 Mio. Fr. pro Jahr. Sie braucht eine Finanzierung durch den Bund.

Rechtsgrundlage:
ewb-Reglement und Eignerstrategie; die Tarife genehmigt der Gemeinderat. Art. 13 bis 17 KEnG regeln, wann eine Gemeinde den Anschluss an ein Wärmenetz vorschreiben darf. Sie regeln auch die Ausnahmen. Im Gutachten «Fernwärme in der Stadt Bern» bestätigt energie-wende-ja die Anschlusspflicht. Sie braucht drei Bedingungen: festes Gebiet, Preisregel und Ausnahmen.

Massnahme 7: Öffentliche Ladestationen und weniger Autoverkehr schliessen die Lücke im Verkehr

Ausgestaltung:
Der Gemeinderat soll dieses Paket als Zusatzmassnahmen nach dem Klimareglement beschliessen. Bis 2030 baut ewb öffentliche Ladestationen mit 1’200 Ladepunkten. Sie stehen in der blauen Zone, in Parkhäusern und an Sharing-Standorten. Für das Laden zu Hause zahlen Stadt und Kanton jeweils 250 Fr. pro Parkplatz. Das Geld geht an die Grundinstallation in Mehrfamilienhäusern. Die Bauordnung verlangt bei Neubau und Sanierung von Parkplätzen Leerrohre und Leitungen für späteres Laden. Für weniger Autoverkehr sorgen sieben Massnahmen, von Parkgebühren nach Gewicht bis Tempo 30 (Kapitel 5.4).

Zuständigkeit und Termin:
Der Gemeinderat muss die Zusatzmassnahmen bis 15. Januar 2027 festlegen und soll sie 2027 beschliessen. Umsetzen sollen ewb und die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün. Der Stadtrat ändert Bauordnung, Parkkartenverordnung und Gebührenreglement. Die Ladestationen mit 1’200 Ladepunkten stehen bis 2030.

Wirkung:
Das Paket mindert geschätzt 9’000 bis 12’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Kapitel 5.4). Mit den Zielvorgaben der EKS 2035 erreicht der Verkehr so 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf.

Kosten:
Die Stadt trägt 6 bis 9 Mio. Fr. pro Jahr aus dem Klimafonds. Die öffentlichen Ladestationen kosten bis 2030 rund 25 Mio. Fr. Investition. Davon trägt die Stadt bis 2030 rund 2 bis 3 Mio. Fr. pro Jahr. Den Rest trägt ewb und finanziert ihn über die Ladetarife. Die Grundinstallationen kosten 16 bis 20 Mio. Fr. Kanton, Stadt und Eigentümerschaften tragen sie. Die Stadt zahlt dafür bis 2030 zusammen 5 Mio. Fr. Das sind rund 1.25 Mio. Fr. pro Jahr. Autofreie Haushalte und Lastenvelos kosten 1 bis 2 Mio. Fr. pro Jahr. Die Innenstadt ohne fossilen Lieferverkehr kostet 0.5 Mio. Fr. pro Jahr. Zusammen sind das rund 5 bis 7 Mio. Fr. pro Jahr. Den Rest von rund 1 bis 2 Mio. Fr. pro Jahr hat energie-wende-ja nicht einzeln beziffert. Er ist eine Reserve, etwa für Pilotkredite bei Kleinbussen und City-Logistik. Velonetz, Tempo 30 und Busangebot bezahlt die Stadt aus bestehenden Budgets. Die höheren Parkgebühren von rund 3 Mio. Fr. pro Jahr sind bereits im Budget eingeplant. Sie finanzieren das Paket nicht.

Rechtsgrundlage:
Es gelten Art. 9 und 11 des Klimareglements (Kapitel 1.1). Die Bauordnung regelt Leerrohre und Parkplätze, Parkkartenverordnung und Gebührenreglement die Gebühren. Für ewb gilt der Leistungsauftrag. Der Bund plant ein Recht auf Laden für Mieterinnen und Mieter.

Massnahme 8: Dynamische Tarife und steuerbare Verträge bringen Wärmepumpen und Elektroautos ohne Netzengpass ans Netz

Ausgestaltung:
ewb soll ab 2027 dynamische Tarife für alle Kundinnen und Kunden mit intelligentem Zähler anbieten. Der Preis ist dann tief, wenn das Netz wenig belastet ist. Steuerbare Verträge sind Standard bei jedem neuen Anschluss von Wärmepumpe, Ladestation oder Solaranlage über 10 kW. Neue Solaranlagen speisen höchstens 70 Prozent ihrer Spitzenleistung ein. Eine Speicherstrategie legt die Grösse der Batterien fest. Die Stadt setzt ein Ziel für zusätzliche Stromeinsparungen von rund 50 GWh pro Jahr bis 2035. Das sind rund 5.5 Prozent des heutigen Stromverbrauchs der Stadt.

Zuständigkeit und Termin:
ewb gestaltet Tarife, Verträge und Speicherstrategie 2027, der Gemeinderat genehmigt die Tarife. Die Grossbatterie von ewb steht bis 2028.

Wirkung:
Die Massnahme mindert keine Emissionen direkt. Sie senkt die Netzkosten um bis zu 11 Prozent. Den nötigen Netzausbau senkt sie geschätzt um einen Drittel bis die Hälfte. Ein Beispiel ist der Tarif «Vario» von Groupe E (Tabelle 43).

Kosten:
Tarifprodukte und Informatik verursachen bei ewb Aufwand, die Einsparung beim Netzausbau ist grösser. Die Stadt zahlt kein Geld aus dem Budget.

Rechtsgrundlage:
Stromversorgungsgesetz und Stromgesetz des Bundes regeln dynamische Tarife und Flexibilität. Nach der 3-Prozent-Regel darf der Netzbetreiber Solaranlagen ohne Entschädigung abregeln. Das gilt für bis zu 3 Prozent ihrer Jahresproduktion. Das Effizienzziel ersetzt die Zielvorgabe Z3.5 der EKS 2035.

Massnahme 9: Ein jährliches Monitoring und eine Klimadelegierte machen die Verantwortung sichtbar

Ausgestaltung:
Ein öffentliches Monitoring soll jedes Frühjahr für das Vorjahr erscheinen. Es zeigt den Trend bis 2045 sowie Wirkung und Kosten pro Massnahme. Biogas und Witterung weist es getrennt aus. Die Mengen in Tonnen CO_2-eq pro Jahr stehen neben den Pro-Kopf-Werten. Eine Klimadelegierte oder ein Klimadelegierter des Gemeinderats legt Zielbeiträge und Fristen pro Massnahme fest. Bei Verzug beantragt diese Person Zusatzmassnahmen und die nötigen Mittel.

Zuständigkeit und Termin:
Der Gemeinderat schafft die Stelle 2027. Der erste, vereinfachte Bericht für 2026 erscheint im Frühjahr 2027.

Wirkung:
Die Stadt kann ab 2027 statt erst ab 2028 nachsteuern. Das ist lange vor dem Zwischenziel 2031. Eine eigene Minderung hat die Massnahme nicht.

Kosten:
Der Aufbau kostet einmalig rund 0.5 Mio. Fr. Der Betrieb kostet rund 0.7 Mio. Fr. pro Jahr für zwei Stellen und die Datenplattform.

Rechtsgrundlage:
Art. 10 bis 13 des Klimareglements regeln Erhebung, Zusatzmassnahmen, Zuständigkeit und Mittel (Kapitel 1.1).

Massnahme 10: Wirtschaft, Konsum und Abfall erhalten Zielwerte, Zielvereinbarungen für 300 Betriebe und einen Abfallpfad

Ausgestaltung:
Die Stadt soll die Bausteine aus Kapitel 6.3 und 6.4 umsetzen. Die Betriebe erhalten ein Emissionsziel, rund 300 Betriebe eine Zielvereinbarung. Dazu kommen Abwärme, vegetarische Küchen und ein Abfallpfad. Die Energiezentrale Forsthaus weist jährlich Holzherkunft, fossilen Kehrichtanteil und CO_2-Bilanz aus.

Zuständigkeit und Termin:
Wirtschaft Stadt Bern, Amt für Umweltschutz und Klimaplattform führen das Programm. Der Kanton liefert die Daten der Grossverbraucher. Bilanz, Standards und Abwärmekataster entstehen 2027, die Zielvereinbarungen bis 2030.

Wirkung:
Die Zielvereinbarungen mindern bis 2035 geschätzt 15’000 bis 20’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr. Davon zählen 4’000 im Sektor Wärme (Kapitel 6.3).

Kosten:
Die Stadt zahlt rund 1.5 Mio. Fr. pro Jahr. Davon gehen 1 Mio. Fr. an die Betriebe. Für Ernährung und Abfall sind es 0.5 Mio. Fr.

Rechtsgrundlage:
Für Grossverbraucher gelten Art. 53 und 54 KEnG. Die Verminderungsverpflichtung regelt das CO_2-Gesetz. Für die Abwärme gilt die Bauordnung, für den Abfall das Abfallreglement der Stadt.

Massnahme 11: Fristen für Bauverfahren halten Heizungsersatz und Solarzubau im Tempo

Ausgestaltung:
Für Heizungsersatz, Solaranlagen und Dämmung soll eine Frist von höchstens drei, in Ausnahmen sechs Monaten gelten. Läuft die Frist ab, entscheidet die Direktion auf Antrag innert 30 Tagen. Die Gebühr entfällt dann. Standardvorhaben laufen im Meldeverfahren von 30 Tagen. Die Denkmalpflege begründet jede Auflage

mit Blick auf den Vorrang des Klimaschutzes. Ein Register des Bauinspektorats weist jedes Jahr die Dauer pro Gesuchsart aus.

Zuständigkeit und Termin:
Gemeinderat und Stadtrat ändern 2027 Bauordnung und Verfahrensverordnung. Das Meldeverfahren beantragt die Stadt beim Kanton, die Bewilligungsfiktion beim Bund.

Wirkung:
Die Verfahren verkürzen sich von über einem Jahr auf höchstens sechs Monate. Das ist die Voraussetzung für das Tempo der Massnahmen 1 und 5.

Kosten:
Register und zusätzliche Stellen kosten rund 0.3 Mio. Fr. pro Jahr.

Rechtsgrundlage:
Bauordnung und Verfahrensverordnung der Stadt; Art. 3 des Klimareglements. Der Regierungsrat prüft ein Meldeverfahren für Wärmepumpen (Regierungsratsbeschluss RRB 641/2025). Eine Bewilligungsfiktion braucht eine Änderung von Art. 22 des Raumplanungsgesetzes.

Massnahme 12: ewb legt die Risiken von Gösgen offen und steigt 2035 aus

Ausgestaltung:
Die Eignerstrategie 2027 soll ewb verpflichten, Kosten, Erträge, Rückstellungen und Risiken der Beteiligung jährlich offenzulegen. Zudem soll ewb den Ausstieg von Ende 2039 auf 2035 vorziehen. Dafür kann ewb den Anteil verkaufen oder auf das Bezugsrecht verzichten. Ohne Beschluss des Stadtrats investiert ewb kein weiteres Kapital in Nachrüstungen. Neu beteiligt sich ewb an Anlagen mit erneuerbarem Winterstrom.

Zuständigkeit und Termin:
Der Gemeinderat beschliesst die Eignerstrategie 2027. Die Zahlen legt ewb ab 2027 jährlich offen.

Wirkung:
Die Massnahme mindert keine Emissionen. Sie schützt den Impact Fonds gegen Ertragsausfälle wie 2025.

Kosten:
Die Offenlegung verursacht keine Mehrkosten. Die Kosten eines vorgezogenen Ausstiegs sind offen und jährlich auszuweisen.

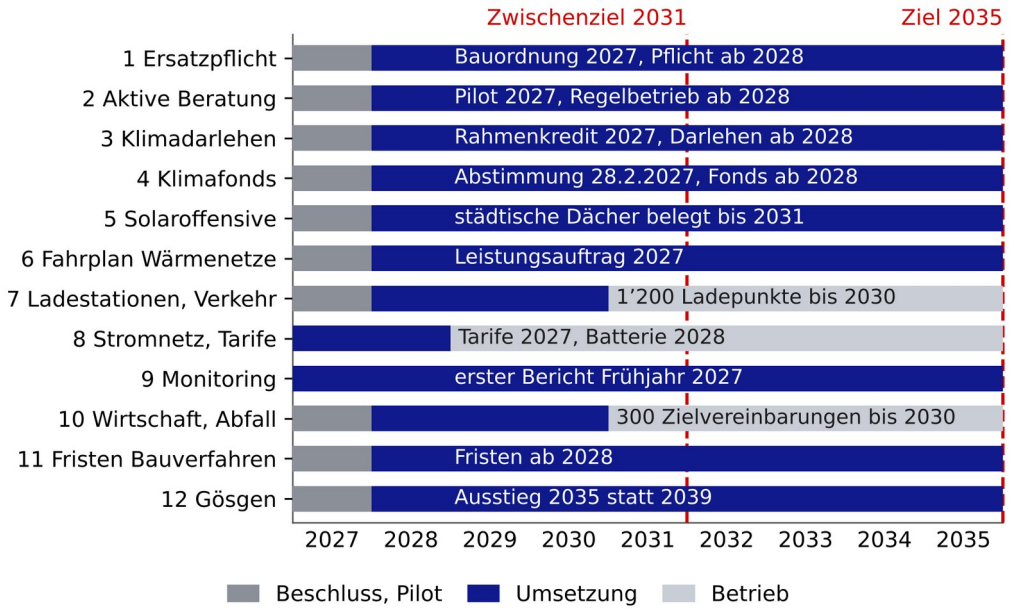
Rechtsgrundlage:
Volksentscheid der Stadt Bern von 2010 zum Ausstieg bis 2039; Eignerstrategie und ewb-Reglement. Über die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke stimmt die Schweiz am 28. Februar 2027 ab.

10.3 Der Fahrplan verlangt die Beschlüsse 2027, damit die Massnahmen ab 2028 wirken

In welcher Reihenfolge muss die Stadt die zwölf Massnahmen beschliessen? Das Jahr 2027 ist das Jahr der Beschlüsse. Denn eine Heizung, die 2028 fossil ersetzt wird, läuft über das Jahr 2045 hinaus, ab dem Netto-Null gilt.

Ab 2028 gilt die Ersatzpflicht, wenn die Bauordnung 2027 beschlossen ist:
Ist die Teilrevision 2027 beschlossen und genehmigt, tritt die Ersatzpflicht der Stufe 1 2028 in Kraft. Im selben Jahr beginnen Beratung, Darlehen und Zahlungen aus dem Klimafonds. Bis 2030 stehen 1’200 Ladepunkte, und 300 Betriebe haben eine Zielvereinbarung. Ab 2030 erreichen die Umstellungen rund 760 Heizungen pro Jahr. Ende 2031 gilt das Zwischenziel von 1.86 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (Abbildung 40).

Abbildung 40: Die zwölf Zusatzmassnahmen sind 2027 zu beschliessen und wirken ab 2028 bis 2035 (Zeitleiste 2027 bis 2035)



Lesehilfe: Jede Zeile ist eine Zusatzmassnahme mit ihrer Nummer. Grau ist die Vorbereitung mit Beschluss, Pilot oder Abstimmung, blau die Umsetzung, hellgrau der Betrieb. Die Beschriftung rechts nennt den wichtigsten Termin. Rote Linien markieren das Zwischenziel 2031 und das Ziel 2035.

Quellen: Kapitel 10.2; Klimareglement Art. 2 und 11 · Aussageart: Empfehlung

Verschieben sich die Beschlüsse um ein Jahr, reicht die Reserve nicht mehr:
Die Beschlüsse zu Bauordnung, Klimafonds, Rahmenkredit und Leistungsauftrag können sich auf 2028 verschieben. Dann wirken die Massnahmen ein Jahr später. Dann fallen bis zu rund 400 Umstellungen weg. Ein Jahr lang bleibt es bei rund 370 statt 760 Umstellungen pro Jahr (Tabelle 6). Die Reserve von 240 zusätzlichen Umstellungen reicht dafür nicht. Jede Massnahme braucht deshalb eine Kennzahl im Monitoring. Beispiele sind Umstellungen, Anschlüsse, Ladepunkte, Fahrleistung, Betriebe mit Zielvereinbarung und Verfahrensdauer.

10.4 Zürich und Basel zeigen, dass Pflicht, Beratung und Fahrplan wirken

Sind die zwölf Massnahmen erprobt? Für elf gibt es geprüfte Beispiele, nur für das Klimadarlehen nicht.

Zürich zeigt Ersatzpflicht, Beratung und Meldeverfahren:
Im Kanton Zürich gilt die Pflicht zu erneuerbarem Heizungsersatz seit dem 1. September 2022. Im ersten Jahr waren über 98 Prozent der ersetzten Heizungen klimaneutral. Die Stadt Zürich führte 2021 und 2022 über 800 Energie-Coachings pro Jahr durch. Rund 80 Prozent der Befragten setzten mindestens eine Massnahme um oder planten sie konkret. Das Meldeverfahren des Kantons zeigt Tabelle 43.

Basel zeigt Ersatzpflicht, Fernwärme und öffentliche Ladestationen:
In Basel-Stadt stieg der erneuerbare Anteil beim Heizungsersatz mit der Pflicht von 50 auf 94 Prozent. Bis 2037 bauen die Industriellen Werke Basel 60 km neues Fernwärmenetz (Tabelle 43).

Tabelle 43: Für elf der zwölf Zusatzmassnahmen gibt es geprüfte Beispiele anderer Städte und Kantone (Beispiel mit Kennzahl und Jahr)

Massnahme	Beispiel	Kennzahl	Jahr
1 Ersatzpflicht	Kanton Zürich; Basel-Stadt	über 98 % klimaneutral; 50 auf 94 %	2023; 2017 bis 2020
2 Aktive Energieberatung	Stadt Zürich	über 800 Coachings pro Jahr	2021, 2022; Evaluation 2024
3 Klimadarlehen Bern	kein Beispiel einer Gemeinde	–	–
4 Klimafonds, Impact Fonds, Ökofonds	Stadt Zürich	Rahmenkredit 573 Mio. Fr., 84 % Ja	2022
5 Solaroffensive	Tübingen	Solarpflicht für Neubauten	2018
6 Fahrplan Wärmenetze und Gasnetz	Basel-Stadt	60 km Netz, 570 Mio. Fr.	2025 bis 2037
7 Ladestationen und weniger Autoverkehr	Gent; Zürich; Paris	Autoanteil 55 auf 27 %; Parkkarte nach Gewicht	2017; 2025; 2024
8 Stromnetz, Speicher, dynamische Tarife	Groupe E «Vario»	Netzkosten −10 bis −20 %; 7 bis 44 Rp./kWh	2024 bis 2025
9 Jährliches Monitoring, Klimadelegierte	Oslo Klimabudget	42 Massnahmen mit Minderung	seit 2017
10 Wirtschaft, Konsum und Abfall	Kiel «Zero Waste City»	Restabfall halbiert bis 2035	2018
11 Fristen für Bauverfahren	Kanton Zürich	9’600 Vorhaben in 30 Tagen	2023
12 Gösgen: Offenlegung, Ausstieg 2035	Stadt Bern	Ausstieg bis Ende 2039	2010

Quellen: wie im Text; vollständige Angaben in Anhang C · Aussageart: Messwert; Übertragbarkeit auf Bern als Annahme

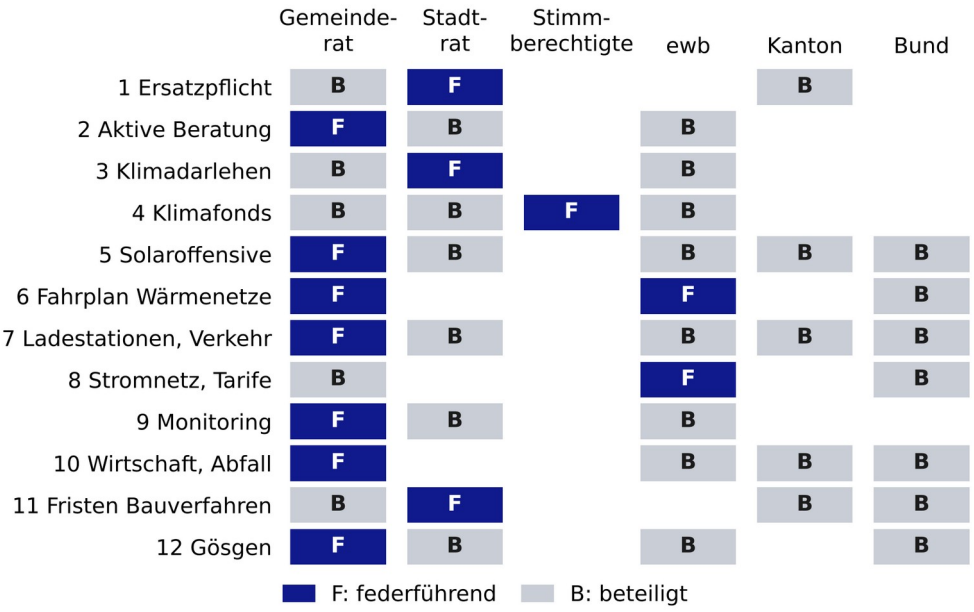
10.5 Gemeinderat, Stadtrat, ewb und Stimmberechtigte entscheiden je über einen Teil des Pakets

Wer beschliesst welche Massnahme? Kein Organ kann das Paket allein beschliessen. Der Gemeinderat führt bei sieben, der Stadtrat bei drei Massnahmen.

Der Gemeinderat führt bei den Massnahmen 2, 5, 6, 7, 9, 10 und 12:
Er legt das Verkehrspaket fest und schreibt Eignerstrategie und Leistungsauftrag von ewb. Der Stadtrat führt bei den Massnahmen 1, 3 und 11: Bauordnung, Rahmenkredit und Verfahrensfristen. ewb führt bei den Massnahmen 6 und 8, bei Massnahme 6 gemeinsam mit dem Gemeinderat. Über den Klimafonds entscheiden die Stimmberechtigten (Abbildung 41).

Die laufenden Geschäfte decken die Finanzierung ab, nicht Pflicht, Beratung und Laden:
Die Geschäfte zu Geld und Beschlüssen stehen in Tabelle 41. Die neue Parkkartenverordnung ist bis Ende 2026 geplant, ohne Staffelung nach Gewicht. Im Grossen Rat ist die Motion Bossard-Jenni zu Steuerabzügen überwiesen. Der Bund berät in der Wintersession 2026 das Stromabkommen und das Recht auf Laden. Für Ersatzpflicht im Bestand, aktive Beratung und Ladestationen mit Termin gibt es kein Geschäft. Dafür schlägt energie-wende-ja Motionen im Stadtrat vor: zur Bauordnung, zur Beratung, zum Klimadarlehen und zum Verkehrspaket. Sie müssen 2027 beschlossen sein, damit der Fahrplan hält.

Abbildung 41: Der Gemeinderat führt bei sieben, der Stadtrat bei drei und ewb bei zwei Massnahmen, über den Klimafonds entscheiden die Stimmberechtigten (Federführung und Beteiligung pro Massnahme)



Lesehilfe: Jede Zeile ist eine Zusatzmassnahme, jede Spalte ein Organ. F heisst federführend: Das Organ beschliesst oder setzt um. B heisst beteiligt: Es genehmigt, liefert Daten oder schafft die Rechtsgrundlage.

Quellen: Kapitel 10.2; Klimareglement Art. 11 und 12; Gemeindeordnung; ewb-Reglement · Aussageart: Empfehlung

10.6 Kanton und Bund setzen den Rahmen für Ersatzpflicht, CO_2-Abscheidung und Stromversorgung

Was braucht die Stadt von Kanton und Bund? Vier Teile des Pakets brauchen Recht des Kantons oder des Bundes oder Geld des Bundes.

Stromgesetz und Solar-Initiative fanden in Bern Mehrheiten:
Das Stromgesetz erhielt 2024 schweizweit 68.7 Prozent Ja, im Kanton Bern 70.8 Prozent. Am 9. Februar 2025 stimmten in der Stadt Bern 57.6 Prozent der Berner Solar-Initiative zu. Die Stadt soll die folgenden Forderungen über den Schweizerischen Städteverband vertreten.

Der Kanton soll das Energiegesetz ändern und Klimadarlehen verbürgen:
Der Kanton soll Art. 13 KEnG ändern, damit die Ersatzpflicht im ganzen Gemeindegebiet gelten kann. Er soll die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich von 2025 übernehmen. Er soll die Solarpflicht bei Dachsanierungen und ein Meldeverfahren für Wärmepumpen schaffen. Er soll einen Fonds für Klimadarlehen von 300 Mio. Fr. verbürgen. Er soll die Daten der Berner Grossverbraucher publizieren.

Der Bund soll die CO_2-Abscheidung finanzieren, die CO_2-Abgabe erhöhen und das Recht auf Laden einführen:
Der Bund soll die CO_2-Abscheidung an den Kehrichtverbrennungsanlagen national finanzieren. Dafür eignet sich etwa eine Abgabe auf dem Abfall. Die CO_2-Abgabe soll ab 2027 schrittweise steigen, bis 2030 auf 210 Fr. pro Tonne CO_2. Der Bund soll sie voll zurückverteilen. Die Einmalvergütung für Solaranlagen soll bis 2035 verlässlich bleiben. Nach dem Stromabkommen soll eine nationale Regel die Vergütung für kleine Solaranlagen sichern. Das Recht auf Laden für Mieterinnen und Mieter soll rasch kommen. Er soll Mobility Pricing mit Rückverteilung und Pilotversuchen ermöglichen. Er soll die Bewilligungsfiktion für Standardvorhaben im Raumplanungsgesetz verankern. Am Neubauverbot für Kernkraftwerke soll er festhalten.

11 Folgerungen und nächste Schritte

Was folgt aus dem Bericht? Die Stadt kann ihre Sektorziele 2035 mit Beschlüssen im Jahr 2027 erreichen. Das Gesamtziel hängt zusätzlich am Bund.

11.1 Die Sektorziele sind mit Beschlüssen der Stadt erreichbar, das Gesamtziel hängt an der CO_2-Abscheidung

Das Tempo entscheidet, nicht die Richtung:
Die Stadt hat ihr Zwischenziel 2025 knapp erreicht, teilweise dank Biogas in der Bilanz. Im heutigen Tempo fehlen ihr 2035 rund 105’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr bei Wärme und Verkehr. Die zwölf Zusatzmassnahmen schliessen diese Lücken nach der Modellrechnung.

Die Sektorziele kann die Stadt mit eigenen Beschlüssen erreichen:
Gemeint sind Beschlüsse, über welche die Stadt selbst entscheidet. Der Gemeinderat legt das Verkehrspaket fest und schreibt Eignerstrategie und Leistungsauftrag von ewb. Der Stadtrat ändert die Bauordnung und bewilligt den Rahmenkredit für Klimadarlehen. Die Stimmberechtigten verankern den Klimafonds in der Gemeindeordnung. Für Stufe 2 der Ersatzpflicht braucht es zusätzlich die Änderung des kantonalen Energiegesetzes.

Höchstens rund 17 Mio. Fr. neues Geld pro Jahr lohnen sich:
Ohne neues Geld der Stadt bleiben Ersatzpflicht, Beratung, Darlehen und Verkehrspaket Absichten. Der Klimafonds braucht netto höchstens rund 17 Mio. Fr. pro Jahr neues Geld aus dem Haushalt. Die vermiedenen Klimaschäden sind dreimal so gross wie die volkswirtschaftlichen Mehrkosten. Rechnet die Stadt den Impact Fonds von ewb an, fehlen zwei Drittel oder mehr der Mittel.

Für die Solaroffensive braucht es Personal, aber keine Fördermittel der Stadt für private Anlagen:
Es gilt das Ziel der Stadt von 140 MWp im Jahr 2035. Am günstigsten erreicht es die Stadt mit ihrem Bauprogramm, der Direktansprache und Anlagen von ewb. Der Bund zahlt den grössten Teil, rund 27 Mio. Fr. Einmalvergütung bis 2035. ewb trägt das Risiko eigener Anlagen, begrenzt mit einem Kostendach. Die eigenen Anlagen der Stadt tragen sich im Mittel selbst. Eine Reserve von 16 MWp kostet Ökofonds, Grundversorgung und ewb rund 18 Mio. Fr. mehr.

Das Gesamtziel braucht die CO_2-Abscheidung und den Bund:
Ohne CO_2-Abscheidung bleibt die Stadt 2035 bei rund 1.3 statt 1.0 Tonnen CO_2-eq pro Kopf. Die Abscheidung kostet 16 bis 35 Mio. Fr. pro Jahr. Das übersteigt die Mittel von Stadt und ewb. Die Stadt soll den Zeitplan in den Leistungsauftrag von ewb schreiben. Beim Bund soll sie eine nationale Finanzierung verlangen.

11.2 Offen sind Geld, Daten von ewb, Flächen und Personal

Welche Fragen sind noch offen? Sieben Punkte beeinflussen Zahlen dieses Berichts und sind bis zur nächsten Fassung zu klären.

Die offenen Punkte betreffen Geld, Daten von ewb, Flächen und Personal:

- Gebäudeprogramm: Wie viel Kanton und Bund den Berner Eigentümerschaften zahlen, ist nicht nach Gemeinden publiziert.
- Impact Fonds: Ob die Stadt ihn an die 20 Mio. Fr. anrechnet, entscheiden Stadtrat und Stimmberechtigte.
- Biogas: ewb soll Herkunft und Menge des verrechneten Biogases und die Rechnung seiner Wirkung offenlegen.

- Pilot «ewb baut selbst»: Er soll ab 2027 messen, was eine Anlage pro Dach kostet. Zudem soll er zeigen, wie viel Strom ewb in der ewb.LEG verkauft. Davon hängt ab, ob die Anlagen von ewb ohne Defizit laufen. Ohne Defizit brauchen sie auch kein Geld der Stadt.
- Flächen: Für Infrastrukturen, Freiflächen und Agri-Photovoltaik fehlt eine Erhebung des Potenzials.
- Budget und Personal: Welche Dächer kommen ins Bauprogramm, und wie viel Geld ist schon vorgesehen? Die Kosten der Direktansprache sind zu beziffern.
- Härtefälle und Mieterschaft: Geschätzt sind 130 bis 770 Härtefälle pro Jahr. Die Hilfe kostet 0.2 bis 1.3 Mio. Fr. pro Jahr. Das Monitoring soll diese Schätzung ab 2028 durch Messwerte ersetzen.

Tabelle 45 bis Tabelle 48 führen alle Annahmen und offenen Prüfungen.

11.3 Bis Februar 2027 fallen die Weichenstellungen, im Lauf von 2027 die Beschlüsse

Was ist bis wann zu entscheiden? Bis Februar 2027 fallen die Entscheide über Klimafonds und Verkehrspaket. Die übrigen Beschlüsse folgen im Lauf von 2027.

Bis Ende 2026 entscheiden Stadtrat und ewb:
Der Stadtrat entscheidet in der Beratung des Gegenvorschlags über Klimafonds und Anrechnung des Impact Fonds. Zudem entscheidet ewb über den Wärmeverbund Matte. Die Studie der Vereinigten Altstadtleiste für die untere Altstadt liegt Ende 2026 vor.

Bis 15. Januar 2027 legt der Gemeinderat das Verkehrspaket fest:
Das Klimareglement verlangt die Zusatzmassnahmen für den Verkehr bis zu diesem Datum. Jede Massnahme soll Zielbeitrag, Kosten und Finanzierung nennen.

Nach der Abstimmung über den Gegenvorschlag folgen die übrigen Beschlüsse:
Voraussichtlich am 28. Februar 2027 stimmen die Stimmberechtigten über den Gegenvorschlag ab. Im Frühjahr 2027 soll das erste jährliche Monitoring erscheinen. Im Lauf des Jahres soll der Stadtrat Bauordnung und Rahmenkredit beschliessen. Der Gemeinderat soll Eignerstrategie und Leistungsauftrag von ewb neu fassen. Darin soll er ewb mit dem Pilot «ewb baut selbst» beauftragen. Der Kanton soll die Solarpflicht bei Dachsanierungen vorlegen. Zudem soll er Art. 13 des kantonalen Energiegesetzes ändern.

Anhang

Der Anhang enthält Begriffe (A), Annahmen und Rechenbrücken (B), Quellen (C) und Verzeichnisse (D). Die vollständigen Rechenwege stehen in der Methodik des Modells «Energiewende und Klima», Fassung 29, Anhang E.

A Begriffe

Tabelle 44 erklärt die Begriffe in der Bedeutung, in der dieser Bericht sie verwendet. Weitere Begriffe sind dort erklärt, wo sie zuerst vorkommen.

Tabelle 44: Die wichtigsten Begriffe dieses Berichts und ihre Bedeutung (Begriff; Bedeutung)

Begriff	Bedeutung in diesem Bericht
Absenkpfad	Obergrenze der Emissionen pro Kopf und Jahr nach Art. 2 Klimareglement
Anrechnung des Impact Fonds	Einlage von ewb zählt an die 20 Mio. Fr. der Stadt
Anschlusspflicht	Pflicht zum Anschluss an ein Wärmenetz im festgelegten Gebiet
Bestandesmodell	Rechnung, die jede fossile Heizung bis zu ihrem Ersatz verfolgt
Bewilligungsfiktion	Gesuch gilt als bewilligt, wenn die Behörde nicht fristgerecht entscheidet
CO_2-eq	alle Treibhausgase, umgerechnet auf die Wirkung von CO_2
Einmalvergütung, kurz EIV	Investitionsbeitrag des Bundes pro kW Solarleistung, aus dem Netzzuschlag
Fernwärme; Wärmeverbund	Netz ab Forsthaus; eigenes Netz mit eigener Energiezentrale
Green Lease	Mietvertrag, der Kosten und Nutzen von Energiemassnahmen teilt
Hebel	Bereich, an dem die Stadt ansetzen kann, gemessen als Menge pro Jahr
Hoheit über eine Solaranlage	wer plant, finanziert, besitzt und betreibt; montiert wird immer von Dritten
Impact Fonds	Reserve von ewb aus 40 % des Gewinns, Art. 38d ewb-Reglement
Klimafonds	empfohlener Fonds der Stadt mit 20 Mio. Fr. pro Jahr
Konzessionsabgabe	Abgabe von ewb an die Stadt für die Nutzung des öffentlichen Grunds
Ladestation; Ladepunkt	öffentlicher Stromanschluss für Elektroautos; einzelner Anschluss für ein Auto
Leerrohre für das Laden	Leitungen bei Parkplätzen für spätere Ladestationen
LEG; ewb.LEG; ZEV	Strom teilen im Quartier über das Netz; stadtweite LEG von ewb; Strom teilen im Gebäude
MWp; kWp	Spitzenleistung von Solarmodulen; 1 MWp = 1'000 kWp
Netzzuschlag	Abgabe aller Stromkundinnen und Stromkunden; daraus zahlt der Bund die Einmalvergütung
Ökofonds	Förderprogramm von ewb für Dritte, ab 2027 2 Mio. Fr. pro Jahr
Physische Minderung	Minderung auf dem Stadtgebiet, ohne Zertifikate
Rechenbrücke	schrittweise Rechnung von den Annahmen zum Ergebnis
Reihenfolge der Lösungen	zuerst Wärmenetz, dann Erdwärme, Umgebungswärme, Holz

Begriff	Bedeutung in diesem Bericht
Reserve	rund 240 zusätzliche Heizungsumstellungen für 6’000 t CO_2-eq pro Jahr
Trend; «verstärkt»	ohne neue Beschlüsse; mit den vier Instrumenten der Stadt
Ziellücke	Trend 2035 minus Ziel 2035, in t CO_2-eq pro Jahr
Zusatzmassnahmen nach dem Klimareglement	Massnahmen nach Art. 11 bei verfehltem Zwischenziel

Quellen: Klimareglement; kantonales Energiegesetz KEnG und kantonale Energieverordnung KEnV; Energie- und Klimastrategie 2035 EKS 2035; ewb-Reglement; Methodik des Modells «Energiewende und Klima»; Beat Nussbaumer, Mitteilung vom 10.11.2026 · Aussageart: Begriffsbestimmungen

B Annahmen, Rechenbrücken und offene Prüfungen

Die Zielwerte stammen aus Art. 2 des Klimareglements. Weitere Zielwerte stammen aus der Energie- und Klimastrategie 2035, kurz EKS 2035. Die Messwerte 2025 stammen aus dem Controllingbericht 2025. Die Angaben zu ewb stammen aus den Geschäftsberichten 2020 bis 2025. Die Zahlen zur Wärme stammen aus dem Bestandesmodell des Grundlagenberichts «Gebäude». Grössen, die mehrere Berichte verwenden, stehen in der gemeinsamen Annahmentabelle der Methodik. Sie steht in der Methodik Fassung 29, Anhang B (Register ABGLEICH20). Tabelle 45 führt die Werte, die dieser Bericht daraus einsetzt, Tabelle 46 die eigenen Annahmen. Die Zielbeiträge sind auf rund plus/minus 20 Prozent unsicher. Die Emissionsbilanz ist auf grob plus/minus 5 bis 10 Prozent unsicher.

Tabelle 45: 21 gemeinsame Annahmen der Methodik gelten mit ihrer Kennung auch in diesem Bericht (Grösse; Wert; Preisstand oder Jahr; Quelle; Aussageart; Kennung Methodik, Anhang B)

Grösse	Wert	Preisstand, Jahr	Quelle	Aussageart	Methodik Anhang B
Preisbasis	Fr. real, ohne Teuerung, ohne MWSt	2025	Konvention	Annahme	A1
Zinssatz gesellschaftliche Bewertung, privater Entscheid	3 Prozent; 5 Prozent pro Jahr real	–	Methodik	Annahme	A2
Zinssatz öffentlicher Investitionen	2 % pro Jahr real; Annuität 6.1 % bei 20 Jahren	2025	Kapitel 1.5	Annahme	A6
Lebensdauer Ladestationen, Fernwärmenetz	20 Jahre; 40 Jahre	–	Kapitel 8.2	Annahme	A7
Bevölkerung Stadt Bern	148’000 (2025); 156’000 (2035); 162’000 (2045)	Szenario Kanton Bern	Kanton Bern	Szenario	B9
Stromrechnung Haushalt 4’500 kWh	31.11 Rp./kWh; rund 1’400 Fr. pro Jahr ohne MWSt, rund 1’510 mit MWSt	2027	ewb 27.8.2026; Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern»	Messwert, Modellrechnung	C5, Wert korrigiert
Preis fossile Wärme mit CO_2-Abgabe	9 Rp./kWh ohne MWSt; 1’000 GWh = rund 90 Mio. Fr. pro Jahr	2025	Kapitel 8.2	Annahme	C6

Grösse	Wert	Preisstand, Jahr	Quelle	Aussageart	Methodik Anhang B
Vollkosten Fernwärme	2’400 Vollbetriebsstunden pro Jahr; Annuität Anschlussbeitrag 7.36 Prozent (Tarifzins ewb 4 Prozent, 20 Jahre); bei 3 Prozent 6.7	2025	Kapitel 4.2	Modellrechnung	C7
CO_2-Abgabe heute; Pfad von energie-wende-ja	120 Fr. pro t CO_2; ab 2027 schrittweise auf 210 Fr. bis 2030	2025; 2030	CO_2-Gesetz; Themenbericht Bund	Messwert; Empfehlung	D1, D2
Klimakostensatz	457 Fr. pro t CO_2-eq; Bandbreite 138 bis 1’456	2025	ARE, Juni 2026	Annahme	D4
Kosten CO_2-Abscheidung pro gespeicherte Tonne	Pipeline rund 180 Fr.; Bahn 340 bis 390 Fr. (Register: rund 400)	gemäss Quelle	Grundlagenbericht Recycling	Schätzung	D7
Emissionsfaktor fossile Wärme Stadt Bern	0.25 kg CO_2 pro kWh (Heizöl 0.265, Erdgas 0.202)	–	Methodik D6	Annahme	D10
Ertrag Photovoltaik	894 kWh pro kW und Jahr	Mittel 2021 bis 2025	BFE	Messwert	F1
Mehrkosten Gösgen-Stillstand für ewb	rund 45 Mio. Fr. (2025 rund 30, 2026 rund 15), nominal	2025/26	Gemeinderat, 3.6. und 9.9.2026	Annahme	G10
Umstellungen fossiler Heizungen pro Jahr	Trend 370, 350, 300, 240, 150; verstärkt 370, 760, 630, 380, 330	Stichjahre 2025 bis 2045	Bestandesmodell	Modellrechnung	H8
Minderung pro zusätzliche Umstellung	25 t CO_2-eq pro Jahr; Durchschnitt Bestand rund 16	–	Bestandesmodell	Modellrechnung, Annahme	H9
Kalibrierung Bestandesmodell	11’300 fossil beheizte Gebäude; Ersatzanteil erneuerbar 72 Prozent; Lebensdauer 20 bis 30 Jahre	2025	Grundlagenbericht Gebäude	Modellrechnung	H10
Mobilitätsformel 2035	Formel in Kapitel 5.2; EKS 0.23, Massnahme 7 0.17 t CO_2-eq pro Kopf	2035	Kapitel 5.2	Modellrechnung, Annahme	H11
Private Investitionen 2035	rund 100 Mio. Fr. pro Jahr; Heizungsersatz 100’000 Fr. pro Gebäude	2025	Kapitel 8.2	Modellrechnung	H12
Stromverbrauch Stadt Bern	rund 900 GWh pro Jahr; Zielwert höchstens 1’000; Effizienzziel 50 GWh pro Jahr	2025	EKS 2035; Grundlagenbericht Effizienz	Messwert; Zielwert; Empfehlung	neu (H17)
Abstimmungen	Stromgesetz 68.7 Prozent Ja (Kanton Bern 70.8); Solar-Initiative Stadt Bern 57.6 Prozent	2024; 2025	Bundeskanzlei; Stadt Bern	Messwert	neu (E8)

Quellen: Register ABGLEICH20 (Methodik Fassung 29, Anhang B); Kapitel 1.5, 2.5, 4.2, 4.5, 5.2, 8.2. Abweichungen (Kapitel 1.5): Zinssatz 2 statt 3 Prozent (A6 statt A2); Tarifzins ewb 4 Prozent beim Anschlussbeitrag (C7); Bahntransport der CO_2-Abscheidung

340 bis 390 statt rund 400 Fr. pro Tonne (D7); Stromrechnung Haushalt rund 1’400 Fr. ohne MWSt gemäss ewb 2027 statt 1’180 Fr. mit MWSt (C5); Solar-Gestehungskosten als Sensitivität zu F1 · Aussageart: wie in der Spalte Aussageart

Tabelle 46: Eigene Annahmen und Schätzungen dieses Berichts ohne Kennung in der Methodik (Grösse; Wert; Preisstand oder Jahr; Quelle; Aussageart; Kapitel)

Grösse	Wert	Preisstand, Jahr	Quelle	Aussageart	Kapitel
Klimafonds der Stadt	20 Mio. Fr. pro Jahr, davon höchstens 17 neu; ohne höhere Steueranlage	2025	Budget 2027; Gegenvorschlag	Empfehlung, Schätzung	9.3
Klimaanpassung nach Klimaanpassungsreglement	5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr (Bandbreite 3 bis 10)	2025	Vortrag Gemeinderat Stadtklima	Annahme	7.1
Beiträge Kanton und Bund an Berner Eigentümerschaften	5 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr, anteilig nach Bevölkerung	2025	Gebäudeprogramm	Schätzung (offen)	9.1
Beiträge der Stadt an den Heizungsersatz	keine allgemeinen; Härtefälle aus der Reserve des Klimafonds	2025	Rechnung energie-wende-ja, Kapitel 2.4	Empfehlung	2.4, 9.2
Beiträge des Ökofonds pro Wärmepumpe	1’250 bis 10’000 Fr. nach Leistung, meist 1’250 bis 4’000 Fr.; kumulierbar	2023	ewb, Förderbedingungen Wärmepumpe	Messwert (Regel)	9.2
Fahrzeuge ohne Lademöglichkeit zu Hause	25 Prozent in Bern (Bund: 16 Prozent schweizweit)	–	BFE; eigene Schätzung	Schätzung	5.4
Wirkung der öffentlichen Ladestationen	70 statt 60 Prozent elektrische Personenwagen-Kilometer; rund 6’000 t CO_2-eq pro Jahr	2035	eigene Annahme	Annahme	5.4
Absicherung 10.96 Rp./kWh für Anlagen unter 100 kW	1.0 Mio. Fr. (2028) bis 1.5 Mio. Fr. (2035) pro Jahr	2025	Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern»	Modellrechnung	3.5
Solaroffensive: Varianten und Zahler bis 2035	Variante A 140 MWp: Bund 26.8 Mio. Fr., Ökofonds 1.4, ewb 3.7, Stadt Überschuss 5.9; Variante B 156 MWp: Bund 31.7, Ökofonds 12.2, Grundversorgung 4.9, ewb 5.9, Stadt Überschuss 7.5	2025	Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02	Modellrechnung, Empfehlung	3.4, 3.5
Städtische Dächer	Kataster brutto 35.8 MWp; Potenzial laut Stadt 16.8 MWp plus Bestand 2023 4.3 MWp; 4 bis 5 Prozent von 425 MWp	2024	Umsetzungskonzept Solar, Tabellen 3 und 4	Messwert, Rechnung	3.2

Grösse	Wert	Preisstand, Jahr	Quelle	Aussageart	Kapitel
Härtefälle und Mieterschaft	Mietzins plus 29 bis 36 Fr. pro Monat und Wohnung; netto −27 bis +27 Fr.; 130 bis 770 Härtefälle pro Jahr; 0.2 bis 1.3 Mio. Fr. pro Jahr	2026	Grundlagenbericht «Gebäude»; Art. 14 VMWG; Wohnstrategie Stadt Bern	Schätzung	2.6
Mitnahmeeffekt von Förderbeiträgen	35 bis 40 Prozent der geförderten Umstellungen	2015	Grundlagenbericht «Gebäude» (Harmonisiertes Fördermodell 2015, EBP 2025)	Annahme	2.4
Gestehungskosten Solarstrom, Vergleichsrechnung	14 (klein), 9 (mittel), 6 bis 7 Rp./kWh (gross); Versorgungsplan 17.6, 7.8 bis 13.5, 4.7 bis 5.6	2026	BFE-Preisbeobachtung 2026; Versorgungsplan (F1)	Modellrechnung (Sensitivität)	3.5
Erstellungskosten Photovoltaik; Personal Direktansprache	Stadt 2’500 Fr. pro kWp (Umsetzungskonzept); ewb rund 1’000 Fr. pro kWp; Personal grob bis 0.5 Mio. Fr. pro Jahr	2025	Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern»; Schätzung	Schätzung	3.5, 10.2
Wirkung der Zielvereinbarungen	2 Prozent Effizienzgewinn pro Jahr; 15’000 bis 20’000 t CO_2-eq pro Jahr	2035	Erfahrungswerte EnAW, act	Schätzung	6.3
Biogas: Menge und Bilanzeffekt	rund 240 GWh pro Jahr; 5’000 bis 6’000 t CO_2-eq pro Jahr	2025	ewb; Rechnung energie-wende-ja	Annahme	4.3

Quellen: Kapitel 2.4, 2.6, 3.2, 3.4, 3.5, 4.3, 5.4, 6.3, 7.1, 9.1, 9.2, 9.3 und 10.2; Preisstand 2025, ohne MWSt · Aussageart: wie in der Spalte Aussageart

Die Rechenbrücken verbinden die Zahlen des Berichts:

Tabelle 47 zeigt die Rechenschritte, die im Text als Ergebnis stehen. Die vollständigen Rechenwege mit Rechendateien stehen in der Methodik, Anhang E.

Tabelle 47: Die wichtigsten Rechenbrücken dieses Berichts in einem Schritt (Grösse; Rechnung; Ergebnis)

Grösse	Rechnung	Ergebnis
Zielwert Wärme 2035, t CO_2-eq pro Jahr	0.56 t CO_2-eq pro Kopf × 156’000 Einwohnende	rund 87’000
Nötige Minderung Wärme 2025 bis 2035	250’000 − 87’000	rund 163’000 t CO_2-eq pro Jahr
Ziellücke Wärme im Trend	158’000 − 87’000	rund 71’000 t CO_2-eq pro Jahr (im Text 70’000)
Beitrag der vier Instrumente	158’000 − 93’000	rund 65’000 t CO_2-eq pro Jahr
Reserve zusätzlicher Umstellungen	93’000 − 87’000; geteilt durch 25 t pro Umstellung	rund 6’000 t CO_2-eq pro Jahr; rund 240 Umstellungen
Minderung Wärme 2035 bis 2045	87’000 im Jahr 2035 minus Rest 2045: 0.07 t CO_2-eq pro Kopf × 162’000 = rund 11’000	rund 76’000 t CO_2-eq pro Jahr; Aufteilung auf die Pakete geschätzt
Ziellücke Verkehr im Trend	(0.40 − 0.17) t CO_2-eq pro Kopf × 156’000	rund 35’000 t CO_2-eq pro Jahr
Lücke Verkehr mit Zielvorgaben der EKS 2035	(0.23 − 0.17) t CO_2-eq pro Kopf × 156’000	rund 9’000 t CO_2-eq pro Jahr

Grösse	Rechnung	Ergebnis
Übrige Quellen 2025 und Zielwert 2035	0.82 × 148’000; (1.00 − 0.73) × 156’000	rund 121’000; höchstens rund 42’000 t CO_2-eq pro Jahr
Summe der Zusatzmassnahmen 2035	65’000 Wärme + 10’000 Verkehr; mit Reserve + 6’000	rund 75’000; rund 80’000 t CO_2-eq pro Jahr
Volkswirtschaftliche Mehrkosten pro Tonne	12 Mio. Fr. geteilt durch 75’000 t	rund 160 Fr. pro t (130 bis 200)
Bewerteter Klimanutzen	75’000 t × 457 Fr.; 80’000 t × 457 Fr.	rund 34; rund 37 Mio. Fr. pro Jahr
Annuität bei 2 Prozent Zinssatz	Formel A6 der Methodik; 20 und 40 Jahre	6.1 Prozent; 3.66 Prozent
Kosten der öffentlichen Ladestationen pro Tonne	25 Mio. Fr. × 6.1 Prozent, geteilt durch 6’000 t	rund 250 Fr. pro t
Ausgaben für Heizöl und Erdgas	250’000 t geteilt durch 0.25 kg pro kWh, mal 9 Rp./kWh	rund 90 Mio. Fr. pro Jahr
Bedarf Klimaschutz	1.5 + 0.5 bis 1.5 + 6 + 6 bis 9 + 1.5 + 5 + 1	21.5 bis 25.5, gerundet 22 bis 26 Mio. Fr. pro Jahr
Deckung des Klimaschutzes	Klimafonds 20 + Ökofonds 5; Rückflüsse gehen in den Haushalt, keine Deckung	25 Mio. Fr. pro Jahr
Reserve im Klimafonds	Deckung 25 minus Bedarf 21.5 bis 25.5; Mitte 23.5	3.5 bis −0.5 Mio. Fr. pro Jahr; in der Mitte 1.5
Neue Mittel des Klimafonds, netto	20 − 1 heutige Ausgaben = 19 brutto; − 2 bis 3 Rückflüsse in den Haushalt; 17 geteilt durch 1’540 Aufwand	höchstens rund 17 Mio. Fr. pro Jahr; 1.1 Prozent; rund 14 mit budgetiertem Bauprogramm
Bündel Heizungsersatz pro Tonne	(0.2 + 1.3 + 0.5 bis 1.5 + 3.5 Ökofonds) geteilt durch 40’000 t	rund 140 bis 160 Fr. pro t
Ökofonds-Beitrag pro Tonne	1’250 bis 4’000 Fr. geteilt durch 25 t × 20 Jahre	2.5 bis 8 Fr. pro t
Einlage der Stadt bei Anrechnung, Mittel 2020 bis 2025	20 minus Simulation Impact Fonds, gemittelt	rund 6.5 Mio. Fr. pro Jahr
Absicherung der Solarvergütung 2028	20.2 GWh × 4.8 Rp./kWh	rund 1.0 Mio. Fr. pro Jahr
Kosten der CO_2-Abscheidung Forsthaus	90’000 t × 180 Fr.; 90’000 t × 340 bis 390 Fr.	rund 16; 31 bis 35 Mio. Fr. pro Jahr
Nötiger Zubau Photovoltaik	(140’000 − 47’500) kWp geteilt durch 10 Jahre	9’250 kWp pro Jahr
Stromproduktion Photovoltaik 2035	140 MWp × 894 kWh pro kW	rund 125 GWh pro Jahr
Variante A, Ziel der Stadt 2035	47.5 MWp Bestand + 22.5 Private + 31.5 Direktansprache + 15.4 Stadt + 22.1 ewb + 1.0 Fassaden	140 MWp
Bauprogramm der Stadt bis zur vollen Belegung	21.1 MWp Potenzial mit Bestand − 5.8 MWp Bestand Ende 2025 = 15.4 MWp; 2026 bis 2031 je 2.4 MWp = 14.4 MWp; 2032 noch rund 1.0 MWp	Dächer 2032 belegt; 2.4 MWp × 2’500 Fr. pro kWp = rund 6 Mio. Fr. pro Jahr
Zahler Variante A bis 2035, Barwert	Bund 26.8 + Ökofonds 1.4 + ewb 3.7 + Netzkunden 1.9	rund 34 Mio. Fr.; Bund rund vier Fünftel
Variante B, Solaroffensive mit Reserve 2035	47.5 MWp Bestand + 108.2 MWp Zubau 2026 bis 2035	rund 156 MWp
Mehrkosten Variante B bis 2035, Barwert	Ökofonds 10.8 + Grundversorgung 4.9 + ewb 1.6 + 0.6 + Netzkunden 0.3	rund 18 Mio. Fr.; dazu Bund 5 Mio. Fr.
Last von ewb aus der Solaroffensive bis 2035	A: 3.7 Defizit mit Dachmiete; B: 1.6 Abnahmeverträge + 4.3 Defizit, Barwert	A rund 3.7; B rund 6 Mio. Fr.
Investition von ewb in eigene Anlagen bis 2035	A: 22.1 MWp × rund 1’000 Fr. pro kWp	rund 22 Mio. Fr. (B: rund 25)

Grösse	Rechnung	Ergebnis
Anteil der Dächer der Stadt am realisierbaren Potenzial	16.8 oder 21.1 MWp geteilt durch 425 MWp	4 oder 5 Prozent
Realisierbares Dachpotenzial	591 MWp × 0.8 (Abzüge) × 0.9 (Belegung)	rund 425 MWp
Mietzinserhöhung Wärmepumpe pro Wohnung	45’000 Fr. × 7.6 Prozent, geteilt durch 8 bis 10 Wohnungen und 12 Monate	29 bis 36 Fr. pro Monat
Härtefälle pro Jahr	760 × 4 bis 7 Wohnungen × 0.85 Mieteranteil × 5 bis 17 Prozent	rund 130 bis 770
Kosten der Hilfe für Härtefälle	130 bis 770 × bis 330 Fr. × 5 Jahrgänge	rund 0.2 bis 1.3 Mio. Fr. pro Jahr
Ökofonds pro zusätzliche Umstellung	1’250 bis 4’000 Fr. geteilt durch 0.6 bis 0.65	rund 1’900 bis 6’700 Fr.
Personal Direktansprache Solar	300 Beratungen × 1.3 Mio. Fr. ÷ 800 Beratungen	bis rund 0.5 Mio. Fr. pro Jahr
Ökofonds für 760 Wärmepumpen	760 × 1’250 bis 4’000 Fr.	rund 1 bis 3 Mio. Fr. pro Jahr
Preis für Beziehende der ewb.LEG	Energie 13.1 statt 10.74 Rp./kWh; Netz minus 20 % von 12.42 Rp./kWh	etwa gleich wie Standardtarif

Quellen: Kapitel 2.4, 2.5, 2.6, 3.2, 3.4, 3.5, 4.4, 5.2, 8.1, 8.2, 9.2, 9.3 und 9.4; Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern» (Tabellen 7, 20, 22 und 23); Rechenmodell Photovoltaik, Fassung 02 (17.11.2026); Methodik des Modells «Energiewende und Klima», Anhang E (Rechendateien); Bevölkerung B9 · Aussageart: Modellrechnung, Schätzung (Grössenordnungen)

Offene Prüfungen für die nächste Fassung:

Tabelle 48 führt die Datenlücken und die offenen Prüfungen mit Stand und nächstem Schritt.

Tabelle 48: Datenlücken und offene Prüfungen dieses Berichts (Punkt; Stand; nächster Schritt)

Punkt	Stand	Nächster Schritt
Auszahlungen des Gebäudeprogramms an Berner Eigentümerschaften	nicht nach Gemeinde publiziert; geschätzt 5 bis 8 Mio. Fr.	Anfrage an Kanton und BFE bis zum ersten Monitoring 2027
Anrechnung des Impact Fonds an den Gegenvorschlag	Entscheid der Stadt offen; Empfehlung: nicht anrechnen	Stadtratsberatung des Gegenvorschlags bis Ende 2026
Mehrkosten des Gösgen-Stillstands	Annahme rund 45 Mio. Fr.	abschliessende Zahl im Geschäftsbericht ewb 2026 (2027)
Gestehungskosten Solarstrom	Vergleichsrechnung ohne Lebensdauer und Zinssatz; Werte des Versorgungsplans daneben genannt	Lebensdauer und Zinssatz belegen oder Werte des Versorgungsplans übernehmen
Überschlagsrechnung Verkehr	Unsicherheit plus/minus 0.03 t CO_2-eq pro Kopf	Prüfung mit dem Gesamtverkehrsmodell der Region Bern
Biogas: Herkunft und Rechnung der Wirkung	Herkunftsnachweise nicht offengelegt; 240 GWh gegen 6’000 t CO_2-eq	Anfrage an ewb
Personal für Register und Direktansprache Solar	grob bis 0.5 Mio. Fr. pro Jahr, nicht beziffert	Nachkredit 2027 oder Budget 2028
Kosten pro Dach, Absatz in der ewb.LEG, Defizit der Anlagen von ewb	Annahmen des Photovoltaik-Berichts; Zahler des Defizits offen	Pilot «ewb baut selbst» 2027 bis 2029; Kostendach in der Eignerstrategie
Potenzial Infrastrukturen, Freiflächen, Agri-Photovoltaik	nicht erhoben; im Plan null	Erhebung durch Stadt und ewb bis Ende 2027
Dächer der Stadt im Bauprogramm und im Investitionsbudget	Konzept kennt nur Verwaltungs- und Finanzvermögen; betrifft rund 3 bis 6 Mio. Fr. pro Jahr	Liste mit Immobilien Stadt Bern; Abgleich mit Investitionsprogramm 2027 bis 2030
Härtefälle beim Heizungsersatz; Mehraufwand der Mieterschaft	geschätzt 130 bis 770 Haushalte und 0.2 bis 1.3 Mio. Fr. pro Jahr; Hilfe aus der Reserve	Auswertung im Monitoring ab 2028; Wohnungen pro Gebäude und Energieträger der umgestellten Häuser erheben

Punkt	Stand	Nächster Schritt
Angabe des Gemeinderats zu den städtischen Dächern	362 Anlagen, 18.9 MWp bis 2035; ob mit Bestand, offen	Nachfrage bei Immobilien Stadt Bern
Zuständigkeit für den Rahmenkredit Klimadarlehen	Stadtrat oder Stimmberechtigte	Prüfung nach Gemeindeordnung
Beschluss des Regierungsrats zur Gesamtmobilitätsstrategie	Datum 29.6.2022; Nummer nicht belegt	Nachweis im Themenbericht Kanton Bern

Quellen: Kapitel 1.5, 3.2, 3.5, 4.1, 4.3, 5.2, 5.5, 9.1, 9.3 und 11.2; Register ABGLEICH20 · Aussageart: Sachstand

C Quellen

Berichte des Modells «Energiewende und Klima»:
energie-wende-ja (Projektleitung Dr. Ruedi Meier): Modell «Energiewende und Klima», Bern 2026, www.energie-wende-ja.ch. Im Text stehen Kurzformen mit dem Titel in Guillemets, zum Beispiel Grundlagenbericht «Gebäude». Quellenstand ist das Berichtspaket vom 13.11.2026, ergänzt um den Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern» vom 16.11.2026.

- Grundlagenbericht «Photovoltaik Stadt Bern: Potenzial, vier Wege und Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweisen», Fassung 1, 16.11.2026, mit Rechenmodell und Excel-Arbeitsmappe.
- Methodik Modell «Energiewende und Klima», mit Annahmentabelle (Anhang B), Standard (Anhang D) und Rechenmethoden dieses Berichts (Anhang E), Fassung 29, 13.11.2026.
- Themenbericht «Klima- und Energiepolitik des Bundes», Fassung 25, 13.11.2026.
- Themenbericht «Verkehr Schweiz 2050», Fassung 17, 13.11.2026.
- Themenbericht «Energie- und Klimapolitik Kanton Bern», Fassung 19, 13.11.2026.
- Positiv-Szenario Versorgungsplan Schweiz (Versorgungsplan von energie-wende-ja), Fassung 27, 13.11.2026.
- Gutachten «Fernwärme in der Stadt Bern: Energie, Klima, Wettbewerb», Fassung 1, 30.10.2026.
- Strategienotiz zur Abstimmung über die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke, Fassung 2, 25.10.2026.
- Grundlagenbericht «Gebäude: Bund, Kantone, Kanton und Stadt Bern», Fassung 17, 13.11.2026 (Bestandesmodell).
- Grundlagenbericht «Photovoltaik», Fassung 19, 13.11.2026.
- Grundlagenbericht «Effizienz», Fassung 13, 13.11.2026.
- Grundlagenbericht «Wirtschaft und Beschäftigung», Fassung 13, 13.11.2026.
- Grundlagenbericht «Recycling, Abfall, Energie, CO_2», Fassung 11, 13.11.2026.
- Grundlagenbericht «Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt», Fassung 10, 13.11.2026.
- Grundlagenbericht «Speicher», Fassung 11, 13.11.2026.
- Grundlagenbericht «Anpassung an den Klimawandel», Fassung 13, 13.11.2026.
- Grundlagenbericht «CO_2-Abgabe rasch und verlässlich erhöhen», Fassung 18, 13.11.2026.

Weitere Unterlagen von energie-wende-ja und Mitwirkenden:

- energie-wende-ja: Referat «Gebäude Stadt Bern», 6.10.2026 (EnWI-Resultate; Motionsentwurf der SP-Arbeitsgruppe Kanton Bern vom 22.9.2026).
- Beat Nussbaumer, Senior-Projektleiter (Vereinigte Altstadtleiste): E-Mail «Fernwärme» mit Modellrechnung 2035, 11.11.2024. Vergleichsrechnung «Bilanz EKS 2035» mit eicher+pauli, 2023.

Angaben vom 2. und 3.11.2026. Mitteilung zu Fernwärme, Wärmeverbünden, Energieberatung und unterer Altstadt, 10.11.2026.

- Biedermann, Würsten, Glauser, Kaufmann: Skizze «PV-Contracting / Solarflächen-Anmietung durch EWs. Aufträge der öffentlichen Hand an ihre EWs zur Steigerung der Solarstrom-Produktion», 7.8.2026 (Grundlage für den Pilot «ewb baut selbst» in Massnahme 5).
- SP Stadt Bern: Positionspapier Klima mit Kommentaren, 5.8.2025. SP-Arbeitsgruppe Kanton Bern: Motionsentwurf, 22.9.2026.

Stadt Bern:

- Stadtrat: Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, SSSB 820.1), 17.3.2022, in Kraft seit 1.9.2022. www.bern.ch. Abruf 19.10.2026.
- Stadtrat: Klimaanpassungsreglement (KAR, SSSB 820.2), in Kraft seit 1.1.2025; Gemeinderat: Stadtklima: Gegenvorschlag fokussiert auf Wirksamkeit (Vortrag zum Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative), 22.2.2024. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Stadtrat: Motion «Solar-Kraftwerk Bern» (2026.SR.0161), Franziska Geiser und Katharina Gallizzi (Grünes Bündnis), eingereicht 7.5.2026 (Grundlage für den Pilot «ewb baut selbst» in Massnahme 5).
- Gemeinderat: Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035), Oktober 2024; Zielerreichung Stadtgebiet und Handlungsfeld Mobilität; Massnahmenblätter EGG-7, MG-3, MG-8; Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft. www.bern.ch. Abruf 19.10.2026.
- Gemeinderat: Controllingbericht 2025 zur EKS 2035 (Berichtsjahre 2024 und 2025), September 2026, veröffentlicht 15.10.2026; Medienmitteilung «Klimaziel 2025 erreicht – Handlungsbedarf bleibt», 15.10.2026. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026 und 7.11.2026.
- Gemeinderat: Vortrag an den Stadtrat 2023.SUE.000004 (Controllingbericht und Planungserklärungen), 16.9.2026. www.bern.ch. Abruf 7.11.2026.
- Gemeinderat: Gemeinderat will konsequente und sozialgerechte Klimapolitik (Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative, Botschaft), Medienmitteilung, 28.5.2026; Klimagerechtigkeitsinitiative ist gültig, 6.12.2024; Initiativkomitee. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Gemeinderat: Vortrag zur Teilrevision des ewb-Reglements (2026.SUE.0040); Eignerstrategie ewb 2026; Faktenblatt zur Public Corporate Governance von ewb, Stand 6.10.2025. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Gemeinderat: Zwei städtische Abstimmungen am 29. November, Medienmitteilung, 17.9.2026. https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/zwei-staedtische-abstimmungen-am-29-november. Abruf 7.11.2026.
- Gemeinderat: Stabilisierung der Stadtfinanzen wird fortgesetzt (Budget 2027, AFP 2027 bis 2030), Medienmitteilung, 22.6.2026. https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stabilisierung-der-stadtfinanzen-wird-fortgesetzt. Abruf 7.11.2026.
- Gemeinderat: Klimaplattform: Berner Wirtschaft unterzeichnet Klimacharta, Medienmitteilung, 3.11.2026. https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/klimaplattform-berner-wirtschaft-unterzeichnet-klimacharta. Abruf 7.11.2026. Klimaplattform Bern: Wirtschaft bekennt sich zu Netto-Null 2045, 30.4.2026; Jahresbericht 2024. www.klimaplattform.ch. Abruf 26.10.2026.
- Gemeinderat: Antwort auf die Interpellation 2026.SR.0220 «Versorgungssicherheit, Kostenentwicklung und strategische Ausrichtung der Energieversorgung in der Stadt Bern», 21.10.2026. https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/aktuelle-antworten-auf-vorstosse/

publizierte-antworten-am-26-oktober-2026/int-versorgungssicherheit-kostenentwicklung-und.pdf/download. Abruf 7.11.2026.

- Gemeinderat: Begründungsbericht zur Motion 2026.SR.0143 «Städtische Solaranlagen – Energie optimal vor Ort nutzen», 14.10.2026. https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/aktuelle-antworten-auf-vorstosse/publizierte-antworten-am-14-oktober-2026/begrundungsbericht-zu-motion-stadtische-solaranlag.pdf/download. Abruf 7.11.2026.
- Gemeinderat: Antwort auf das Postulat 2025.SR.0218 «Solaranlagen auf Infrastrukturanlagen», 17.12.2025 (publiziert 22.12.2025). https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/aktuelle-antworten-auf-vorstosse/publizierte-antworten-am-22-dezember-2025/po-solaranlagen-auf-infrastrukturanlagen.pdf/download. Abruf 17.11.2026.
- Gemeinderat: Antwort auf das Postulat Tempo 30, 25.3.2026. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Immobilien Stadt Bern: Umsetzungskonzept Solar – Solaranlagen im Immobilienportfolio der Stadt Bern, Juni 2024 (Gemeinderatsbeschluss 14.8.2024), Tabellen 3 und 4, Seiten 9 bis 13. https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadt-will-eigene-solarstromproduktion-ausbauen/dokumente/umsetzungskonzept-solar.pdf. Abruf 17.11.2026.
- Präsidialdirektion, Stadtplanungsamt, Fachstelle Wohnbauförderung: Grundlagenbericht Wohnstrategie, Aktualisierung 2024 (Wohneigentumsquote, Armut, Sozialhilfequote, Mieten). https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/stadtplanungsamt/fachstelle-wohnbauforderung/wohnstrategie/downloads/Grundlagenbericht_Wohnstrategie_Aktualisierung_2024.pdf. Abruf 17.11.2026.
- Gemeinderat: Vortrag zum Atomausstieg (Gegenvorschlag), 5.5.2010; Stellungnahme zum Sachplan Abfall, 27.11.2024. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Gemeinderat: Antworten auf Vorstösse zum Stillstand des Kernkraftwerks Gösgen, 3.6.2026 und 9.9.2026 (Wortlaut nicht vorliegend). www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Ambitionierte Ziele für den Fuss- und Veloverkehr, 20.11.2025; Masterplan Veloinfrastruktur, Oktober 2025. www.bern.ch. Abruf 19.10.2026.
- Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Veloverkehr nimmt weiter zu, 17.3.2026; Baubewilligung für Tram Bern–Ostermundigen erteilt, 28.9.2026. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Testlauf Superblock Murifeld, 3.6.2024; Strassenraumaufwertung im Zuge des Fernwärmeausbaus, 19.1.2023. www.bern.ch. Abruf 19.10.2026.
- Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Start der Vernehmlassung zur neuen Parkkartenverordnung, 19.2.2026; Abstimmungsresultate 18.6.2023 (Parkgebühren). www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün: Test mit E-Ladestationen an zwei Mobility-Standorten, 19.12.2024; Mobilitätsmanagement für Unternehmen. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Finanzdirektion: Green Bond Framework Stadt Bern, 27.9.2024. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Finanzdirektion: Schuldenbericht, November 2024; Budget 2027 und AFP 2027 bis 2030, 22.6.2026. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Amt für Umweltschutz: Energieberatung Stadt Bern. www.bern.ch. Abruf 26.10.2026.
- Statistik Stadt Bern: Personenwagen nach Treibstoffart seit 2010 (T 11.06.040), 14.7.2025. https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/bern-in-zahlen/katost/11mobver/jahresdaten/t-11-06-040-personenwagen-nach-treibstoffart-seit.pdf/download. Abruf 7.11.2026.

- Statistik Stadt Bern: STATENT 2023: Arbeitsstätten und Beschäftigte, 23.9.2025; Stromversorgung 2024; Landwirtschaftsbetriebe; Statistisches Jahrbuch, Teil 11 Mobilität. www.bern.ch. Abruf 19.10.2026 und 26.10.2026.
- Statistik Stadt Bern: Abfallentsorgung seit 2000 (T 02.07.020, Stand 9.6.2026); Mikrozensus 2021 Region Bern-Mittelland, 20.12.2023; Städtevergleich Mobilität 2021. www.bern.ch. Abruf 19.10.2026 und 26.10.2026.
- Statistik Stadt Bern: Struktur der Gebäude mit Wohnnutzung 2024 (T 09.01.010); Bewohnte Gebäude und Wohnungen 2025 (T 09.01.040), Stand 16.9.2026. www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/bern-in-zahlen. Abruf 17.11.2026.

ewb (Energie Wasser Bern) und BERNMOBIL:

- ewb: Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 (sowie 2024 und 2023); Operativ erfolgreiches Geschäftsjahr 2025, Medienmitteilung, 27.3.2026. https://www.ewb.ch/ueber-uns/medien-publikationen/medienmitteilungen/2026/geschaeftsbericht-2025.php. Abruf 7.11.2026.
- ewb: Reduktion der Stromtarife per 1. Januar 2027, Medienmitteilung, 27.8.2026. https://www.ewb.ch/ueber-uns/medien-publikationen/medienmitteilungen/2026/reduktion-der-stromtarife.php. Strompreise 2027, Grundversorgung (Tarifblatt), gültig ab 1.1.2027. https://www.ewb.ch/angebot/strom/beziehen/archiv/strompreise-2027.php. Abruf 7.11.2026.
- ewb: Energiespeicher Ausserholligen: Baugesuch eingereicht, Medienmitteilung, 20.10.2026. https://www.ewb.ch/ueber-uns/medien-publikationen/medienmitteilungen/2026/mm-energiespeicher-ausserholligen.php. Abruf 7.11.2026.
- ewb: Wärmeverbund Bern-Wabern: Baugesuch für ersten grösseren Netzabschnitt eingereicht, Medienmitteilung, 26.2.2026. https://www.ewb.ch/ueber-uns/medien-publikationen/medienmitteilungen/2026/bern-wabern-baugesuch.php. Abruf 7.11.2026.
- ewb: Der Berner Weg zur Energiewende (Gasnetz, Stilllegung bis 2045). https://www.ewb.ch/angebot/waerme-kaelte/gas/berner-energiewende.php. Berner Energiewende: Gasausstieg bis 2045, 1.11.2024; DiREKT 2/2026. Abruf 26.10.2026 und 7.11.2026.
- ewb: Öffentliche Ladestationen für Elektroautos (Standortliste). https://www.ewb.ch/angebot/energieloesungen/mobilitaet/elektromobilitaet/oeffentliche-ladestationen.php. Abruf 7.11.2026.
- ewb: Förderbedingungen Wärmepumpe (Ökofonds), Version 2023/10. https://www.ewb.ch/media/docs/pdf/foerderprogramme/foerderbedingungen/foerderbedingungen-waermepumpe.pdf. Abruf 17.11.2026.
- ewb: Ökofonds und Förderprogramme; ewb.LEG, 3.9.2026; Abschluss Smart-Meter-Rollout, 19.2.2026; Ökobilanzdaten Fernwärme 2025; Ausbau Fernwärme, Stand September 2026. www.ewb.ch. Abruf 26.10.2026.
- BERNMOBIL: Stabiles Geschäftsjahr 2025, 30.3.2026; Tram Bern–Ostermundigen, 28.9.2026. www.bernmobil.ch. Abruf 26.10.2026.

Kanton Bern:

- Grosser Rat: Kantonales Energiegesetz (KEnG, BSG 741.1), Stand 1.1.2026; Kantonale Energieverordnung (KEnV). www.belex.sites.be.ch. Abruf 19.10.2026.

- Grosser Rat: Motion 189-2025 der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) zur Gemeindekompetenz beim Heizungsersatz (Art. 13 KEnG), überwiesen 10.6.2026. www.gr.be.ch. Abruf 26.10.2026.
- Regierungsrat: RRB 107/2026, Antwort auf die Motion 189-2025. www.gr.be.ch. Abruf 26.10.2026.
- Grosser Rat: Motion Bossard-Jenni (Sanierungsanreize trotz Abschaffung des Eigenmietwerts), überwiesen 10.6.2026; Konzession Wärmeverbund Nordost, 4.3.2026. www.gr.be.ch. Abruf 26.10.2026.
- Regierungsrat: RRB 641/2025 (Prüfung eines Meldeverfahrens für Wärmepumpen); RRB 1093/2025 (Ablehnung einer Bewilligungsfiktion). www.be.ch. Abruf 26.10.2026.
- Regierungsrat: RRB 1254/2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2027 bis 2030); Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern 2022. www.be.ch. Abruf 26.10.2026.
- Amt für Umwelt und Energie: Muster für kommunale Energievorschriften, Stand 21.12.2022; Grossverbraucher: Entscheidungshilfe; Vortrag zur KEnV-Änderung Solarpflicht, 22.10.2025. www.weu.be.ch. Abruf 19.10.2026.
- Amt für Umwelt und Energie: Leitfaden Förderprogramm Kanton Bern, März 2026. https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/aue/de/energiefoerderung/aue-leitfaden-de.pdf. Abruf 7.11.2026.
- Bau- und Verkehrsdirektion: Energie Wasser Bern ewb: Erteilung einer Gebrauchswasserkonzession (Energiezentrale Aare), 16.10.2025. https://www.bvd.be.ch/de/start.html?newsID=3f21f769-60da-4b7c-b0cd-3c1290518f67. Abruf 7.11.2026.

Bund:

- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz, Resultate 2023, Juni 2026. Kostensatz Klimaschäden: 452 Fr. pro t zum Preisstand 2023, 457 Fr. pro t zum Preisstand 2025.
- ARE: Faktenblatt «Externe Effekte des Verkehrs: Resultate 2023», 17.6.2026. https://www.are.admin.ch/dam/de/sd-web/JDIgLQ9zpq3i/DE%20Faktenblatt%20Resultate%202023.pdf. Abruf 7.11.2026.
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Treibhausgasinventar 2024: Emissionen leicht gesunken, Medienmitteilung, 13.4.2026. https://www.admin.ch/de/newnsb/0x0fdVaborNCilTCosvky. Klima: Das Wichtigste in Kürze, 4.11.2026. https://www.bafu.admin.ch/de/zustand-klima. CO_2-Abgabe: für Privatpersonen, 10.6.2026. https://www.bafu.admin.ch/de/co2-abgabe-private. Verminderungsverpflichtung ab 2025; Kehrichtanalyse 2022. www.bafu.admin.ch. Abruf 26.10.2026 und 7.11.2026.
- Bundesamt für Energie (BFE): Solarpotenzial Gemeinde Bern, 2025; Laden im Quartier, 22.9.2023; Referenz-Marktpreise 2026, 13.10.2026; GEAK: Wirtschaftlichkeitsberechnung, 5.11.2024. www.bfe.admin.ch. Abruf 19.10.2026 und 26.10.2026.
- BFE und BAFU: Gebäudeprogramm, Jahresbericht 2025, Medienmitteilung, 25.8.2026. https://www.admin.ch/de/newnsb/qGTPQ1ZqqKag. Abruf 7.11.2026.
- Bundesamt für Statistik (BFS): Elektroautos wieder im Vorwärtsgang (Fahrzeugbestand 2025), Medienmitteilung, 4.2.2026. https://www.admin.ch/de/newnsb/pLxqEPgZ41-h. Abruf 7.11.2026.
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): Abkommen Schweiz–EU: Strom, Landverkehr, Luftverkehr, Weltraum (Überweisung an das Parlament 13.3.2026). https://www.uvek.admin.ch/de/verhandlungen-schweiz-eu. Verkehr ’45, Faktenblätter 1 bis 3, 19.6.2026; UVEK und ARE: Factsheets Agglomerationsprogramme 5. Generation, 19.6.2026. www.uvek.admin.ch. Abruf 26.10.2026 und 7.11.2026.

- Bundesamt für Strassen (ASTRA): Pannenstreifen A6; Anschluss Wankdorf (mit Spurwechsel Bern). www.astra.admin.ch. Abruf 26.10.2026.
- Parlament: Ständerat zum Recht auf Laden, 11.6.2025; Geschäfte zum Stromabkommen, Wintersession 2026 (Kommission des Nationalrats, 13.10.2026). www.parlament.ch. Abruf 26.10.2026.
- Bundesamt für Wohnungswesen (BWO): Hypothekarischer Referenzzinssatz bleibt bei 1.25 Prozent, Bekanntgabe 1.9.2026. www.bwo.admin.ch. Abruf 17.11.2026.
- Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG, SR 221.213.11), Art. 14 (Mehrleistungen, energetische Verbesserungen, Förderbeiträge).
- Bundesgericht: BGE 147 III 14 (zulässige Nettorendite: Referenzzinssatz plus 2 Prozent), 26.10.2020.

Andere Städte, Kantone und Gemeinden:

- Stadt Zürich, Umwelt- und Gesundheitsschutz: Netto-Null-Zwischenbericht 2025: Stand des Klimaschutzes in der Stadt Zürich mit Kennwerten bis 2024, Dezember 2025. https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/aktuell/publikationen/2025/klimaschutz/netto-null-zwischenbericht-2025.pdf. Abruf 7.11.2026.
- Stadt Zürich: Evaluation Energie-Coaching 2024; Öko-Kompass; Konzept Elektromobilität, Juni 2025; Volksabstimmung vom 28.9.2025 zur Parkkarte nach Gewicht. www.stadt-zuerich.ch. Abruf 26.10.2026.
- Kanton Zürich: Dekarbonisierung im Gebäudebereich (Monitoring Klimastrategie). https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/klima/langfristige-klimastrategie/monitoring/dekarbonisierung-gebaeude.html. Medienmitteilung zum Heizungsersatz, Mai 2024; Baudirektion: Meldeverfahren, Bilanz, 30.1.2024. www.zh.ch. Abruf 26.10.2026 und 7.11.2026.
- Kanton Basel-Stadt: Medienmitteilung zum erneuerbaren Heizungsersatz, 30.10.2020; Medienmitteilung zum Fernwärmeausbau, 15.4.2025; Förderbeiträge Energie für Gewerbe; Aktion Ladeinfrastruktur; Regierungsrat, 18.6.2024 (Parkkarte nach Fahrzeuglänge). www.bs.ch. Abruf 26.10.2026.
- Gemeinden im Kanton Bern: Baureglement Münchenbuchsee; Energie-Merkblatt Münsingen; Köniz, Motion «Köniz heizt erneuerbar». Abruf 26.10.2026.
- Ville de Paris: Votation citoyenne vom 4.2.2024 (Parkgebühr für schwere Fahrzeuge). www.paris.fr. Abruf 26.10.2026.
- Europäische Kommission, Urban Mobility Observatory: Gent, Zirkulationsplan 2017. www.urban-mobility-observatory.transport.ec.europa.eu. Abruf 26.10.2026.
- C40 Cities: Oslo Climate Budget, 20.10.2016. www.c40.org. Abruf 26.10.2026.
- Obergericht des Kantons Zürich: Mietzinsgestaltung, Mehrleistungen (Berechnung der Mietzinserhöhung), Stand 23.3.2026. https://www.gerichte-zh.ch/de/themen/miete/mietzinsgestaltung/missbrauchskriterien/mehrleistungen. Abruf 17.11.2026.

Verbände, Unternehmen und Forschung:

- Vereinigte Altstadtleiste Bern (VAL): BrunneZytig 4/2025, November 2025: «Zukunft Heizen in der Unteren Berner Altstadt», Seite 20. Dazu «Warmwasser aus der Aare als Alternative zum Gasausstieg in der Matte», Seite 30. https://www.bern-altstadt.ch/wp-content/uploads/2025/11/BrunneZytig_2025_4.pdf. Abruf 7.11.2026.
- VAL: BrunneZytig 1/2026 (Studie ausfinanziert, Seiten 21 und 25), 17.4.2026. https://www.bern-altstadt.ch/wp-content/uploads/2026/04/BrunneZytig_2026_1.pdf. Abruf 7.11.2026.
- Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW): Resultate 2023, 8.7.2024. www.enaw.ch. Abruf 26.10.2026.
- Universität Bern: Treibhausgasbericht 2024, 17.2.2026. www.unibe.ch. Abruf 26.10.2026.

- Preisüberwacher: Empfehlung zum Kapitalkostensatz für Fernwärme. www.preisueberwacher.admin.ch. Abruf 26.10.2026.
- Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA): CO_2-Branchenvereinbarung. www.vbsa.ch. Abruf 26.10.2026.
- Lignocalor: Holzheizkraftwerk. www.lignocalor.ch. Abruf 26.10.2026.
- RBS und SBB: Zukunft Bahnhof Bern, 11.12.2025; BLS: Knoten Bern; mybuxi: Kleinbusse auf Abruf. Abruf 26.10.2026.
- Groupe E: Dynamischer Netznutzungstarif «Vario», dargestellt in Bulletin Electrosuisse 3/2025. www.bulletin.ch. Abruf 26.10.2026.
- Hochschule Luzern, Technik & Architektur, für BFE und BWO: Wertvermehrende und werterhaltende Investitionen bei umfassenden Sanierungen, 31.8.2019 (Wortlaut Art. 14 VMWG). https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9894. Abruf 17.11.2026.

Medien:

- Baublatt: Wärmeverbund Bern-Nordost: Grünes Licht für Fernwärme aus der Aare, 5.3.2026. https://www.baublatt.ch/bauprojekte/waermeverbund-bern-nordost-gruenes-licht-fuer-fernwaerme-aus-der-aare-38813. Abruf 7.11.2026.
- Der Bund: Berichterstattung zum Stillstand des Kernkraftwerks Gösgen (Ausfallkosten für ewb bis 30 Mio. Fr. im Jahr 2025), 2026. www.derbund.ch. Abruf 7.11.2026.
- ee-news: Stromabkommen: Kommission will Gestaltungsspielraum ausschöpfen (UREK-S 26./27.10.2026), 29.10.2026. https://ee-news.ch/a/stromabkommen-kommission-will-gestaltungsspielraum-ausschoepfen. Abruf 7.11.2026.
- Keystone-SDA via swissinfo: Grünes Licht für neues Abgabenmodell von Energie Wasser Bern, 3.9.2026. https://www.swissinfo.ch/ger/gr%C3%BCnes-licht-f%C3%BCr-neues-abgabenmodell-von-energie-wasser-bern/92002816. Abruf 7.11.2026.
- Keystone-SDA via nau.ch: Stadt Bern erreicht ihr Zwischenziel beim Klimaschutz, 15.10.2026. https://www.nau.ch/politik/regional/stadt-bern-erreicht-ihr-zwischenziel-beim-klimaschutz-67189221. Abruf 7.11.2026.
- Plattform J: Budgetdebatte Stadt Bern, 11.9.2026. https://www.plattformj.ch/artikel/246617/. Zweite Tramachse sistiert, 15.10.2026. www.plattformj.ch. Abruf 7.11.2026.
- pv magazine: Tübingen führt Photovoltaikpflicht ein, 5.7.2018. www.pv-magazine.de. Abruf 26.10.2026.
- SRF: Abstimmung Stadt Zürich über den Rahmenkredit für thermische Netze, 27.11.2022. www.srf.ch. Abruf 26.10.2026.
- watson: Abstimmungen 2027: Über 5 Vorlagen entscheidet die Schweiz im Februar (Bundesrat 28.10.2026), 28.10.2026. https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft-politik/558110495-abstimmungen-2027-ueber-5-vorlagen-entscheidet-die-schweiz-im-februar. Abruf 7.11.2026.
- ZfK (Zeitung für kommunale Wirtschaft): Kiel als erste deutsche «Zero Waste City», 8.9.2020. www.zfk.de. Abruf 26.10.2026.

D Verzeichnisse

Die Verzeichnisse führen alle Abbildungen und Tabellen in der Reihenfolge des Berichts, mit Seitenzahl.

Abbildung 1: Im heutigen Tempo bleibt 2035 eine Lücke von rund 70’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr bei der Wärme und rund 35’000 im Verkehr (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025 und 2035).....4

Abbildung 2: Die Absenkpfade verlangen bis 2035 eine Tonne CO_2-eq pro Kopf und bis 2045 Netto-Null, der Sektor Mobilität lag 2025 über seinem Zwischenziel (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2019 bis 2045)....6
Abbildung 3: Die Stadt Bern erreichte 2025 das Gesamtziel und das Wärmeziel knapp, der Sektor Mobilität lag mit 0.61 statt 0.54 Tonnen CO_2-eq pro Kopf darüber (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025)....8
Abbildung 4: Bern liegt mit 3.12 Tonnen CO_2-eq pro Kopf über Zürich und unter dem Inlandwert der Schweiz, der Fussabdruck mit Importen ist rund fünfmal höher (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2023 bis 2025)....10
Abbildung 5: Im Trend verfehlt die Stadt 2035 das Wärmeziel um 0.45 und das Verkehrsziel um 0.23 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, die lineare Fortschreibung erreicht das Wärmeziel nur scheinbar (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2035)....11
Abbildung 6: Bei sechs Hebeln erreicht das heutige Tempo nur 9 bis 88 Prozent des Tempos, das die Ziele 2035 verlangen (heutiges Tempo in % des nötigen Tempos)....12
Abbildung 7: Wärme und Mobilität verursachen fast drei Viertel der Emissionen auf dem Stadtgebiet (Emissionen 2025 in t CO_2-eq pro Jahr; Anteile in %)....13
Abbildung 8: Im Trend verfehlt der Sektor Wärme das Ziel 2035 um 0.45 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, im Szenario «verstärkt» nur um 0.04 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2019 bis 2045)....16
Abbildung 9: Die vier Instrumente verdoppeln die Umstellungen von fossil auf erneuerbar ab 2030 auf rund 760 Gebäude pro Jahr (Umstellungen in Gebäuden pro Jahr; Stichjahre 2025 bis 2045)....17
Abbildung 10: Nur 22 Prozent der Gebäude heizen erneuerbar, aber 41 Prozent des Wärmeverbrauchs sind erneuerbar, das Ziel von 70 Prozent gilt für den Verbrauch (Anteil erneuerbar in %; 2025 und Ziele)....18
Abbildung 11: Mit einer Vorschrift werden über 90 Prozent der Heizungen erneuerbar ersetzt, in der Stadt Bern ohne Vorschrift 72 Prozent (Anteil erneuerbarer Lösungen an den ersetzten Heizungen in %; 2023 bis 2025)....20
Abbildung 12: Von der nötigen Minderung um 163’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr liefert der Trend 92’000, die vier Instrumente 65’000 und eine Reserve 6’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Emissionen Sektor Wärme in t CO_2-eq pro Jahr; 2025 bis 2035)....23
Abbildung 13: Der Ersatz einzelner Heizungen liefert mit rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr den grössten zusätzlichen Beitrag im Sektor Wärme (Zielbeiträge pro Paket in t CO_2-eq pro Jahr; 2035)....24
Abbildung 14: Mit der heutigen Politik erreicht die Stadt 2035 nur rund 90 statt 140 MWp Solarleistung, schon das Zwischenziel 2025 von 54 MWp ist verfehlt (installierte Leistung in MWp; 2025 bis 2035)....28
Abbildung 15: In Variante A bauen Private, Direktansprache, Stadt und ewb zusammen im Mittel die nötigen 9’250 kWp pro Jahr (Zubau in MWp pro Jahr nach Akteur; Weg B; 2026 bis 2035)....34
Abbildung 16: Variante A folgt dem Zielpfad der Stadt, Variante B liegt 2035 rund 16 MWp darüber (installierte Leistung in MWp; Weg B; 2025 bis 2035)....34
Abbildung 17: Eine Kleinanlage rentiert mit der Vergütung von ewb von 10.96 Rp./kWh, zum Marktwert nicht (Gestehungskosten und Erlöse in Rp./kWh; ohne MWSt; 2027)....37
Abbildung 18: Der Jahresgewinn von ewb fiel 2025 von 90.3 auf 34.7 Mio. Fr., der Stillstand von Gösgen kostete rund 30 Mio. Fr. im Jahr 2025 und 15 Mio. Fr. im Jahr 2026 (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; 2020 bis 2026)....39
Abbildung 19: Der Wärmeabsatz der Fernwärme stieg von 2023 bis 2025 von 257 auf 298 GWh pro Jahr und erreicht mit Bern West 2035 rund 500 GWh pro Jahr (Wärmeabsatz in GWh pro Jahr und Liegenschaften; 2023 bis 2035)....41
Abbildung 20: Die Energiezentrale Forsthaus stiess 2025 rund 110’000 Tonnen CO_2 aus, die CO_2-Abscheidung kann ab Mitte der 2030er-Jahre rund 87’000 Tonnen CO_2 pro Jahr aus dem Kehricht speichern (in 1’000 t CO_2 pro Jahr; 2025 und Szenarien)....44
Abbildung 21: Die Stromrechnung eines Haushalts mit 4’500 kWh pro Jahr sinkt 2027 um 6.4 Prozent auf rund 1’400 Fr. pro Jahr, die Konzessionsabgabe an die Stadt beträgt 126 Fr. pro Jahr (in Fr. pro Jahr; ohne MWSt; 2026 und 2027)....46
Abbildung 22: Ab 2027 erhält die Stadt weiter rund 25 Mio. Fr. pro Jahr, der Ökofonds für Dritte nur noch 2 statt im Mittel 13 Mio. Fr. pro Jahr (Geldflüsse von ewb in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Ökofonds bis 2026: Mittel 2022 bis 2025)....47
Abbildung 23: Im heutigen Tempo liegen die Verkehrsemissionen 2035 bei 0.40, mit allen Zielvorgaben der EKS 2035 bei 0.23 und mit Massnahme 7 bei 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2019 bis 2045)....50
Abbildung 24: Erst 6 Prozent der Personenwagen fahren elektrisch, die EKS 2035 verlangt 60 Prozent im Jahr 2035 (elektrischer Anteil am Fahrzeugbestand in %; Stand 2024/2025 und Ziel 2035)....51

Abbildung 25: Die Zielvorgaben der EKS 2035 senken die Verkehrsemissionen bis 2035 von 0.61 auf 0.23 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, zum Ziel fehlen 0.06 Tonnen CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025 bis 2035)....52
Abbildung 26: An öffentlichen Ladestationen hat Bern 96 Ladepunkte, energie-wende-ja empfiehlt 1’200 bis 2030, Basel-Stadt baut 400 bis Ende 2026 (Ladepunkte an öffentlichen Ladestationen, Anzahl; Stand 2025 und Ziele)....55
Abbildung 27: Öffentliche Ladestationen und Laden zu Hause liefern mit rund 6’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr den grössten Beitrag, zusammen schliessen die acht Teile des Pakets die Lücke von rund 9’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Zielbeitrag 2035 in t CO_2-eq pro Jahr)....56
Abbildung 28: Die Betriebe verursachen gemäss Schätzung von energie-wende-ja 160’000 bis 210’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, ein Drittel bis fast die Hälfte der Emissionen der Stadt (in t CO_2-eq pro Jahr; 2025)....60
Abbildung 29: Zielvereinbarungen mit rund 300 Betrieben mindern bis 2035 geschätzt 15’000 bis 20’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, davon 4’000 im Sektor Wärme (in t CO_2-eq pro Jahr)....62
Abbildung 30: Der Hauskehricht der Stadt Bern sank von 2019 bis 2025 um 5 Prozent, das Grobsperrgut stieg um 16 Prozent (Abfallmengen in t pro Jahr)....63
Abbildung 31: Die Klimaanpassung kostet nach dem Gemeinderat 4.6 Mio. Fr. pro Jahr für 6’000 m², hochgerechnet auf die verlangten 10’000 m² rund 7.7 Mio. Fr. pro Jahr (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)....65
Abbildung 32: Ab Frühjahr 2027 soll jedes Jahr eine öffentliche Auswertung erscheinen, der Controllingbericht erscheint nur alle zwei Jahre (Zeitplan 2027 bis 2035)....67
Abbildung 33: Der Heizungsersatz mit Pflicht, Beratung, Darlehen und Beiträgen liefert mit rund 40’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr mehr als die Hälfte der zusätzlichen Minderung (in t CO_2-eq pro Jahr; 2035)....68
Abbildung 34: Mit den zwölf Zusatzmassnahmen und rechtzeitiger CO_2-Abscheidung erreicht Bern im Jahr 2035 1.0 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, ohne Abscheidung rund 1.3 (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr)....69
Abbildung 35: Alle Zusatzmassnahmen ausser den Mobilitätspaketen kosten pro vermiedene Tonne CO_2-eq weniger als der Klimakostensatz von 457 Fr. (in Fr. pro t CO_2-eq; Preisstand 2025; ohne MWSt)....71
Abbildung 36: Mehrkosten von rund 12 Mio. Fr. pro Jahr stehen vermiedenen Klimaschäden von rund 37 Mio. Fr. pro Jahr mit Reserve gegenüber, private Investitionen erreichen rund 100 Mio. Fr. pro Jahr (in Mio. Fr. pro Jahr; 2035; Preisstand 2025; ohne MWSt)....72
Abbildung 37: Die Ausgaben für Heizöl und Erdgas sinken bis 2035 von rund 90 auf rund 30 Mio. Fr. pro Jahr, rund 23 Mio. Fr. davon durch die Zusatzmassnahmen (in Mio. Fr. pro Jahr; Preisstand 2025; ohne MWSt)....73
Abbildung 38: Verkehr, städtische Solaranlagen und Klimaanpassung brauchen am meisten öffentliche Mittel (in Mio. Fr. pro Jahr ab 2028; ohne MWSt; Preisstand 2025)....75
Abbildung 39: Nur ein Klimafonds zusätzlich zum Impact Fonds deckt mit dem Ökofonds den mittleren Bedarf von rund 30 Mio. Fr. pro Jahr (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)....79
Abbildung 40: Die zwölf Zusatzmassnahmen sind 2027 zu beschliessen und wirken ab 2028 bis 2035 (Zeitleiste 2027 bis 2035)....90
Abbildung 41: Der Gemeinderat führt bei sieben, der Stadtrat bei drei und ewb bei zwei Massnahmen, über den Klimafonds entscheiden die Stimmberechtigten (Federführung und Beteiligung pro Massnahme)....92
Tabelle 1: Die Absenkpfade des Klimareglements senken die Emissionen bis 2035 auf eine Tonne CO_2-eq pro Kopf (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr)....7
Tabelle 2: Von elf Zielvorgaben der EKS 2035 sind 2025 nach der Beurteilung der Stadt vier erreicht und eine teilweise (Ist 2025, Zielwert 2025, Ziel 2035)....8
Tabelle 3: Die Ziellücke 2035 beträgt im Sektor Wärme rund 70’000 und im Sektor Mobilität rund 35’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (in t CO_2-eq pro Jahr)....11
Tabelle 4: Das heutige und das bis 2035 nötige Tempo für sechs Hebel (Flussgrössen pro Jahr)....12
Tabelle 5: Für Wärme und Gebäude gelten ein verbindlicher Absenkpfad und vier Zielvorgaben der EKS 2035 (Stand 2025 und Zielwerte)....15
Tabelle 6: Das Szenario «verstärkt» verdoppelt den Heizungsersatz ab 2030 auf 760 Umstellungen pro Jahr (Stichjahre 2025 bis 2045)....17
Tabelle 7: Fahrplan und Ersatzpflicht kosten pro zusätzliche Umstellung am wenigsten, allgemeine Beiträge der Stadt am meisten (Mittel pro Jahr ab 2028; ohne MWSt; Schätzung)....22
Tabelle 8: Fünf Pakete liefern bis 2035 zusätzlich rund 71’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr, davon 6’000 als Reserve (Zielbeiträge in t CO_2-eq pro Jahr)....24

Tabelle 9: Die Wärmepumpe erhöht die Miete um rund 30 bis 35 Fr. pro Monat, netto bleiben je nach Ölpreis bis 27 Fr. Mehrkosten oder eine Ersparnis (Mehrfamilienhaus mit 90’000 kWh Wärme pro Jahr; 8 bis 10 Wohnungen; Schätzung)....25
Tabelle 10: Die Dächer reichen für das Ziel 2035, für Infrastrukturen, Freiflächen und Agri-Photovoltaik fehlt eine Erhebung (installierte Leistung in MWp; Stand 2025)....29
Tabelle 11: Städtische Dächer: Das Potenzial laut Stadt beträgt mit dem Bestand rund 21 MWp, 5 Prozent des realisierbaren Dachpotenzials (installierte Leistung in MWp)....30
Tabelle 12: Mit 2’400 kWp pro Jahr sind die Dächer der Stadt 2032 belegt, gute Dächer mit Eigenverbrauch rentieren (installierte Leistung in MWp; Barwert in Fr. pro kWp; ohne MWSt)....30
Tabelle 13: Vier Vorgehensweisen unterscheiden sich in Hoheit, Absatz und tragbarer Dachmiete (Stand 2027; Dachmiete für 300 kWp in Fr. pro kWp und Jahr; ohne MWSt)....31
Tabelle 14: Bauprogramm der Stadt, Direktansprache und ewb erreichen das Ziel von 140 MWp (installierte Leistung 2035 in MWp; Weg B)....32
Tabelle 15: Variante A erreicht 2035 genau das Ziel von 140 MWp, Variante B rund 156 MWp (installierte Leistung in MWp; Weg B)....33
Tabelle 16: In Variante A bauen Private, Stadt und ewb bis 2035 rund 92 MWp zu, in Variante B rund 108 MWp (Zubau 2026 bis 2035 in MWp; Weg B)....33
Tabelle 17: Variante A erreicht das Ziel der Stadt, Variante B kostet rund 18 Mio. Fr. mehr (installierte Leistung in MWp; Barwert 2026 bis 2035 in Mio. Fr.; Weg B; ohne MWSt)....35
Tabelle 18: In Variante A zahlt der Bund den grössten Teil, die Stadt erzielt mit ihren eigenen Anlagen einen Überschuss (in Mio. Fr.; Barwert 2026 bis 2035; Weg B; ohne MWSt)....36
Tabelle 19: Der Pilot «ewb baut selbst» ist zum Marktwert mit Dachmiete leicht defizitär, mit Absatz in der ewb.LEG ein Geschäft (in Mio. Fr.; Barwert im Baujahr; Weg B; ohne MWSt)....38
Tabelle 20: Gewinn und Ökofonds von ewb schwankten 2020 bis 2025, Investitionen und Schulden stiegen (in Mio. Fr.; ohne MWSt; nominal; Stammhaus)....40
Tabelle 21: Netz, Anschlüsse und Wärmeabsatz der Fernwärme wuchsen von 2023 bis 2025 jedes Jahr (Stand und Ziel)....41
Tabelle 22: Die Fernwärme ab Forsthaus ist in Betrieb, von vier Wärmeverbünden sind zwei in Planung, einer vor dem Bau und einer gescheitert (Anlagen von ewb; Stand November 2026)....42
Tabelle 23: Die CO_2-Abscheidung im Forsthaus kostet je nach Transportweg 16 bis 35 Mio. Fr. pro Jahr (ohne MWSt; Preisstand gemäss Quelle)....44
Tabelle 24: Speicher verschieben Strom um Stunden und Wärme um Monate, Heimbatterien lohnen sich erst mit dynamischem Tarif (Erstellungskosten ohne MWSt; Preisstand 2025)....45
Tabelle 25: Für den Verkehr gelten ein verbindlicher Absenkpfad bis 0.17 Tonnen CO_2-eq pro Kopf im Jahr 2035 und fünf weitere Zielvorgaben (Werte mit Bezugsjahr)....49
Tabelle 26: Der Autoverkehr an den Zählstellen sinkt, aber Elektrofahrzeuge, Velo und öffentlicher Verkehr liegen 2025 unter dem Pfad (Stand und Zwischenziel 2025)....51
Tabelle 27: Mit allen Zielvorgaben der EKS 2035 bleiben 2035 0.23 Tonnen CO_2-eq pro Kopf, mit Massnahme 7 sind es 0.17 (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr)....53
Tabelle 28: Je mehr Kilometer elektrisch gefahren werden, desto weniger muss der Autoverkehr sinken (nötige Änderung der Personenwagen-Fahrleistung 2035 gegenüber 2021 in %, damit 0.17 t CO_2-eq pro Kopf erreicht werden)....53
Tabelle 29: Von den Verkehrsmassnahmen der EKS 2035 wirken Parkierung, Velo und Fussverkehr, die Elektromobilität ist die grösste Lücke (Stand 2025 und 2026; Beurteilung energie-wende-ja)....54
Tabelle 30: Das Verkehrspaket kostet die Stadt zusätzlich 6 bis 9 Mio. Fr. pro Jahr und mindert rund 9’000 bis 12’000 Tonnen CO_2-eq pro Jahr (Zielbeitrag 2035; Kosten ohne MWSt)....56
Tabelle 31: Neue Autobahnkapazität im Raum Bern belastet den Absenkpfad, Bahn, Tram und Agglomerationsprogramm stützen ihn (Beträge in Mio. Fr. ohne MWSt; Preisstand gemäss Quelle)....57
Tabelle 32: Bund, Kanton, Stadt und Klimaplattform haben Ziele mit Wirtschaftsbezug, keine Ebene gibt den Berner Betrieben einen überprüfbaren Pfad (Stand 2026)....60
Tabelle 33: Acht Instrumente wirken heute auf die Berner Betriebe, das wirksamste vollzieht der Kanton ohne publizierte Zahlen (Stand 2026)....61
Tabelle 34: Das Klimaanpassungsreglement verlangt 10’000 m² klimawirksame Fläche pro Jahr, im Jahr 2025 erreichte die Stadt 1’673 m² (Ziele und Stand 2025)....66

Tabelle 35: Die Sektorziele sind mit den Zusatzmassnahmen erreichbar, das Gesamtziel nur mit rechtzeitiger CO_2-Abscheidung (in t CO_2-eq pro Kopf und Jahr; 2025 und 2035)....69
Tabelle 36: Die vermiedene Tonne CO_2-eq kostet die öffentliche Hand zwischen rund 75 Fr. und 1'300 Fr. (Preisstand 2025; ohne MWSt)....70
Tabelle 37: Der Bedarf ohne Wärmenetze beträgt rund 27 bis 34 Mio. Fr. pro Jahr, rund 6 Mio. Fr. davon bestehen schon (in Mio. Fr. pro Jahr ab 2028; ohne MWSt; Preisstand 2025)....75
Tabelle 38: Vier Töpfe fördern Heizungsersatz und Solaranlagen, die Beiträge sind kumulierbar (Beitragssätze ohne MWSt; Stand 2026)....76
Tabelle 39: Klimafonds und Ökofonds decken den Klimaschutz mit 25 Mio. Fr. pro Jahr, rund 3 Mio. Fr. davon bestehen schon (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)....78
Tabelle 40: Ohne Anrechnung des Impact Fonds stehen 25 Mio. Fr. pro Jahr bereit, mit Anrechnung je nach Gewinn von ewb nur rund 2 bis 8.5 Mio. Fr. (in Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)....80
Tabelle 41: Beschlossen sind die Ziele und das Finanzmodell von ewb, offen sind Klimafonds, Bauordnung, Rahmenkredit und Verkehrspaket (Stand 16.11.2026)....80
Tabelle 42: Die verbindliche Liste der zwölf Zusatzmassnahmen mit zusätzlicher Wirkung 2035 und öffentlichen Mitteln von Stadt und ewb (t CO_2-eq pro Jahr; Mio. Fr. pro Jahr; ohne MWSt; Preisstand 2025)....82
Tabelle 43: Für elf der zwölf Zusatzmassnahmen gibt es geprüfte Beispiele anderer Städte und Kantone (Beispiel mit Kennzahl und Jahr)....91
Tabelle 44: Die wichtigsten Begriffe dieses Berichts und ihre Bedeutung (Begriff; Bedeutung)....95
Tabelle 45: 21 gemeinsame Annahmen der Methodik gelten mit ihrer Kennung auch in diesem Bericht (Grösse; Wert; Preisstand oder Jahr; Quelle; Aussageart; Kennung Methodik, Anhang B)....96
Tabelle 46: Eigene Annahmen und Schätzungen dieses Berichts ohne Kennung in der Methodik (Grösse; Wert; Preisstand oder Jahr; Quelle; Aussageart; Kapitel)....98
Tabelle 47: Die wichtigsten Rechenbrücken dieses Berichts in einem Schritt (Grösse; Rechnung; Ergebnis)....99
Tabelle 48: Datenlücken und offene Prüfungen dieses Berichts (Punkt; Stand; nächster Schritt)....101
Tabelle 49: Die im Bericht verwendeten Abkürzungen und ihre Bedeutung (Abkürzung, Bedeutung)....112

Abkürzungen

Tabelle 49 führt die im Bericht verwendeten Abkürzungen alphabetisch.

Tabelle 49: Die im Bericht verwendeten Abkürzungen und ihre Bedeutung (Abkürzung, Bedeutung)

Abkürzung	Bedeutung
act	Cleantech Agentur Schweiz (Zielvereinbarungen mit Betrieben)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BaK	Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rates
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Entscheid des Bundesgerichts, amtliche Sammlung
BKW	BKW Energie AG, Energieversorgerin im übrigen Kanton Bern
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CO_2-eq	CO_2-Äquivalente
EGG, MG	Kürzel der Massnahmen der EKS 2035 (Gebäude, Mobilität)
EKS 2035	Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern
ElCom	Eidgenössische Elektrizitätskommission
EnAW	Energie-Agentur der Wirtschaft
EIV	Einmalvergütung des Bundes für Solaranlagen
EnWI	Energetisch Wirtschaftlich Investieren (Werkzeug für Sanierungsvarianten)

Abkürzung	Bedeutung
ewb	Energie Wasser Bern
GEAK	Gebäudeenergieausweis der Kantone
KAR	Klimaanpassungsreglement der Stadt Bern
KEnG, KEnV	Kantonales Energiegesetz, Kantonale Energieverordnung (Bern)
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
kWp, MWp	Kilowatt Peak, Megawatt Peak: Spitzenleistung von Solarmodulen
LEG	Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
MWSt	Mehrwertsteuer
RRB	Regierungsratsbeschluss (Kanton Bern)
SSSB	Systematische Sammlung des Stadtrechts Bern
UREK-S	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VAL	Vereinigte Altstadtleiste Bern
VMWG	Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen
ZEV	Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Quellen: dieser Bericht · Aussageart: Verzeichnis